

Hessisches Ministerium der Finanzen

HESSEN



23. Bericht

über die Finanzhilfen

des Landes Hessen

für die Jahre 2021 bis 2024



Oktober 2023

Inhalt

I.	Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts	4
II.	Die Förderprodukte in den Jahren 2021 bis 2024	5
1.	Gesamtüberblick.....	5
2.	Herkunft der Mittel.....	8
3.	Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis.....	11
4.	Freiwillige Leistungen.....	11
5.	Die zwanzig größten Förderprodukte	14
III.	Subventionsberichterstattung in den Bundesländern	18
IV.	Überblick über die Wirkungsanalysen	19
V.	Die Fördermaßnahmen in den einzelnen Förderbuchungskreisen	21
VI.	Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“	22
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	22
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	23
	Wirkungsanalysen	26
VII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“	42
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	42
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	44
	Wirkungsanalysen	46
VIII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Kultusministerium“	49
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	49
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	50
	Wirkungsanalysen	52
IX.	Förderbuchungskreis „Hessisches Justizministerium“	56
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	56
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	57
X.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“	59
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	59
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	61
	Wirkungsanalysen	68
XI.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Soziales und Integration“	105
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	105
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	108
	Wirkungsanalysen	114

XII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“	144
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	144
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	146
	Wirkungsanalysen	152
XIII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“	185
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	185
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	190
	Wirkungsanalysen	196
XIV.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Finanzen“	232
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	232
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	233
	Wirkungsanalyse	235

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Finanzhilfen nach Einzelplänen	6
Tabelle 2:	Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land.....	9
Tabelle 3:	Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte (in TEUR)	10
Tabelle 4:	Freiwillige Leistungen (EU, Bund und Land) nach Einzelplänen.....	13
Tabelle 5:	Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2024)	15
Tabelle 6:	Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2024).....	17
Tabelle 7:	Die 40 Förderprodukte mit Wirkungsanalyse	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Liquiditätsbedarfs (EU, Bund und Land) insgesamt	6
Abbildung 2:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2024	7
Abbildung 3:	Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. EUR*	8
Abbildung 4:	Entwicklung der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) in den Jahren 2021 bis 2024	11
Abbildung 5:	Anteil der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) an der Liquidität des Landes gesamt	12
Abbildung 6:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf für freiwillige Leistungen	13
Abbildung 7:	Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2021-2024.....	14

I. Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts

Seit dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 28. August 1974 (Drucksache 7/4704) berichtet die Landesregierung regelmäßig über die Entwicklung der Finanzhilfen in Hessen¹. Ziel ist es, dem Parlament eine permanente und zeitnahe Prüfung der einzelnen Förderungen des Landes hinsichtlich Notwendigkeit sowie Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu ermöglichen.

Angelehnt an den letzten, 22. Bericht wird an der dort vorgenommenen Neugestaltung festgehalten. Der vorliegende Bericht umfasst neben der Gesamtsicht auf die Fördertätigkeit im Land und in den einzelnen Förderressorts insoweit Wirkungsanalysen für vierzig Förderprodukte. Mit der hiermit einhergehenden Fokussierung auf einzelne Förderungen anstelle einer umfassenden Berichterstattung sollen die parlamentarische Teilhabe und Mitgestaltung erhöht und die Möglichkeit zur politischen Debatte gefördert werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Wirkungsanalysen für vierzig Förderprodukte umfassen zunächst die zwanzig größten freiwilligen Leistungen des Landes. Die anderen 20 Wirkungsanalysen wurden dergestalt auf alle Ressorts verteilt, dass die politischen bzw. finanziellen Schwerpunkte der Ressorts entsprechend abgebildet werden.

Bei den einzelnen Finanzhilfen erfolgt eine Darstellung nach der Herkunft der Fördermittel sowie nach deren rechtlicher Einordnung. Zudem werden die Rechtsform der Empfänger der einzelnen Leistungen aufgeführt und alle den jeweiligen Förderprodukten zugeordneten Leistungen sowie deren Liquiditätsausstattung ausgewiesen. Um die Verbindung zum Haushaltsplan zu vereinfachen, sind jedem Produkt bzw. jeder Leistung² im Bericht jeweils das Kapitel sowie die Produktnummer bzw. der Buchstabe der Leistung im Haushaltsplan vorangestellt.

Der vier Jahre umfassende Berichtszeitraum für den Finanzhilfenbericht erstreckt sich diesmal auf die Jahre 2021 bis 2024. In den Übersichten werden für die Jahre 2021 und 2022 die Ist-Werte und für die Jahre 2023 und 2024 die Soll-Ansätze aufgeführt. Die Zahlen finden sich im jeweiligen Produktblatt des Haushaltsplans im Bereich Liquidität wieder. Die nachrichtlich in einer Ressortliste je Produkt dargestellten Aufwendungen sind im jeweiligen Produkterfolgsplan enthalten.

In Kapitel II wird zunächst ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen Berichtszyklus gegeben. Kapitel III beschäftigt sich kurz mit der Berichterstattung in den anderen Ländern und beim Bund. Kapitel IV enthält einen Überblick über die Wirkungsanalysen, die für diesen Bericht erstellt wurden.

Die Entwicklung der Finanzhilfen in den einzelnen Ressorts inkl. der Darstellung der wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum sowie der ausgewählten Wirkungsanalysen folgt in den Kapiteln V bis XIV.

¹ Der letzte umfassende Bericht wurde dem Hessischen Landtag im Jahr 2021 vorgelegt: 22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022 (LT-Drucksache 20/6435).

² Häufig sind den Produkten mehrere sog. Leistungen zum Produkt zugeordnet.

II. Die Förderprodukte in den Jahren 2021 bis 2024

1. Gesamtüberblick

In Hessen werden im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von rd. 8.179 Mio. EUR (vgl. Abbildung 1) in insgesamt über 250 Produkten gebündelt. Im Vergleich zum Soll des Vorjahres sinken die Fördermittel um rd. 221 Mio. EUR oder 2,6 %. Gemessen am Ausgangswert des Berichtszeitraums in Höhe von 8.954 Mio. EUR im Corona-Jahr 2021 beläuft sich die Minderung, wie Abbildung 1 zeigt, auf rd. 775 Mio. EUR und damit 8,7 %.

Die Förderquote, die den Anteil der Fördermittel an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, beträgt in den Betrachtungsjahren basierend auf den Soll-Werten rd. 24,3 % (2023) und rd. 23,1 % (2024).

Abbildung 1 zeigt weiter, dass der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Corona-bedingte Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich angestiegen ist. Die Ausgabenspitze für Corona-bedingte Maßnahmen lag im Jahr 2021 bei rd. 4,2 Mrd. EUR. Enthalten sind hier auch die Ausgaben zu Lasten des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“. Wesentlichen Anteil an den hohen Ausgaben hatten jedoch die Soforthilfenprogramme für Unternehmen, die Überbrückungshilfen sowie die November- und Dezemberhilfen des Bundes, die mit Bundesmitteln im Umfang von rd. 2,8 Mrd. EUR finanziert wurden. Diese Zahlungen wurden über das Kapitel 07 05 abgewickelt. Rd. 0,4 Mrd. EUR an Bundesmitteln flossen für Zwecke der Krankenhausentlastung im Kapitel 08 07. Bedeutendste Landesleistung in 2021 waren die Erstattungen für Fahrgeldausfälle im Bereich des ÖPNV (rd. 220 Mio. EUR in Kapitel 07 15) und für Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (rd. 430 Mio. EUR in Kapitel 08 05).

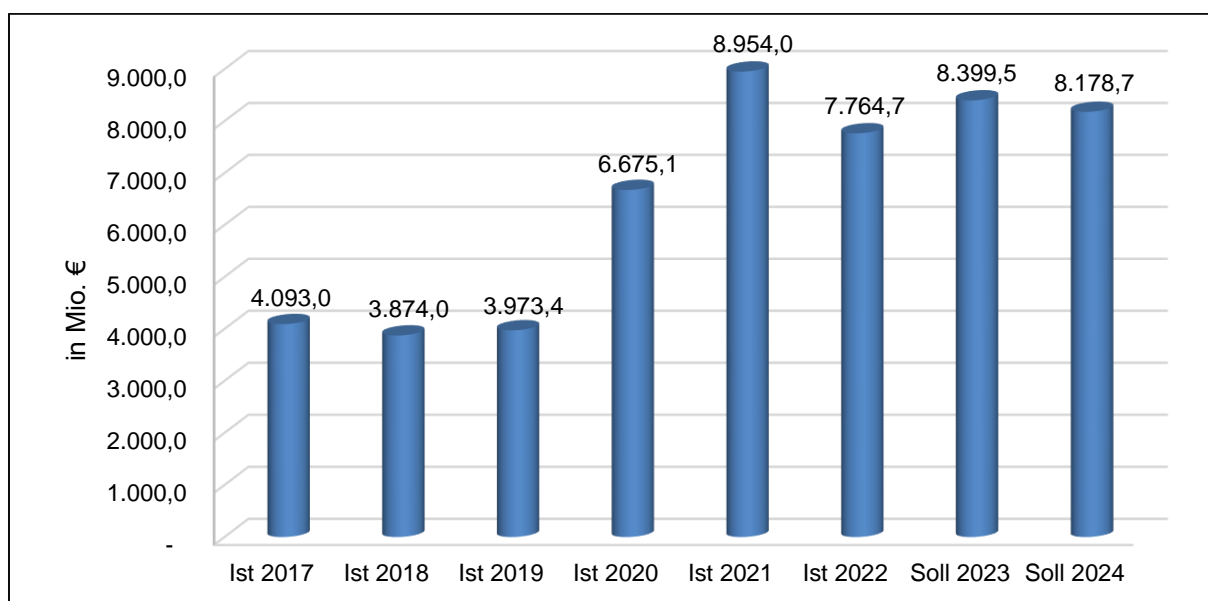
In den Ist-Werten des Jahres 2022 sind noch Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Umfang von rd. 2,5 Mrd. EUR enthalten. Mit rd. 1 Mrd. EUR haben die vorgenannten Programme des Bundes erneut den größten Anteil an diesen Ausgaben. Daneben wurde der ÖPNV bundesseitig mit rd. 300 Mio. EUR (Kapitel 07 15) und die Krankenhäuser mit rd. 400 Mio. EUR (Kapitel 08 07) unterstützt. Bedeutendste, aus Landesmitteln finanzierte Leistungen waren Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (rd. 300 Mio. EUR in Kapitel 08 05), Kompensationen von Fahrgeldausfällen (rd. 90 Mio. EUR im Kapitel 07 15) und Verlustausgleiche an die Universitätskliniken (rd. 50 Mio. EUR in Kapitel 15 02).

Bereinigt um die Corona-bedingte Ausgabenspitze in 2021 von rd. 4,2 Mrd. EUR, liegt die Steigerung der Ausgaben im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2024 bei rd. 3,4 Mrd. EUR.

Bei der Betrachtung der Entwicklung muss allerdings beachtet werden, dass ein Teil des Ausgabenzuwachses durch Umgliederung und Neuaufnahme von Ausgabepositionen entstanden ist. So werden die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) und für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Umfang von insgesamt rd. 1,6 Mrd. EUR ab 2023 im Einzelplan 08 abgebildet. Bisher lief die Abwicklung über das Ende 2022 weggefallene Kapitel 17 50, das nicht Gegenstand des Finanzhilfenberichts war.

Bereinigt auch um diese Position, liegt die Steigerung im Betrachtungszeitraum bei rd. 1,8 Mrd. EUR.

Abbildung 1: Entwicklung des Liquiditätsbedarfs (EU, Bund und Land) insgesamt



Weitergehende Informationen zu den wesentlichen Veränderungen finden sich in Tabelle 3 (Seite 10), die die Entwicklung der 20 größten Förderprodukte in den Jahren 2021 bis 2024 aufzeigt.

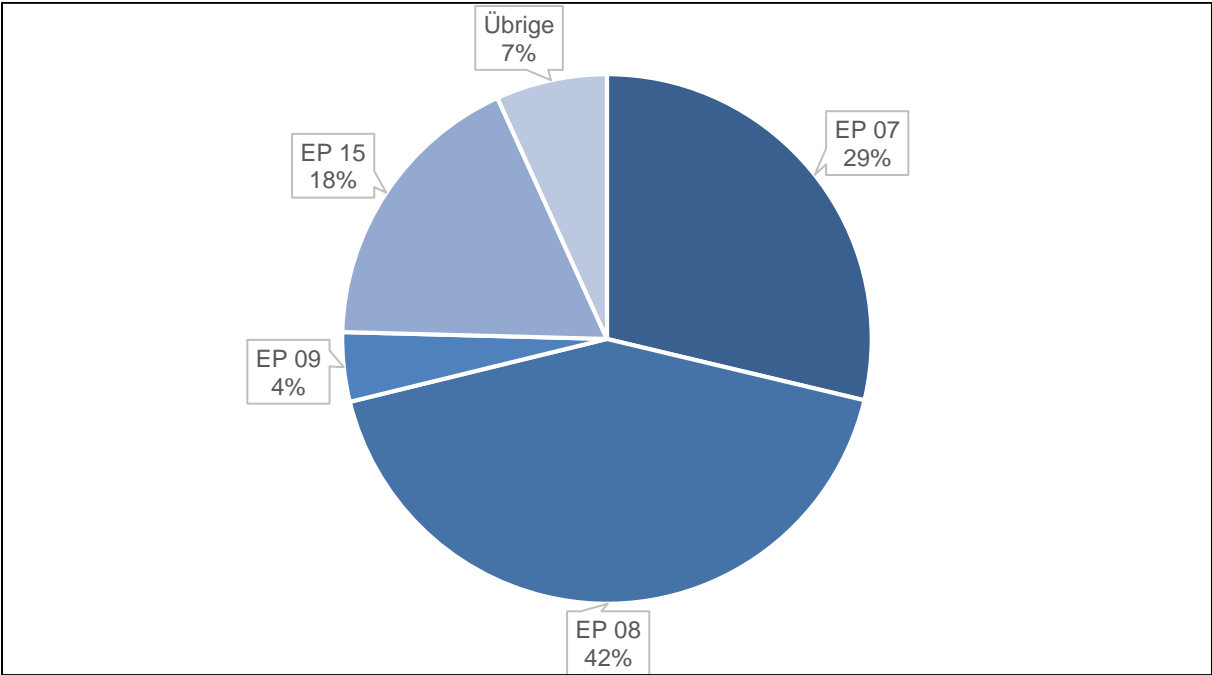
Tabelle 1: Finanzhilfen nach Einzelplänen

Einzelplan	Summe Liquiditätsbedarf in Euro			
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
02	33.464.068	55.668.401	106.865.900	120.253.100
03	47.996.857	45.295.208	57.937.600	58.983.600
04	87.012.623	92.052.799	142.998.600	143.237.400
05	7.075.920	7.875.937	7.522.200	7.522.200
07	4.359.519.252	2.890.721.516	2.270.701.800	2.349.095.800
08	2.748.089.290	2.888.230.000	3.575.142.000	3.472.628.000
09	247.348.350	244.806.790	342.493.900	346.208.800
15	1.232.987.486	1.357.473.985	1.433.359.500	1.455.395.700
17	190.483.226	182.571.522	462.430.300	225.375.700
Gesamt	8.953.977.073	7.764.696.157	8.399.451.800	8.178.700.300

Die Entwicklung der Finanzhilfen nach Einzelplänen im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2024 kann Tabelle 1 entnommen werden. Betragsmäßig stehen das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (Einzelplan 08) mit rd. 724 Mio. EUR und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15) mit 222 Mio. EUR zusätzlichem Liquiditätsbedarf in 2024 gegenüber 2021 an erster und zweiter Stelle.

Abbildung 2 zeigt darüber hinaus, dass im Jahr 2024 gut zwei Fünftel des gesamten Fördervolumens auf das Förderressort Soziales (EP 08) entfällt. Bezieht man die Bereiche Wirtschaft (EP 07) sowie Wissenschaft und Kunst (EP 15) ein, verausgaben diese drei klassischen Förderressorts allein rd. 90 Prozent aller Fördermittel.

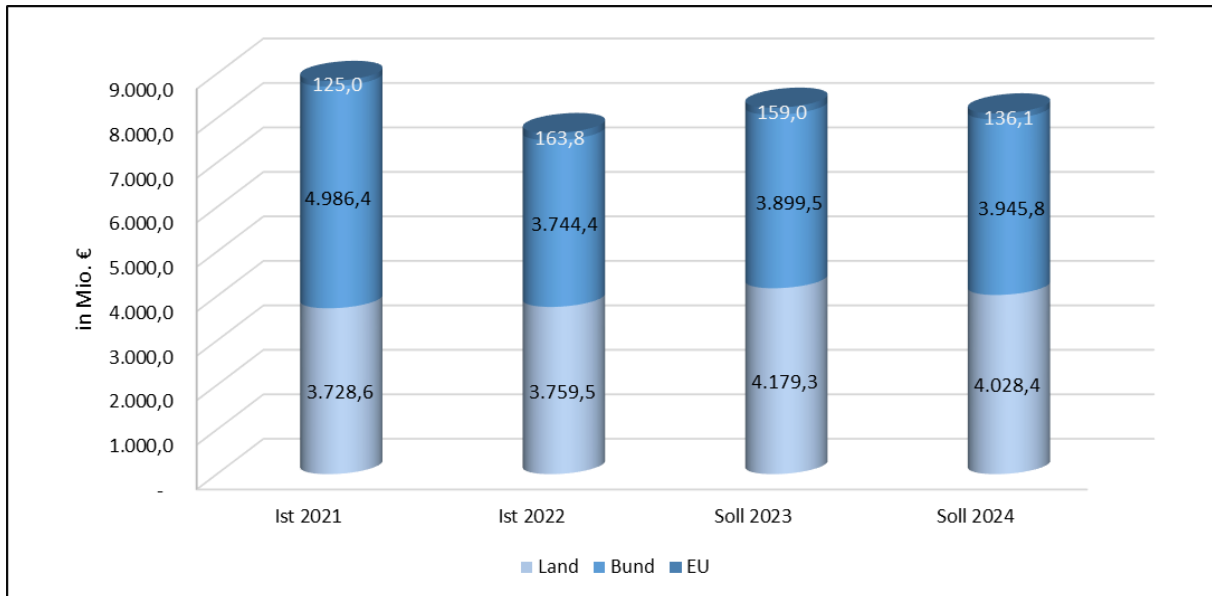
Abbildung 2: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2024



2. Herkunft der Mittel

Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen stehen dem Land neben originären Landesmitteln auch Zuweisungen von Bund und EU zur Verfügung. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen staatlichen Ebenen zum Fördervolumen werden in Abbildung 3 ausgewiesen.

Abbildung 3: Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. EUR*



*ohne Finanzierungsanteile sonstiger Mittelgeber

Der EU-Anteil spielt bei der Finanzierung der Finanzhilfen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Er liegt im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums bei rd. 1,7 % (vgl. hierzu auch Tabelle 2). Betragsmäßig steuert die EU zwischen 125 Mio. EUR im Jahr 2021 und voraussichtlich 136 Mio. EUR im Jahr 2024 zur Finanzierung der EU-Förderprodukte bei.

Die Bundesmittel reduzieren sich im Berichtszeitraum von 4.986,4 Mio. EUR auf 3.945,8 Mio. EUR. Der Anteil der Bundesmittel beträgt im Jahr 2024 rd. 48,2 %.

Wie bereits unter Tz. II beschrieben, ist der hohe Anteil an Bundesmitteln im Jahr 2021 insbesondere auf die Corona-bedingten Bundesprogramme zurückzuführen (Soforthilfenprogramme für Unternehmen, Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen und Krankenhausentlastung im Umfang von rd. 3,2 Mrd. EUR). Dass sich die Soll-Ansätze 2023 und 2024 trotz Wegfalls der Corona-Hilfen nicht deutlicher reduzieren, resultiert aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jährlich rd. 800 Mio. EUR) und der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (jährlich rd. 750 Mio. EUR). Wie ebenfalls bereits unter Tz. II beschrieben, werden diese Ausgaben ab 2023 erstmals im Förderkapitel des Sozialressorts (Kapitel 08 07, Produkte 11 und 12) abgebildet. In der Vergangenheit lief die Abwicklung über das Ende 2022 weggefallene Kapitel 17 50, das nicht Gegenstand des Finanzhilfenberichts war.

Folgende Produkte weisen in 2024 die höchsten Bundesanteile aus:

- Förderung des ÖPNV-Angebots (Kapitel 07 15, Produkt 069, rd. 905 Mio. EUR)
- Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 08 07, Produkt 012, 800 Mio. EUR)

- Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) (Kapitel 08 07, Produkt 011, 749 Mio. EUR.)
- Ausbildungsförderung (Kapitel 15 02, Produkt 001, 365 Mio. EUR)
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken und Hochschulpakt 2020 (Kapitel 15 02, Produkt 014, 164 Mio. EUR)
- Wohngeld (Kapitel 07 25, Produkt 084, 157 Mio. EUR)
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kapitel 07 15, Produkt 072, 152 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung (Kapitel 07 25, Produkt 086, 140 Mio. EUR)
- DigitalPaktSchule (Kapitel 17 03, Produkt 003, 101 Mio. EUR)

Tabelle 2: Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land

	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
EU	1,4%	2,1%	1,9%	1,7%
Bund	55,7%	48,2%	46,4%	48,2%
Land	41,6%	48,4%	49,8%	49,3%
Sonstige	1,3%	1,2%	1,9%	0,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung ist mit rd. 49,3 Prozent im Jahr 2024 um 7,7 Prozentpunkte höher als im Jahr 2021. Betragsmäßig steigen die Landesmittel zwischen 2021 und 2024 um rd. 300 Mio. EUR auf 4,0 Mrd. EUR. Ursächlich hierfür sind vor allem die gestiegenen Landesmittel für folgende Leistungen:

- Wohngeld (Kapitel 07 25, Produkt 084, +102 Mio. EUR)
- Breitbandausbau (Kapitel 02 06, Produkt 008, +67 Mio. EUR)
- Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Integrationsgesetz (Kapitel 08 05, Produkt 004, +63 Mio. EUR)
- Trägerzuwendungen an Universitätsklinika (Kapitel 15 02, Produkt 004, +40 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung (Kapitel 07 25, Produkt 086, +37 Mio. EUR)
- Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive (Kapitel 15 02, Produkt 007, +37 Mio. EUR)
- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Kapitel 08 05, Produkt 042, +35 Mio. EUR)

Minderungen sind bei folgenden Leistungen zu erkennen:

- nichtinvestive regionale Wirtschaftsförderung (Kapitel 07 05, Produkt 038, -84 Mio. EUR insbesondere wegen auslaufender Corona-Maßnahmen)
- frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kapitel 08 06, Produkt 051, -38 Mio. EUR insbesondere wegen im Haushaltsvollzug aus der allgemeinen Rücklage diesem Produkt zugeführter Mittel)
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kapitel 07 05, Produkt 008, -36 Mio. EUR insbesondere wegen auslaufender Corona-Maßnahmen)

Eine Übersicht über die Verteilung der Mittel nach Einzelplänen ist in Tabelle 3 ausgewiesen; Detailwerte sind den jeweiligen Ressortkapiteln zu entnehmen.

Tabelle 3: Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte (in TEUR)

Einzelplan	davon entfällt auf															
	Liquiditätsbedarf						EU			Bund			Land			
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Soll 2024	Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
02 - SKZl	33.464,1	55.668,4	106.865,9	120.253,1	3.848,6	3.392,2	-	2.000,0	408,7	985,2	1.924,7	1.950,0	29.206,8	51.291,0	104.941,2	116.303,1
03 - HMDIS	47.996,9	45.295,2	57.937,6	58.983,6	-	-	-	-	150,0	-	177,0	177,0	47.846,9	45.295,2	57.760,6	58.806,6
04 - HKM	87.012,6	92.052,8	142.998,6	143.237,4	159,1	313,5	305,2	305,2	2.739,5	4.915,0	40.904,0	40.904,0	84.114,0	86.824,3	101.789,4	102.028,2
05 - HMDJ	7.075,9	7.875,9	7.522,2	7.522,2	533,7	570,2	-	-	525,9	585,5	711,3	711,3	5.075,8	5.828,2	5.957,1	5.957,1
07 - HMWEVW	4.359.519,3	2.890.721,5	2.270.701,8	2.349.095,8	46.350,5	59.990,0	71.600,0	52.600,0	3.588.403,5	2.307.831,3	1.363.762,6	1.439.761,9	724.765,3	522.900,2	835.339,2	856.733,9
08 - HMSI	2.748.089,3	2.888.230,0	3.575.142,0	3.472.628,0	14.153,0	33.284,0	19.558,0	9.941,0	701.376,0	704.505,0	1.614.744,0	1.652.863,0	1.919.602,0	2.054.303,0	1.780.117,0	1.742.306,0
09 - HMUKLV	247.348,3	244.806,8	342.493,9	346.208,8	54.093,8	59.068,1	66.734,2	71.295,2	41.345,6	38.853,9	47.203,3	43.526,4	151.908,9	146.884,8	228.556,4	231.387,2
15 - HMWK	1.232.987,5	1.357.474,0	1.433.359,5	1.455.395,7	5.871,3	7.187,2	849,0	-	487.256,3	530.158,3	592.844,6	594.885,2	739.859,9	820.128,5	839.665,9	860.510,5
17 - FinVerw	190.483,2	182.571,5	462.430,3	225.375,7	-	-	-	-	164.221,8	156.528,3	237.262,8	171.042,0	26.261,4	26.043,3	225.167,5	54.333,7
Gesamt	8.953.977,1	7.764.696,1	8.399.451,8	8.178.700,3	125.010,0	163.805,2	159.046,4	136.141,4	4.986.427,3	3.744.362,5	3.899.534,3	3.945.820,8	3.728.641,0	3.759.498,5	4.179.294,3	4.028.366,3

3. Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis

Sämtliche Übersichten über die Produkte und Leistungen enthalten Angaben über deren rechtliche Einordnung und den Empfängerkreis. Dabei wird bei der rechtlichen Einordnung unterschieden nach

- E** europarechtliche Regelungen,
- B** bundesrechtliche Regelungen,
- L** landesgesetzliche Regelungen (dem Grunde und der Höhe nach),
- G** landesgesetzliche Regelungen (nur dem Grunde nach),
- V** vertragliche Verpflichtungen, Verwaltungsvereinbarungen etc.,
- D** disponible EU- oder Bundesmittel (nur dem Grunde nach geregelt) und
- F** freiwillige Leistungen des Landes.

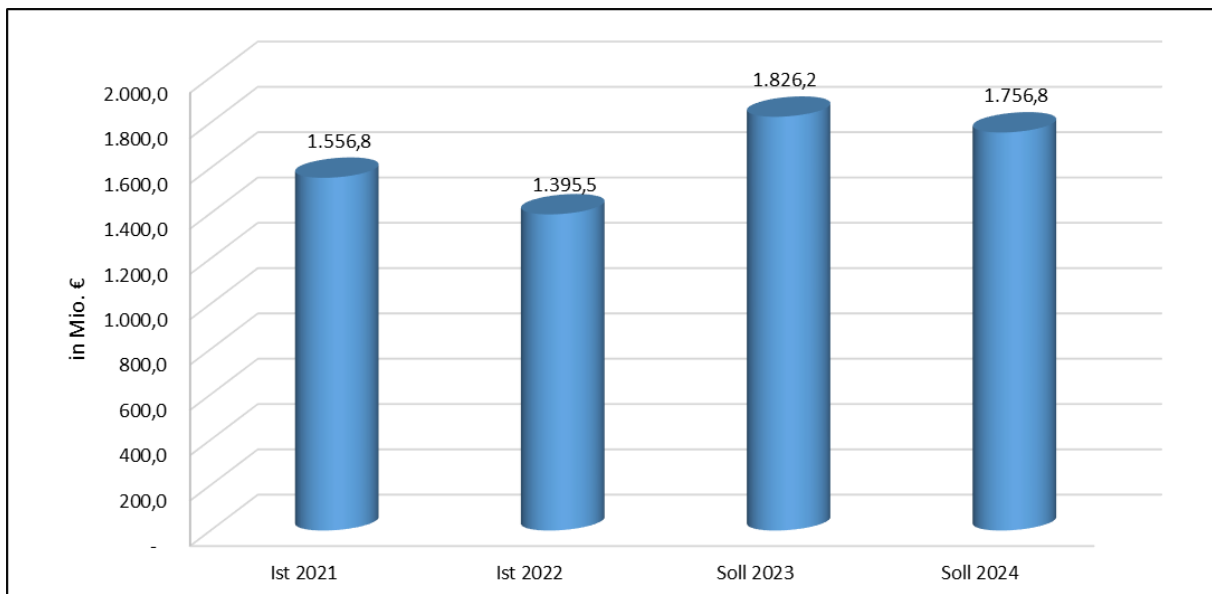
Bei den Empfängern wird zwischen folgenden Gruppen differenziert:

- P** Private und natürliche Personen,
- O** Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Institute, Vereine, Verbände),
- W** Wirtschaftsunternehmen (auch Freiberufler, Landwirte, BGB-Gesellschaften) und
- K** Kommunen (einschl. Gemeindeverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts).

4. Freiwillige Leistungen

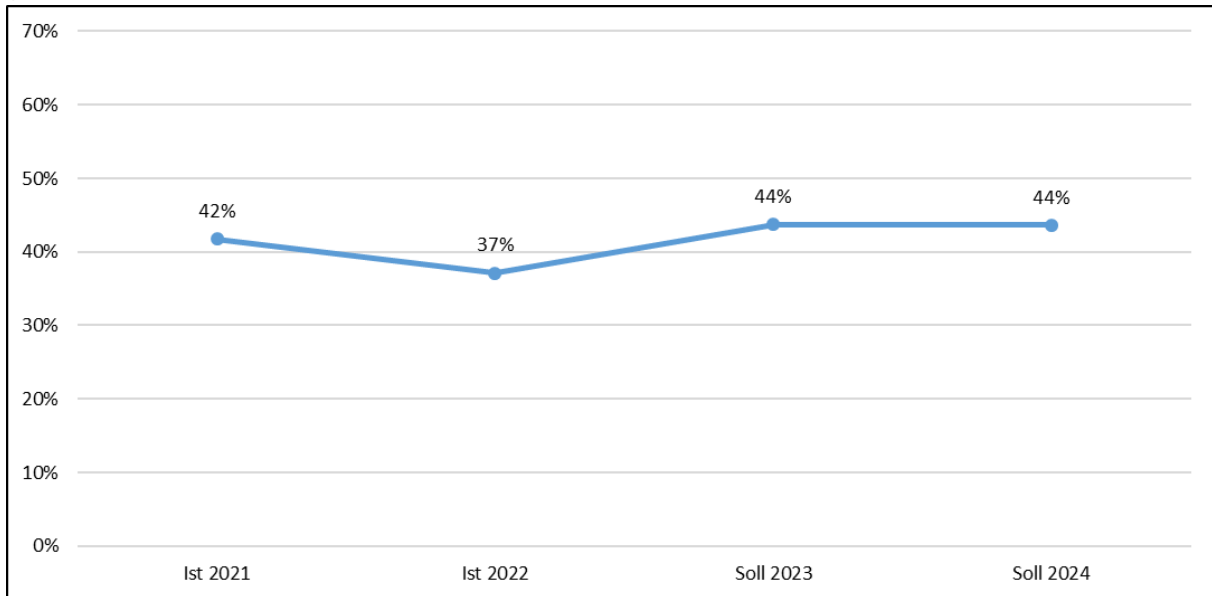
Besonderes Augenmerk wird regelmäßig auf die freiwilligen Leistungen des Landes gelegt, da hier ein großer Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers besteht. Diese Finanzhilfen sind ohne einen neuen Rechtssetzungsakt, sondern ausschließlich durch einen entsprechenden politischen Beschluss unmittelbar beeinflussbar. Um diesem besonderen Interesse Rechnung zu tragen, werden detailliertere Auswertungen zu dem Themenkomplex der freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt.

Abbildung 4: Entwicklung der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) in den Jahren 2021 bis 2024



Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die freiwilligen Leistungen des Landes von 1.557 Mio. EUR im Jahr 2021 auf rd. 1.757 Mio. EUR im Jahr 2024 ansteigen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen am gesamten Fördervolumen des Landes steigt von 42 % in 2021 auf rd. 44 % im Jahr 2024 (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) an der Liquidität des Landes gesamt



Ursächlich für den bereits in 2021 bereits sehr hohen Betrag an freiwilligen Leistungen (Auszahlungen) war die Corona-Virus-Pandemie.

Nach einem Rückgang in 2022 steigen die Ausgaben für freiwillige Landesleistungen in den Planwerten ab 2023 wieder deutlich an (von rd. 1,4 Mrd. EUR in 2022 um rd. 400 Mio. EUR auf rd. 1,8 Mrd. EUR in 2024). Zur besseren Herleitung der Steigerung und Vergleichbarkeit der Zahlen wird im Folgenden das Nach-Corona-Jahr 2022 mit dem Ansatz für das Jahr 2024 verglichen. Die wesentlichen Steigerungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

- Förderung des ÖPNV-Angebots - Leistungen Verlustausgleich für das Deutschlandticket und Verlustausgleich für den Hessenpass Mobil (Kapitel 07 15, Produkt 069, +140 Mio. EUR)
- Breitbandausbau (Kapitel 02 06, Produkt 008, +57 Mio. EUR)
- HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (Kapitel 09 23, Produkt 023, +24 Mio. EUR)
- Klimaschutz (Kapitel 09 21, Produkt 002, +23 Mio. EUR)
- Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Kapitel 07 15, Produkt 068, +20 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung (Kapitel 07 25, Produkt 86, +19 Mio. EUR)
- LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz Kapitel 15 02, Produkt 011, +13 Mio. EUR)
- Gemeinschaftsaufgaben Forstliche Maßnahmen (Kapitel 09 22, Produkt 010, +12 Mio. EUR)
- Mobilfunkausbau (Kapitel 02 06, Produkt 009, +12 Mio. EUR)

Die höchsten Minderausgaben sind bei folgenden Produkten zu erkennen:

- Arbeitswelt Hessen (Kapitel 08 06, Produkt 060, -18 Mio. EUR)
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kapitel 07 05, Produkt 008, -10 Mio. EUR)
- Ausbildungsbudget (Kapitel 08 06, Produkt 44, -7 Mio. EUR)

Die genauen Werte für die genannten Förderprodukte sind den Einzellisten unter den jeweiligen Ressorts (Kapitel V bis XIV) zu entnehmen. Die Höhe der freiwilligen Leistungen pro Einzelplan ergibt sich aus der folgenden Tabelle 4.

Tabelle 4: Freiwillige Leistungen (EU, Bund und Land) nach Einzelplänen

Einzelplan	Liquiditätsbedarf freiwilligen Leistungen in Euro			
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
02	33.464.068	55.668.401	106.865.900	120.253.100
03	33.193.116	24.916.222	34.325.500	34.371.500
04	8.924.813	12.248.322	57.432.600	56.026.200
05	80.000	80.000	80.000	80.000
07	3.550.201.419	1.974.570.166	993.261.400	996.400.900
08	593.939.000	651.773.000	620.973.000	602.486.000
09	195.768.916	194.343.504	287.556.500	290.272.900
15	169.499.191	163.597.256	179.381.500	192.148.100
17	183.013.112	175.788.738	448.634.300	211.541.700
Gesamt	4.768.083.635	3.252.985.610	2.728.510.700	2.503.580.400

Abbildung 6: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf für freiwillige Leistungen auf Basis Soll 2024

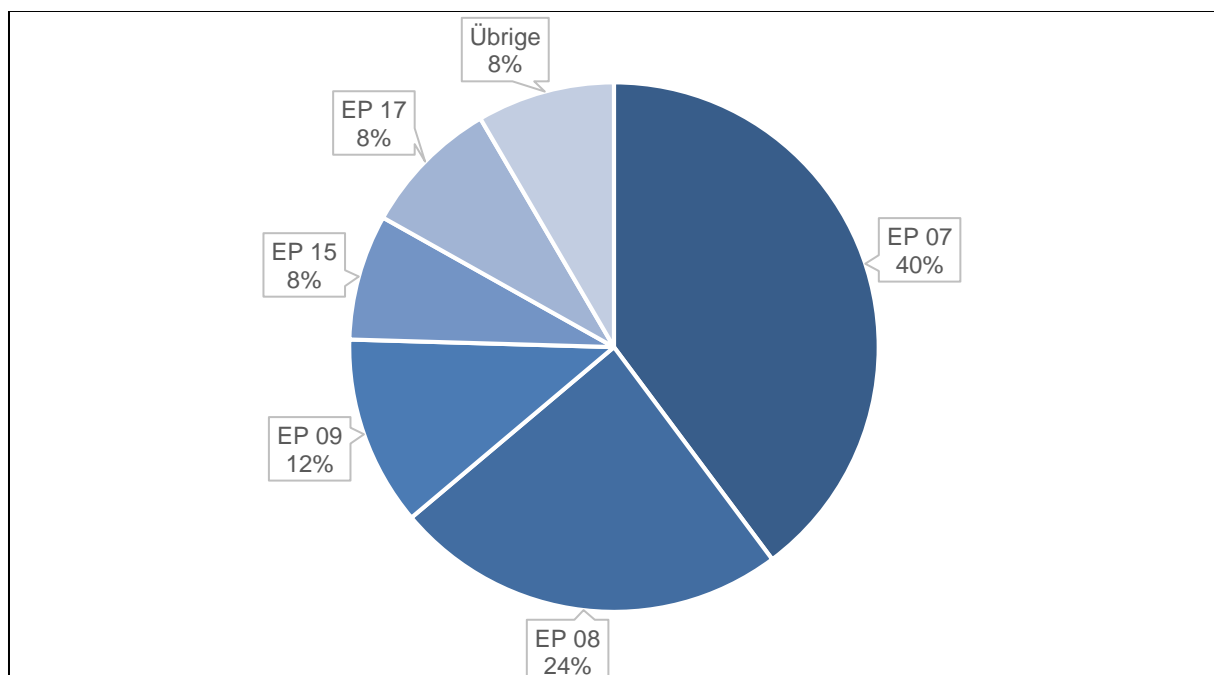
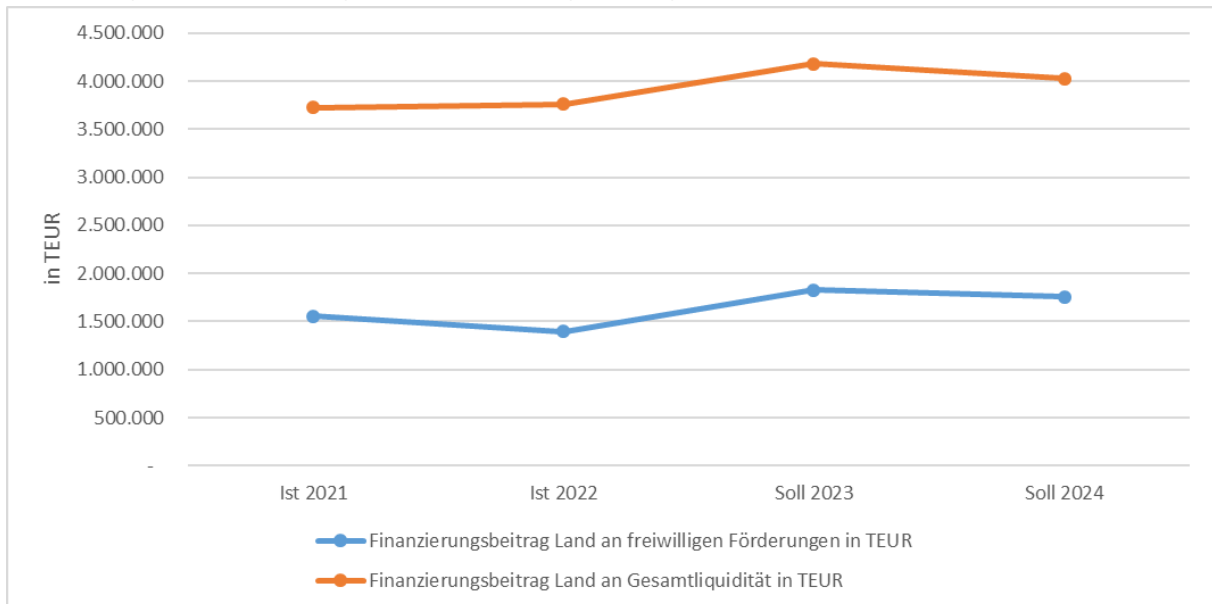


Abbildung 6 bezieht sich jeweils auf den Anteil der freiwilligen Leistungen an der Gesamtliquidität. Sie umfasst also die Finanzierungsanteile von Land, Bund und der EU.

Wie die nachfolgende Abbildung 7 verdeutlicht, steigen sowohl der Anteil der Landesmittel zur Finanzierung freiwilliger Leistungen als auch der Anteil der Landesmittel zur Finanzierung bezogen auf alle Förderungen bis 2023 an und bleiben dann auf einem stabilen Niveau.

Abbildung 7: Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2021-2024



5. Die zwanzig größten Förderprodukte

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die zwanzig betragsmäßig bedeutsamsten Förderprodukte des Landes Hessen im Jahr 2024 sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum.

In Tabelle 5 sind hierbei die zwanzig größten Förderungen unabhängig von den Mittelgebern (EU, Bund, Land) aufgelistet. Diese decken im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums mit 76 % mehr als drei Viertel des gesamten Fördervolumens ab. Allein die fünf größten Förderungen umfassen rd. 43 Prozent des gesamten Liquiditätsabflusses.

Ins Auge fällt zudem, dass es sich bei der Mehrzahl der aufgeführten Förderprodukte um Maßnahmen handelt, bei denen eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung sowie eine ausschließliche oder teilweise Finanzierungspflicht des Bundes bestehen.

Tabelle 5: Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2024)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf EU, Bund, Land (in TEUR)			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
07 15	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	916.190,4	1.133.502,2	1.099.329,4	1.168.593,8
08 07	012	Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-	-	770.000,0	800.000,0
08 07	011	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	-	-	749.000,0	749.000,0
08 06	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	474.704,0	450.682,0	434.949,0	411.317,0
15 02	001	Ausbildungsförderung	266.501,7	284.896,4	376.590,0	365.590,0
15 02	014	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	322.901,2	319.451,4	325.546,5	348.915,2
15 02	002	GA Forschungsförderung Bund Land	328.190,5	341.050,6	323.868,3	324.953,3
07 25	084	Wohngeld	109.417,0	138.893,7	311.000,0	314.200,0
08 05	004	Leistungen an Flüchtlinge	246.927,0	494.411,0	430.534,0	308.230,0
07 25	086	Soziale Wohnraumförderung	78.056,3	123.125,2	179.517,9	224.514,2
08 05	013	Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland	142.811,0	114.662,0	159.063,0	158.043,0
08 07	002	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	121.849,0	135.169,0	151.500,0	156.500,0
07 15	072	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	27.490,8	58.281,2	136.000,0	152.000,0
08 05	003	Unterhaltsvorschussgesetz	127.526,0	129.896,0	140.700,0	144.100,0
08 05	039	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500,0	117.500,0	117.500,0	117.500,0
07 15	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz	96.438,0	93.352,4	120.800,0	113.500,0
17 03	003	DigitalPaktSchule	58.571,2	64.135,5	136.784,3	108.093,7
15 02	004	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	60.375,9	134.412,1	114.376,7	100.082,0
09 23	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	55.896,0	60.350,2	79.928,9	88.106,6
02 06	008	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	17.533,2	27.192,0	69.724,7	83.950,0
Insgesamt			3.568.879,2	4.220.962,9	6.226.712,7	6.237.188,8
Anteil am Gesamtfördervolumen			40%	54%	74%	76%

Demgegenüber ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 6, in der die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes dargestellt werden, in welchen Politikfeldern die Förderschwerpunkte des Landes liegen. Es zeigt sich, dass hier die Bereiche Forschung, Bildung, Kinderbetreuung und Soziales dominieren.

Insgesamt beanspruchen diese zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes im Jahr 2024 mit rd. 71 % deutlich über die Hälfte der gesamten Landesfördermittel; gemessen am gesamten Liquiditätsbedarf beläuft sich ihr Anteil auf rd. 35 %.

Tabelle 6: Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2024)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Finanzierungsanteil Land (in TEUR)			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
08 06	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	448.838,0	437.758,0	337.749,0	411.317,0
08 05	004	Leistungen nach dem LAG, AsylbLG u. Integrationsgesetz	245.434,0	491.194,0	430.534,0	308.230,0
07 15	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	248.311,4	112.896,0	222.922,0	263.922,0
15 02	002	GA Forschungsförderung Bund Land	271.449,7	279.484,2	259.517,1	259.247,6
15 02	014	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	165.490,2	164.594,9	172.760,1	184.442,7
08 05	013	Leistungen für umbegleitete ausl. Kinder u. Jugendl. Nach SGB VIII	142.239,0	99.247,0	159.063,0	158.043,0
07 25	084	Wohngeld	54.708,7	60.430,1	155.500,0	157.100,0
08 07	002	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	120.228,0	133.682,0	148.500,0	154.000,0
08 05	039	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500,0	117.500,0	117.500,0	117.500,0
07 15	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	96.438,0	93.352,4	120.800,0	113.500,0
15 02	004	Trägerzuwendungen Universitätsklinik	60.375,9	112.450,5	114.376,7	100.082,0
07 25	086	Soziale Wohnraumförderung	47.311,0	65.311,0	84.638,0	84.638,0
02 06	008	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	13.275,8	22.814,6	67.800,0	80.000,0
15 02	011	LOEWE	61.978,2	62.741,3	71.524,9	75.262,6
15 02	007	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	37.290,5	47.499,0	66.710,1	74.488,0
08 05	019	Ausb. Pflegekräfte u. nicht akad. Gesundheitsfachberufe	50.409,0	55.465,0	70.544,0	71.692,0
04 02	002	Förderung von Religionsgemeinschaften	65.374,4	64.443,9	70.206,5	70.062,2
08 06	060	Arbeitswelt Hessen	33.677,0	74.754,0	50.937,0	56.852,0
15 02	019	Digitalisierung	23.386,0	36.105,7	46.012,9	56.252,9
09 23	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	23.149,5	26.268,7	44.528,9	50.006,6
Insgesamt			2.326.864,3	2.557.992,3	2.812.124,2	2.846.638,6
Anteil am Fördervolumen Land			62%	68%	67%	71%

III. Subventionsberichterstattung in den Bundesländern

Die Länder stellen für den Subventionsbericht der Bundesregierung Angaben über die Entwicklung ihrer Finanzhilfen über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zur Verfügung. Die meisten Länder erstellen zudem eigene Subventionsberichte, die in der Regel von den Landesfinanzministerien herausgegeben werden. Bei ihrer Berichterstattung sind die Länder durch § 12 Stabilitätsgesetz (StabG) nicht gebunden. Auch gibt es keine vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine Gesetzgebungskompetenz haben, werden demgegenüber nicht einbezogen. Die Länder verwenden keine einheitliche Definition des Subventionsbegriffs. Einige Länder haben ihre Definition an die des Bundes nach § 12 StabG angelehnt. Andere Länder fassen den Subventionsbegriff weiter und beziehen beispielsweise auch Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr in die Finanzhilfen ein. Besonderheiten ergeben sich außerdem bei den Stadtstaaten, die bestimmte Ausgaben (z.B. Zuschüsse an Kindergärten und Kindertagesstätten, Theater, Museen, Bibliotheken usw.) zu den Finanzhilfen rechnen, während diese bei den Flächenländern (mit Ausnahme Hessens) nur in den kommunalen Haushalten erscheinen. Die Subventionsberichterstattung der Länder unterscheidet sich darüber hinaus bezüglich der Berichtsperioden und der Periodizität.

Einen Überblick über die Berichte der Länder kann dem jeweils aktuellen Subventionsbericht des Bundes (dort Anlage 5) entnommen werden. Der Subventionsbericht des Bundes ist auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums (<https://www.bundesfinanzministerium.de>) aufrufbar.

IV. Überblick über die Wirkungsanalysen

In der nachfolgenden Tabelle sind die vierzig Produkte aufgelistet, für die in diesem Bericht Wirkungsanalysen erstellt wurden. Analog der Darstellung im letzten, 22. Bericht handelt es sich zum einen um die zwanzig vom Volumen her größten freiwilligen Leistungen des Landes und zum anderen um zwanzig nach politischen Schwerpunkten festgelegte Förderprodukte.

Die Auswahl der zwanzig Produkte nach politischer bzw. finanzieller Schwerpunktsetzung entspricht grundsätzlich dem 22. Finanzhilfenbericht. Im Sozialressort hat es jedoch beim Zuschnitt der Produkte 24 und 25 des Kapitels 08 06 eine wesentliche Änderung ergeben, so dass – um weiterhin einer Berichterstattung im Sinne einer politischen Schwerpunktsetzung gerecht zu werden - zusätzlich zum bisher bereits berichteten Produkt 25 auch Wirkungsanalysen für einzelne Leistungen des Produkts 24 erstellt wurden, die bisher Bestandteile des Produkts 25 waren.

Bei den zwanzig volumenmäßig größten Produkten, gab es Verschiebungen. Folgende Finanzhilfen wurden neu aufgenommen:

- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kapitel 07 05, Produkt 008)
- Regionale Wirtschaftsförderung (Kapitel 07 05, Produkt 038)
- Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) (Kapitel 17 03, Produkt 001)

Im Gegenzug sind Wirkungsanalysen für folgende Finanzhilfen entfallen:

- GA Regionale Wirtschaftsstruktur (Kapitel 07 05, Produkt 018)
- Medizinische Versorgung insb. im ländlichen Raum (Kapitel 08 06, Produkt 046)
- Dorferneuerung (jetzt: Dorfentwicklung) (Kapitel 09 23, Produkt 024)

Diese vierzig Förderprodukte decken rd. 34 % des gesamten Fördervolumens des Landes ab.

Die einzelnen Wirkungsanalysen finden sich in den folgenden Kapiteln jeweils unter dem entsprechend zuständigen Förderressort.

Tabelle 7: Die 40 Förderprodukte mit Wirkungsanalyse

Kapitel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf (in TEUR)			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
02 06	007	Digitale Innovations- und Technologieförderung	8.513,4	18.833,9	10.476,2	11.091,9
02 06	008	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	17.533,2	27.192,0	69.724,7	83.950,0
03 05	001	Sportförderung	31.151,9	23.036,3	30.468,5	30.514,5
04 02	004	Förderung von Kultureinrichtungen	209,1	203,5	206,2	206,2
07 05	008	Haftungs- und Beteiligungsfonds	42.010,6	15.341,0	5.730,0	5.730,0
07 05	025	Energieeffizienz und Energieberatung	6.016,2	1.346,8	7.650,0	7.450,0
07 05	032	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	36.184,9	51.958,0	29.000,0	-
07 05	038	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	2.853.375,8	1.038.378,3	7.427,0	6.927,0
07 10	049	Programme zur Erstausbildung	15.799,1	16.839,7	21.097,5	13.293,0
07 10	051	Förderung der beruflichen Bildung	15.653,4	17.680,3	15.984,6	17.834,6
07 15	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	96.438,0	93.352,4	120.800,0	113.500,0
07 15	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	916.190,4	1.133.502,2	1.099.329,4	1.168.593,8
07 25	086	Soziale Wohnraumförderung	78.056,3	123.125,2	179.517,9	224.514,2
07 25	092	Programme zur Städtebauförderung	51.587,7	68.254,3	60.972,0	60.972,0
08 06	001	Bürgerschaftliches Engagement	3.964,0	5.548,0	3.750,0	3.750,0
08 06	025	Initiative für Kinder und Familien	4.894,0	5.297,0	1.570,0	1.570,0
08 06	034	Sprachförderung im Kindergartenalter	2.788,0	2.860,0	4.450,0	4.450,0
08 06	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	474.704,0	450.682,0	434.949,0	411.317,0
08 06	052	Förderung Integrationsmaßnahmen	9.632,0	12.155,0	12.467,0	11.467,0
08 06	056	Gemeinwesenarbeit	4.212,0	5.111,0	8.350,0	9.350,0
08 06	057	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung	60.406,0	59.220,0	51.600,0	38.000,0
08 06	060	Arbeitswelt Hessen	53.456,0	107.316,0	71.807,0	68.104,0
09 21	002	Klimaschutz	8.781,3	10.625,4	33.864,8	33.864,8
09 22	005	Biodiversität und Artenschutz	5.585,3	5.331,2	7.070,1	7.070,1
09 22	010	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	28.289,1	18.814,2	33.275,0	31.635,0
09 22	012	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	325,9	824,6	3.600,0	3.400,0
09 23	007	Verbraucherschutz	3.863,5	4.409,6	4.692,3	4.694,0
09 23	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	55.896,0	60.350,2	79.928,9	88.106,6
09 23	025	Regionalentwicklung/LEADER	22.016,6	19.591,1	30.806,9	29.346,5
09 23	029	Ökoaktionsplan	3.031,0	3.927,0	6.600,0	6.600,0
15 02	003	Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	10.456,8	10.376,9	12.206,2	12.346,1
15 02	005	Förderung für Studierende	14.692,4	15.236,8	15.269,0	15.269,0
15 02	006	Internationale Hochschulkooperation	3.141,9	4.465,9	6.029,4	4.529,4
15 02	007	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	37.290,5	47.499,0	66.710,1	74.488,0
15 02	011	LOEWE	61.978,2	62.741,3	71.524,9	75.262,6
15 02	019	Digitalisierung	27.295,0	40.532,7	46.012,9	56.252,9
15 50	002	Theaterförderung	11.466,6	11.756,6	12.002,4	12.066,2
15 50	005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	4.444,6	4.893,5	5.738,7	6.232,0
15 50	006	Musikförderung	6.553,3	6.882,6	7.868,8	8.449,6
17 03	001	Kommunalinvestitionsprogramm I	92.038,8	55.601,5	59.180,0	19.160,0
Insgesamt			5.179.922,8	3.661.093,0	2.749.707,4	2.781.358,0
Anteil am Gesamtfördervolumen			57,9%	47,2%	32,7%	34,0%
davon Summe Landesanteil in TEUR			1.419.961,9	1.145.290,5	1.509.209,4	1.671.243,7

V. Die Fördermaßnahmen in den einzelnen Förderbuchungskreisen

In diesem Bericht werden für die einzelnen Förderbuchungskreise, neben den wesentlichen Änderungen und Entwicklungen im Berichtszeitraum, die Datenblätter - die Informationen zu Kapitel, Produktnummer, rechtlicher Einordnung, Empfängerkreis, Liquiditätsbedarf insgesamt und Anteile EU, Bund und Land jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 sowie die Gesamtkosten je Förderprodukt für den gleichen Zeitraum enthalten - sowie die Wirkungsanalysen in gesonderten Kapiteln dargestellt:

- Hessischer Ministerpräsident (EP 02) Kapitel VI (S. 22 ff.)
- Ministerium des Innern und für Sport (EP 03) Kapitel VII (S. 42 ff.)
- Kultusministerium (EP 04) Kapitel VIII (S. 49 ff.)
- Ministerium der Justiz (EP 05) Kapitel IX (S. 56 ff.)
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (EP 07) Kapitel X (S. 59 ff.)
- Ministerium für Soziales und Integration (EP 08) Kapitel XI (S. 105 ff.)
- Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (EP 09) Kapitel XII (S. 144 ff.)
- Ministerium für Wissenschaft und Kunst (EP 15) Kapitel XIII (S. 185 ff.)
- Allgemeine Finanzverwaltung (EP 17) Kapitel XIV (S. 232 ff.)

VI. Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 02	33.464.068 €	55.668.401 €	106.865.900 €	120.253.100 €
davon Anteil D/F	33.464.068 €	55.668.401 €	106.865.900 €	120.253.100 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 02	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	11,50%	6,09%	0,00%	1,66%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	1,22%	1,77%	1,80%	1,62%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	87,28%	92,14%	98,20%	96,72%

Die Fördermittel des Epl. 02 steigen im Berichtszeitraum deutlich an. Dies ist im Wesentlichen auf die Förderprodukte im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zurückzuführen:

- *Förderprodukt 02 06 P 07 – Digitale Innovations- und Technologieförderung,*
- *Förderprodukt 02 06 P 08 – Breitbandausbau und*
- *Förderprodukt 02 06 P 09 – Mobilfunkausbau.*

Die Förderprodukte „Breitbandausbau“ und „Mobilfunkausbau“ dienen dem Ausbau der digitalen Infrastruktur im Rahmen der Gigabitstrategie des Landes Hessen und sind in den Doppelhaushaltsjahren 2023 und 2024 mit einem Gesamtvolumen (Liquidität) in Höhe von rd. 84,3 Mio. EUR bzw. 96,3 Mio. EUR veranschlagt. Die Liquidität steigt entsprechend des kalkulierten Bedarfs vom Ist 2021 zum Soll 2024 um rd. 78,7 Mio. EUR.

Das Förderprodukt „Digitale Innovations- und Technologieförderung“ beinhaltet einerseits das Förderprogramm „Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer leben“, welches im Jahr 2019 aufgesetzt wurde. Das Förderprogramm zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab, anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung ermöglicht werden soll. Andererseits werden aus dem Förderprodukt schwerpunktmäßig Zuwendungen zum Aufbau von Digitalisierungseinrichtungen insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz (KI) ausgesprochen. Die Liquidität des Förderprodukts steigt entsprechend des kalkulierten Bedarfs vom Ist 2021 (rd. 8,5 Mio. EUR) zum Soll 2024 (rd. 11,1 Mio. EUR) um rd. 2,6 Mio. EUR.

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf										davon entfällt auf																								
					Ist 2021					Ist 2022					Ist 2023					Ist 2024					EU					Bund					Land				
					Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll	Soll			
0206	008	F		Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	17.533	27.192	69.725	83.950	2.000	3.849	3.392	1.925	1.950	13.276	22.815	67.800	80.000																						
		F	O.K	a) Breitbandinfrastruktur	12.895	21.826	66.017	78.200																															
		F	O.K	b) Breitband- und Mobilfunkberatungsteilen	309	332	500	500																															
		F	O.K	c) Studien und Konzepte																																			
		F	O.K	d) Breitbandförderung GAK	681	1.642	3.208	3.250																															
		F	O.K	e) Breitbandversorgung der ländlichen Räume ELER	3.849	3.392		2.000	2.000	3.849	3.392																												
0206	009			Mobilfunkausbau		630	14.560	12.300																															
		F	O	a) Mobilfunkausbau			14.560	12.300																															
				Summe EPL 02	33.464	55.668	106.866	120.253	2.000	3.849	3.392	1.925	1.950	29.207	51.291	104.941	116.303																						

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis "Hessischer Ministerpräsident"
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0206	001	Kampagne bürgerschaftliches Engagement	3.203	3.519	4.395	4.395	3.498	3.631	4.613	4.449
0206	003	Zuwendungen, Bewilligungen	154	146	314	314	125	155	389	373
0206	004	Regionalfonds / Umwelthaus	2.300	3.100	4.100	4.100	2.300	3.100	4.100	4.100
0206	005	Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	155	66	289	289	140	66	289	289
0206	006	Förderung der politischen Bildung	1.605	2.181	3.007	3.813	1.816	2.014	10.334	14.305
0206	007	Digitale Innovations- und Technologieförderung	8.513	18.834	10.476	11.092	21.248	12.262	12.761	13.470
0206	008	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	17.533	27.192	69.725	83.950	122.848	54.925	157.769	266.075
0206	009	Mobilfunkausbau		630	14.560	12.300		2.239	12.600	9.100
Summe EPL 02			33.464	55.668	106.866	120.253	151.974	78.392	202.855	312.161

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
02 06	007 a-f	F	Digitale Innovations- und Technologieförderung - Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen, Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers, Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups
02 06	007 g	F	Digitale Innovations- und Technologieförderung - Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung
02 06	008 a, d, e	F	Breitbandausbau - Förderung und Finanzierung der aktiven und passiven Breitbandinfrastruktur sowie von Pilotprojekten, Breitbandversorgung im Rahmen der GAK, Breitbandversorgung der ländlichen Räume (ELER)
02 06	008 b, c	F	Breitbandausbau - Breitband- und GigaMaP-Beratungsleistungen, Förderung von Studien und Konzepten zum Breitbandausbau

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



<p>Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen</p>	<p>02 06 007 Digitale Innovations- und Technologieförderung</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen b. Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers c. Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups d. GZSG3/ Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen e. GZSG3 / Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers f. GZSG3/ Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups <p>Die Leistungen d. bis f. stellen eine Duplizierung der Leistungen a. bis c. dar, um die aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ finanzierten Förderungen mit Corona-Bezug zu separieren.</p>
---	--

Zielbeschreibung

Über das Förderprodukt wird das Förderprogramm Distr@l „Digitalisierung stärken – Transfer leben“ abgewickelt. Distr@l ist das erste Förderprogramm zur digitalen Technologie- und Innovationsförderung, gebündelt an einem Ort. Es zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab, anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung ermöglicht wird. Das Förderprogramm verfügt über eine breite Förderprogrammarchitektur, welche die Umsetzung von digitalen Innovationen von der ersten Projektidee über die Prüfung der generellen Machbarkeit bis hin zur Entwicklung einer marktnahen Lösung abdeckt: Förderlinie 1 „Machbarkeitsstudien“, Förderlinie 2A „Digitale Produktinnovationen“, Förderlinie 2B „Digitale Prozessinnovationen“, Förderlinie 2C „Digitale Pioniere“, Förderlinie 3 „Wissens- und Technologietransfer“, Förderlinie 4A „Validierungsprojekte/Spin-off“ sowie Förderlinie 4B „Start-Ups in der Wachstumsphase“.

Die Fördervorhaben werden im Verfahren der Bestenauslese ausgewählt und dienen als Best-Practice-Beispiele für aktuelle digitale Trends und Technologien in Hessen. Ziel ist es, Marktversagen zu beheben, die digitale Transformation zu beschleunigen und Unternehmen damit wettbewerbsfähig zu halten.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Darüber hinaus werden Digitalisierungsprojekte in Forschungseinrichtungen gefördert, deren Ergebnisse für Unternehmen öffentlich zugänglich gemacht werden und somit den Wissenstransfer unterstützen.

Der Bedarf der hessischen Antragstellerinnen und Antragsteller ist hoch und spiegelt sich in den bereits in großer Anzahl eingereichten Förderanträgen wider, wie in der Bereitschaft, die Kofinanzierung der geförderten Projekte durch Eigenmittel einzubringen. So werden im Rahmen der bereits bewilligten Projekte zusätzliche Eigenmittel durch die Wirtschaft i.H.v. von über 20 Mio. EUR getragen.

Wirkungsanalyse

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel in den Jahren 2020 – 2025 von insgesamt 55 Mio. EUR werden modellhafte besonders innovative Anwendungsprojekte in Hessen gefördert. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde mit zusätzlichen Landesmitteln aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ i.H.v. rd. 5 Mio. EUR auf die besondere Situation während der Pandemie reagiert. Zur Förderung von Fördervorhaben mit Coronabezug wurden Anträge im einstufigen Antragsprozess zur schnellen und bedarfsgerechten Umsetzung von digitalen Lösungen ermöglicht.

Insgesamt wurden seit Start des Förderprogramms bereits 110 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 33 Mio. EUR bewilligt (Stand Anfang Juni 2023); davon 22 Projekte mit Coronabezug. Die bewilligten Innovationsprojekte laufen vorwiegend überjährig. Nach nunmehr drei Jahren sind 41 Projekte (Stand: 12.6.2023) final abgeschlossen und abschlussevaluiert:

- 12 abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 1 „Machbarkeitsstudien“: Machbarkeitsuntersuchungen dienen der Vorstrukturierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Verbesserung der Projektplanung. Ziel ist ein proof of concept, mit dem der Nachweis der Umsetzbarkeit der Projektidee erreicht wird. Damit können die Entwicklungsrisiken und –kosten erheblich reduziert werden. Die Antragstellenden prüfen im Rahmen der Distr@I geförderten Machbarkeitsstudien - programmatisch vorgesehen - auch die Beantragung von Bundes- bzw. EU-Mittel zur Finanzierung des geplanten F&E-Projekts. Ein Unternehmen konnte im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung zwei neue Zielgruppen identifizieren, für die zwei Förderanträge auf Bundesebene eingereicht werden sollen. Zwei Unternehmen haben im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung neue Erkenntnisse erworben und ihre Projekte neu ausgerichtet. Die neuen Projektideen werden nun in der Förderlinie 2 über Distr@I gefördert. Für zwei weitere Projekte konnte der proof of concept ebenfalls erreicht werden. Die geplanten F&E-Vorhaben konnten sich erfolgreich im Distr@I-Programm durchsetzen und befinden sich in der „Anschlussförderung“. Ein Vorhaben wird nach Abschluss der Förderung durch ein Großunternehmen weiterfinanziert.
- 12 abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 2A „Digitale Produktinnovationen“: Diese Projekte dienen der Erhöhung der Innovationskraft bei der Entwicklung digitaler Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in Unternehmen. Insbesondere die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird gefördert. Die erzielten Forschungsergebnisse können somit schneller in die wirtschaftliche Anwendung transferiert werden. Insgesamt zwei Projekte im Verbund von Unternehmen und Hochschule/Forschungseinrichtung wurden über Distr@I gefördert und erfolgreich abschlussevaluiert.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- Drei abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 2B „Digitale Prozessinnovationen“: Es handelt sich um Vorhaben zur Etablierung von digitalen Transformationsprozessen in Unternehmen. Die Förderung stellt eine große Hilfe bei der Digitalisierung interner Produktions- und Geschäftsprozesse dar.
- Sechs abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 3 „Wissens- und Technologietransfer“: Unterstützung der Verbreitung neuer digitaler Methoden und Anwendungen durch die Förderung der Zusammenarbeit, den Austausch und den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zur öffentlichen Verbreitung von Forschungsergebnissen für die Verwertung durch die Wirtschaft. Die Projekterkenntnisse wurden im Rahmen neuer Methodiken und open-source / open science Anwendungen für die hessische Wirtschaft zugänglich gemacht. Gerade für KMU ist dies von großer Bedeutung, da hier das digitale Know-How als auch die personellen Kapazitäten zur Umsetzung von digitalen Innovationen im eigenen Unternehmen oftmals fehlen.
- Zwei abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 4A „Validierungsforschung/Spin-offs“: Förderung von Gründerteams an Hochschulen vor Gründung. Gefördert wird die Validierungsphase eines digitalen Vorhabens mit dem Ziel der Ausgründung aus der Hochschule. Beide Projekte wurden erfolgreich zum Abschluss geführt und neue Unternehmen wurden gegründet. Eines davon konnte zwischenzeitlich einen zusätzlichen privaten Investor gewinnen.
- Sechs abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 4B „Start-Ups in der Wachstumsphase“: Junge besonders innovative Unternehmen erhalten (Personal-)Unterstützung für zwei Jahre in der Wachstumsphase. Eine der großen Herausforderungen von Unternehmen bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben besteht in der Rekrutierung von geeignetem Personal. Über Distr@l haben bereits sechs junge Unternehmen ihre Projektlaufzeit erfolgreich beendet und konnten sich mit ihren Produktentwicklungen am Markt etablieren. Die Förderlinie 4B ist besonders stark nachgefragt. Neben den sechs abgeschlossenen Projekten befinden sich weitere 22 Projekte in der Förderung.

Der zuletzt im Jahr 2021 gefertigte Finanzhilfebericht für den Zeitraum 2019 – 2022 konnte keine belastbare Berichterstattung über das Förderprogramm Distr@l aufgrund der Neuheit des Förderprogramms und nicht vorhandener abgeschlossener Projekte liefern. Eine geeignete Berichterstattung wurde daher für den nächsten (nun anstehenden) Finanzhilfebericht angekündigt. Dabei wurden folgende Kennzahlen als Planzahlen gemeldet, die nun um die IST-Zahlen ergänzt werden:

- Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit neuer digitaler Innovationen im Hinblick auf die Anwendung digitaler Technologien (durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2024 Anreize schaffen, um 30 Machbarkeitsstudien von KMU, Hochschulen und F&E-Einrichtungen zu fördern). IST geförderte Machbarkeitsstudien mit Stand 12.6.2023: 18 Projekte. Weitere 12 Projektförderungen bis Ende 2024 können erwartet werden.
- Modellhafte Anwendung neuer digitaler Technologien durch die Förderung von Innovationsprojekten in hessische KMU (durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2024 Anreize schaffen, um 60 angewandte digitale Innovationsprojekte in hessischen KMU zu realisieren). IST geförderte digitale Produkt- und Prozessinnovationen mit Stand 12.6.2023: 45 Projekte. Weitere 15 Projektförderungen bis Ende 2024 können erwartet werden.
- Verbreitung neuer digitaler Methoden und Anwendungen durch die Förderung der Zusammenarbeit, den Austausch und den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Förderung von 20 Wissens- und Transferprojekten in den Jahren 2020 - 2024 zur öffentlichen Verbreitung von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft für die Übertragbarkeit in die Wirtschaft). IST

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



geförderte Wissens- und Technologietransferprojekte (WTT) mit Stand 12.6.2023: 11 Projekte. Weitere 9 Projektförderungen bis Ende 2024 können erwartet werden. Hinweis: Zur Förderung von WTT-Projekten werden ab der zweiten Jahreshälfte 2023 EFRE-Mittel eingesetzt. Hierzu konnten zusätzlich 10 Mio. EUR EFRE-Mittel mobilisiert werden. Die Förderung erfolgt jeweils zu 40% aus Distr@1- bzw. EFRE-Mitteln.

- Modellhafte Anwendung neuer digitaler Technologien durch die Förderung von Innovationsprojekten in jungen Unternehmen in der Wachstumsphase (Förderung von 50 Projekten an Start-Ups/jungen Unternehmen, um Innovationssprünge und einen signifikanten Entwicklungsschritt in jungen Unternehmen zu ermöglichen). IST geförderte junge Unternehmen in der Wachstumsphase mit Stand 12.6.2023: 27 Projekte. Weitere 23 Projektförderungen bis Ende 2024 können erwartet werden. Die Nachfrage nach der Förderlinie 4B ist konstant hoch (bereits 18 weitere Projekte haben eine Förderempfehlung durch die Gremien erhalten und werden noch in diesem Jahr bewilligt).
- Förderung der Validierung digitaler Forschungs- und Entwicklungsergebnisse an den Hochschulen mit dem Ziel, neue digitale Anwendungen über spin-offs marktfähig zu machen (durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2024 Anreize schaffen, um 20 angewandte digitale Innovationsprojekte in hessischen KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu prüfen, validieren und/oder umzusetzen). IST geförderte Projekte der Validierungsforschung mit Stand 12.6.2023: 9 Projekte. Weitere 11 Projekte bis Ende 2024 können erwartet werden (zwei Projekte haben bereits eine Förderempfehlung erhalten und werden noch in diesem Jahr bewilligt).

Das Fachreferat befindet sich derzeit in der Konzeptionierung einer projektbezogenen Wirkungsanalyse des Förderprogramms Distr@1. Die Wirkungsanalyse soll Aufschluss über die Entwicklung von Fördermittelempfängern nach Abschluss des geförderten Digitalisierungsvorhabens nach ca. 12–18 Monaten anhand von messbaren Kennzahlen geben. Hierzu werden zielgruppenspezifische Kennzahlen entwickelt. Die (externe) Beauftragung der Analyse auf Basis eigener erheblicher Vorarbeiten ist für die zweite Jahreshälfte geplant. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2024 erwartet und können Bestandteil des nächsten Finanzhilfeberichts werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	007
Produktbezeichnung	Digitale Innovations- und Technologieförderung
Bezeichnung der Leistung	g Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung

Zielbeschreibung

Aus der Leistung Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung sollen Einrichtungen für angewandte Forschung, Anwendungs- und Kompetenzzentren (nachfolgend Digitalisierungseinrichtungen genannt) aufgebaut werden, in denen der Wissens- und Technologietransfer beschleunigt und innovative Digitalisierungskonzepte entwickelt werden. Dies umfasst im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) die Förderung des KI-Innovationslabors beim Hessischen Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz hessian.AI und die Beteiligung des Landes Hessen an der AI Quality and Testing Hub GmbH. Darüber hinaus werden im Bereich Gesundheit Zuwendungen an das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen (KTE Hessen) sowie im Bereich Digitalisierung im ländlichen Raum an das Kompetenzzentrum für Digitalisierung (KDLR) unter dem Dach des House of Digital Transformation e.V. (HoDT) gegeben.

KI-Innovationslabor

Ein primäres Ziel von hessian.AI ist es, den Wissenstransfer bezüglich Künstlicher Intelligenz in die Gesellschaft voranzutreiben. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Etablierung des KI-Innovationslabors, welches Unternehmen die für KI-Innovationen erforderliche technische Infrastruktur und begleitende Expertise zu deren Verwendung zur Verfügung stellt. Dieses hat den Fokus, als Dienstleister attraktive Angebote für Unternehmen verschiedener Ausprägungen zu offerieren. Der Aufbau des KI-Innovationslabors wird im Zeitraum 2021 bis 2024 vom Land Hessen mit rd. 10 Mio. EUR gefördert. Nach Ablauf der Förderung sollen es die erzielten Erlöse ermöglichen, sowohl die laufenden Kosten zu decken als auch die Folge-Investments in Hardware-Infrastruktur zu tragen.

Grundsätzlich kann das Angebot von jedem Unternehmen genutzt werden, welches KI für seine Belange auf- oder ausbauen möchte und hierfür Unterstützung benötigt. Im Fokus stehen zunächst kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Startups, die einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen. Wesentliche Bestandteile des Angebots sind zum einen die Zurverfügungstellung von massiven Rechnerkapazitäten, die notwendig sind, um Machine Learning Modelle sinnvoll auf sehr große Datenmengen (Big Data) anwenden zu können. Zum anderen besteht die Möglichkeit, ein breites Spektrum von Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese können von Detailfragen zur Implementierung eines spezifischen Modells bis hin zu Grundsatzfragestellungen wie eine Bedarfs- und Sinnhaftigkeitsanalyse zum Einsatz von KI-Methoden für die individuellen Unternehmensbelange reichen.

Für das KI-Innovationslabor sollen u.a. folgende Kennzahlen zur Messung der Wirkung erhoben werden:

- Auslastung der verfügbaren Rechnerkapazität in Prozent
- Anzahl durchgeführter KI-Projekte unter Inanspruchnahme der Rechen-Infrastruktur
- Anzahl von Unternehmen, die Angebote des KI-Innovationslabor nutzen

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- Anzahl Beratung (nach Nutzerkategorie und Art der Beratung)
- Nutzerzufriedenheit
- Erfolgreicher Transfer von Forschung und Anwendung
- Anzahl der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

AI Quality and Testing Hub GmbH

Unternehmen haben im Artificial Intelligence (AI) Quality and Testing Hub die Möglichkeit, Qualitätseigenschaften von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) nachzuweisen und zu verbessern. Dies soll helfen, dass die Nutzerinnen und Nutzer Vertrauen in KI-Anwendungen gewinnen und dass die neuartigen Technologien im Einklang mit der Europäischen Werteordnung sind. Mit dem Hub mit Sitz in Frankfurt gibt es ein einzigartiges Joint-Venture zwischen einer Landesregierung und einer der größten Technologieorganisationen Europas, dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e. V. (VDE). Für das Land Hessen ist der Hub Bestandteil der Umsetzung der KI-Zukunftsagenda mit dem Fokus auf Innovationsfreundlichkeit und gleichzeitigem verantwortungsbewussten Einsatz von KI. Der Hub fördert am Standort qualitätsgesicherte, verantwortungsbewusste KI-Entwicklung und KI-Anwendung und kann dabei mindestens europäische oder gar internationale Reichweite erlangen. Als Anschubfinanzierung beteiligt sich das Land Hessen im Zeitraum 2022 bis 2024 mit einer Einlage in Höhe von bis zu 2,4 Mio. EUR an der AI Quality an Testing Hub GmbH.

Messgröße für die Zielerreichung sind folgende definierte Kennzahlen:

- Anzahl und Größe der Netzwerkstrukturen mit Wirtschaft und Wissenschaft
- Durchführung von Konferenzen zum Thema AI Quality
- Entwicklung von Konsortialstandards
- Bewilligung von Fördermitteln in Projekten zu AI Quality
- Anzahl gemeinsamer Projekte mit Kunden, öffentlichen Trägern und/oder Co-Development Partnern
- Anzahl der veröffentlichten Research & Practice Notes
- Umsätze der Gesellschaft

KTE Hessen

Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme ist die Weiterentwicklung der Bereiche Telemedizin und E-Health. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen soll gezielt vorangetrieben werden, um die Implementierung von neuen und bedarfsgerechten Versorgungsformen zu erleichtern. Hierbei wird die Ausarbeitung von Lösungsansätzen und die Entwicklung von Empfehlungen und Leitlinien in den Mittelpunkt gestellt, die insbesondere die sektorenübergreifende Kommunikation zwischen niedergelassenen Praxen, Gesundheitsdiensten und anderen Akteuren, wie z.B. Pflegeheimen, Kliniken oder anderen Dienstleistern im Gesundheitsbereich, im Interesse der Patientinnen und Patienten verbessern soll. Dies kann u.a. durch die Einführung der ePa, dem eRezept oder dem Anschluss an vorhandene regionale Netzwerke ermöglicht werden. Als hochschulübergreifende Einrichtung berät das KTE Hessen die Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Di@-Lotsinnen und -Lotsen) bezüglich Fragestellungen zum Ausbau von telemedizinischen Infrastrukturen. Die Arbeit des KTE Hessen wird jährlich mit bis zu 0,55 Mio. EUR gefördert.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



KDLR

Mit dieser Einrichtung wurde eine Struktur zur Bearbeitung von spezifischen Fragen zur Digitalisierung im ländlichen Raum in Nord-/Osthessen aufgebaut, um Ergebnisse auf andere ländliche Räume in Hessen zu übertragen und damit die digitale Transformation in ganz Hessen zu fördern. Im Fokus der Aktivitäten stehen kleine und mittlere Unternehmen, die noch stärker für den Nutzen digitaler Transformation sensibilisiert und bei diesen Prozessen unterstützt werden müssen. Gleichzeitig soll die Arbeit des HoDT als Teil der „Houses of“-Innovationsstrategie des Landes verstärkt werden, um in ganz Hessen seine Wirkung noch besser entfalten zu können. Der Aufbau des KDLR wird in den Jahren 2022 und 2023 mit 0,45 Mio. EUR vom Land Hessen unterstützt.

Wirkungsanalyse

Die Vorhaben KI-Innovationslabor und AI Quality and Testing Hub GmbH wurden insbesondere im Jahr 2022 konzeptioniert und vorangetrieben, um die erforderlichen Voraussetzungen ihrer Realisierung zu schaffen. Der Aufbau der Rechner-Infrastruktur im KI-Innovationslabor konnte im März 2023 gestartet werden, die Eröffnung des AI Quality and Testing Hubs erfolgte im Februar 2023. Daten zu den definierten Kennzahlen beider Maßnahmen liegen folglich noch nicht vor. Zu ihrer Wirkung können zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Umsetzungsmaßnahmen sowie eine erste Wirkungseinschätzung gegeben werden:

KI-Innovationslabor

Das KI-Innovationslabor konnte bereits in der Aufbauphase relevante Firmen in Hessen identifizieren, die als Kunden in Frage kommen. Dabei war vor allem die Pressekonferenz vom 20. März 2023 eine wichtige Plattform für interessierte Unternehmen, um die vielfältigen Anwendungsbedarfe zu schildern. Die Identifikation der Unternehmen durch hessian.AI führte zu einer Ergänzung und Förderung des hessischen KI-Ökosystems und wird eine bessere Vernetzung untereinander zur Folge haben.

Die Vernetzung wird auch durch die Standortwahl beim GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung gefördert, denn damit sind hessian.AI und GSI konkret miteinander verbunden. Schließlich stellt die Erstellung eines Betreiberkonzepts für das KI-Innovationslabor die essenzielle Grundlage für die Entwicklung von Dienstleistungen dar.

AI Quality and Testing Hub GmbH

Nach Gründung der GmbH wird die Arbeit des AI Quality and Testings Hub regelmäßig in einem Jour Fixe besprochen und dessen Entwicklung beobachtet. Für Aufbau und Wachstum des Hubs wurden sowohl Quality Gates als auch juristische Meilensteine definiert, die der Geschäftsführung der Gesellschaft als Leitlinien dienen und eine große Wirkung entfalten sollen. Sie zielen u.a. auf die Personalentwicklung, geforderte Trainings- und Weiterbildungsangebote oder anvisierte Umsatzziele durch Einnahmen der GmbH. Dabei sind sich die Parteien einig, dass die Quality Gates (Qualitätsprüfpunkte) bei sich verändernden bzw. sich konkretisierenden Marktentwicklungen angepasst werden müssen, um agil auf die Geschäftsentwicklung und Nachfrage reagieren zu können.

Der AI Quality and Testing Hub erzeugte bereits mit Gründung der GmbH deutschlandweit ein großes Medieninteresse und eine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dies zeigt die Bedeutung des Themas KI-

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Qualität und belegt, dass die angekündigten Angebote des Hubs auf Interesse gestoßen sind. Außerdem gelingt es dem Hub mit seinem Expert Council, namhafte Vertretungen aus Wissenschaft und Wirtschaft zum Thema KI-Qualität zusammenzubringen. Wissenstransfer und Kompetenzentwicklung in Startups konnten mit dem ersten Dienstleistungsangebot bereits erreicht werden. Das Weiterbildungsprodukt wurde bspw. von Startups des Programms AI Startup Rising bereits in Anspruch genommen.

KTE Hessen

Die Wirkung der Arbeit des KTE wird insbesondere entlang folgender Kennzahlen verfolgt:

- a) Kennzahl: Angebote der Digitalisierungseinrichtung zur Verbesserung einer sektorenübergreifenden Kommunikation. Hierzu zählt u.a. die Bereitstellung / Betreuung / Unterstützung von Online-Tools zur Erprobung der sektorenübergreifenden Kommunikation.

Im Jahr 2022: 33 registrierte Administratorinnen und Administratoren (Personen, die Veranstaltungen über diese Plattform organisieren können), die Veranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmenden durchgeführt haben.

Ausblick 2023 ff.: Eine steigende Nutzerzahl zeichnet sich jetzt bereits ab.

- b) Kennzahl: Anzahl fachspezifischer Anfragen / Fortbildungen / Unterstützungsleistungen.

Dies beinhaltet sowohl die Beantwortung von Fachfragen, die Beratung von Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens, Fortbildungsangebote oder auch die Unterstützung bei Umfragen.

Im Jahr 2022: 21 fachliche Veranstaltungen (Fortbildungen sowie eigene Teilnahme an Fachveranstaltungen), 70 fachspezifische Anfragen, zwei Unterstützungen bei Umfragen

Ausblick 2023 ff.: Auch hier zeichnet sich eine weitere Verbesserung der Kennzahl bereits ab: So konnte bspw. das „Schulungs- und Anwenderzentrum“ im ersten Halbjahr 2023 eröffnet werden.

- c) Kennzahl: Öffentlichkeitsarbeit zum Bereich Telemedizin und E-Health.

Hierzu zählen die Teilnahme an Fachveranstaltungen, die Bereitstellung von Dokumenten (Checklisten, Fragenkataloge, Leitfäden usw.) sowie weitere Veröffentlichungen.

Im Jahr 2022: rund 3.750 Besuche der Homepage der Digitalisierungseinrichtung, neun bereitgestellte Dokumente, drei Veröffentlichungen (Artikel in Zeitungen / Berichte im Fernsehen) sowie 36 Newsletter-Abonnentinnen und –Abonnenten

Ausblick 2023 ff.: Mit einer weiteren Steigerung wird gerechnet.

Wie die o.g. Kennzahlen verdeutlichen, trägt das KTE Hessen damit maßgeblich dazu bei, die Weiterentwicklung der Bereiche Telemedizin und E-Health zu stärken und ihre Potenziale auszubauen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



KDLR

Die beiden Standorte des Kompetenzzentrums für Digitalisierung im ländlichen Raum wurden im April 2022 (Kassel) bzw. Mai 2022 (Fulda) eröffnet, so dass zur Wirkung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Überblick über die wichtigsten Umsetzungsschritte und ersten Wirkungserfolge gegeben werden kann:

- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort und Aufbau von Strukturen
- Entwicklung der Strategie und Aufbau des Leistungsangebots sowie erste Umsetzung von Formaten (z.B. zu den Themen IT-Sicherheit, Digitalisierung im Handwerk, Smart Region, Ausgleich des Fachkräftemangels etc.). Der Transfer von Wissen, Aktivitäten und Erfahrungen auf andere ländliche Räume Hessens erfolgte u. a. durch die Basisveranstaltungen IT-Security Wetterau (Friedberg) und IT-Security Bergstraße (Heppenheim). Eine dritte Veranstaltung des Formats ist für den Odenwaldkreis (Erbach) für Q2/2023 geplant.
- Zur Reichweite der Aktivitäten sei auch für 2022 auf neun Veranstaltungen in Nordhessen mit rund 410 Teilnehmenden und sechs Veranstaltungen in Osthessen mit rund 80 Teilnehmenden verwiesen.

Über die weitere Entwicklung und Wirkungserfolge des KDLR kann erst im nächsten Finanzhilfenbericht informiert werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	008
Produktbezeichnung	Breitbandausbau
Bezeichnung Leistungen	a. Förderung und Finanzierung der aktiven und passiven Breitbandinfrastruktur sowie von Pilotprojekten d. Breitbandversorgung im Rahmen der GAK e. Breitbandversorgung der ländlichen Räume (ELER)

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Gigabitversorgung in Hessen. Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre bzw. Leerrohr-Mitverlegung) und Internet-Zugangsmöglichkeiten eingesetzt werden. Sie dienen auch zur Kofinanzierung von Förderprogrammen der Europäischen Union sowie des Bundes für den Breitbandausbau. Ein besonderer Schwerpunkt des Förderprodukts ist die Anbindung von Schulen mit Glasfaser im Rahmen der geförderten Breitbandausbauprojekte.

Die Mittel können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, Beratungsleistungen zu GigaMaP als zentrale Steuerungs- und Informationsplattform, Datenbereitstellung zu Planungs- und Ausbauzwecken), für Pilotprojekte sowie für Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden.

Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau dienen auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK Bundesanteile mit Landesmitteln. Mit GAK-Mitteln sollen insbesondere kleinere Breitbandinfrastrukturprojekte auf Orts- bzw. Ortsteilebene im ländlichen Raum unterstützt werden. Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) und der Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Rahmenplan) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) bzw. des GAP-Strategieplans die Entwicklung des ländlichen Raums. Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden. Gegenstand der Förderung sind Investitionen gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) 2021/2115 in den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes, einschließlich vorbereitender und begleitender Maßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen.

Die Jahre 2021 und 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Übergangszeitraum definiert. Die nächste reguläre ELER-Förderperiode erstreckt sich auf den Zeitraum 2023-2027.

Ziel der Förderung ist es, durch eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen der

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Hessischen Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dienen der Weiterentwicklung bestehender Breitbandinfrastruktur und Schaffung gigabitfähiger Infrastrukturen, um Innovation, Wettbewerb, Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Regionen zu ermöglichen. Durch die ergänzende ELER- bzw. GAK-Förderung sollen zudem ländliche Gebiete gezielt unterstützt und damit insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Dabei unterscheiden sich die ELER- und GAK-Mittel hinsichtlich ihrer Zielausrichtung. ELER-Mittel können für größere, idealerweise landkreisweite Ausbauprojekte eingesetzt werden. GAK-Mittel dienen insbesondere kleineren Ausbauprojekten auf Gemeinde- oder Ortsteilebene. Sie können ideal für sogenannte Lückenschlussprojekte eingesetzt werden.

Messgrößen sind die Anzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen, der prozentuelle Verfügbarkeitsgrad der Gigabitversorgung der Haushalte, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum in Prozent der Haushalte sowie der prozentuelle Glasfaserversorgungsgrad der Schulen.

Wirkungsanalyse

Breitbandausbau - Festnetz-Infrastruktur

Die Leistung wird anhand der eingegangenen Förderanträge für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau bzw. anhand des Verfügbarkeitsgrads der Breitbandversorgung in den betroffenen Gebieten bewertet.

Am 26.04.2021 hat der Bund das sogenannte Graue-Flecken-Förderprogramm veröffentlicht (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – befristet bis zum 31.12.2022). Dadurch wurde einerseits das bisherige Weiße-Flecken-Förderprogramm des Bundes abgelöst und andererseits die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s im Download angehoben. Inzwischen trat am 03.04.2023 die Nachfolgeregelung „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ in Kraft. Förderfähig sind demnach Gebiete, die über keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download verfügen. Sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen sind förderfähig.

Damit Landesbescheide zur Kofinanzierung der Bundesförderung erstellt werden können, wurde in Verbindung mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021, wie auch bereits bei der Weiße-Flecken-Förderung, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO).

Der Bund stellt im Jahr 2023 ein Budget von 250 Mio. EUR als Bundesfördermittel für Erstbewilligungen im Land Hessen zur Verfügung. Dafür sind bereits Projekte in Planung und diese sollen durch das Land Hessen kofinanziert werden. Mehrere Landkreise haben beispielsweise bereits ein Markterkundungsverfahren für die unterversorgten grauen Flecken eingeleitet und werden aller Voraussicht nach noch im Jahr 2023 Anträge im Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes einreichen. Das Bundesbudget für die Folgejahre ist noch nicht festgesetzt worden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Seit 2021 wurden vom Land Hessen insgesamt **16 Zuwendungsbescheide zur Kofinanzierung der Bundesförderung** ausgestellt. Daraus resultiert ein **Bewilligungsvolumen von insgesamt rund 173 Mio. EUR an Landesmitteln und rund 215,5 Mio. EUR Bundesmitteln**. Der Großteil der Projekte befindet sich noch in Umsetzung. Aufgrund der i.d.R. kreisweiten Ausbauvorhaben sind die Realisierungsfristen entsprechend lang.

Ferner wurden im Berichtszeitraum **im Rahmen der GAK-Förderung vier Maßnahmen bewilligt**. Die Bewilligungssumme für die in 2021 und 2022 ausgestellten Zuwendungsbescheide beträgt **insgesamt 3.119.805,19 EUR**. Davon sind 1.871.883,11 EUR GAK-Bundesmittel, die mit 1.247.922,08 EUR Landesmitteln kofinanziert werden.

Bezüglich weiterer GAK-Fördermaßnahmen befinden sich das Fachreferat, das Breitbandbüro Hessen und die WIBank in regelmäßigen Abstimmungen mit potenziell interessierten Kommunen. Die Mittel sollen **insbesondere für die Anbindung außenliegender Höfe und Weiler** eingesetzt werden. Darüber hinaus sind die GAK-Fördermittel für **Planungsleistungen und zur Leerrohrverlegung** angedacht.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum **vier Maßnahmen im Rahmen der ELER-Förderung** bewilligt. Die Bewilligungssumme beträgt insgesamt 9.504.040 EUR ELER-Mittel (ohne ergänzende nationale Kofinanzierungsanteile).

In der ELER-Förderperiode 2023-2027 stehen erneut Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Ausbaukosten für den FTTB/H-Ausbau ist diese Finanzierungsquelle als äußerst relevant einzustufen, bspw. für die Kofinanzierung von im Bundesförderprogramm eingereichten Förderanträgen für den FTTB/H-Ausbau.

Der Einsatz der ELER-Fördermittel ist vorwiegend für Nachverdichtungsvorhaben vorgesehen. Voraussichtlich können mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in bis zu vier weiteren Landkreisen entsprechende Projekte durchgeführt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Haushalte in Hessen bereits sehr gut mit 100 Mbit/s versorgt sind. Zum Stand Mitte 2022 verfügen bereits 90,0 Prozent der hessischen Haushalte über Bandbreiten von ≥ 100 Mbit/s sowie zwei von drei der hessischen Haushalte über einen Gigabitanschluss (Quelle: BNetzA/BMDV). 96 Prozent der hessischen Schulen und rund 98 Prozent der hessischen Plankrankenhäuser sind mit Stand Mitte 2023 gigabitfähig angeschlossen (Quelle: landeseigenes Monitoring).

Der Versorgungsgrad, u.a. für die hessischen Haushalte, ist abrufbar unter <https://www.breitband-in-hessen.de/dashboard>. Das im Mai 2021 veröffentlichte Dashboard bietet anhand von Kennzahlen einen detaillierten Überblick zum Ausbaufortschritt der digitalen Infrastruktur. Neben aktuellen Versorgungswerten können auch historische Entwicklungen eingesehen werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	008
Produktbezeichnung	Breitbandausbau
Bezeichnung der Leistungen	b. Breitband- und GigaMaP-Beratungsleistungen c. Förderung von Studien und Konzepten zum Breitbandausbau

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Gigabitversorgung in Hessen. Sie können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen sowie für Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden.

Gefördert werden können regionale Breitbandberatungsstellen, die Informations- und Beratungsleistungen für Breitbandausbauvorhaben in Hessen erbringen, sowie eine hessenweite Beratungsstelle, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Informations- und Planungssystems GigaMaP-Hessen erbringt. Darüber hinaus werden Machbarkeitsuntersuchungen, Planungs- und Beratungsleistungen und sonstige Aufwendungen gefördert, die der Vorbereitung und Durchführung von geförderten Breitbandausbaumaßnahmen im Sinne der Gigabitrichtlinie für Hessen dienen. Förderfähig sind des Weiteren Strategien, Studien und Konzepte, die dem Ausbau zukünftiger digitaler Infrastruktur dienen, sowie Glasfasernetzplanungen.

Ziel der Förderung ist es, durch eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen der Hessischen Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dienen der Weiterentwicklung bestehender Breitbandinfrastruktur und Schaffung gigabitfähiger Infrastrukturen, um Innovation, Wettbewerb, Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Regionen zu ermöglichen.

Zweck der Zuwendung ist die Unterstützung der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise bei der strategischen Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Breitbandvorhaben zur Gigabit-Versorgung durch ein umfassendes Beratungsangebot. Darüber hinaus werden die kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen insbesondere bei der Nutzung des Informations- und Planungssystems GigaMaP-Hessen unterstützt.

Durch die ständige Pflege und Aktualisierung des Informations- und Planungssystems soll insbesondere die Nutzbarmachung von Synergien aus Bestandsinfrastruktur verbessert werden. Darüber hinaus sollen Strategien, Studien und Konzepte Entscheidungsträgern im kommunalen Raum Unterstützung bei strategischen Fragen des Breitbandausbaus liefern.

Messgrößen sind die Anzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen, der prozentuelle Verfügbarkeitsgrad der Gigabitversorgung der Haushalte, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum in Prozent der Haushalte sowie der prozentuelle Glasfaserversorgungsgrad der Schulen.

Wirkungsanalyse

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren im Hessischen Breitbandausbau ist das etablierte Beratungsnetzwerk. Als zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim flächendeckenden Breitbandausbau steht das Breitbandbüro Hessen den Kommunen zur Seite – mit dem Ziel, die infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung Hessens zu schaffen.

Zusätzlich wurde eine „kaskadierende Beratungsinfrastruktur“ etabliert. Diese besteht aus 21 Kreiskoordinatorinnen und Kreiskoordinatoren und vier regionalen Breitbandberatern für die Regionen Mittel-, Ost- und Südhessen, wobei die Region Mittelhessen von zwei Breitbandberatern betreut wird.

Eingebunden in die kaskadierende Beratungsinfrastruktur ist neben der WIBank auch der zuständige Fachbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, welcher als Auftraggeber fungiert und Grundsatzfragen entscheidet.

Darüber hinaus findet beispielsweise bei regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die Kreiskoordinatorinnen und Kreiskoordinatoren sowie beim Gigabitgipfel Hessen ein Austausch und eine Vernetzung der Stakeholder statt. Hier werden sämtliche relevanten Informationen direkt in die Fläche kommuniziert.

Bei der Planung des Breitbandausbaus und der Durchführung des Vergabeverfahrens können Kommunen auf die regionalen Breitbandberater zurückgreifen und von deren Erfahrungen und Fachkompetenz profitieren. Die regionalen Breitbandberater stehen Landkreisen, Gemeindeverbänden sowie Gemeinden und Städten als Anlaufstelle sowohl für eine Erstberatung als auch für die Begleitung bei der Projektdurchführung zur Verfügung und können den Kontakt zu den Anbietern herstellen.

Die Förderung der regionalen Breitbandberatung in Hessen **von 2021 bis inkl. 2023 liegt bei 972.379,16 EUR**. Die Anzahl der jährlichen Förderfälle (2021 bis 2023) liegt bei drei pro Jahr.

Aktueller Stand und Ausblick: Auch für die Jahre 2023 ff. wird die erfolgreiche Beratungstätigkeit der regionalen Breitbandberater fortgesetzt. Die Förderbeträge für das laufende Jahr 2023 liegen in Summe bei 344.000 EUR und sind für die Folgejahre in vergleichbarer Größenordnung geschätzt.

Mit den dynamischen Rahmenbedingungen des Telekommunikationsmarktes galt es, auch den Aufgabenzuschnitt in den Fokus zu nehmen und entsprechend dem kommunalen Bedarf neu auszurichten. Dementsprechend betreuen die regionalen Breitbandberater seit Jahresbeginn 2021 zusätzlich individuelle Themenschwerpunkte, bei denen sie den Kommunen fachkompetent zur Seite stehen. Die zusätzlichen Themenschwerpunkte sind Geoinformationssysteme (GIS), GigaMaP und OZG-Breitbandportal, Mobilfunkförderung sowie allgemeine Beratung und Förderung.

Die Nachfrage nach einer Landesförderung von Studien und Konzepten zu regionalen Gigabitinfrastrukturen war im Berichtszeitraum aufgrund der bestehenden Bundesförderung bislang nicht vorhanden. Um zu gewährleisten, dass eine Beratungsförderung auch unabhängig von einer

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Bundesförderung zur Verfügung steht, wird das grundsätzliche Angebot einer hessischen Beratungsförderung dennoch als unverzichtbar und ergänzend angesehen.

Nachrichtlich: Der Bund bietet im Zuge seiner Breitbandförderung ebenfalls eine Förderung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen an, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder eines Betreibermodells anfallen.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der **Weiß-Flecken-Förderung** insgesamt 13 Bewilligungsbescheide des Bundes für Beratungs- und/oder Planungsleistungen an hessische Gemeinden ausgesprochen. Die Bewilligungssumme beträgt 607.755,00 EUR (Stand 31.05.2023).

Seit 2021 wurden im Rahmen der **Graue-Flecken-Förderung** insgesamt 36 Bewilligungsbescheide des Bundes für Beratungs- und/oder Planungsleistungen an hessische Landkreise und Gemeinden ausgesprochen. Die Bewilligungssumme beträgt 3.000.000,00 EUR (Stand 31.05.2023).

VII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 03	47.996.857 €	45.295.208 €	57.937.600 €	58.983.600 €
davon Anteil D/F	33.193.116 €	24.916.222 €	34.325.500 €	34.371.500 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 03	69,16%	55,01%	59,25%	58,27%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>				
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,45%		0,52%	0,51%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	99,55%	100,00%	99,48%	99,49%

Förderprodukt 0302 P 001 - Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen und Förderprodukt 0302 P 2 - Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

Bei beiden Produkten fließen die Mittel jährlich wie veranschlagt ab. Corona bedingt konnten in 2021 nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden. Daher war der Mittelabfluss in diesem Jahr etwas geringer.

Förderprodukt 0305 P 001 - Sportförderung

Während die Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderprogramme „Vereinseigener Sportstättenbau“ und „Sonder-Investitionsprogramm Sportland Hessen“ seit Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden konnten, ist es uns gelungen die Mittel für Fördermaßnahmen für die Sportfachverbände, Vereine und andere Institutionen stetig zu erhöhen. Besonders die Neuauflage eines Sonder-Investitionsprogramms zur Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern mit jährlich 10 Mio. EUR ist hier zu erwähnen. Das Hallenbad-Investitionsprogramm (HAI) ist ab dem Jahr 2013 ausgelaufen und wird nur noch abfinanziert. Daher kommt es hier zu Abweichungen zwischen den Ist- und Planzahlen.

Die hohen Istzahlen in 2021 sind auf folgende Corona Sonderprogramme zurück zu führen:

- Sicherung der Liquidität für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Profisports
- Unterstützung der Verbände
- Unterstützung der leistungstreibenden Vereine
- Programm zur Unterstützung „Mitgliederstarker Vereine“ – „Komm zurück in den Verein“

Förderprodukt 0319 P 001 - Brandschutz

Die Förderung bedarfsgerechter Ausstattung hessischer Feuerwehren mit Feuerwehrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen kann noch weiter ausgebaut werden. So konnte erreicht werden, dass die Garantiesumme der Feuerschutzsteuer in 2023 auf 46,0 Mio. EUR und in 2024 auf 47,0 Mio. EUR erhöht wurde. Neben dem Bundesprogramm „Sirenenalarmierung“ konnte auch ein weiteres Landesprogramm für das Schließen von Versorgungslücken bei der Sirenenalarmierung aus Landesmitteln in Höhe von zusätzlich 2 Mio. EUR ab 2023 ausgebracht werden.

Desweiteren unterliegen die Ausgaben beim Förderprodukt Brandschutz im Berichtszeitraum relativ starken Schwankungen. Die hohen Ist-Ausgaben des Jahres 2022 sind hierbei zu einem erheblichen Teil

auf die stattgefundene Landesbeschaffung von Fahrzeugen zurück zu führen. Generell sind die Zahlungen bei den Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser abhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sie von den Kommunen abgerufen werden. Hier kommt es immer wieder zu (baubedingten) Verzögerungen, die wiederum zu Ausgaberesten und Schwankungen bei der Liquidität führen.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbereichskreis HMdIS für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (ä.b ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf												
					Ist 2021		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024		Ist 2021		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024				
0302	001			Sonstige Förderungen Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Rüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften. Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler Sportförderung a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen Zuschüsse an Sportfachverbände, Vereine und andere Institutionen Sicherung der Liquidität für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Sportsports Unterstützung der Verbände Unterstützung der leistungsporttreibenden Vereine Programm zur Unterstützung „Mittlerer Vereine“ – „Komm zurück in den Verein“ b) Zuschüsse an Sportfachverbände, Sport- vereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungsports a) Sporsstättenbau, Vereine und Verbände Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitions- programms Sportland Hessen Neuaufgabe des Sonderinvestitionsprogramms "Sanierung, Modernisierung und (Ersatz)- Neubauten von Hallen- und Freibädern". Sonderprogramm "Hallenbäder für Hessen" zum Abbau des Sanierungsstaus bei Hallenbädern	1.525	1.880	1.857	1.857	1.525	1.880	1.857	1.857	944	1.087	1.057	1.057	944	1.087	1.057	1.057	1.857	1.857	
0302	002	F	O, K, W		582	793	800	800	582	793	800	800	582	793	800	800	582	793	800	800	582	793	
0305	001				31.152	23.036	30.469	30.515	150	177	177	177	150	177	177	177	31.002	23.036	30.292	30.338	150	177	
		F	O		18.742	11.335	11.969	12.015	8.832	9.414	11.969	12.015	8.832	9.414	11.969	12.015	18.742	11.335	11.969	12.015	8.832	9.414	
		F	O		2.361				2.361				2.361				2.361				2.361		
		F	O		3.330	-211			3.330	-211			3.330	-211			3.330	-211			3.330	-211	
		F	O		1.152	-62			1.152	-62			1.152	-62			1.152	-62			1.152	-62	
		F	O		3.065	2.194			3.065	2.194			3.065	2.194			3.065	2.194			3.065	2.194	
			K, O		12.410	11.702	18.500	18.500	150	177	177	177	150	177	177	177	12.260	11.702	18.323	18.323	150	177	
		F	O		2.252	1.807	3.500	3.500	150	177	177	177	150	177	177	177	2.102	1.807	3.323	3.323	150	177	
		F	K, O		3.938	4.379	5.000	5.000	3.938	4.379	5.000	5.000	3.938	4.379	5.000	5.000	3.938	4.379	5.000	5.000	3.938	4.379	
		F	K, O		6.221	5.516	10.000	10.000	6.221	5.516	10.000	10.000	6.221	5.516	10.000	10.000	6.221	5.516	10.000	10.000	6.221	5.516	
		F	K																				
0319	001	G	K, O	Brandschutz Elementarschäden	15.320	20.379	25.612	25.612	15.320	20.379	25.612	25.612	15.320	20.379	25.612	25.612	15.320	20.379	25.612	25.612	15.320	20.379	
		G	K, O	a) Landesbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	4.401	10.261	5.843	5.778	4.401	10.261	5.843	5.778	4.401	10.261	5.843	5.778	4.401	10.261	5.843	5.778	4.401	10.261	5.843
		G	K, O	b) Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge	4.239	4.029	5.935	7.000	4.239	4.029	5.935	7.000	4.239	4.029	5.935	7.000	4.239	4.029	5.935	7.000	4.239	4.029	5.935
		G	K, O	c) Zuwendungen für Feuerwehrhäuser	3.815	4.025	8.000	8.000	3.815	4.025	8.000	8.000	3.815	4.025	8.000	8.000	3.815	4.025	8.000	8.000	3.815	4.025	8.000
		G	K, O	d) Mitgliedsbeiträge, Unfallfürsorge u. Zuwendungen	1.362	1.948	2.934	2.934	1.362	1.948	2.934	2.934	1.362	1.948	2.934	2.934	1.362	1.948	2.934	2.934	1.362	1.948	2.934
		G	K, O	e) Elementarschäden	498	87			498	87			498	87			498	87			498	87	
		G	K, O	f) Förderung Endgeräte Digitalfunk	488	29	900	900	488	29	900	900	488	29	900	900	488	29	900	900	488	29	900
		F	KO	g) Sirenenförderprogramm			2.000	2.000			2.000	2.000			2.000	2.000			2.000	2.000			
		F	KO	GZSG/Ausbildungslehre Feuerwehren	516				516				516				516				516		
				Summe EPL 03	47.997	45.295	57.938	58.984	150	177	177	177	150	177	177	177	47.847	45.295	57.761	58.807	150	177	

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMdIS
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0302	001	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	944	1.087	1.057	1.057	952	1.080	1.057	1.057
0302	002	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	582	793	800	800	597	778	800	800
0305	001	Sportförderung	31.152	23.036	30.469	30.515	36.469	28.241	39.669	39.715
0319	001	Brandschutz, Elementarschäden	15.320	20.379	25.612	26.612	32.418	29.726	51.241	52.977
Summe EPL 03			47.997	45.295	57.938	58.984	70.437	59.825	92.767	94.549

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
03 05	001	F	Sportförderung

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	03 05
Produktnummer	001
Produktbezeichnung	Sportförderung
Bezeichnung Leistungen	a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen b) Zuschüsse für den Sportstättenbau

Zielbeschreibung

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration, gesellschaftlichen Teilhabe, sowie zur Erziehung und Wertevermittlung und bildet eine wesentliche Basis für gesunden Lebensstil. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

In der Sportförderung stehen gleich mehrere Förderprogramme zur Verfügung. Sie alle haben eine unterschiedliche Ausrichtung und sollen den Sport möglichst umfangreich und bedarfsorientiert in seinen unterschiedlichen Bereichen fördern. Der Großteil des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens ist für den Sportstättenbau veranschlagt. Hierbei werden Neu-bau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen gefördert. Ohne moderne Sportanlagen wäre vielerorts kein Sport möglich. Somit müssen ideale Trainingsmöglichkeiten gegeben sein, damit Sportler ihre Bestleistungen erbringen können, aber auch Breiten- und Freizeitsportler entsprechende Gesundheitssportangebote ausüben können.

Neben diesen infrastrukturellen Förderungen gilt es, die sonstigen Rahmenbedingungen und Strukturen in den hessischen Gemeinden und Städten, Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen zu fördern, die eine Sportausübung über alle Lebensphasen hinweg vom Gesundheitssport bis hin zum Spitzensport gewährleisten.

Wirkungsanalyse

Der Sport ist elementarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft in Hessen. Er ist die größte und mitgliederstärkste Bürgerbewegung. Mehr als ein Drittel der hessischen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglieder in einem Sportverein. Rund 2,1 Mio. Mitgliedschaften haben die ca. 7.444 im Landessportbund Hessen organisierten Sportvereine zum 01.01.2023 gemeldet. Der Schwerpunkt der Landesförderung liegt im Bereich des Breitensports. Hier sind es vor allem die Sportanlagen, die die Landesregierung finanziell fördert. Mit unterschiedlichen Programmen, wie „Vereinseigener Sportstättenbau“, „Sportland Hessen“, „Weiterführung der Vereinsarbeit“ oder auch dem neu aufgelegten Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm („SWIM“) fördert die Landesregierung die Einrichtung von Sportanlagen und trägt somit einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Anlagen durch Sanierung oder Modernisierung wieder attraktiv und zeitgemäß zur Verfügung stehen.

Über den investiven Bereich hinaus werden die Strukturen und relevanten Organisationen des Sports gefördert.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Mit der Sportjugend Hessen werden bspw. auch verschiedene soziale Funktionen im Sport unterstützt. Vor allem in den Bereichen Integration und Gewaltprävention z.B. Fußball-Fanprojekte werden Projekte finanziell gefördert und weiterentwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Großsportveranstaltungen mit internationaler Ausrichtung.

Bestandteile der Sportförderpolitik im Bereich Leistungssport sind die Nachwuchsförderung (Landeskader) in den hessischen Sportfachverbänden, aber auch die Finanzierung des Landestrainerprogramms, die finanzielle Unterstützung der Sportklinik Frankfurt oder die Förderung von Olympiastützpunkt und Sportinternaten und -akademien, sowie die leistungssporttreibenden Vereine. In enger Abstimmung mit den Fachverbänden in Hessen werden hunderte von jungen Nachwuchsathletinnen und -athleten gefördert, die unter Umständen ganz weit an die internationale Spitze gelangen.

Daneben werden im Rahmen des Landesprogramms „SPORTLAND HESSEN bewegt“ Strukturen und Maßnahmen gefördert, die den Bereich Sport, Gesundheit und Bewegungsförderung umfassen.

In den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 wurden bzw. werden vom HMdIS für diese Maßnahmen insgesamt rd. 113 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Corona-Pandemie mit ihren dramatischen Auswirkungen und damit verbundenen Restriktionen hat zum einen die Sport- und Bewegungsangebote deutlich eingeschränkt und dabei auch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Strukturen des Sports ausgeübt. Um dem entgegenzuwirken wurden seit 2020 folgende zusätzliche Hilfsprogramme aus dem Sondervermögen initiiert:

- Darlehensprogramm zur Sicherung der Liquidität für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Profisports (2020) – 10 Mio. EUR
- Corona-Hilfsprogramm (Billigkeitsleistungen) für Proficlubs – in enger Anlehnung an das Bundesprogramm (2021) – Verwendung der Restmittel des Darlehensprogramm
- Unterstützung der Verbände (2020/2021) – 5 Mio. EUR
- Unterstützung der leistungstreibenden Vereine (2020/2021) – 2 Mio. EUR
- Programm zur Unterstützung „Mitgliederrückgewinnung“ – (2021/2022) – 5 Mio. EUR.
- Corona-Soforthilfe im Rahmen des Förderprogramms „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ (2020/2021) – 2,45 Mio. EUR.

VIII. Förderbuchungskreis „Hessisches Kultusministerium“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 04	87.012.623 €	92.052.799 €	142.998.600 €	143.237.400 €
davon Anteil D/F	8.924.813 €	12.248.322 €	57.432.600 €	56.026.200 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 04	10,26%	13,31%	40,16%	39,11%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	1,78%	2,56%	0,53%	0,54%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	30,70%	40,13%	71,22%	73,01%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	67,52%	57,31%	28,25%	26,45%

Die Fördermittel des Einzelplans 04 steigen innerhalb des Berichtszeitraumes an.

Dies ist insbesondere auf das Bundesinvestitionsprogramm „Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter“ zurückzuführen, das seit 2022 im Fördermittelkapitel des HKM im neuen Förderprodukt 9 abgebildet wird.

Das ESF geförderte Programm „Alphabetisierung und Grundbildung gering literarisierter Erwachsener“ startet ab 2023 in ein neues, 5-jähriges Förderprogramm mit leicht erhöhten ESF- und Landesanteilen im Vergleich zur Programmrunde bis 2022 und wird im Zeitraum 2023 bis 2027 mit jährlich bis zu 549.400 EUR bezuschusst.

Neu geplant ist ab 2023 ein Investitionszuschuss für die Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck in Höhe von insgesamt 5,625 Mio. EUR über einen Zeitraum von 4 Jahren. Es werden zwei Baumaßnahmen gefördert, die zur Aufrechterhaltung des Bildungsbetriebs nach § 12 HWBG mit jährlich 50.000 Teilnehmerstunden zwingend erforderlich sind.

Das Land Hessen will sich im Jahr 2023 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR am Neubau des Frankfurter Hauses der Jugendkirchenmusik beteiligen und die Aktivitäten der Frankfurter Domsingschule und der Frankfurter Bläuserschule in einem auf den spezifischen Nutzungszweck abgestimmten Neubau fördern.

Für die Durchführung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt am Main stellte das Land Hessen einmalig 4 Mio. EUR zur Verfügung, von denen ca. 1,86 Mio. EUR Landesmittel in Anspruch genommen wurden.

Für das 5jährige Forschungs- und Dokumentationsprojekt "Synagogen-Gedenkbuch Hessen" der Goethe-Universität Frankfurt am Main hat das Land 2 Mio. EUR mit 400.000 EUR jährlich von 2022 bis 2026 zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt zu gleichen Teilen durch das HKM und das HMWK mit 200.000 EUR jährlich.

Der im Jahr 2020 geplante Zuschuss in Höhe von 7,0 Mio. EUR für das neue Gebäude der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main, dessen Auszahlung für 2020 in Höhe von 3 Mio. EUR und für 2021 in Höhe von 4 Mio. EUR vorgesehen war, konnte aufgrund von Verzögerungen erst in 2021 bewilligt und erst in Höhe von ca. 1,93 Mio. EUR ausgezahlt werden (Stichtag 30.06.2023).

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbereich HKM für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/Leistungen (ab ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf											
					Ist 2021			Ist 2022			Ist 2023			Ist 2024			Bund			Land		
					Ist	Soll	SoSt	Ist	Soll	SoSt	Ist	Soll	SoSt	Ist	Soll	SoSt	Ist	Soll	SoSt	Ist	Soll	SoSt
0402	001	V	O	Länderübergreifende Koordination	3.056	3.246	3.881	3.056	3.246	3.881	3.056	3.246	3.881	3.056	3.246	3.881	3.056	3.246	3.881	3.952		
		V	O	a) Erstattung Verwaltungskosten KMK	3.042	3.245	3.828	3.042	3.245	3.828	3.042	3.245	3.828	3.042	3.245	3.828	3.042	3.245	3.828	3.928		
		V	O	b) Staatliche Zentralstelle Fernunterricht	14	1	24	14	1	24	14	1	24	14	1	24	14	1	24	24		
0402	002	G	O	Förderung von Religionsgemeinschaften	68.114	64.444	70.207	68.114	64.444	70.207	68.114	64.444	70.207	68.114	64.444	70.207	68.114	64.444	70.207	70.062		
		G	O	a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen	39.593	39.955	41.191	39.593	39.955	41.191	39.593	39.955	41.191	39.593	39.955	41.191	39.593	39.955	41.191	42.051		
		G	O	b) Staatsleistungen an die katholischen Bistümer in Hessen	16.057	16.329	17.054	16.057	16.329	17.054	16.057	16.329	17.054	16.057	16.329	17.054	16.057	16.329	17.054	17.054		
		G	O	c) Zuschüsse an die Alt-Katholische Kirche	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40		
		G	O	d) Staatsleistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinde	4.600	4.600	4.650	4.600	4.600	4.650	4.600	4.600	4.650	4.600	4.600	4.650	4.600	4.600	4.650	4.700		
		G	O	e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden	784	967	4.098	784	967	4.098	784	967	4.098	784	967	4.098	784	967	4.098	4.098		
		F	O	f) Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main	1.676	1.719	1.814	1.676	1.719	1.814	1.676	1.719	1.814	1.676	1.719	1.814	1.676	1.719	1.814	1.910		
		F	O	g) Zuschuss für Kirchentage	4.600			4.600			4.600			4.600			4.600					
		F	O	h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumfonds Rasdorf"	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		
		F	O	i) Zuschuss neues Gebäude Jüdische Akademie Frankfurt	755	699		755	699		755	699		755	699		755	699				
		F	O	j) Synagogen Gedenkbuch (2022-2026)		126	200		126	200		126	200		126	200		126	200			
0402	004	F	O	Förderung von Kultureinrichtungen	209	204	206	209	204	206	209	204	206	209	204	206	209	204	206			
		F	O	a) Martin-Buber-Haus	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56		
		F	O	b) Christlich-jüdische Zusammenarbeit	153	147	150	153	147	150	153	147	150	153	147	150	153	147	150	150		
0402	005	G	O,P	Förderung Heimunterbringung Schüler	570	951	1.341	570	951	1.341	570	951	1.341	570	951	1.341	570	951	1.341			
		G	O,P	a) private Förderschulen	72	81	81	72	81	81	72	81	81	72	81	81	72	81	81			
		V	P	c) Internatskosten Azubis Splitterberde	498	870	1.260	498	870	1.260	498	870	1.260	498	870	1.260	498	870	1.260			
0402	006	F	P	Förderung Dt. BISIA in Marburg	1.457	1.822	1.822	1.457	1.822	1.822	1.457	1.822	1.822	1.457	1.822	1.822	1.457	1.822	1.822			
0402	007	G	K	Förderung außersch. Erwachsenenbildung	13.562	14.046	14.588	13.562	14.046	14.588	13.562	14.046	14.588	13.562	14.046	14.588	13.562	14.046	14.588			
		G	K	a) Weiterbildungsmaßnahmen (öffentl. Träger)	5.183	5.349	5.515	5.183	5.349	5.515	5.183	5.349	5.515	5.183	5.349	5.515	5.183	5.349	5.515			
		G	P	b) Weiterbildungsmaßnahmen (Vereine, VHS)	1.985	1.989	2.052	1.985	1.989	2.052	1.985	1.989	2.052	1.985	1.989	2.052	1.985	1.989	2.052	2.083		
		G	P	c) HeimVHS Burg Fürsteneck	775	800	825	775	800	825	775	800	825	775	800	825	775	800	825	850		
		G	P	d) Weiterbildungs-einrichtungen (freie Träger)	2.790	2.880	2.970	2.790	2.880	2.970	2.790	2.880	2.970	2.790	2.880	2.970	2.790	2.880	2.970	3.060		
		G	K	e) Sonderförderung der anerkannten freien Träger von Weiterbildungsmaßnahmen	796	736	800	796	736	800	796	736	800	796	736	800	796	736	800	800		
		F	K,P	f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungsmaßnahmen (Grundbildungszentren) Alphabetisierung	219	374	549	219	374	549	219	374	549	219	374	549	219	374	549	244		
		G	K,P	g) Weiterbildungspakt (ab 2018)	1.815	1.919	1.447	1.815	1.919	1.447	1.815	1.919	1.447	1.815	1.919	1.447	1.815	1.919	1.447	1.447		
		F	P	Investitionszuschuss Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck [NEU]			429			429			429					429	426			
0402	008	V	O	Förderung sonstige Zwecke	45	42	50	45	42	50	45	42	50	45	42	50	45	42	50			
		V	O	d) Institut Film und Bild, Grünwald	45	42	50	45	42	50	45	42	50	45	42	50	45	42	50			
		F	K,P	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter[NEU]		7.297	50.904		7.297	50.904		7.297	50.904		7.297	50.904		7.297	50.904			
0402	009	F	K,P	Summe EPL 04	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999			
				Summe EPL 04	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	87.013	92.053	142.999	102.028		

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HKM
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0402	001	Länderübergreifende Koordination	3.056	3.246	3.881	3.952	3.056	3.246	3.881	3.952
0402	002	Förderung von Religionsgemeinschaften	68.114	64.444	70.207	70.062	80.537	64.892	81.011	80.866
0402	004	Förderung von Kultureinrichtungen	209	204	206	206	209	204	206	206
0402	005	Förderung Heimunterbringung Schüler	570	951	1.341	1.341	567	951	1.341	1.341
0402	006	Förderung Dt. BliStA in Marburg	1.457	1.822	1.822	1.822	1.457	1.822	1.822	1.822
0402	007	Förderung außersch. Erwachsenenbildung	13.562	14.046	14.588	14.900	14.983	13.644	21.531	14.182
0402	008	Förderung sonstige Zwecke	45	42	50	50	45	42	50	50
0402	009	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter[NEU!]		7.297	50.904	50.904		276	90.667	70.786
Summe EPL 04			87.013	92.053	142.999	143.237	100.853	85.077	200.508	173.204

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
04 02	004 / 1	F	Förderung von Kultureinrichtungen - Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
04 02	004 / 2	F	Förderung von Kultureinrichtungen - Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	04 02
Produktnummer/Leistung	004
Produktbezeichnung	Förderung von Kultureinrichtungen
Bezeichnung der Leistung	1. Zuschuss für das Martin-Buber-Haus

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

Im Hinblick auf antisemitische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Vergangenheit ist die Aufklärungs- und Verständigungsarbeit, die christlich-jüdische Organisationen leisten, unverzichtbar. Dem Internationalen Rat der Christen und Juden (International Council of Christians and Jews - ICCJ) kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da er viele - auch internationale - Projekte umsetzt.

Als Dachorganisation von weltweit 38 nationalen christlich-jüdischen und interreligiösen Dialogvereinigungen unterstützt er internationale, nationale und regionale Projekte, organisiert welt- und landesweite Konferenzen und führt an seinem Stammsitz Martin-Buber-Haus in Heppenheim eigene Veranstaltungen durch.

In letzter Zeit kommt die Einbeziehung des Dialogs mit dem Islam hinzu. Im jüdisch-christlich-muslimischen Dialog spielen Themen des multikulturellen Zusammenlebens und der Förderung des zivilen Friedens eine wichtige und gesellschaftstragende Rolle.

Das Martin-Buber-Haus in Heppenheim wird deshalb über den Träger der Einrichtung, den Internationalen Rat der Christen und Juden (ICCJ) institutionell gefördert. Die laufenden Ausgaben der Einrichtung betragen ca. 250.000 EUR. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.

Wirkungsanalyse

Der Internationale Rat der Christen und Juden (ICCJ - International Council of Christians and Jews) arbeitet als gemeinnütziger Verein und als Dachorganisation sowohl regional als auch international im Martin-Buber-Haus mit den unter „Zielbeschreibung“ genannten Aufgabenstellungen und Zielen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	04 02
Produktnummer/Leistung	004
Produktbezeichnung	Förderung von Kultureinrichtungen
Bezeichnung der Leistung	2. Förderung der christlich – jüdischen Zusammenarbeit

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

Im Hinblick auf antisemitische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Vergangenheit ist die Aufklärungs-, Verständigungs- und Bildungsarbeit, die christlich-jüdische Organisationen leisten, unverzichtbar. Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen erfüllen diesen Auftrag in besonderer Weise durch eigene lokale und regionale Informations-, Bildungs- und Kulturangebote, aber auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern und Institutionen sowie durch den Austausch untereinander wie auch mit Partnerorganisationen in Israel. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Woche der Brüderlichkeit zu, die einmal jährlich mit großer öffentlicher Resonanz durchgeführt wird.

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit werden institutionell gefördert. Die laufenden Ausgaben der Gesellschaften werden durch Zuschüsse des Landes, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Verkauf von Publikationen, Eintrittsgelder und zum Teil durch kommunale Zuschüsse aufgebracht.

Seit 2021 wird außerdem der 2021 gegründete und eingetragene Verein "Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Hessen e. V." gefördert. Dieser übernimmt die Aufgaben eines Dachverbands für die Mitgliedseinrichtungen und organisiert gemeinsame Veranstaltungen und Tagungen und die Außenrepräsentanz der GCJZ. Dieser finanziert sich außer über die Landeszuwendung über Mitgliedsbeiträge der Einzelgesellschaften und Spenden.

Wirkungsanalyse

Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit arbeiten sowohl regional als auch überregional im Rahmen der Dachorganisation GCJZ-H und international mit den unter „Zielbeschreibung“ genannten Aufgabenstellungen und Zielen. Erhoben werden Daten zu den folgenden Kennzahlen:

- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen in der Woche der Brüderlichkeit
- Mitgliederzahlen

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Juden und Christen

Kennzahl	Soll 2024	Soll 2023	IST 2022	IST 2021
Mitgliederzahlen	1.600	1.600	1.612	1621
Veranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit	10	15	17	8

Wenngleich die Gesellschaften insgesamt ein Überalterungsproblem haben und die Werte der einzelnen Gesellschaften stark voneinander abweichen, ist doch die Anzahl der Mitglieder, was Zu- und Abgänge betrifft, seit 2018 ungefähr gleichgeblieben. Hiermit lässt sich die Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaften belegen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Zahl der Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit jedoch signifikant zurückgegangen, was sich auch in 2022 nicht geändert hat. Für 2023 sind jedoch bereits eine größere Anzahl von öffentlichen Veranstaltungen, u.a. auch eine gemeinsame Vertretung beim Hessentag geplant.

IX. Förderbuchungskreis „Hessisches Justizministerium“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 05	7.075.920 €	7.875.937 €	7.522.200 €	7.522.200 €
davon Anteil D/F	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 05	1,13%	1,02%	1,06%	1,06%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>				
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>				
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Auf folgende wesentliche Entwicklungen im Berichtszeitraum wird besonders hingewiesen:

Förderprodukt 05 02 P 002 - Opferhilfe

Zur flächendeckenden Erweiterung und den Ausbau der Kapazitäten der bestehenden Förderprojekte im Bereich der Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt wurde der Förderbetrag um 100.000 EUR erhöht. Mit Wirkung vom 22. Juli 2021 wurden zudem die Mittel des Opferfonds des Landes Hessen gemäß § 50 LHO in den Einzelplan 01 umgesetzt.

Förderprodukt 05 02 P 006 – Berufliche Qualifikation von Gefangenen

Förderprodukt 05 02 P 007 – Übergangsmanagement

Im Jahr 2021 ist die Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) in beiden Förderprodukten ausgelaufen, nachdem die maximale Förderzeit erreicht worden war. Hieraus erklären sich die Veränderungen in Bezug auf den jeweiligen EU- und Landesanteil. Ausgaben für die technische Hilfe fallen noch bis zum Abrechnungsende der EU-Kommission in 2025 an.

**Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMdJ
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0502	001	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	75	231	107	107	75	231	107	107
0502	002	Opferhilfe	2.045	2.029	2.133	2.133	2.045	2.029	2.133	2.133
0502	003	Ehrenamtliche Bewährungshilfe	100	120	120	120	100	120	120	120
0502	004	Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung (Mitfinanzierung durch andere Bundesländer)	1.551	1.567	1.686	1.686	1.551	1.567	1.686	1.686
0502	005	Kindertagesstätten für Justizbedienstete	80	80	80	80	80	80	80	80
0502	006	Berufliche Qualifizierung von Gefangenen	1.554	1.983	1.669	1.669	1.554	1.983	1.669	1.669
0502	007	Haftvermeidung / Entlassenenhilfe	1.671	1.867	1.727	1.727	1.671	1.867	1.727	1.727
Summe EPL 05			7.076	7.876	7.522	7.522	7.076	7.876	7.522	7.522

X. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	4.359.519.252 €	2.890.721.516 €	2.270.701.800 €	2.349.095.800 €
davon Anteil D/F	3.550.201.419 €	1.974.570.166 €	993.261.400 €	996.400.900 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	81,44%	68,31%	43,74%	42,42%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	1,31%	3,04%	7,21%	5,28%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	79,95%	73,77%	31,80%	35,23%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	18,75%	23,19%	60,99%	59,50%

Kap. 07 05 Produkt 009 – Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups und Scale-ups)

Die Förderung der Start-Up Landschaft in Hessen, z. B. über projektbezogene Förderungen sowie Gründerstipendien wird in 2023 und 2024 weiter erhöht, um die Sichtbarkeit des Landes Hessen als Start-up-Standort zu verbessern.

Kap. 07 05 Produkt 011 - Wirtschaftsordnung

Frankfurt am Main ist Sitz des International Sustainability Standards Boards (ISSB). Von öffentlicher Seite beteiligen sich neben dem Land der Bund sowie die Städte Frankfurt am Main und Eschborn an der Finanzierung.

Kap. 07 05 Produkt 026 - Anreizwirkung des Hessischen Energiegesetzes (HEG)

Die Klimaneutralität bzw. Deckung des Energieverbrauchs zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie soll gemäß neuem Hessischen Energiegesetz (HEG) bis 2045 erreicht werden. Derzeit bestehen in verschiedenen Einzelplänen Programme, die hocheffiziente energetische Standards in Bezug auf die Beschaffenheit der Gebäudehülle besonders fördern, um diese Ziele zu erreichen.

Auf Grundlage der vorgesehenen Neufassung des HEG soll ab 2024 eine besondere Anreizwirkung geschaffen werden, welche die Förderprogramme noch attraktiver macht. Die Finanzierung wird im neuen Produkt 026 abgebildet.

Kap. 07 05 Produkt 033 - Gründungs- und Mittelstandsförderung

Ab 2023 wird die Beratungsförderung durch das RKW Hessen über Landesmittel gefördert. Die bisherige Finanzierungsmöglichkeit über EFRE-Mittel fällt ab 2023 weg.

Kap. 07 05 Produkt 038 - Regionale Wirtschaftsförderung

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden seit deren Beginn umfangreiche Programme des Bundes und der Länder aufgelegt, die in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder, d. h. durch das Land Hessen ausgeführt werden. Hierunter fallen u. a. die Programme der Soforthilfe, November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen I bis IV, der Neustarthilfen sowie der Härtefallhilfen. Die Programme werden über das Produkt 038 bewirtschaftet.

Kap. 07 15 Produkt 069 – Förderung des ÖPNV Angebotes

Ab 2023 sind zusätzliche Bundes- und Landesmittel für die Einführung des Deutschlandtickets und den Hessenpass Mobil veranschlagt.

Kap. 07 25 - Produkt 084 - Wohngeld

Ab 2023 erhöhen sich die Bundesmittel aufgrund höherer Bedarfsprognosen des Bundes in Folge der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeld-Reform (Wohngeld-Plus).

Kap. 07 25 Produkt 085 – Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

Der Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum ist ein effektives Instrument, um kurzfristig preisgünstigen Wohnraum bereitstellen zu können. Aufgrund des Krieges in der Ukraine wird die ohnehin angespannte Lage auf dem Sozialwohnungsmarkt durch Geflüchtete weiter verschärft. Mit der weiteren Aufstockung des Programms können zusätzlich rund 150 Wohnungen pro Jahr in die Belegungsbindung aufgenommen werden.

Kap. 07 25 Produkt 086 – Soziale Wohnraumförderung

Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Produkt 086 ist in den Programmjahren 2023 und 2024 mit Bewilligungen in Höhe von jeweils rd. 281 bzw. 308 Mio. EUR vorgesehen, um der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Die Aufstockung des Programms resultiert aus einer aufwachsenden Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)

Kapitel Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf				EU				Bund				Land			
				Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
07 05 002	F, V	O	Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung...	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	3.000	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	
07 05 004	F	O	SWF-Reiseprogramme im Rahmen des...	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	3.000	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	
07 05 005	F	O	Passiv Trade Invest GmbH	9.121	9.203	9.121	9.000	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	9.121	
	F	O	Erbschaftsteuer	13.379	13.528	13.379	13.300	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379	13.379
	F	O	Erbschaftsteuer	12.880	12.065	12.880	14.930	12.880	12.065	12.880	12.065	12.880	12.065	12.880	12.065	12.880	12.065	12.880	12.065
	F	O	GZSG33Energieeffizienz	246	1.204	1.204	1.490	246	1.204	1.204	1.490	246	1.204	1.204	1.490	246	1.204	1.204	1.490
	F	O	GZSG33Energieeffizienz	203	259	259		203	259	259		203	259	259		203	259	259	
07 05 006	F, D	K, P, O	EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021 bis 2027	42.011	15.341	1.000	1.500	42.011	15.341	1.000	1.500	42.011	15.341	1.000	1.500	42.011	15.341	1.000	1.500
07 05 008	F	O, W	Halbungs- und Beteiligungsfonds	11.453	15.341	5.730	5.730	11.453	15.341	5.730	5.730	11.453	15.341	5.730	5.730	11.453	15.341	5.730	5.730
	F	O, W	Nachhanddarlehen	30.000				30.000				30.000			30.000				30.000
	F	O, W	GZSG33Mikroliquidität	558				558				558			558				558
	F	O, W	GZSG33Hessen Fonds	558				558				558			558				558
07 05 009	F	P, W	Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale ups)	528	528	3.500	4.800	528	528	3.500	4.800	528	528	3.500	4.800	528	528	3.500	4.800
	F	P, W	1. Gründerspenden für start-ups		518	1.150	1.500		518	1.150	1.500		518	1.150	1.500		518	1.150	1.500
	F	P, W	2. Förderung und Maßnahmen im Bereich start-ups und scale ups	10	10	2.350	3.300	10	10	2.350	3.300	10	10	2.350	3.300	10	10	2.350	3.300
07 05 010	F, D	K, P, O	EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER	1.279	1.812	1.000	500	1.279	1.812	1.000	500	1.279	1.812	1.000	500	1.279	1.812	1.000	500
07 05 011	F	O	Wirtschaftsförderung	84	1.097	4.871	4.771	84	1.097	4.871	4.771	84	1.097	4.871	4.771	84	1.097	4.871	4.771
	F	O	1. Förderung von Projekten zur Standardisierung	4	5	10	10	4	5	10	10	4	5	10	10	4	5	10	10
	F	O	2. Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main (beinhaltet kommunale Zuschüsse der Städte Eschborn und Frankfurt am Main)	80	1.092	4.861	4.761	80	1.092	4.861	4.761	80	1.092	4.861	4.761	80	1.092	4.861	4.761
07 05 014	F	P, O	Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	513	362	695	695	513	362	695	695	513	362	695	695	513	362	695	695
	F	P, O	1. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Publikationen																
	F	P, O	2. Bergparcoursen und -feste, Netzwerkmassnahmen und Investitionsförderung	486	339	576	576	486	339	576	576	486	339	576	576	486	339	576	576
	F	P, O	3. Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen/Empfänge der Landesregierung	8	3	89	89	8	3	89	89	8	3	89	89	8	3	89	89
	F	P, O	4. Stipendien für Außenwirtschaft und Standortmarketing	19	19	20	20	19	19	20	20	19	19	20	20	19	19	20	20
07 05 015	F	P, O	Massenförderung	38	75	220	220	38	75	220	220	38	75	220	220	38	75	220	220
07 05 018	F, D	P, W	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	14.114	9.206	15.000	15.000	14.114	9.206	15.000	15.000	14.114	9.206	15.000	15.000	14.114	9.206	15.000	15.000
	F, D	P, W	1. Betriebliche Investitionen	4.815	2.275	6.495	9.527	4.815	2.275	6.495	9.527	4.815	2.275	6.495	9.527	4.815	2.275	6.495	9.527
	F, D	K	2. Tourismusinfrastruktur	9.300	6.930	5.645	3.833	9.300	6.930	5.645	3.833	9.300	6.930	5.645	3.833	9.300	6.930	5.645	3.833
	F, D	K	3. Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster			2.440	1.416			2.440	1.416			2.440	1.416			2.440	1.416
	F, D	O	4. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungsvorhaben und Umschulungstätigkeiten			300	160			300	160			300	160			300	160
	F, D	O, P	5. Forschungsvorhaben			120	64			120	64			120	64			120	64
07 05 021	F, D	K, P	Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	209	834	1.045	1.045	209	834	1.045	1.045	209	834	1.045	1.045	209	834	1.045	1.045
	F	K, P	1. Investive Fördermaßnahmen	89	184	64	244	89	184	64	244	89	184	64	244	89	184	64	244
	F	K, P	2. Öffentlichkeitsarbeit	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
	F	K, P	3. Management	120	650	136	166	120	650	136	166	120	650	136	166	120	650	136	166
	V	O	4. Betriebskostenzuschuss	770	560	770	560	770	560	770	560	770	560	770	560	770	560	770	560
07 05 022	F	P, O, W	Digitales Hessen	5.534	7.371	10.320	9.320	5.534	7.371	10.320	9.320	5.534	7.371	10.320	9.320	5.534	7.371	10.320	9.320
	F	P, O, W	1. Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung	5.135	6.696	5.965	5.965	5.135	6.696	5.965	5.965	5.135	6.696	5.965	5.965	5.135	6.696	5.965	5.965
	F	P, O, W	2. Finanzierung von begleitender und unterstützender Maßnahmen (z. B. Studien, Beratungen, Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) und Transfer- und Transferzentrum Hessen	389	675	1.795	1.355	389	675	1.795	1.355	389	675	1.795	1.355	389	675	1.795	1.355
	F	P, O, W	3. Gründungs- und Transferzentrum Hessen			2.960	2.000			2.960	2.000			2.960	2.000			2.960	2.000

Kapi- tel Nr.	Pro- dukt Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (z.B. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf											
				Ist 2021		Ist 2022		Soll 2023		Soll 2024		Ist 2021		Ist 2022		Soll 2023		Soll 2024			
07 05 023	F, D	O, P, W	EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ERDF 2021 bis 2027)“ 1. Wettbewerbsfähig, intelligenter Europa	35.000	45.000	19.500	24.000	19.500	24.000	35.000	45.000	19.500	24.000	19.500	24.000	35.000	45.000				
	F, D	O, P, W, K	2. Grünes, Co2 armes, widerstandsfähiges Europa	10.500	13.500	4.000	6.000	4.000	6.000	10.500	13.500	4.000	6.000	4.000	6.000	10.500	13.500				
	F, D	O, P, W, K	3. Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität	1.000	1.500	1.000	1.500	1.000	1.500	1.000	1.500	1.000	1.500	1.000	1.500	1.000	1.500				
07 05 024	F, D	P, O	4. Technische Hilfe	6.616	6.930	7.970	8.500	7.970	8.500	6.616	6.930	7.970	8.500	7.970	8.500	6.616	6.930				
	F	P, K, W	Erneuerbare Energie und Energietechnologien (bis 2021 Ausweis unter Produkt 025) 1. Förderung von Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien, Wasserstoffnutzung, Abwärmenutzung	3.800	3.300					3.800	3.300					3.800	3.300				
	F	P, K, W	2. Förderungen und Finanzierung von Forschungen, Konzepten, Datenauswertungen, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverarbeitung im Bereich innovativer Technologien	6.616	4.170	4.170	3.630			6.616	4.170	4.170	3.630		6.616	4.170	3.630				
07 05 025	F	P, K, W	Energieeffizienz und Energieberatung (bis 2021 Energie) 1. Investive Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz 2. Finanzierung u. Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung 3. ZSGSG/Energetische Modernisierung von Wohngebäuden	6.016	7.450	2.800	2.700	2.800	2.700	6.016	7.450	2.800	2.700	2.800	2.700	6.016	7.450				
07 05 026	F	P, K, W	Ausweizirkung des Hessischen Energiesetzes (HE)	3.235	3.665	5.642	5.642	5.642	5.642	3.235	3.665	5.642	5.642	5.642	3.235	3.665	5.642				
07 05 027	F, D	K, P	1. Verfahren nach dem FlurbG 2. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegbau)	1.592	1.524	3.539	3.539	3.539	3.539	1.592	1.524	3.539	3.539	3.539	1.592	1.524	3.539				
	F	O	3. Auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkte integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)	1.010	1.572	1.900	2.000	1.900	2.000	1.010	1.572	1.900	2.000	1.900	2.000	1.010	1.572	1.900			
	F	O	4. Finanzierung von Eigenleistungen	45	57	104	104	104	104	45	57	104	104	104	45	57	104				
	F	O	GAK-Darlehen	116	133	133				116	133	133			116	133					
07 05 028	F, D	P, K, W, O	Frankfurt/Main GmbH - International Marketing of the Region (IRM)	130	130	156	156	156	156	130	130	156	156	156	130	130	156				
07 05 029	F, D	P, K, W, O	Europäischer Raum	25	28	60	60	60	60	25	28	60	60	60	25	28	60				
07 05 032	F, D	O, P, W	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ERDF 2014 bis 2020) 1. Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung u. Innovation 2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen 3. Vermittlungen von CO2 Emissionen 4. Nachhaltige Stadtentwicklung	36.185	51.958	29.000	2.004	6.935	6.425	2.004	6.935	6.425	2.004	6.935	6.425	2.004	6.935	6.425			
	F, D	O, P, W, K	5. Technische Hilfe (inkl. Ausbildungen an andere Regionen)	10.294	12.886	1.367		10.294	12.886	1.367		10.294	12.886	1.367		10.294	12.886	1.367			
	F, D	O, P, W, K	6. REACT-EU technische Hilfe	5.305	5.715	2.501		5.305	5.715	2.501		5.305	5.715	2.501		5.305	5.715	2.501			
	F, D	O, P, W, K	7. REACT-EU finanzielle Förderung	2.795	6.738	1.979		2.795	6.738	1.979		2.795	6.738	1.979		2.795	6.738	1.979			
07 05 033	F, D	P, O	Erneuerbare Energie und Energieberatung 1. Investive Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz 2. Finanzierung u. Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung 3. ZSGSG/Energetische Modernisierung von Wohngebäuden	2.900	1.362	1.362	1.362	1.362	1.362	2.900	1.362	1.362	1.362	1.362	2.900	1.362	1.362	1.362			
07 05 034	F	P, O	Kultur- und Kreativwirtschaft 1. Projektförderung 2. Gründungsförderung 3. Projektförderung/Initiativen im Bereich Mittelstand, Gründungsvereinschaft und Unternehmertum	92	104	120	120	120	120	92	104	120	120	120	92	104	120	120			
	F	P, O, W	4. Förderung von Computer- und Videospielen	979	3.710	3.620	3.710	3.620	3.710	979	3.710	3.620	3.710	3.620	979	3.710	3.620	3.710			
07 05 035	F	P, O, W	Technologie- und Innovationsförderung 1. Technologie- und Innovationsförderung, Wissens- und Technologietransfer, technologisch wirtschaftliche Infrastruktur	822	1.476	1.476	1.200	1.476	1.200	822	1.476	1.476	1.200	1.476	822	1.476	1.476	1.200			
	F	P, O, W	2. Unterstützung der hessischen Wirtschaft durch Studien, Technologiemarketing und Innovationsberatung (inkl. TechnologieLand Hessen)	1.117	1.35	1.117	1.35	1.117	1.35	1.117	1.35	1.117	1.35	1.117	1.117	1.35	1.117	1.35			
	F	P, O, W	3. Projektförderung/Initiativen im Bereich Mittelstand, Gründungsvereinschaft und Unternehmertum	226	236	226	236	226	236	226	236	226	236	226	236	226	236	226			
	F	P, O, W	4. Förderung von Computer- und Videospielen	842	719	842	719	842	719	842	719	842	719	842	719	842	719	842			
	F	P, O, W	5. Forderung und Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft	44	364	44	364	44	364	44	364	44	364	44	364	44	364	44			
	F	P, O, W	6. Förderung von Computer- und Videospielen	253	214	253	214	253	214	253	214	253	214	253	214	253	214	253			
	F	P, O, W	7. Technologie- und Innovationsförderung	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179			
	F	P, W	8. Technologie- und Innovationsförderung, Wissens- und Technologietransfer, technologisch wirtschaftliche Infrastruktur	1.275	2.825	1.275	2.825	1.275	2.825	1.275	2.825	1.275	2.825	1.275	2.825	1.275	2.825	1.275	2.825		
	F	P, W	9. Unterstützung der hessischen Wirtschaft durch Studien, Technologiemarketing und Innovationsberatung (inkl. TechnologieLand Hessen)	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405	2.179	2.405		

Pro- jekt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (b.D. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf							
				Ist 2021		Ist 2022		Soll 2023		Soll 2024		Bund		EU		Land	
				Bf	So	Bf	So	Bf	So	Bf	So	Bf	So	Bf	So	Bf	So
07 05 037	F	K.O	Wirtschaftsnaher Infrastrukturförderung	1.360	3.479	405	3.479	3.479	3.479	1.360	405	1.360	405	1.360	3.479		
	F	K.O	1. Tourismus	100	1.900	55	1.900	1.900	1.900	100	55	100	55	1.900			
	F	K.O	2. Konversion	570	300	350	300	300	300	570	350	570	350	300			
	F	K.O	3. Erschließung gewerblicher Flächen	690	653	626	653	653	653	690	626	690	626	653			
	F	W	4. Betriebliche Investitionen	2.853.376	7.427	1.038.378	7.427	7.427	7.427	2.853.376	1.038.290	2.853.376	1.038.290	7.427			
07 05 038	F	K.O	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	6.594	5.065	7.254	5.065	5.065	5.065	6.594	7.254	6.594	7.254	5.065			
	F	K.O	1. Tourismusmarketing (inkl. Destinationsmanagement)	260	312	259	312	312	312	260	259	260	259	312			
	F	K.O	2. Regionalmangement	159	950	145	950	950	950	159	145	159	145	950			
	F	K.O	3. Cluster und Kooperationsnetzwerke	187	600	198	600	600	600	187	198	187	198	600			
	F	W	4. Sonstige Wirtschaftsförderung	-1.264						-1.264		-1.264					
	F	W	5. Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden														
	F	W	6. COVID-19-Soforthilfeprogramm „Land“	20.695	9	9	9	9	9	20.695	9	20.695	9	9			
	F	W	7. COVID-19-Soforthilfeprogramm Unternehmen	10						10		10					
	F	W	8. COVID-19-Soforthilfeprogramm Büchereien	139	17	17	17	17	17	139	17	139	17	17			
	F	W	9. COVID-19-Soforthilfeprogramm Kulturbetriebe	129.750	374	374	374	374	374	129.750	374	129.750	374	374			
	F	W	10. COVID-19-Soforthilfeprogramm I. Bund	1.058.471	384.714	384.714	384.714	384.714	384.714	1.058.471	384.714	1.058.471	384.714	384.714			
	F	W	11. COVID-19-Soforthilfeprogramm II. Bund	105.386	262.374	262.374	262.374	262.374	262.374	105.386	262.374	105.386	262.374	262.374			
	F	W	12. COVID-19-Soforthilfeprogramm III. Bund	437.351	132	132	132	132	132	437.351	132	437.351	132	132			
	F	W	13. COVID-19-Soforthilfeprogramm IV. Bund	400.941	1.347	1.347	1.347	1.347	1.347	400.941	1.347	400.941	1.347	1.347			
	F	W	14. COVID-19-Soforthilfeprogramm V. Bund	79.920	232	232	232	232	232	79.920	232	79.920	232	232			
	F	W	15. GZSG-Marktkosten-Fragort	4.584						4.584		4.584					
	F	W	16. GZSG-Nachkassen	182	166	166	166	166	166	182	166	182	166	166			
07 05 039	F	W	COVID-19-Hilfsmaßnahmen	799	799	799	799	799	799	799	799	799	799	799			
	F	O	1. Zuschüsse an hessische Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland	397	648	648	648	648	648	397	532	397	532	648			
	F	O	2. Veranstaltungen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73			
	F	O	3. Promotionsprogramm des BMZ	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190			
	F	O	4. Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Erstausbildung in Afrika und Asien	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140			
07 10 046	F	P.K.W.O.	EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ERF) 2007 bis 2013	1.200	2.601	2.601	2.601	2.601	2.601	1.200	1.614	1.200	1.614	2.601			
07 10 047	F	O	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.200	1.614	1.614	1.614	1.614	1.614	1.200	1.614	1.200	1.614	2.601			
	F	O	1. Finanzierung von Berufsausbildungsstellen	1.200	1.614	1.614	1.614	1.614	1.614	1.200	1.614	1.200	1.614	2.601			
07 10 049	F	W	Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Lehrprojekten	15.799	16.840	16.840	16.840	16.840	16.840	15.799	16.840	15.799	16.840	16.840			
	F	W	1. Unterstufung von Ausbildungsstellen für Berufsausbildende	2.534	2.462	2.462	2.462	2.462	2.462	2.534	2.462	2.534	2.462	2.462			
	F	W	2. Unterstufung von überbetrieblichen beruflichen Auszubildenden	7.807	8.274	8.274	8.274	8.274	8.274	7.807	8.274	7.807	8.274	8.274			
	F	W	3. Unterstufung von Auszubildenden in anderen Ausbildungsstellen	4.013	3.535	3.535	3.535	3.535	3.535	4.013	3.535	4.013	3.535	3.535			
	F	W	4. Auszubildendenförderung	501	1.609	1.745	1.609	1.609	1.609	501	1.609	501	1.609	1.745			
	F	W	5. Unterstützung der Weiterausbildung	176	616	1.700	616	616	616	176	616	176	616	1.700			
	F	W	6. Vorhaben im Bereich der Prüfungserstellung	76	34	500	34	34	34	76	34	76	34	500			
07 10 050	F	C	EU-Programme Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ERF) 2014-2020	8.887	3.597	3.597	3.597	3.597	3.597	8.887	3.597	8.887	3.597	3.597			
07 10 051	F	D	Förderung der beruflichen Bildung	15.653	17.680	17.680	17.680	17.680	17.680	15.653	17.680	15.653	17.680	17.680			
	F	W	1. Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insb. MINT)	827	690	200	220	220	220	827	690	827	690	200			
	F	W	2. Vorhaben im Bereich der Qualifizierung berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung durch Coaches	615	579	880	1.000	1.000	1.000	615	579	615	579	880			
	F	W	3. Vorhaben im Bereich der Weiterausbildung in Berufsschule und Betrieb (QIABB)	189	379	640	616	616	616	189	379	189	379	640			
	F	W	4. Vorhaben im Bereich der Mobilitätsberatung	124	200	208	208	208	208	124	200	124	200	208			
	F	W	5. Förderung und Maßnahmen der beruflichen Bildung	10.643	8.037	3.514	1.529	1.529	1.529	10.643	8.037	10.643	8.037	3.514			
	F	W	6. Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildungsverträge (Aufstiegsprämie)	3.255	4.276	4.225	4.225	4.225	4.225	3.255	4.276	3.255	4.276	4.225			
	F	W	7. Vorhaben im Bereich Wirtschaft integriert	5.774	3.226	5.774	3.226	3.226	3.226	5.774	3.226	5.774	3.226	3.226			
	F	W	8. Anlagendeckende Förderung des Vereins Weiterbildung Hessene.v.	400	551	551	551	551	551	400	400	400	400	551			

Kapitel Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (z.B. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf											
				Ist 2021			Ist 2022			Ist 2023			Ist 2024			Bund			Land		
				Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2024
07 10 052	F, D	C	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2021-2027 1. Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insb. MNT) 2. Vorhaben im Bereich der qualifizierten beruflichen Ausbildungsbegleitung durch Coaches	5.600	2.158	5.600	5.600	700	700	1.900	1.900	5.600	5.600	700	700						
07 15 063	F, D	C	in Berufsschule und Betrieb (QuA/B) in Bereich Bildungsoffices	600	257	600	600	600	600	1.900	1.900	1.900	1.900								
07 15 064	F, D	C	3. Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung	300	94	300	300	300	300	2.100	2.100	2.100	2.100								
07 15 065	F, D	C	4. Förderung und Maßnahmen der beruflichen Bildung	2.100	729	2.100	2.100	2.100	2.100	1.000	1.000	1.000	1.000								
07 15 066	F	W	Landstromversorgung für Binnenschiffe (ab 2024 PP 73)	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20								
07 15 067	F	O	Verkehrsmittel und Unfallforschung	132	117	250	250	250	250	250	250	250	250								
07 15 068	F	O	1. Fahrgastkontrollen	18	47	50	50	50	50	50	50	50	50								
07 15 069	F	O	2. Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Verbesserung der Verkehrssicherheit	114	69	200	200	200	200	200	200	200	200								
07 15 070	F	K, P	Schienenfahrverkehr	92	238	950	950	950	950	950	950	950	950								
07 15 071	F	K, P	Geheimrat für das Infrarot	92	238	950	950	950	950	950	950	950	950								
07 15 072	F	K, P	Verkehrsmittel Rhein-Main mbH (vm GmbH)	490	490	490	490	490	490	490	490	490	490								
07 15 073	F	K, P	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	96.438	93.352	120.800	113.500	113.500	113.500	113.500	113.500	113.500	113.500								
07 15 074	F	K, P	2. Investive Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	48.839	44.004	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000								
07 15 075	F	K, P	3. Investive Maßnahmen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus	46.310	46.825	55.500	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500								
07 15 076	F	K, P	4. Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und der Tank- und Ladeeinrichtungen	1.289	2.523	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000								
07 15 077	B, V	O	Förderung des ÖPNV-Angebotes	916.190	1.133.502	1.099.329	1.165.594	1.165.594	1.165.594	1.165.594	1.165.594	1.165.594	1.165.594								
07 15 078	B, V	O	1. Förderung der Verkehrsverbünde RMV, NVV, und VRN	667.879	714.423	825.139	861.404	861.404	861.404	861.404	861.404	861.404	861.404	861.404							
07 15 079	B, V	O	2. Schülerketten und Klassenausflüge in Hessen	20.000	20.007	22.190	22.190	22.190	22.190	22.190	22.190	22.190	22.190								
07 15 080	B, V	O	3. Klassenfahrten und Klassenausflüge in Hessen	306.183	306.183	306.183	306.183	306.183	306.183	306.183	306.183	306.183	306.183								
07 15 081	B, V	O	4. Ausgleiche wirtschaftlicher Schäden	217.311	4.389	4.389	4.389	4.389	4.389	4.389	4.389	4.389	4.389								
07 15 082	B, V	O	COVID-19/RegelMittel ÖPNV	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500								
07 15 083	B, V	O	COVID-19/Fahrgeldausfälle	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000								
07 15 084	B, V	O	COVID-19/Zusatzverkehr	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000								
07 15 085	B, V	O	5. Verbleibende Mittel für den Hessenpass Mobil	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000								
07 15 086	B, V	O	6. Verbleibende Mittel für den Hessenpass Mobil	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600							
07 15 087	B, V	O	Sicherheitsmaßnahmen im Regionalverkehr	3.295	3.275	3.804	3.804	3.804	3.804	3.804	3.804	3.804	3.804	3.804							
07 15 088	B, V	O	1. Projektierung Hochschulen und Forschungseinrichtungen im HOHM	1.104	1.003	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543							
07 15 089	B, V	O	2. Ersatzleistungen von Meileisenungen	1.763	1.872	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861							
07 15 090	B, V	O	3. Projektierung Chassis	423	400	400	400	400	400	400	400	400	400								
07 15 091	B, V	O	4. Projektierung Chassis	27.491	58.281	136.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000							
07 15 092	G	K	Verkehrsmittel	27.491	58.281	136.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000							
07 15 093	F	P, K, W, O	Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	4.488	6.515	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750								
07 15 094	F	P, K, W, O	1. Förderung der Elektromobilität	2.683	3.349	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160								
07 15 095	F	P, K, W, O	2. Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der für den Betrieb der Elektrofahrzeuge erforderlichen Infrastruktur	1.457	2.350	400	400	400	400	400	400	400	400								
07 15 096	F	P, K, W, O	3. Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	86	651	125	125	125	125	125	125	125	125								
07 15 097	F	P, K, W, O	4. Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Demonstrationsprojekte	260	164	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800								
07 15 098	F	P, K, W, O	5. Projekte aus den Bereichen "Mobiles Hessen 2030"	2.945	2.945	2.945	2.945	2.945	2.945	2.945	2.945	2.945	2.945								
07 15 099	F	P, K, W, O	Innovative Mobilität	2.093	3.828	8.820	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150								
07 15 100	F	P, K, W, O	1. Projekte zur Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie für Hessen und des Klimaschutzgesetzes in Hessen	2.093	3.828	8.820	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150								
07 15 101	F	P, K, W, O	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten	100	657	3.462	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343								
07 15 102	F	P, K, W, O	1. Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten	100	657	3.462	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343								

Kapitel	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/Leistung (z.B. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf							
				Ist 2021		Ist 2022		Ist 2023		Ist 2024		EU		Bund		Land	
				Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022
0715 076	F	KO	Zuweisungen von Bundesmitteln im Rad- und Fußverkehr (Neu ab 2022)	7.535	15.540	7.535	15.540	7.535	15.540	7.535	15.540	7.535	15.540	7.535	15.540	7.535	15.540
			1. Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr - Sonderprogramm Stadt und Land	6.480	15.700	6.480	15.700	6.480	15.700	6.480	15.700	6.480	15.700	6.480	15.700	6.480	15.700
			2. Radschnellwege	661	140	661	140	661	140	661	140	661	140	661	140	661	140
			3. Radweg Deutsche Einheit (RDE)	393		393		393		393		393		393		393	
0715 077	F	O, W	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	1.025	9.100	1.025	9.100	1.025	9.100	1.025	9.100	1.025	9.100	1.025	9.100	1.025	9.100
			1. Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung von Akteuren		3.900		3.900		3.900		3.900		3.900		3.900		3.900
			2. Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten		3.000		3.000		3.000		3.000		3.000		3.000		3.000
			3. Maßnahmen für u. a. den Betrieb des Kompetenzzentrums Klima- und Lärmsehutz im Luftverkehr, Zertifizierungskosten, Aufbau und Betrieb von Pilotanlagen	1.025	2.800	1.025	2.800	1.025	2.800	1.025	2.800	1.025	2.800	1.025	2.800	1.025	2.800
0715 078	G	K	Regionaler Lastenausgleichsbereich	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531
0725 083	F	O	den Flughafen Frankfurt am Main	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0725 084	B	P	Insitu (V) önen und Umwelt GmbH (WU)	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7
			1. Zahlung von Vermögenswerten	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7	1.041,7
0725 085	F	K, P, W	Erwerb von Vermögenswerten an	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311
			1. Erwerb von Wohnraum		15.000		15.000		15.000		15.000		15.000		15.000		15.000
			2. Erwerb von Bauland	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311	9.229	9.311
0725 086	F	K, P, W	Soziale Wohnraumförderung	78.056	123.125	78.056	123.125	78.056	123.125	78.056	123.125	78.056	123.125	78.056	123.125	78.056	123.125
			1. Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes	8.883	6.852	8.883	6.852	8.883	6.852	8.883	6.852	8.883	6.852	8.883	6.852	8.883	6.852
			2. Zuschussförderung	69.173	116.273	69.173	116.273	69.173	116.273	69.173	116.273	69.173	116.273	69.173	116.273	69.173	116.273
			3. Finanzierungszuschuss (Zinszuschuss)		166.335		166.335		166.335		166.335		166.335		166.335		166.335
			5. Zinszuschuss im Wohnrauminvestitionsprogramm		7.327		7.327		7.327		7.327		7.327		7.327		7.327
0725 087	F	K, P, W	Förderung behindertengerechter Umbau	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
			1. Förderung des behindertengerechten Umbaus	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
0725 088	F	K, P	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	157	96	157	96	157	96	157	96	157	96	157	96	157	96
			1. Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben		250		250		250		250		250		250		250
			2. Zuschüsse an die Baulandoffensive Hessen GmbH	157	500	157	500	157	500	157	500	157	500	157	500	157	500
			3. Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000
0725 089	F	K, P, W	Wohnrauminvestitionsprogramm (ab 2022 Kap. 07 25 Produkt 086)														
0725 091	F	K, P	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	931	3.441	931	3.441	931	3.441	931	3.441	931	3.441	931	3.441	931	3.441
			1. Ab in die Mitte	201	253	201	253	201	253	201	253	201	253	201	253	201	253
			2. Nachhaltiges Wohnumfeld	680	340	680	340	680	340	680	340	680	340	680	340	680	340
			3. Attraktive und nachhaltige Innenstädte	50	284,7	50	284,7	50	284,7	50	284,7	50	284,7	50	284,7	50	284,7
0725 092	F	K, P	Programme zur Städtebauförderung	51.998	68.254	51.998	68.254	51.998	68.254	51.998	68.254	51.998	68.254	51.998	68.254	51.998	68.254
			1. Soziale Stadt	19.321	21.616	19.321	21.616	19.321	21.616	19.321	21.616	19.321	21.616	19.321	21.616	19.321	21.616
			2. Soziale Stadt - Zusammenleben	13.353	13.421	13.353	13.421	13.353	13.421	13.353	13.421	13.353	13.421	13.353	13.421	13.353	13.421
			3. Stadtmitten in Hessen	10.346	13.047	10.346	13.047	10.346	13.047	10.346	13.047	10.346	13.047	10.346	13.047	10.346	13.047
			4. Aktive Stadt- und Ortszentren	3.098	3.047	3.098	3.047	3.098	3.047	3.098	3.047	3.098	3.047	3.098	3.047	3.098	3.047
			5. Stadtmittelpunkt	2.873	3.405	2.873	3.405	2.873	3.405	2.873	3.405	2.873	3.405	2.873	3.405	2.873	3.405
			6. Stadtmittelpunkt - Erhalt und Erneuerung der Stadt- und Ortskerne	351	4.380	351	4.380	351	4.380	351	4.380	351	4.380	351	4.380	351	4.380
			7. Soziale Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten	446	2.740	446	2.740	446	2.740	446	2.740	446	2.740	446	2.740	446	2.740
			8. Wachstum und nachhaltige Erneuerung Lebenswerte Quartiere gestalten	1.060	2.598	1.060	2.598	1.060	2.598	1.060	2.598	1.060	2.598	1.060	2.598	1.060	2.598
0725 094	F	K, P	Städtebaufördermaßnahmen	310	492	310	492	310	492	310	492	310	492	310	492	310	492
			1. Wiederaufbau von Fluchtorten nach Abrechnung	310	492	310	492	310	492	310	492	310	492	310	492	310	492
0725 095	F	K, P	Investitionspakete zur Städtebauförderung	11.929	15.928	11.929	15.928	11.929	15.928	11.929	15.928	11.929	15.928	11.929	15.928	11.929	15.928
			1. Investitionspaket soz. Integration im Quartier	11.929	12.624	11.929	12.624	11.929	12.624	11.929	12.624	11.929	12.624	11.929	12.624	11.929	12.624
			2. Investitionspaket zur Städtebauförderung		3.304		3.304		3.304		3.304		3.304		3.304		3.304
			Summe EPL 07	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722
			Summe EPL 07	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722	4.359.519	2.890.722

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
07 05	002	Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500	3.000	2.500	3.500
07 05	004	Hessen Trade & Invest GmbH	9.121	9.293	9.121	9.000	13.663	4.732	22.561	0
07 05	005	LandesEnergieAgentur	13.379	13.528	16.380	14.900	10.485	17.381	7.300	27.100
07 05	006	EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021 bis 2027	0	0	1.000	1.500	0	0	1.000	1.500
07 05	008	Haftungs- und Beteiligungsfonds	42.011	15.341	5.730	5.730	119.073	8.310	1.730	5.730
07 05	009	Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale ups)	0	528	3.500	4.800	0	869	4.580	4.830
07 05	010	EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER	1.279	1.812	1.000	500	1.736	2.298	844	490
07 05	011	Wirtschaftsordnung	84	1.097	4.871	4.771	196	9.965	10.394	290
07 05	014	Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	513	362	695	695	526	349	702	702
07 05	015	Messeförderung	38	75	220	220	19	43	256	244
07 05	018	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	14.114	9.206	15.000	15.000	7.721	5.021	20.375	18.826
07 05	021	Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	209	834	1.045	1.045	143	719	1.685	1.925
07 05	022	Digitales Hessen	5.534	7.371	10.320	9.320	6.767	7.908	13.720	6.620
07 05	023	EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2021 bis 2027“	0	0	35.000	45.000	0	0	45.000	50.000
07 05	024	Erneuerbare Energie und Energietechnologien (bis 2021 Ausweis unter Produkt 025)	0	6.616	7.970	6.930	0	7.214	11.387	8.210
07 05	025	Energieeffizienz und Energieberatung (bis 2021 Energie)	6.016	1.347	7.650	7.450	4.676	2.205	10.067	7.734
07 05	026	Anreizwirkung des Hessischen Energiegesetzes (HEG)	0	0	0	8.500	0	0	0	17.000
07 05	027	Flurneuordnung	3.235	3.665	5.642	5.642	3.131	3.789	7.121	6.104
07 05	028	FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)	130	130	156	156	130	130	208	182
07 05	029	Europäischer Raum	25	28	60	60	21	28	60	60
07 05	032	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	36.185	51.958	29.000	0	44.959	14.997	21.225	0
07 05	033	Gründungs- und Mittelstandsförderung	1.572	2.276	5.215	5.030	3.533	1.003	4.295	3.727
07 05	034	Kultur- und Kreativwirtschaft	842	719	1.401	1.451	832	672	1.781	1.459
07 05	035	Technologie- und Innovationsförderung	2.179	2.405	4.680	6.940	2.119	2.331	9.705	7.405
07 05	037	Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	1.360	405	3.479	3.479	32	58	5.478	4.602
07 05	038	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	2.853.376	1.038.378	7.427	6.927	2.867.081	1.035.774	8.302	5.202
07 05	039	Entwicklungszusammenarbeit	799	799	1.050	1.050	750	790	1.230	1.139
07 10	046	EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013	0	465	0	0	0	465	0	0
07 10	047	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.200	1.614	2.601	4.651	593	112	4.010	21.301
07 10	049	Programme zur Erstausbildung	15.799	16.840	21.098	13.293	17.157	16.925	18.887	13.837
07 10	050	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020	8.887	3.597	0	0	4.235	-1.558	0	0
07 10	051	Förderung der beruflichen Bildung	15.653	17.680	15.985	17.835	13.234	18.114	16.493	19.139
07 10	052	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2021-2027	0	2.158	5.600	5.600	0	10.110	2.150	5.300
07 15	063	Landstromversorgung für Binnenschiffe (ab 2024 FP 73)	0	20	1.000	0	934	0	0	0
07 15	064	Verkehrsinfrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0
07 15	065	Verkehrssicherheit und Unfallforschung	132	117	250	250	62	125	250	250
07 15	066	Schienengüterverkehr	92	238	950	550	307	53	1.290	280
07 15	067	Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	490	490	490	490	490	490	490	490
07 15	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	96.438	93.352	120.800	113.500	110.772	117.730	113.381	104.088
07 15	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	916.190	1.133.502	1.099.329	1.168.594	890.579	1.129.114	1.099.329	1.168.594
07 15	070	Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr	0	0	33.600	34.200	0	0	33.600	34.200
07 15	071	House of Logistics and Mobility (HOLM)	3.295	3.275	3.804	3.804	3.438	3.686	4.242	4.084
07 15	072	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	27.491	58.281	136.000	152.000	66.226	308.039	136.000	152.000
07 15	073	Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	4.488	6.515	7.750	7.750	8.563	5.621	10.155	8.250
07 15	074	Innovative Mobilität	2.093	3.828	8.820	8.150	8.778	1.068	35.105	1.534
07 15	075	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten	100	657	3.462	1.343	222	535	3.030	0
07 15	076	Zuweisungen von Bundesmitteln im Rad- und Fußverkehr (Neu ab 2022)	0	7.535	15.840	0	0	6.925	410	0
07 15	077	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	1.025	791	9.100	8.600	1.084	0	7.000	3.250
07 15	078	Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt am Main	4.531	4.554	4.531	4.531	2.400	4.554	4.531	4.531

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
07 25	083	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07 25	084	Wohngeld	109.417	138.894	311.000	314.200	112.602	195.762	311.000	314.200
07 25	085	Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	9.229	9.311	15.000	16.000	16.180	14.000	17.000	17.000
07 25	086	Soziale Wohnraumförderung	78.056	123.125	179.518	224.514	101.570	161.948	280.765	307.751
07 25	087	Förderung behindertengerechter Umbau	3.000	3.000	3.000	3.000	3.321	2.098	3.000	3.000
07 25	088	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	157	96	1.750	1.750	-482	-304	1.670	1.430
07 25	089	Wohnrauminvestitionsprogramm (ab 2022 Kap. 07 25 Produkt 086)	0	0	0	0	0	0	0	0
07 25	091	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	931	3.441	15.406	924	27.838	10.562	1.387	1.064
07 25	092	Programme zur Städtebauförderung	51.588	68.254	60.972	60.972	96.124	98.699	97.288	97.290
07 25	094	Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	310	492	359	0	1.457	13	0	0
07 25	095	Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land	11.929	15.928	10.577	11.500	9.924	9.455	9.872	9.872
Summe EPL 07			4.359.519	2.890.722	2.270.702	2.349.096	4.590.201	3.245.431	2.427.340	2.478.814

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
07 05	008	F	Haftungs- und Beteiligungsfonds
07 05	025 / 1-2	F	Energieeffizienz/Energieberatung
07 05	032 / 1-7	F, D	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020
07 08	038 / 1-5	F	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)
07 10	049 / 1	F	Programme zur Erstausbildung - Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen
07 10	049 / 2	F	Programme zur Erstausbildung - Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge
07 10	049 / 3	F	Programme zur Erstausbildung - Ausbildungsplatzförderung
07 10	049 / 4-6	F	Programme zur Erstausbildung - Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung / Unterstützung der Verbundausbildung / Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung
07 10	051 / 1	F	Förderung der beruflichen Bildung - Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung
07 10	051 / 2	F	Förderung der beruflichen Bildung - Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
07 10	051 / 3	F	Förderung der beruflichen Bildung - Bildungskoaches
07 10	051 / 4	F	Förderung der beruflichen Bildung - Mobilitätsberatung
07 10	051 / 5, 7	F	Förderung der beruflichen Bildung - Projekte der beruflichen Bildung
07 10	051 / 6	F	Förderung der beruflichen Bildung - Aufstiegsprämie
07 10	051 / 8	F	Förderung der beruflichen Bildung - Anteilige institutionelle Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V.
07 15	068 / 1-4	F	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz
07 15	069 / 1-2	F, B, V	Förderung des ÖPNV-Angebotes
07 25	086	F, D	Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus - Darlehen und Zuschüsse
07 25	092	F, D	Programm der Städtebauförderung

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	008
Produktbezeichnung	Haftungs- und Beteiligungsfonds
Bezeichnung der Leistung	Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen – durch Sicherung des Förderauftrags der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Zielbeschreibung

Förderung von Existenzgründungen und des Wachstums von KMU (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank, Beteiligungen der Fonds der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungs- und Beteiligungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll – in nationaler und internationaler Hinsicht – weiter erhöht und damit der Wohlstand der hessischen Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. Vor allem durch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel, Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie Existenzgründungen und Start-ups in allen Regionen Hessens sollen Vorhaben unterstützt werden, die zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung beitragen.

Das Förderprodukt Nr. 8 (Haftungs- und Beteiligungsfonds) kann zu Lasten der Förderprodukte Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastruktur) und 40 (Fondsrückflüsse) verstärkt werden.

Wirkungsanalyse

Die bisherige Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben zum Bürgschafts-, Kredit- und Beteiligungsvolumen:

	2021	2022	2023	2024
Bürgschaftsvolumen sowie Mikrodarlehen (Mio. EUR)				
Soll	>50	>50	>50	>50
Ist	126,3	80,6		
Beteiligungsvolumen (Mio. EUR)				
Soll	>15	>15	>15	>15
Ist	27,0	32,0		

Die tatsächlichen Bürgschafts-, Kredit- und Beteiligungsvolumina überstiegen in den Jahren 2021 und 2022 erneut die geplanten Werte. Hauptgrund für die deutliche Überschreitung des Sollwerts im Jahr 2021 war das Förderkreditprogramm Hessen-Mikroliquidität, das bereits 2020 wegen der Corona-Krise als Variante des Produkts Mikrodarlehen aufgelegt wurde und bis Mitte 2022 lief.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Das tatsächliche Beteiligungsvolumen lag 2021 und 2022 ebenfalls über den Planzahlen. Ursache hierfür ist vor allem die trotz Corona-Krise und Ukrainekrieg doch prosperierende Wirtschaftslage, die beide Jahre kennzeichnete.

Da für die Zukunft hier weiterhin positive Erwartungen bestehen, werden für die Jahre 2023 und 2024 beim Bürgschaftsvolumen bzw. den Mikrodarlehen die Planzahlen fortgeschrieben. Das gleiche gilt für das Beteiligungsvolumen.

Haushaltsplan 2021

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsplan 2021 betrug 1.730.000 EUR.

Von der Liquidität von 13.730.000 EUR entfielen 12.000.000 EUR auf die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2020 für den Fonds Futury Regio Growth.

Haushaltsplan 2022

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsplan 2022 betrug 2.930.000 EUR.

Von der Liquidität von 8.930.000 EUR entfielen 6.000.000 EUR auf die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2020 für Futury Regio Growth.

Haushaltsplan 2023/2024

Es ist für beide Jahre eine Liquidität von jeweils 5.730.000 EUR angesetzt.

Im Jahr 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung von 4.000.000 EUR zur Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2020 für Futury Regio Growth ein Bewilligungsvolumen von 1.730.000 EUR.

Im Jahr 2024 steht die volle Liquidität von 5.730.000 EUR für Neubewilligungen zur Verfügung.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	025
Produktbezeichnung	Energieeffizienz/Energieberatung
Bezeichnung der Leistungen	1. Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung 2. Förderung von Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende

Zielbeschreibung

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.

Das Produkt dient in besonderem Maße dazu, die Energie- und Wärmewende in Hessen weiter voranzutreiben, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung deutlich zu erhöhen, die Modernisierungsrate im Gebäudebestand wesentlich anzuheben und dadurch den Endenergiebedarf in den Bereichen Wärme und Strom signifikant zu senken

Um diese Ziele zu erreichen, können insbesondere die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, mit dem Ziel eines effizienten Energieeinsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung.
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen sowie von Quartierskonzepten und kommunalem Sanierungsmanagement.
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung und von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und Energieeinsparung, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken.
- Erarbeitung der für die Energie- und Wärmewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen, Strategien und Studien für den Bereich Energieeffizienz.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energie- und Wärmewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- Durchführung eines Gebäudemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten im Bereich der Energieeffizienz
- Verstärkte Förderung zusätzlicher Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung des Wärmeeffizienzpakets oder dessen Folgeprogrammen.

Landesmaßnahmen in Ergänzung zu Programmen des Bundes im Energiebereich sowie Maßnahmen an den Schnittstellen zwischen Energieeffizienz und anderen Themen, z.B. Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltiges Bauen und Digitalisierung, die den Zielen dieses Förderprodukts

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



entsprechen, können ebenfalls gefördert werden. Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Das Produkt dient weiterhin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Hessischen Digitalstrategie und der Hessischen Innovationsstrategie im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Vorhaben mit EU-Mitteln im Bereich Energieeffizienz.

Die Zielerreichung wird anhand folgender Kennzahlen gemessen:

- Geförderte investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung bzw. Nutzung energieeffizienter Technologien
- Geförderte Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende

Wirkungsanalyse

Schwerpunkte der Förderung lagen im Bereich energieeffizienter Technologien, Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen; im Einzelnen zur Durchführung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie auch von Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung, Verbreitung und zur Qualifizierung in diesen Bereichen.

Mit Gründung der Gesellschaft LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (nachstehend LEA genannt) als zentraler Anlaufstelle und überörtlicher Energieberatungsstelle ist eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Informationsmaßnahmen und Initiativen erfolgt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über das FP 05, so dass sich sowohl der Mittelansatz als auch die Anzahl der geförderten Vorhaben im FP 25 reduziert haben.

Auch durch die Trennung des bisherigen Förderprodukt 25 (FP 25 Energie) in die Förderprodukte 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) und 24 (Erneuerbare Energien und Technologien) haben sich seit dem Jahr 2022 der Mittelansatz und die Anzahl der geförderten Vorhaben im FP 25 reduziert.

Für das gesamte Förderangebot lässt sich feststellen, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen ein Rückgang bei der Beantragung von Maßnahmen und Projekten im Energiebereich zu beobachten war. Nach der Pandemie nahmen die Anträge wieder zu.

Im Folgenden werden die Kennzahlen für die Jahre 2021-2023 (Stand: 15.06.2023) insgesamt dargelegt.

	2021	2022	2023
Geförderte investive Maßnahmen	1	0	2
Geförderte nicht-investive Maßnahmen	21	60	11
Plan	20	11	20

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Durch die Trennung des FP 25 wurden die Planzahlen für das Jahr 2022 reduziert. Mitte des Jahres 2022 wurde jedoch beobachtet, dass vermehrt Anträge mit kleinerem Mittelvolumina gestellt und bewilligt worden sind. Da wir davon ausgehen, dass sich dieser Trend mittelfristig verstetigt, wurden die Planzahlen ab 2023 wieder hochgesetzt.

Im Rahmen des nichtinvestiven Förderangebots werden hessische Kommunen bei der Erstellung von kommunalen Energie- und Quartierskonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Energieeinsparung und zur effizienten Bereitstellung von Nutzenergie unterstützt. Seit 2022 kann eine erhöhte Nachfrage nach Quartierskonzepten verzeichnet werden (siehe u.s. Tabelle). Die derzeitigen Anträge und bereits bewilligten Projekte lassen erwarten, dass sich diese Nachfrage auch in 2023 eintrifft.

	2021	2022	2023
Quartierskonzepte	9	40	8
Energiekonzepte, Energieeffizienzpläne etc.	3	7	0

Um die Kommunen bei der zukünftigen kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen, wurde mit der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH ein Zusatzvertrag geschlossen. Kommunen werden gezielt mit einem Onlineberatungsangebot unterstützt. Darüber hinaus wurden zwei Kommunen im Rahmen von Pilotprojekten bei der Vorbereitung einer kommunalen Wärmeplanung gefördert. Für die freiwillige Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung soll ein dauerhaftes Angebot im Rahmen der Hessischen Energierichtlinie aufgebaut werden. Die derzeit noch offenen Bundesregelungen müssen jedoch noch abgewartet werden.

Die Förderung von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung von Technologien auf dem Gebiet der Energieeffizienz trägt zu einer Qualitätssicherung auf diesem Gebiet bei und sichert gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen eines Projekts verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Energieeffizienz in Taunusstein während der Weltklimakonferenz COP27 unterstützt. Ziel des Projektes war es, Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen und Technologien auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu informieren, das diesbezügliche Verbraucherverhalten zu fördern (insbesondere die Motivation und die Sensibilisierung für klimagerechtes Handeln im Alltag) sowie die Kompetenzen beim Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erweitern.

Darüber hinaus wurden Qualifizierungsmaßnahmen im betrachteten Zeitraum jedoch wenig abgerufen. Die aktuell laufende Überarbeitung der Förderrichtlinie hat sich daher zum Ziel gemacht, die Förderung zukünftig attraktiver zu gestalten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen stärker zu unterstützen.

Darüber hinaus wird der „Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser“ bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der aktuellen Themenbereiche „Serielle energetische Sanierung nach Passivhaus-Prinzipien, Energieeffiziente Nichtwohngebäude – die Potentiale der Gebäudeautomation optimal nutzen, Energieeffizienz und CO₂-Emissionen von Baustoffen und Baukonstruktionen und Energieeffizienz inkl. Grauer Energie und verbundener CO₂-Emissionen unterschiedlicher Gebäudekonzepte“ unterstützt. Die Ergebnisse werden anschließend der Fachöffentlichkeit vorgestellt und veröffentlicht.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Im hessischen Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden in Ergänzung der KfW-Programme für besonders effiziente Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand oder für Neubauten zusätzliche Zinszuschüsse gewährt.

Insbesondere im Bereich der Modernisierungsaktivitäten der Wohnungsunternehmen war ein signifikanter Rückgang von Förderanfragen und der Realisierung von Förderzusagen zu verzeichnen. Dies betraf im Übrigen nicht nur die hessischen Programme, sondern auch die Bundesprogramme von BMWK und BMWSB. Zum 01.03.2023 ist das Bundesprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ mit geänderten und verbesserten Förderkonditionen in Kraft getreten. Das neue Förderprogramm soll verstärkt Investitionstätigkeiten in diesem Sektor anregen. Auch im Bereich der Modernisierungen werden verbesserte Konditionen angeboten. Das ergänzende hessische Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau wurde entsprechend angepasst. Es wurden teilweise auch dort die Konditionen verbessert, um Modernisierungsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft zu unterstützen. Durch die verbesserten Konditionen ist eine erhöhte Nachfrage bei der Bewilligungsstelle zu verzeichnen, sodass der Bewilligungsstelle neue Mittel bereitgestellt worden sind.

Auch bei dem Förderschwerpunkt zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand war eine Verlangsamung bis zu einem Stillstand der Förderzusagen zu verzeichnen. Dies war u. a. auch auf die Umstrukturierung der Bundesförderung zurückzuführen. Insgesamt sind hierdurch Unsicherheiten entstanden. Seit 2023 ist wieder ein leichter Anstieg der Anträge zu verzeichnen. Durch die Änderung der beihilferechtlichen EU-Regelungen wird eine noch größere Unterstützung bei der Umsetzung dieses Programms möglich.

	2021	2022	2023
Modernisierung Passivhaus im Bestand	1	0	2

Um die Energiewende in Hessen erfolgreich umzusetzen und den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen gerecht werden zu können, sind die Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Technologien, Verfahren und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

Gefördert werden daher weiterhin Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Beispielsweise wird eine wissenschaftliche Begleitung zum Schulneubau und zur Schulsanierung in Holzmodulbauweise auf Passivhausniveau mit entsprechenden Umsetzungsempfehlungen unterstützt. Auch zur hocheffizienten seriellen Sanierung einer Schule wird eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Es handelt sich um die erste Sanierung einer Schule auf diese Weise mit hoher Übertragbarkeit auf weitere hessische Schulen, da es sich um einen Schultypenbau (Schusterschule) handelt, der in Hessen oft verbaut ist. Im Forschungsvorhaben „Wärmepumpenpraxis im Wohngebäudebestand“ werden Betriebsparameter von Wärmepumpen, die in den letzten Jahren in Bestandsgebäuden eingebaut wurden untersucht, um zusammen mit Simulationsergebnissen Praxisempfehlungen für den Einsatz von Wärmepumpen in hessischen Bestandsgebäuden anhand realer Beispielprojekte geben zu können. Neben der Umsetzung von neuartigen Energieeffizienzmaßnahmen und -verfahren werden auch Projekte zur Kontrolle der Wirkungsweise der Maßnahmen gefördert, so z.B. das Monitoring des Passivhaus-Klinikums in Frankfurt Höchst. Auch hier besteht eine hohe Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere hessische Krankenhäuser und Pflegeheime bei Sanierung und Neubau, daher werden die konkret messbaren Ergebnisse erfasst, eine Betriebsoptimierung durchgeführt

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit ausbereitet. Als kurzfristiges Projekt zu aktuellen politischen Fragestellungen wird seit Herbst 2022 ein Projekt zur Analyse des Heizkostenanstiegs im Zuge der Energiekrise gefördert, welches eine passgenaue Systematik und Umsetzungsmöglichkeiten für die benötigte Entlastung der Haushalte anhand deren individueller Belastung aufzeigt. Die Ergebnisse des Projektes können auch für zukünftige Entlastungsmaßnahmen herangezogen werden. Darüber hinaus wird seit 2023 das Projekt „Governance der Gebäudemodernisierung in kleinen und mittleren hessischen Kommunen: Stand und Entwicklungsmöglichkeiten“ unterstützt. Hier soll in ausgewählten Kommunen in Hessen untersucht werden, wie neue Lösungsansätze und Strategien für die Beschleunigung und bessere Steuerung der Gebäudemodernisierung aussehen können. Dies soll dazu beitragen, klimarelevante Emissionen aus Gebäuden zu verringern (Treibhausgasminderung) und den Energieverbrauch zu mindern.

Bereits in 2015 ist das Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.) gestartet. Das Landesnetzwerk ist eine Vereinigung von hessischen Energiegenossenschaften, die einzelne bestehende oder neu gegründete Energiegenossenschaften bei der Professionalisierung, Vernetzung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder unterstützt. Ziel des geförderten Projekts ist es, eine stärkere Verankerung der Energiewende vor Ort mit einer Steigerung der lokalen Akzeptanz zu erreichen sowie die finanzielle Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an Energiewendeprojekten zu unterstützen.

Auf Grund der Komplexität der Maßnahmen und Projekte ist es häufig nicht möglich, diese in kurzer Zeit erfolgreich durchzuführen und abzuschließen. Deshalb werden die hinsichtlich ihrer Zeitplanung oft mehrjährigen Projekte regelmäßig dem Projektverlauf angepasst.

Nach dem Klimaplan Hessen 2030 sind auch im Energiebereich weitere Anstrengungen und Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Energie- und Klimabildung, erforderlich, um die hessischen Klimaschutzziele erreichen zu können.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	032
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 -2020
Bezeichnung der Leistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Investitionen 2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft 4. Nachhaltige Stadtentwicklung 5. Technische Hilfe 6. REACT-EU 7. REACT-EU Technische Hilfe

Zielbeschreibung

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. EUR.

Diese im Förderprodukt 32 abgebildeten EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

- Kap. 07 05 Produkt 008 (Haftungs- und Beteiligungsfonds)
- Kap. 07 05 Produkt 014 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)
- Kap. 07 05 Produkt 018 (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW))
- Kap. 07 05 Produkt 022 (Digitales Hessen)
- Kap. 07 05 Produkt 024 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien)
- Kap. 07 05 Produkt 025 (Energieeffizienz und Energieberatung)
- Kap. 07 05 Produkt 033 (Gründungs- und Mittelstandförderung)
- Kap. 07 05 Produkt 035 (Technologie- und Innovationsförderung)
- Kap. 07 05 Produkt 037 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)
- Kap. 07 05 Produkt 038 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))
- Kap. 07 05 Produkt 047 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)
- Kap. 07 05 Produkt 073 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)
- Kap. 07 05 Produkt 074 (Innovative Mobilität)
- Kap. 07 05 Produkt 092 (Programme zur Städtebauförderung)
- Kap. 15 02 Produkt 018 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

Grundlage für den Einsatz der EU-Mittel dieses Förderproduktes ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm (IWB-EFRE-Programm Hessen). Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gefördert, die zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen und den wirtschaftlichen, sozialen und

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in vier Förderschwerpunkten, den sogenannten Prioritätsachsen, möglich:

- (1) Stärkung von Forschung, technische Entwicklung und Innovation;
- (2) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- (3) Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- (4) Nachhaltige Stadtentwicklung;
- (5) Technische Hilfe;
- (6) REACT-EU;
- (7) REACT-EU Technische Hilfe.

Mithilfe der ergänzenden Prioritätsachse „Technische Hilfe“ werden Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des IWB-EFRE-Programms Hessen stehen.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Operationellen Programms Gesamtinvestitionen von rund 481,4 Mio. EUR vor. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt zur Hälfte (rund 240,7 Mio. EUR) aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln. Die restlichen rund 240,7 Mio. EUR werden aus dem EFRE mitfinanziert (= EU-Mittel dieses Förderproduktes). Aus Sicht des Landes Hessen stellen die EU-Mittel folglich Kofinanzierungsmittel dar.

Aufgrund der inhaltlich breit gefächerten Thematik des Operationellen Programms beschränkt sich die Erhebung von Kennzahlen dieses Förderproduktes auf die Anzahl der Vorhaben (Zählgröße: neue Förderfälle). Für die Formulierung von Zielwerten werden die Ergebnisse des RWB-EFRE-Programms Hessen (vorherige Förderperiode) als Referenz herangezogen. Daher wird für das Jahr 2023 zum Ende der Förderperiode ein Zielwert von 10 neuen Förderfällen angenommen und für das Jahr 2024 sind es 0 neue Förderfälle.

Die thematischen Kennzahlen der einzelnen mit dem EFRE-kofinanzierten Vorhaben wird in den oben aufgeführten Förderprodukten, die zur Kofinanzierung EFRE-Mittel einsetzen, erläutert.

Des Weiteren wurden als Reaktion auf die globale COVID-19 Pandemie seitens der Europäischen Kommission ein „Aufbaufonds für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU) eingerichtet, mit dem die EU die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie lindern möchte. Über REACT-EU werden europaweit den ESI-Fonds für die Jahre 2021-2023 zusätzliche Mittel in zwei Tranchen bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel sollten eingesetzt werden, um die erwarteten Auswirkungen im Hinblick auf die Förderung der Krisenreaktion im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und auf die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zu fördern. Hessen erhielt aus dem „Europäischen Aufbaufonds für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU) zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 125,82 Mio. EUR. Davon erhielt der EFRE in der ersten Tranche im Jahr 2021 57,66 Mio. EUR und 17,51 Mio. EUR in der zweiten Tranche im Jahr 2022. 45 Projekte wurden ausgewählt und eine EFRE-Beteiligung in Höhe von 72 Mio. EUR bewilligt (Stand 01.06.2023).

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

Im Jahr 2021 wurden 114 neue Förderfälle bewilligt / ausgewählt, im Jahr 2022 waren es 89 neue Förderfälle. Der Zielwert wurde folglich für das Jahr 2021 um 36 unterschritten und für das Jahr 2022 um 9 überschritten. Ursächlich dafür war insbesondere die oben dargestellten zusätzlichen REACT-EU-Mittel und damit Erweiterung der EFRE-Förderung.

Mit der Anzahl der neuen Förderfälle kann jedoch nur annähernd der Förderfortschritt gemessen werden, da selbstverständlich zusätzlich zu der Anzahl der Bewilligungen auch die Höhe der einzelnen Bewilligungen eine Rolle spielt. Die Kennzahl gibt jedoch eine Tendenz, die den Fortschritt des Fördermitteleinsatzes bescheinigt.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren war die Anzahl der neuen Förderfälle für das Jahr 2021 signifikant gestiegen, im Jahre 2022 zum Ende der Förderperiode sinkt der Wert naturgemäß wieder. Daher ist auch für die verbleibenden Jahre der aktuellen EFRE-Förderperiode zu erwarten, dass dieser Wert sich weiterhin im Rahmen der im Haushaltsplan geplanten Kennzahlen bewegt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	038
Produktbezeichnung	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	1. Tourismusmarketing (incl. Destinationsmanagement) 2. Regionalmanagement 3. Cluster und Kooperationsnetzwerke 4. Sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Gründerförderung cesah etc.) 5. Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen (neu))

Zielbeschreibung

Mit dem Produkt 038, der nicht investiven regionalen Wirtschaftsförderung, soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hessen insbesondere in den strukturschwächeren Regionen gesteigert werden. Die hier gebündelten Fördermaßnahmen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft in den Regionen mit einer Konzentration auf kleine und mittlere Unternehmen in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungsbereich.

In Leistung 1. werden Vorhaben des touristischen Marketings und der Digitalisierung im Tourismus gefördert. Weiterhin werden die Organisationen des Destinationsmanagements, die die Anforderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens erfüllen, unterstützt. Mit der Förderung sollen langfristig innovative, qualitativ hochwertige und marktgerechte Tourismus- und Freizeitangebote von besonderer regionaler Wirksamkeit unterstützt werden. In den Jahren 2021 bis 2024 werden zusätzliche Mittel für Digitalisierung im hessischen Tourismus zur Verfügung gestellt. Damit werden Digitalisierungsprojekte entwickelt und umgesetzt. Zentrales Projekt ist der Tourismus Hub Hessen, eine landesweite Datenbank, in der die gesamte Bandbreite des touristischen Angebots einheitlich erfasst, vernetzt und digitalisiert wird.

Mit der Leistung 2. erfolgt die Förderung der Basisaufgaben und von innovationsorientierten Projekten der Regionalmanagementgesellschaften Nordhessen und Mittelhessen. Zweck der Förderung der bestehenden und auf Dauer angelegten beiden Regionalmanagementgesellschaften ist die Mobilisierung regionaler Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale.

Bei Vorhaben zu Leistung 3. handelt es sich um die Förderung von regionalen Innovationsclustern sowie der Beratung von Clusternetzwerken. Mit der Förderung von Clusternetzwerken soll die überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden, um die Innovationsfähigkeit der Beteiligten - vorrangig KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie wirtschaftsnahe Einrichtungen - anzuregen.

Bei Vorhaben zu Leistung 4 handelt es sich um Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Planungs- und Beratungsleistungen für von Konversion betroffene Standorte sowie in strukturschwächeren Landteilen. Weiterhin erfolgt die Förderung von Gründern im Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) GmbH. cesah betreibt seit 2007 erfolgreich das ESA BIC Hessen und Baden-Württemberg (vormals ESA BIC Darmstadt) und betreut im Auftrag der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



technologieorientierte Gründungsunternehmen. Diese erhalten neben technischer Beratungsleistung seitens ESA/ESOC auch finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 EUR. Diese wird hälftig durch ESA/DLR und das Land Hessen (sogenannte Kofinanzierung in Höhe von 25.000 EUR pro Gründer) erbracht. Auf dieser Basis können ab 01.01.2022 am ESA BIC Darmstadt bis zu 20 Start-ups pro Jahr neu in das Programm aufgenommen und über einen Zeitraum von zwei Jahren betreut werden.

Neu ist die Leistung 5. Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen). Sie dient der Kofinanzierung der Bundesmittel aus der Härtefallfazilität und den Bewilligungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit; „Härtefallfazilität“ aufgrund weicherer Subsidiaritätsanforderungen.

Die Messung der Zielerreichung anhand quantitativ messbarer Kennzahlen oder regionaler Schlüsselgrößen wie Erhöhung der Beschäftigungszahl, Senkung der Arbeitslosenquote oder Steigerung des Bruttoinlandsprodukts ist nicht vorgesehen, da sich kein unmittelbarer/ursächlicher Zusammenhang zwischen nicht investiver Förderung und Verbesserung der genannten Schlüsselgrößen herstellen lässt. Nicht investive Förderung wirkt häufig im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren (z.B. als sachgerechte Entscheidungshilfe für die Durchführung eines Infrastrukturvorhabens).

Wirkungsanalyse

Insgesamt wurde aus dem Förderprodukt 38 die folgende Anzahl von Projekten gefördert bzw. sind zur Förderung vorgesehen:

Leistung	2021	2022	2023 Plan	2024 Plan
Tourismusmarketing	24	15	21	16
Regionalmanagement	2	2	3	2
Cluster- und Kooperationsnetzwerke	3	1	10	3
Sonstige Wirtschaftsförderung	1	2	1	1
Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen)	-	-	1	-

Zu 1. Tourismusmarketing und Destinationsmanagement

Die geförderten Projekte dienen dem Tourismusmarketing und -management der touristischen Destinationen des Landes Hessen und seiner Attraktivität insgesamt. Auch wenn kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den geförderten Projekten und der Entwicklung der touristischen Kennzahlen herstellbar ist, ist davon auszugehen, dass die geförderten Marketingprojekte zur kontinuierlich positiven Entwicklung der Nachfrage nach den touristischen Angeboten Hessens und seiner Destinationen beigetragen haben. Die Jahre 2020 und 2022 sind von pandemiebedingten Rückgängen geprägt. Im Jahr 2023 zeichnet sich eine Annäherung an die Höchstwerte von 2019 ab.

Zu 2. Regionalmanagement

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erhalten die beiden Regionalmanagementgesellschaften Mittelhessen und Nordhessen seit 2020 eine Unterstützung zur Mobilisierung regionaler Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale. Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH arbeitet u. a. an einem erfolgreichen Regionalmarketing und an Projekten zur regionalen Entwicklung, die

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



beispielsweise die Themen Breitbandversorgung und Fachkräftesicherung umfassen. Zu den Aufgaben der Regionalmanagement Nordhessen GmbH gehören u. a. die wirksame regionale Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordhessischen Region. Zusätzlich wird ab 2023 das Projekt „Clusterübergreifende Innovations- und Transformationsoffensive Nordhessen“ der Regionalmanagement Nordhessen GmbH gefördert. Das Projekt beschäftigt sich mit der nachhaltigen Transformation des Energiesystems, der Stärkung der regionalen Innovationskräfte sowie der digitalen Transformation in Nordhessen.

Zu 3. Cluster- und Kooperationsnetzwerke

Das Land Hessen fördert Cluster und Kooperationsnetzwerke sowie die Clusterbetreuung durch die Hessen Trade & Invest GmbH. Im Jahr 2021 wurden zwei Cluster in ihrer Initiierungsphase gefördert, um den Aufbau des jeweiligen Clusters zu unterstützen. Da die Clusterförderung nicht mehr Bestandteil der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 ist, erfolgt die Clusterförderung seit Beginn des Jahres 2023 ausschließlich aus Landesmitteln. Allerdings werden Cluster dabei nur noch in ihrer Aufbau- bzw. Verstetigungsphase gefördert. Somit erhalten im Jahr 2023 insgesamt neun Cluster für ihre Aufbau- und/oder Verstetigungsphase sowie im Jahr 2024 zwei Cluster für ihre Verstetigungsphase eine Unterstützung.

Zu 4. Sonstige Wirtschaftsförderung

Kommunen, die eine Zukunftsperspektive für Brachflächen (Militär, Verkehr, Industrie) entwickeln wollen, haben die Möglichkeit kostenfreie Konversionsberatung durch die Hessen Agentur GmbH in Anspruch zu nehmen. Zurzeit wird seitens der Kommunen kein Beratungsbedarf angemeldet. Diese Option soll aber erhalten bleiben, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Eine weitere Förderoption ist die Unterstützung junger Start-ups, die neue Anwendungen der Satellitennavigation zu Produkten entwickeln und am Markt platzieren wollen (cesah). Die Förderung leistet einen Beitrag zur Entstehung innovationsorientierter Unternehmen und Arbeitsplätze. Im Jahr 2021 wurden zehn Gründer gefördert und im Jahr 2022 sechs Gründer. Für die Jahre 2023 und 2024 sollen jeweils 20 Gründer gefördert werden. Die geringe Anzahl im Jahr 2022 ist vor allem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Zu 5. Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen)

Im Jahr 2023 soll die Rheinfähre am Kornsand (Kreis Groß-Gerau) unterstützt werden. Damit sollen wirtschaftliche Schwierigkeiten dieser wichtigen Verbindung aufgefangen werden, die aufgrund von Baumaßnahmen der Straßenverwaltung auf Zubringerstraßen und der damit verringerten Nutzung entstanden sind.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	1. Unterstützung von Ausbildungsstellen für Hauptschüler

Zielbeschreibung

Mit dem Programm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz gemeldet sind, direkt im Anschluss an die Schulentlassung geschaffen werden.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für diese Jugendliche, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, sollen erhöht werden und ihnen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne „Warteschleife“ ermöglicht werden.

Damit den Ausbildungsbetrieben und den Jugendlichen für das Matching und Praktika noch die Osterferien zur Verfügung stehen, wurde die Antragsfrist seit 2020 vom 31.03. d.J. auf den 30.04. d.J. angepasst. Während der Zeit der Corona-Pandemie wurde die Antragsfrist auf den 31.7. verlängert. Ab 2023 erfolgt die Fristsetzung wieder gemäß der Änderung in 2020.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze			
	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Durchschnittliche Fördersumme
2016	386	307	5.734 EUR
2017	352	269	6.081 EUR
2018	331	241	6.369 EUR
2019	322	255	6.482 EUR
2020	614	434	6.858 EUR
2021	496	387	6.949 EUR
2022	429	340	7.202 EUR

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	2. Unterstützung Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge

Zielbeschreibung

Im Rahmen der dualen Erstausbildung im Handwerk stellen die überbetrieblichen Bildungsstätten einen festen dritten Lernort und damit einen zentralen Baustein der beruflichen Ausbildung dar. Den Auszubildenden werden hier Inhalte vermittelt, die in den häufig kleinbetrieblichen Handwerksbetrieben nicht in dem Umfang in der Praxis vermittelt werden können, die jedoch zentraler Bestandteil der Ausbildungsordnungen sind.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Vergünstigung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:
Entwicklung der Anzahl der

Jahr	Teilnehmende	Unterweisungswochen/Jahr
2016	32.632	4,3
2017	33.350	4,3
2018	33.069	4,5
2019	36.496	5,1
2020	36.620	4,9
2021	36.823	4,65
2022	36.346	4,93

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	3. Unterstützung von Ausbildungsverhältnissen (Ausbildungsplatzförderung)

Zielbeschreibung

Mit diesem Programm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitgestellt werden,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstillegung den Ausbildungsplatz verloren haben oder
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben oder
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen oder
- die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben oder
- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Geflüchtete).

Ziel ist es, diesen Jugendlichen zu helfen, trotz für sie schwieriger Bedingungen einen Übergang in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der beantragten / bewilligten Ausbildungen		
	Beantragte Ausbildungen	Bewilligte Ausbildungen
2016	784	615
2017	1.090	847
2018	1.105	866
2019	1.121	876
2020	1.087	838
2021	1.037	807
2022	967	777

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistungen	4. Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung 5. Unterstützung der Verbundausbildung 6. Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung

Zielbeschreibung

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Schul- sowie Betriebsschließungen und andauernden Kontaktbeschränkungen hatten starke Auswirkungen auf die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt. So konnten viele Maßnahmen zur Berufsorientierung nicht stattfinden und die praktische Ausbildung teilweise nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist rückläufig. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Stabilisierung der dualen Ausbildung ergriffen:

- Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung: Förderung zusätzlicher Unterstützungsangebote im Rahmen der außerschulischen beruflichen Orientierung
- Unterstützung der Verbundausbildung: Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen von Verbundausbildungen
- Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung: Förderung von praxisbasierten Prüfungsvorbereitungsworkshops für Auszubildende im HOGA-Bereich

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind sowohl Schülerinnen, Eltern, Auszubildende sowie Ausbildungsbetriebe.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

4. Anzahl der geförderten Projekte <u>zur Stärkung der beruflichen Orientierung</u>	19
5. Anzahl der geförderten <u>Verbundausbildungen</u>	
2021	54
2022	61
6. Anzahl Plätze bzw. Teilnehmer/innen <u>Prüfungsvorbereitungsworkshops</u>	
2021	551
2022	368

Die Programme werden ab 2024 nicht mehr fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	1. Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insbesondere MINT)

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.

Ziel ist die Verbesserung der Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen insbesondere im Bereich der MINT Berufe. Damit soll dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Schwerpunktmäßig sollen dabei Gruppen von Jugendlichen angesprochen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: besonders Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen*	
2017	1.614
2018	1.913
2019	1.817
2020	1.149
2021	1.920
2022	731**

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

**Diese Zahl bezieht sich auf die auslaufende FP 2014-2020 und damit auf die erste Jahreshälfte. Aus der aktuellen Förderperiode und damit für die zweite Jahreshälfte liegen noch keine Zahlen vor.

Das Programm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	2. Vorhaben im Bereich der Qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

Zielbeschreibung

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.

Ziel ist die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch Ausbildungsbegleitung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden*	
2016	2.091
2017	2.382
2018	2.574
2019	2.363
2020	2.123
2021	2.118
2022	1.187**

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu einer Änderung der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

** Diese Zahl bezieht sich auf die auslaufende FP 2014-2020 und damit auf die erste Jahreshälfte. Aus der aktuellen Förderperiode und damit für die zweite Jahreshälfte liegen noch keine Zahlen vor.

Das Programm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	3. Vorhaben im Bereich Bildungscoaches

Zielbeschreibung

Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen, deren Aufgabe die Sensibilisierung und Beratung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten ist. Die Aufgaben wurden in 2018 zusammengefasst und nur noch Bildungscoaches gefördert (s.u. Erläuterung zu dem Zwischenbericht 2018).

Ziel ist, die Wirtschaftskraft der hessischen KMU durch Förderung von Bildungsberatung zu stärken. Im Fokus der Beratung steht die Erhöhung der Qualifizierungsaktivitäten der Beschäftigten.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen*	
2016	808
2017	1.288
2018	1.289
2019	1.256
2020	1.070
2021	1.148
2022	395**

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

**Diese Zahl bezieht sich auf die auslaufende FP 2014-2020 und damit auf die erste Jahreshälfte. Aus der aktuellen Förderperiode und damit für die zweite Jahreshälfte liegen noch keine Zahlen vor.

Das Programm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	4. Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung

Zielbeschreibung

Förderung von Beraterinnen und Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

Ziel ist, die beruflichen Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika zu verbessern. Die Mobilitätsberatungsstellen sind wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen, die das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren und so das auslandserfahrene Personal zu vergrößern. Damit soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren ausbildenden Unternehmen als auch die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen*	
2016	272
2017	393
2018	390
2019	375
2020	172
2021	311
2022	171**

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

**Diese Zahl bezieht sich auf die auslaufende FP 2014-2020 und damit auf die erste Jahreshälfte. Aus der aktuellen Förderperiode und damit für die zweite Jahreshälfte liegen noch keine Zahlen vor.

Das Programm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistungen	5. Förderungen und Maßnahmen der beruflichen Bildung 7. Vorhaben im Bereich Wirtschaft integriert

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangssystems Schule – Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.

Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse, z.B. Maßnahmen zur Hinführung zu beruflicher Erstausbildung für junge Erwachsene.

Ziel ist der Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung in Hessen, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen zu festigen und zu verbessern. Die Fördermaßnahmen zielen sowohl auf die quantitative Erhöhung und verstärkte Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsangeboten ab als auch auf eine Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Projekte*	
2016	24
2017	21
2018	20
2019	26
2020	10
2021	5**
2022	6***

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

**Ab 2021 wurden die Maßnahmen zur Hinführung zu einer beruflichen Erstausbildung für junge Erwachsene mit erhöhtem Sprachförderbedarf als eigene Leistung „Wirtschaft integriert“ fortgeführt. Hier liegen jedoch noch keine Ist-Daten vor.

***Diese Zahl bezieht sich auf die auslaufende FP 2014-2020 und damit auf die erste Jahreshälfte. Aus der aktuellen Förderperiode und damit für die zweite Jahreshälfte liegen noch keine Zahlen vor/ ohne „Wirtschaft Integriert“.

Die Programme werden weitergeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	51
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	6. Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung (Aufstiegsprämie)

Zielbeschreibung

Mit der hessischen Aufstiegsprämie soll ein finanzieller Anreiz für den erfolgreichen Abschluss einer Aufstiegsqualifizierung geschaffen werden. Die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken, wird honoriert. Die Wertigkeit der beruflichen Aufstiegsfortbildung wird unterstrichen. Auf diese Weise sollen auch Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden.

Gefördert werden seit 2018 Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen nach BBiG beziehungsweise HwO, die eine Prüfung als Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin beziehungsweise Fachmeister oder Meisterin beziehungsweise Meister im landwirtschaftlichen Bereich bestanden haben. Ab 2019 werden zusätzlich die Absolventinnen und Absolventen, die eine gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach BBiG beziehungsweise HwO auf dem DQR-Niveau 6 oder 7 bestanden haben, gefördert.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der bestandenen Aufstiegsqualifizierungen	
2018	1.730
2019	2.483
2020	2.342
2021	2.554
2022	3.211

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	8. Anteilige institutionelle Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V.

Zielbeschreibung

Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V., gegründet im Oktober 2003 auf Initiative von 50 hessischen Weiterbildungseinrichtungen und dem hessischen Wirtschaftsministerium.

Zweck des Vereins:

- Die Qualität in den Bereichen der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung fördern und sichern.
- Die Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen der Vereinsmitglieder durch verbindliche Qualitätsstandards schützen.
- Für die berufliche, allgemeine und politische Bildung in Hessen werben.

Mehr Transparenz der Bildungsangebote schaffen.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Anzahl der Zertifizierungen	
2022	119

Das Programm wird fortgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	068
Produktbezeichnung	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz
Bezeichnung der Leistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität 2. Investive Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV 3. Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus 4. Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen

Zielbeschreibung

Nach dem Mobilitätsfördergesetz vom 24. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 182) stehen Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird.

Mit dem Mobilitätsfördergesetz, der Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz und den ergänzenden Erlassen wird die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung der hessischen Gemeinden sichergestellt. Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft -bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Daher fördert das Land Hessen u.a. die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße sowie die Grunderneuerung und den bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität auf der Straße wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Die Zielerreichung der jeweiligen Förderung wird für jede einzelne Maßnahme im Rahmen des Verwendungsnachweises überprüft. Hierbei werden stets die Belange aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Die Zielerreichung bezogen auf die jeweiligen Fördertatbestände kann anhand der Anzahl geförderter Maßnahmen je Maßnahmengruppe gemessen werden. Außerdem gibt die Höhe der bewilligten Zuwendungen Auskunft über die Zielerreichung je Förderbereich bzw. Leistung.

Wirkungsanalyse

Kommunaler Straßenbau (KSB)

Für den Bereich des KSB geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung. Die Ist-Zahlen der geförderten Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zeigen, dass neben den verkehrswichtigen Straßen und Kreisstraßen auch Rad- und Fußverkehrsanlagen einen Schwerpunkt bei den geförderten Maßnahmen darstellten. Mit Neubewilligungen i. H. v. rund 54,3 und 51,3 Mio. EUR konnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in beiden Jahren zu einem sehr hohen Anteil

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



genutzt werden. Auch im aktuellen Haushaltsjahr (HHJ) 2023 sowie im HHJ 2024 wird angestrebt, die Mittel für Neubewilligungen vollständig zu binden.

Kennzahlen Förderprodukte	Einheit	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ist 2021
Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe - KSB					
Straßen, verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, verkehrswichtige innerörtliche Straßen Kreisstraßen, Straßenanbindung von Güterverkehrszentren	Anzahl	35	35	48	27
Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrradverleih- Stationen	Anzahl	30	30	21	26
Sonstiges Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen, Quartiersgaragen, Umsteigeparkplätze, Carsharing-Stationen, Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung, Lichtsignalanlagen, Tempo-30-Zonen	Anzahl	5	5	0	5
Bewilligte Zuwendungen KSB Kap. 0715 FP 68 MobiföG	TEUR			54.308,7	51.376,6

Alle geförderten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den Kommunen maßgeblich bei.

Mit der Einführung der Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz 2021 wurde die Förderung für den Fuß- und Radverkehr neu gefasst und an den technischen Entwicklungen (z.B. Pedelecs, Lastenräder) und aktuellen Entwicklungen (z.B. Faktoren für die Attraktivität des Fußverkehrs, subjektive Sicherheit) orientiert.

Dementsprechend wurden die Kennzahlen neu gefasst und an den Projektkategorien orientiert. Für den Rad- und Fußverkehr sind dies Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrradverleih-Stationen.

Durch neu eingeführte Qualitätsstandards und Musterlösungen sowie Leitfäden zu zentralen Themenfeldern wie der Planung von Radabstellanlagen oder der Ausführung der wegweisenden Beschilderung werden die Kommunen fachlich unterstützt. Diese fachlichen Grundlagen sind gleichzeitig Fördervoraussetzung, womit die Qualität und damit die Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen gesichert wird.

Dadurch ist sichergestellt, dass alle Maßnahmen eine Wirkung im Sinne der Ziele entfalten. Darüber hinaus hat das Land durch die landesweite Definition des Rad-Hauptnetzes Hessen eine

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Planungsgrundlage für Netzkonzeptionen geschaffen, die schrittweise Eingang in eigenständige Netzplanungen der Kreise sowie Städte und Gemeinden nimmt (Förderung über die Nahmobilitätsrichtlinie). Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich im Fußverkehr ab, wo durch die Förderung von konzeptionellen Planungen die Wirkung von Einzelmaßnahmen verstärkt werden kann.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen fachliche Unterstützung. Das Informationsangebot ist auf der Internetseite www.nahmobil-hessen.de gebündelt. Das Spektrum der dort bereitgestellten Informationen reicht von Leitfäden, Hilfen zur Ausschreibung bis hin zu Online-Seminaren und Filmen.

Die 2017 veröffentlichte Nahmobilitätsstrategie für Hessen gibt den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Nahmobilität zu Fuß und auf dem Rad in Hessen.

Durch die seit Mai 2021 geltende Förderrichtlinie wurde die Förderung für den Fuß- und Radverkehr erheblich verbessert. Wesentliche neue Faktoren waren die Ausweitung der Fördertatbestände (z.B. Fahrradverleihsysteme), die Einbeziehung der Planung in die förderfähigen Kosten und Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei der Förderung, die gerade finanzschwache und weniger leistungsfähige Kommunen stärkt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Für den Bereich des ÖPNV geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung. Mit Neubewilligungen in den Jahren 2021 und 2022 i. H. v. rund 62,7 und 68,8 Mio. EUR konnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voll ausgeschöpft werden. Auch im aktuellen Haushaltsjahr (HHJ) 2023 sowie im HHJ 2024 wird angestrebt, die Mittel für Neubewilligungen vollständig zu binden.

Kennzahlen Förderprodukte	Einheit	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ist 2021
Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe - ÖPNV					
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken	Anzahl	10	10	4	6
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	45	45	67	51
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobiFöG (neu)	Anzahl	5	5	5	8

Bewilligte Zuwendungen ÖPNV Kap. 0715 FP 68 MobiföG	TEUR			68.822,4	62.722,9
---	------	--	--	----------	----------

Im Bereich des ÖPNV zeigen die IST-Zahlen einen hohen Anteil an Haltestellenmaßnahmen auf, die der Erfüllung der im PBefG vorgeschriebenen Barrierefreiheit kommunaler ÖPNV-Anlagen dienen. Bei der Förderung der Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe erfolgt die Förderung

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



des Landes Hessen auf der Grundlage der mit Eigentümerin und Vorhabenträgerin, DB Station&Service AG, und den Verkehrsverbänden vereinbarten Rahmenvereinbarung oder auf der Grundlage von Sonderprogrammen des Bundes, bei denen das Land Hessen die Komplementärfinanzierung bereitstellt. In diesem Zusammenhang werden auch Bahnhofsumfeldmaßnahmen (Förderung von Umsteigeanlagen und Mobilitätsstationen) gefördert. Die hohe Zahl der Förderungen von Maßnahmen für Haltestellen und Bahnhöfe spiegelt die durch das FP 68 geschaffene Säule wider, mit der die Barrierefreiheit im ÖPNV zielgerichtet gefördert wird. Eine weitere Säule ist die Förderung von Verkehrswegen nicht bundeseigener Bahnen jeglicher Bauart, die insbesondere Maßnahmen der Grunderneuerung mit umfasst. Mit der Förderung der grundhaften Erneuerung kommunaler Schienenstrecken wird das Aufrechterhalten sowie die Zuverlässigkeit im Betrieb des ÖPNV gewährleistet. Insbesondere diese beiden Säulen werden sehr gut von den Antragstellerinnen in Anspruch genommen und von der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil kompetent betreut. Durch die Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes 2020 wurde u.a. der Fördertatbestand der Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen sowie Bahnen besonderer Bauart einschließlich von nichtbundeseigenen Eisenbahnen befristet bis 2030 geschaffen. Hierfür stellt das Land die Komplementärfinanzierung auf Grundlage des FP 68 bereit. So konnten für Grunderneuerungen im Straßen- und Stadtbahnnetz in Frankfurt (2021) und der Stadt Kassel (2022) Gesamtbewilligungen (GVFG-Mittel + Komplementärfinanzierung) in Höhe von rd. 36,6 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die frühe und intensive Vorbereitung der GVFG-Förderung für die Grunderneuerungen führte dazu, dass das Land Hessen bundesweit mit unter den ersten Bundesländern war, die überhaupt Fördermittel auf Grundlage dieses Fördertatbestands erhalten haben. Darüber hinaus konnten weitere kommunale Großvorhaben, wie die Regionaltangente West (erster von 5 Teilabschnitten) in 2022 mit einer Gesamtbewilligung in Höhe von rd. 190 Mio. EUR) sowie die neue Leit- und Sicherungstechnik (Digital Train Control) der Stadt- und Straßenbahnen in Frankfurt in 2021 (Gesamtbewilligung in Höhe von rd. 95 Mio. EUR) mit GVFG- und Landesmitteln gefördert werden. Indem für Großvorhaben Bundesmittel in Hessen eingesetzt werden, können Landesmittel massiv entlastet werden.

Im Bereich der Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen – Elektrobussen – und der für den Betrieb diese Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Bescheide erteilt. Damit wurden insgesamt 16 batterie-elektrische E-Busse gefördert. Außerdem wurde auch die Förderung zur Errichtung von 34 Ladepunkten für E-Busse sowie einer Wasserstoff-Tankstelle bewilligt. Insgesamt wurden die Fördergegenstände im Berichtszeitraum mit Zuwendungen von 5.684.600 EUR unterstützt.

Mit diesen Fördermaßnahmen leistet das HMWEVW einen wichtigen Beitrag bei der vor dem Hintergrund des Klimawandels erforderlichen Umstellung auch des ÖPNV auf emissionsarme Fahrzeuge und zur Erfüllung der CVD-Quoten auf Landesebene. Dadurch wird der lokale CO₂ Ausstoß des ÖPNV reduziert und außerdem in den Städten die lokale Schadstoffemission sowie die Lärmemission deutlich reduziert, wodurch die hessischen Städte an Lebensqualität gewinnen. Diese hohe Zahl an Förderungen ist bemerkenswert, weil es im Berichtszeitraum weitere Fördermöglichkeiten mit besseren Förderkonditionen der Bundesregierung gab. Das zeigt die Attraktivität der Fördermaßnahme und ist ein Beleg für deren Erfolg.

Zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage im Förderprogramm Elektrobusse zu rechnen, da von den insgesamt 80.000 Bussen bundesweit bislang nur 2.100 elektrifiziert wurden. Laut

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



Beschaffungsquote müssen bis 2030 75% emissionsarme Busse im ÖPNV eingesetzt werden. Diese Zahlen zeigen, dass in den nächsten Jahren noch tausende Elektrobusse beschafft werden müssen, die von den Verkehrsbetrieben jedoch ohne Förderung nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer	069
Produktbezeichnung	Förderung des ÖPNV-Angebotes
Bezeichnung Leistungen	<ol style="list-style-type: none">1. Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN2. Schülerticket Hessen3. Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum4. Zahlungen an Verkehrsunternehmen5. Ausgleich wirtschaftlicher Schäden (Billigkeitsleistungen)6. Verlustausgleich für das Deutschlandticket7. Verlustausgleich für den Hessenpass Mobil

Zielbeschreibung

Die Förderung des ÖPNV erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Im Wege von Finanzierungsvereinbarungen gewährt das Land den Verkehrsverbänden RMV, NVV und VRN Zuwendungen. Finanzierungsvereinbarungen wurden für die Jahre 2017 bis 2022 und für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. Die bei dem Produkt 069 sowie bei Kap. 17 30 – P 022 (Förderung des ÖPNV-Angebots) veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Daneben sind bei dem Produkt 069 seit dem Jahr 2018 auch Mittel für das hessenweite Schülerticket veranschlagt. Die Mittel für das Schülerticket sind seit dem Jahr 2023 in den Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden integriert.

Darauf aufbauend ist das Seniorenticket Hessen seit dem 11. November 2019 in zwei Varianten erhältlich, dem Seniorenticket Hessen und dem Seniorenticket Hessen Komfort. Die Finanzierung erfolgt über die Förderung der Verkehrsverbände.

Mit den Einführungen des Schülertickets Hessen und des Seniorentickets wurde ein wichtiger Schritt hin zu attraktiven Preismodellen im Sinne eines „Flatrate-Tickets“ gegangen. Mit den Zielgruppen soll jungen sowie älteren Menschen die Möglichkeit einer selbständigen, vom motorisierten Individualverkehr unabhängigen Mobilität gegeben werden. Damit werden gerade bei jungen Menschen wichtige Grundlagen für das zukünftige Mobilitätsverhalten gelegt.

Seit dem Jahr 2023 werden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit dem RMV und dem NVV auch Mittel für den Betrieb des Fachzentrums Mobilität im ländlichen Raum bereitgestellt.

In 2020 bis 2022 wurden darüber hinaus Zusatzmittel zum Ausgleich von Fahrgeldausfällen von Bund und Land geleistet. Für 2022 wurden Bundesmittel für die Umsetzung des 9EUR Tickets eingesetzt.

Seit dem Jahr 2023 sind bei dem Produkt zudem Mittel für den Verlustausgleich für das Deutschlandticket eingestellt. Es handelt sich um das bundesweit geltende Tarifangebot, das auf Initiative der Bundesregierung eingeführt wurde.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Seit dem Jahr 2023 sind außerdem Mittel für den Verlustausgleich für den Hessenpass Mobil eingestellt. Es handelt sich um ein rabattiertes Deutschlandticket für Empfänger von Bürgergeld, Wohngeld Plus oder Sozialhilfe (Leistungen nach SGB II und SGB XII) sowie Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Hessen

Eine weitere Maßnahme, für die seit dem Jahr 2023 Mittel eingestellt sind, ist die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen von Klassenfahrten und Klassenausflügen in Hessen.

Wirkungsanalyse

Mit den Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2017 bis 2022 wurde das Ziel erreicht, eine verlässliche und zukunftsorientierte Grundlage für die Tätigkeit der Verkehrsverbünde im regionalen ÖPNV zu schaffen. Schon vor dem Auslaufen der Laufzeit dieser Finanzierungsvereinbarungen ist es gelungen, neue Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 abzuschließen. Alle mit den Verkehrsverbänden festgelegten Budgets können damit auch innerhalb der Laufzeiten der neuen Finanzierungsvereinbarungen umgesetzt werden.

Das Verkehrsangebot im ÖPNV (Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet) war im bisherigen Betrachtungszeitraum stetig steigend. Aufgrund der besonderen Herausforderungen, vor denen der ÖPNV aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine steht, ist es als Erfolg zu werten, wenn das Niveau gehalten werden kann.

Nach der Integration der Mittel für das Schülerticket in die Finanzierungsvereinbarungen mit dem RMV und dem NVV für die Jahre 2023 und 2024 haben sich gesonderte Vereinbarungen ab dem Jahr 2023 erübrigt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer	086
Produktbezeichnung	Soziale Wohnraumförderung
Bezeichnung Leistungen	Darlehen und Zuschüsse

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern. Zur Unterstützung dieser Haushalte bei der Versorgung mit günstigem Mietwohnraum wurden vom Land Hessen Fördermittel in Form von zinslosen Baudarlehen und Zuschüssen gewährt. Dabei werden im Rahmen der Förderung von Neubauten Mietpreis- und Belegungsbindungen geschaffen.

Neben dem Neubau von Mietwohnungen wird auch die Modernisierung von bestehenden Wohnungen gefördert, sofern diese bereits einer bestehenden Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen oder eine solche Bindung eingegangen wird.

Durch das Programm sollen die Investitionen im Bereich des bezahlbaren Wohnens erhöht werden. Hierdurch soll sowohl das Angebot insgesamt, als auch das Angebot insbesondere von günstigem Mietwohnraum verbessert werden.

Wirkungsanalyse

Im Zeitraum 2021 bis 2022 wurden in den Programmen sozialer Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen, studentischen Wohnens sowie bei der Förderung der Modernisierung im sozialen Mietwohnungsbau Fördermittel für rd. 5.000 Wohnungen oder Wohnplätze zur Verfügung gestellt. Diese Anmeldezahlen bedeuten einen Anstieg von mehr als 30 % gegenüber dem Zeitraum 2019 bis 2020 und sind insgesamt zufriedenstellend.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen, in denen sich die Wohnraumförderung des Landes bewegt, deutlich verschlechtert. Pandemiebedingte Lieferengpässe, allgemeine Inflation und steigende Zinsen haben die Baukosten sehr stark ansteigen lassen, was die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für die Unternehmen immer schwerer macht. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage nach solchem Wohnraum stetig zu. Die Konditionen der sozialen Wohnraumförderung wurden daraufhin im Jahr 2023 deutlich verbessert.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer	092
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne• Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten• Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Zielbeschreibung

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Die Mittel im Bereich des Programms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortauswertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Im Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. §171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

In dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ liegt ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

Wirkungsanalyse der Leistungen im Programm Lebendige Zentren im Jahr 2021:

	2021 Planzahlen	2021 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45
davon neue Maßnahmen	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	37,438	37,438
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. EUR	56,157	56,157
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	265,810	265,810

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2022 im Programm Lebendige Zentren:

	2022	2023	2024 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	42	43	37
davon neue Maßnahmen	0	0	1
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	38,584	39,658	39,658
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	57,822	59,487	59,487
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	273,946	281,572	281,572

Wirkungsanalyse der Leistungen im Programm Sozialer Zusammenhalt für das Jahr 2021:

	2021 Planzahlen	2021 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	33	33
davon neue Maßnahmen	2	1
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	28,338	24,974
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	39,140	35,385
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	201,199	177,315

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2022 im Programm Sozialer Zusammenhalt:

	2022	2023 Planzahlen	2024 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	32	30	25
davon neue Maßnahmen	0	0	5
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	25,726	26,478	26,478
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	37,434	39,720	39,720
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/ Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	182,654	187,993	187,993

Das Programm Sozialer Zusammenhalt hat sich als wirksames Instrument der Stadtentwicklung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gezeigt.

Wirkungsanalyse der Leistungen im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung im Jahr 2021:

	2021 Planzahlen	2021 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45
davon neue Maßnahmen	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	34,874	34,874
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	52,311	52,311
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/ Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	247,605	247,605

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2022 im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung:

	2022	2023	2024 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45	45
davon neue Maßnahmen	0	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	34,626	34,384	34,384
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	51,939	51,576	51,576
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/ Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	245,845	244,126	244,126

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 EUR an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen (Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

Der Faktor 7,1 als Anstoßwirkung ist der o.g. Studie entnommen.

Dieser wird auch weiterhin verwendet, so z. B. beim „Tag der Städtebauförderung 2023“, s. auch: www.tag-der-staedtebaufoerderung.de/informationen/staedtebaufoerderung-zahlen-daten-fakten (zum Öffnen bitte in den Browser kopieren).

XI. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Soziales und Integration“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 08	2.748.089.290 €	2.888.230.000 €	3.575.142.000 €	3.472.628.000 €
davon Anteil D/F	593.939.000 €	651.773.000 €	620.973.000 €	602.486.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 08	21,61%	22,57%	17,37%	17,35%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	2,38%	5,11%	3,15%	1,65%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,03%	2,65%	0,56%	0,07%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	90,73%	89,23%	80,39%	97,51%

Im Berichtszeitraum haben sich die liquiden Haushaltsansätze des Förderbereichs im Einzelplan 08 von rd. 2.748 Mio. EUR im Jahr 2021 auf rd. 2.888 Mio. EUR im Jahr 2022 und damit um rd. 5 % erhöht. Durch die Veränderungen der Mittel auf rd. 3.575 Mio. EUR in 2023 bzw. 3.473 Mio. EUR in 2024 ergibt sich somit eine weitere Erhöhung gegenüber 2021 von rund 30 % gegenüber 2023 bzw. 26 % gegenüber 2024.

Die höchsten Steigerungsraten zwischen den Jahren 2021 und 2022 sind zu verzeichnen in den Bereichen: Leistungen nach dem LAG, AsylbLG u. Integrationsgesetz, Maßnahmen zur Krankenhausentlastung, Arbeitswelt Hessen, Erstattungen an Beschäftigte Lebensmittelbereich und sonstige Berufe sowie Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug.

Dagegen sind die größten Reduzierungsraten zu verzeichnen in den Bereichen Abwehr von Infektionsgefahren und der Leistungen für unbegleitete ausl. Kinder u. Jugendliche nach SGB VIII.

Die höchsten Steigerungsraten zwischen den Jahren 2021 bis 2024 sind zu verzeichnen in den Bereichen: Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen und Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Dagegen sind in diesem Zeitraum die größten Reduzierungsraten zu verzeichnen in den Bereichen Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung.

Folgende Produkte sind in 2023 und oder 2024 neu hinzugekommen:

- Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden
- Leistungen SGB XIV (Opfer von Gewalttaten sowie Leistungen für Impfgeschädigte)
- Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)
- Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Förderprodukt 0805 P 004 - Leistungen nach dem LAG, AsylbLG u. Integrationsgesetz

Hier wurden die Ausgaben 2021 von rd. 246,9 Mio. EUR aufgrund des gestiegenen Zugangs an Asylsuchenden auf rd. 494,4 Mio. EUR im Jahr 2022, rd. 430, Mio. EUR in 2023 erhöht. Für das Jahr 2024 wird eine Reduzierung bei der Anzahl der Asylsuchenden erwartet und entsprechend die Mittel auf rd. 308,2 Mio. EUR reduziert.

Förderprodukt 0805 P 013 - Leistungen für unbegleitete ausl. Kinder u. Jugendliche nach SGB VIII

Hier wurden die Ausgaben 2021 von rd. 142,8 Mio. EUR aufgrund rückläufiger Erstattungsanforderungen der Jugendämter auf rd. 114,6 Mio. EUR in 2022 reduziert. Ab dem Jahr 2023 ist der Trend wieder gegenläufig und der Ansatz steigt in 2023 auf rd. 159,1 Mio. EUR in 2023 und rd. 158 Mio. EUR in 2024.

Förderprodukt 0805 P 019 - Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen

Hier setzt sich die Erhöhung der Ausgaben aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Pflegeberufereformgesetz, Pflegeberufe-AusbildungsfinanzierungsVO) seit 2021 von rd. 51,8 Mio. EUR auf rd. 55,8 Mio. EUR im Jahr 2022, rd. 71,8 Mio. EUR in 2023 und rd. 72,5 Mio. EUR in 2024 fort. Im Wesentlichen bilden sich hier die gestiegenen Zuführungen des Landes an das Sondervermögen „Pflegeausbildungsfonds“, zur Finanzierung der generalisierten Pflegeausbildung in Hessen ab.

Förderprodukt 0805 P 025 - Abwehr von Infektionsgefahren

Hier wurden die Ausgaben 2021 von rd. 639 Mio. EUR aufgrund des Abebbens der Covid-19-Pandemie auf rd. 405,7 Mio. EUR im Jahr 2022, 2023 auf rd. 33,8 Mio. EUR und 2024 auf 3,8 Mio. EUR gesenkt.

Förderprodukt 0805 P 026 - Erstattungen an Beschäftigte Lebensmittelbereich u. s. Berufe

Hier wurden die Ausgaben 2021 von rd. 61,1 Mio. EUR auf rd. 81,7 Mio. EUR im Jahr 2022 erhöht und in 2023 und 2024 auf rd. jeweils 20 Mio. EUR gesenkt. Diese Ansätze spiegeln den pandemiebedingten Bedarf wieder im Rahmen der Erstattungen von Verdienstaussfällen.

Förderprodukt 0805 P 042 - Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Hier wurden die Ausgaben 2021 von rd. 14,9 Mio. EUR auf rd. 16,0 Mio. EUR im Jahr 2022 erhöht. Im Jahr 2023 beträgt der Ansatz rd. 37,9 Mio. EUR und rd. 45,4 Mio. EUR im Jahr 2024.

Förderprodukt 0806 P 051 – Frühkindliche Bildung Erziehung und Betreuung

Der in der Vergangenheit kontinuierliche Anstieg der Ansätze dieses Produktes setzte sich bis ins Jahr 2021 fort. Dort reduziert sich der Ansatz erstmalig von rd. 474,4 EUR Mio. im Jahr 2021 auf rd. 450,7 EUR Mio. im Jahr 2022. Im Jahr 2023 reduzierte er sich auf r. 434,9 EUR Mio. und auf 411,3 EUR Mio. im Jahr 2024.

Förderprodukt 0806 P 060 - Arbeitswelt Hessen

Das Förderprodukt wurde im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffen und ist ein Zusammenschluss und Erweiterung der bisherigen Produkte „Perspektiv-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudget (0806 P 042 – P 044). Aufgrund des EU-Förderprogrammes REACT-EU erhöhte sich der Ansatz gegenüber dem Jahr 2021 von rd. 53,5 Mio. EUR auf 107,3 Mio. EUR im Jahr 2022. Im Jahr 2023 beträgt der Ansatz rd. 71,8 Mio. EUR und rd. 68,1 Mio. EUR im Jahr 2024

Förderprodukt 0807 P 002 - Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

Durch die Notwendigkeit der Inbetriebnahme weiterer Stationen aufgrund gestiegener Patientenzahlen in den Maßregelvollzugseinrichtungen mussten die Ansätze gegenüber 2021 von rd. 121,8 Mio. EUR auf rd. 135,2 Mio. EUR für 2022, rd. 151,5 Mio. EUR 2023 und rd. 156,5 Mio. EUR für 2024 erhöht werden.

Förderprodukt 0807 P 013 - Maßnahmen zur Krankenhausentlastung

Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Jahr 2021 von rd. 384,9 Mio. EUR auf 443,7 Mio. EUR im Jahr 2022. Durch das Ende der Corona-Pandemie entfällt das Förderprodukt ab dem Jahr 2023.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbereich HMSI für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				EU				Bund				Land					
					Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024		
					davon entfällt auf																	
0805	001	B	W, P	Erstattung Fahrgeldausfälle	22.965	12.103	20.899	21.017					19.984	9.339	17.699	17.867						
0805	002	B	K, P	Leistungen nach dem ReliGesetz	3.901	3.813	4.420	4.720					2.530	2.790	3.000	3.000	1.024	1.720				
0805	003	B	K	Unterhaltsvorschlusgesetz	127.526	129.896	140.700	144.100					66.685	67.523	74.000	76.000	41.912	41.866	47.800			
0805	004	L	K	Leistungen nach dem LAG, AsylbLG u. Integrationsgesetz	246.927	494.411	430.534	308.230					1.158	3.098			245.434	491.194	430.534	308.230		
				a) Erstattungen gem. Landesnahmengesetz	226.273	472.251	406.225	285.291									406.225	285.291				
				b) Leistungen f. Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes	20.657	22.160	22.309	22.309										22.309	22.309			
				c) Erstattung Flugkosten f. afgahmische Fam. Angehörige	-3																	
0805	005	B	P, O	Opferentschädigungsgesetz	25.006	24.857	27.232	12.223					6.015	5.227	5.530	6.110	18.634	19.290	21.372	5.763		
0805	006	L	P	Erstattungen n. d. HEUG	28	60	500	500									28	59	500	500		
0805	007	B	P, O	Erstattungen d. Ernterückstellungen JArbSchG	296	296	360	360									295	294	360	360		
0805	008	B, L	K, O	Krebsregister	6.577	5.263	6.111	6.700									-698	-260	236	685		
0805	009	G, V	P, O, K	Retungswesen	7.257	7.377	8.175	8.100									2.403	2.335	2.725	2.800		
0805	010	B	K	Erstattung Anr-D-Hilfegesetz	46	51	55	55									46	51	55	55		
0805	011	B	K	Kostenerstattung Schwangerschaftsabbrüche	2.498	2.804	3.100	3.200									2.498	2.804	3.100	3.200		
0805	012	V	K	Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	4.176	4.241	4.350	4.450									4.176	4.214	4.350	4.450		
0805	013	B	K	Leistungen für unbegleitete a. ausl. Kinder u. Jugendl. Nach SGB VIII	142.811	114.662	159.063	158.043									142.239	99.247	159.063	158.043		
0805	014	L	K	Erstattung f. d. vorl. Unterbringung v. Spätaussiedler.	1.242	1.496	1.485	1.485									1.242	1.496	1.485	1.485		
0805	015	B	W	Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 BVG	62	51	45	220									62	51	45	45		
0805	016	G	W	Erstattung Ehrenamt Jugendarbeit	1.057	1.764	3.300	3.400									1.057	1.764	3.300	3.400		
0805	017	B	P	Durchführung §§ 60 ff. InfektionsschutzG	10.908	10.535	11.303	10.719									10.908	10.535	11.303	10.719		
0805	018	V	O	Staatszuschuss an Stiftungen	7	9	9	9									7	9	9	9		
0805	019	B, G	K, O	Ausb. Pflegekräfte u. nicht akad. Gesundheitsfachberufe	51.763	55.776	71.739	72.542									470	259	50.409	55.465	70.544	71.692
				a) Erstattung Schulkosten	21.245	17.025	10.447	8.276														
				b) Zuführung Sondervermögen																		
				c) Pflegeausbildungsfonds	28.192	35.390	50.000	53.000														
				d) Erstattung Mietkosten	783	1.678	2.800	3.481														
				e) Übernahme Teilnehmergeb. Ausb.			6.750	6.713														
				f) Digitalpakt Schule	1.543	1.199	1.741	1.072														
				g) Modellausbildung, PiBG		484																
0805	020	L	O	Berufsbildungswerke	3.186	4.078	4.200	1.200														
0805	021	B, V	K	Zentrale Adoptionsstelle	231	304	365	365														
0805	022	B, V	O, W, K	Beteiligungen Jugend- u. Familienschutz	127	305	717	722														
0805	023	B, L	O, W, K	Beratungsstellen für Familienplanung	11.033	11.246	11.800	12.225														
0805	024	B	K	Beratungsstellen für Informationszentrum	495	513	535	557														
0805	025	B	W, K, O, P	Maßn. zur Abwehr von Infektionsgefahren	642.254	405.705	33.845	3.845														
				a) Abwehr von Infektionsgefahren	180	180	180	180														
				b) Kompetenzzentrum	330	330	330	330														
				c) Kompetenzzentrum	2.290	2.290	2.290	2.290														
				d) MRE-Bekämpfung	250	250	250	250														
				e) Beteiligung Gesch.-stelle nat. Impflplan	10	10	10	10														
				f) Umsetzung internat. Gesundheitsvorschriften	615	615	615	615														
				g) Beteiligung Ausrichtung Nat. Impfkonzernz																		
				h) Beteiligung Software Gesundheitsämter	170	170	170	170														
				i) Beteiligung an TBC-Einrichtung	10.000	10.000	10.000	10.000														
				j) Testungen																		
				k) Impfkampagnen	20.000	20.000	20.000	20.000														

Kapi- tel Nr.	Pro- dukt Einordnung	Rechtliche Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf						davor entfällt auf							
				EU			Bund			EU			Bund				
				Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022
0805 026	L	P	Erstattungen an Beschäftigte Lebensmittelbereich u.s. Berufe	61.181	81.685	20.045	20.045							61.181	81.685	20.045	20.045
0805 027	V	O	Arzneimittelsuchung / Substitutionsregister	744	744	916	920							341	95	612	616
0805 028	B.L.	K.O	Ausbildung Gesundheitsberufe	892	921	1.160	1.156							892	921	1.160	1.156
0805 030	V	O	Akademie öffentliches Gesundheitswesen	415	325	440	440							415	325	440	440
0805 032	B.V	K	Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz	210	189	324	327							210	189	324	327
0805 035	V	O	Akademie der Arbeit	460	460	460	460							460	460	460	460
0805 038	G	O	Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	966	979	1.000	1.000							-61	-25		
0805 039	V	K	Kommunitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	117.500							117.500	117.500	117.500	117.500
0805 040	E	O	Institutionelle Förderung nat. Minderheiten Sinti u. Roma	300	300	300	300							300	300	300	300
0805 041	L	K	Teilhabe Menschen m. Sinnesbeeinträchtigungen	7.046	7.046	7.755	7.755							7.046	7.046	7.755	7.755
0805 042	V	K.O.P	Pakt f. d. Öffentl. Gesundheitsdienst	14.900	16.054	37.900	45.400			4.834	3.504			10.066	12.550	37.900	45.400
0805 043	L.F	K	Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden														
0805 044	G	P	Leistungen SGB XIV (Opfer v. Gewalttaten, Impfgeschädigte)			2.805	3.538									2.805	3.538
0806 001	F	O, K	Bürgerschaftliches Engagement	3.964	5.548	3.750	3.750							3.865	4.064	3.750	3.750
	F	O, K	a) Förderung Qualifizierungsmaßnahmen etc.	3.431	372	750	750									750	750
	F	O, K	b) Aktionsprogramm Aufholen nach Corona	533	2.578	3.000	3.000									3.000	3.000
0806 002	F	O, P	Chancengleichheitsmaßnahmen	288	307	338	338							288	307	338	338
0806 003	F	O, K	Fürförderung Behindert.	952	996	1.200	1.200							952	996	1.200	1.200
0806 004	F	P, O, W	Preise und Auszeichnungen	56	79	115	115							56	79	115	115
0806 005	F	O	Schutz von Frauen vor Gewalt	2.383	2.422	2.142	2.142							1.115	2.362	2.142	2.142
0806 011	V	K	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.326	27.396	29.296	30.366							23.326	27.396	29.296	30.366
0806 012	V	O	Sinti und Roma	54	54	54	54							54	48	54	54
0806 013	F	O, K	Offene Altenhilfe	-444	409	640	640							-1.834	400	640	640
0806 014	F	O	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	480	330	600	775							480	330	600	775
0806 015	F.B	O	Förderung Behindertenverbände	218	253	892	1.002							216	248	892	1.002
0806 019	F	O	Investitionen an Einrichtungen Jugend- u. Familienhilfe	168	3.282	1.250	1.050					1.983		168	1.046	1.250	1.050
0806 020	F	P, O, W, K	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	53	60	100	95							52	60	100	95
0806 021	F, G, V	P, O, K, W	Sondermaßnahmen Jugendhilfe	3.187	7.035	821	1.171							3.182	7.000	821	1.171
0806 022	F	O, K	Internationale Jugendarbeit (Mittel Jugendwerke)	5	72	190	190							3	1	40	40
0806 024	F	P, O, W, K	Familienpolitische Offensive	384	350	5.993	6.493							377	308	5.993	6.493
0806 025	F	O	Initiative für Kinder und Familien	4.894	5.297	1.570	1.570			163	234	3.496		4.659	4.937	1.130	1.130
	F	O, W	a) Maßnahmen der assistierten Reproduktion			1.320	1.320										
	F	P, O, K, W	b) Kinderrehabilitation			250	250										
0806 026	F	O, K	Maßnahmen Suchthilfe	751	1.666	3.300	3.300							751	1.655	3.300	3.300
0806 027	G, F, V	K, W	Früherkennung	2.245	2.554	2.900	3.000							2.223	2.554	2.900	3.000
0806 029	F	O	Gesundheitsförderung	1.101	1.310	3.488	4.511							1.098	1.296	3.488	3.488
0806 030	F	O	Internat priv. Litausches Gymnasium	70	70	70	70							70	70	70	70
0806 032	F	O	Förderung der Geschäftsstelle der AGAH	377	377	377	377							377	377	377	377
0806 034	F	K	Sprachförderung im Kindergartenalter	2.788	2.860	4.450	4.450							2.697	2.837	4.450	4.450
0806 036	F	O	Förderung im Gesundheitswesen	149	162	270	270							134	157	270	270
0806 038	F	P, O, W, K	Inv Pro Kinderbetreuungsfinanzierung	38	64												
0806 039	F	P, O, K, W	Teilhabekarne			100	100									100	100
0806 042	F, D	O, K, W	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	2.851	2.970	42	42							2.042	2.176	790	790
0806 043	D	K	Arbeitsmarktbudget	1.573	2.307									1.386	1.472		
0806 044	F, D	K, O	Ausbildungsbudget	9.016	8.029	1.573	1.573							8.102	7.357	1.573	1.573

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf							
					EU			Bund			EU			Bund				
					Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022
0806	046	F	P.O.K	Raum	4.343	7.364	14.703	16.502						4.187	7.281	14.703	16.502	
			P.O.K	a) Kommunale Gesundheitsstrategien	441	565	976	1.066								976	1.066	
			P.O.K	b) Förd. Versorg. strukt. Gesundh.wesen	533	3.611	6.779	6.640								6.779	6.640	
			P.O.K	c) Qualitätssicherung und Patientensicherheit	75	91	50									50		
			P.O.K	d) Offensiver Ländlicher Raum	2.544	1.929	6.398	8.347								6.398	8.347	
			P.O.K	f) Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen	750	1.168	500	450								500	450	
0806	047	F	O.W.K	Umsetzung der VN-Behindertenkonvention	225	208	900	900						225	191	900	900	
0806	049	B.V	O.K	Bundesinitiative "Frühe Hilfen"	4.088	5.668	3.496	3.496						4.083	5.585	3.496	3.496	
0806	050	F	P.O.W.K	Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen	2.415	1.478	2.450	2.450						2.332	1.407	2.450	2.450	
0806	051	F	P.O.W.K	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	474.704	450.682	434.949	411.317						448.838	437.758	337.749	411.317	
			P.O.W.K	a) Modellvorhaben und Gebärdensprache	1.160	1.629	1.825	3.100									3.100	
			O.W.K.P	b) BEP Nachhaltigkeit	2.357	2.941	5.696	6.489									6.489	
			K.O	c) Fachberatung BEP	1.634	1.759	2.398	2.398									2.398	
			K.O	d) Fachberatung Migration	972	1.028	1.200	1.200									1.200	
			F.G	e) Fachdienste Kinderesgpfle	4.694	4.721	4.800	5.100									5.100	
			F.G	f) "Kleines Bauprogramm" bis 50t€	586	377	1.100	1.100									1.100	
			K	g) Maßnahmen EU und Bund														
			K.O	h) Förd. Betriebskosten zur Betreuung Kinder u. 3 Jahre	72.430	72.430	72.430	72.430									72.430	
			K.O	i) Förd. inklusive Betreuung	10.000	10.000	10.000	10.000									10.000	
			K.O	j) Förd. Öffentl. Maßnahmen, Projekte	95	26												
			K.O	k) Landesförd. Zur Freistellung v. Tein.														
			K.O	l) Kostenbeitr.	180.500	184.576	187.500	191.500									191.500	
			K.O	m) Förd. KiGa-Einrichtungen.	50.000	50.000	50.000	50.000									50.000	
			F.G	n) Unterstützung Kommunen u. Träger n. KiQuTG	97.182	121.195	98.000	68.000									68.000	
			F.G	o) Unterstützung Kommunen u. Träger; Sprach-Kitas														
0806	052	F	P	Förderung Integrationsmaßnahmen	9.632	12.155	12.487	11.467						8.879	11.369	12.487	11.467	
			P	a) Hessischer Integrationspreis	20	20	20.000	20.000								20.000	20.000	
			O.P	b) Integrationsmaßnahmen	9.612	12.018	8.047.000	8.047.000								8.047.000	8.047.000	
			O.P	c) Sprachförderung			4.000.000	3.000.000								4.000.000	3.000.000	
			O.P	d) Integrationsplan			200.000	200.000								200.000	200.000	
			O.P	e) Latendolmeisler		117	200.000	200.000								200.000	200.000	
0806	054	F	P.O.W.K	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.001	1.071	1.220	1.220						943	956	1.220	1.220	
0806	055	F.G.B	P.O.W.K	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	3	128								-1	1			
0806	056	F	K	Gemeinwesenarbeit	4.212	5.111	8.350	9.350						3.969	4.877	8.350	9.350	
0806	057	G.B	P.O.W.K	INV.KINDERBETRIEB-BUND-2021, LAND-2024	60.406	59.220	51.600	38.000					20.302	40.101	19.772	51.600	38.000	
			P.O.W.K	a) Inv.prog. Kinderbetreuung 2017-2020	8.287	10.459												
			P.O.W.K	b) Inv.prog. Kinderbetreuung 2020-2024	40.102	19.772												
			P.O.W.K	c) Inv.prog. Kinderbetreuung 2020-2021 Bund	12.017	28.989												
0806	058	G.B	P.O.W.K	Maßn. Flüchtlingsbetr. -Integration	4.132	5.140	7.986	8.162						4.021	4.859	7.986	8.162	
			K.O	a) Finanzielle Leistungen für InTeA	1.413	1.978	2.527	2.696								2.527	2.696	
			K.O	b) PSZ	1.753	1.791	2.902	2.902								2.902	2.902	
			K.O	c) Sprachkurse	362	441	860	860								860	860	
			K.O	d) Stärkung der Rückkehrbereitschaft	404	501	686	686								686	686	
			F	e) unabhängige Rechtsberatung	95	231	250	300								250	300	
			K.O	f) Härtedilettus			83	93								83	93	
			K.O	g) Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes			50	50								50	50	
			K.O	h) Kostenübernahme Fast-ID	9	19	8	15								8	15	
			K.O	i) Patenschaftsprogramm		88	200	200								200	200	
			K.O	j) Service- und Koordinierungsstellen	96	90	270	270								270	270	
			K.O	k) Beratung von Schutzsuchenden aus Afghanistan														

Kapi- täl Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	davon entfällt auf																				
				Liquiditätsbedarf					EU					Bund					Land					
				Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2024	
0806	060	F	Arbeitswelt Hessen a) Matn. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung b) Fachkräftesicherung c) Arbeitsschutz und Produktsicherheit	53.456	107.316	71.807	68.104	68.104	68.104	10.184	30.112	19.658	9.941	33.677	74.754	50.937	56.852							
0806	061	F	Pflegestrategie Hessen Teilh. am Leben u. Ausgl. v. soz.	80	6.409	4.460	8.550	8.550							6.409	4.460	8.550							
0806	062	F	Benachteiligten	161	2.305	5.593	6.655	6.655						161	2.294	5.593	6.655							
0806	063	F	Zukunftsprogramm: Geburtshilfe	77	77	3.000	3.800	3.800							77	3.000	3.800							
0806	064	F	Antidiskriminierung	930	933	1.050	1.326	1.326						906	853	1.050	1.326							
0806	065	F	KSA und Childhood-Haus-Hessen	350	356	1.100	1.200	1.200							354	1.100	1.100							
0806	066	F	Maßnahmen des Digitalhaushalts		1.404	13.463	13.570	13.570						14.930	-13.656	10.409	11.514							
0806	067	F	Umsetzung Klimaplan Hessen			304	404	404								304	404							
0807	001	B	Unfallkasse Hessen	25.040	25.368	26.590	27.122	27.122								3.705	3.588							
0807	002	G	Verwaltungskostenerstattung	121.849	135.169	151.500	156.500	156.500							120.228	133.682	148.500	154.000						
0807	003	G	Maßregelvollzug	8.924	8.834	22.500	35.000	35.000							8.924	8.829	22.500	35.000						
0807	004	B	Leistungen nach dem BEG	10.581	9.351	9.282	8.144	8.144						5.411	5.030	5.500	5.500							
0807	005	F	Leistungen an Geschädigte NS	828	787	1.000	900	900							828	787	1.000	900						
0807	006	V	Jüdische Friedhöfe	1.116	1.088	1.144	1.144	1.144						466	461	472	472							
0807	008	B, V	"Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1.479	147									2										
0807	010	G	PsychiKG	2.455	2.657	4.240	4.300	4.300								2.455	2.657	4.240	4.300					
0807	011	B	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)			749.000	749.000	749.000								749.000	749.000							
0807	012	B	Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			770.000	800.000	800.000								770.000	800.000							
0807	013	G	Matn. z. Krankenhausentlastung	384.863	443.686																			
			Summe EPL 08	2.748.089	2.888.230	3.575.142	3.472.628	3.472.628					9.941	14.153	33.284	19.658	1.652.863	1.919.602	2.054.303	1.780.117	1.742.306			

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMSI
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0805	001	Erstattung Fahrgeldausfälle	22.965	12.103	20.899	21.017	24.587	13.051	20.899	21.017
0805	002	Leistungen nach den RehaGeseetzen	3.901	3.813	4.420	4.720	3.677	3.526	4.420	4.720
0805	003	Unterhaltsvorschussgesetz	127.526	129.896	140.700	144.100	127.526	129.896	140.700	144.100
0805	004	Leistungen nach dem LAG, AsylbLG u. Integrationsgesetz	246.927	494.411	430.534	308.230	269.876	671.446	430.534	308.230
0805	005	Opferentschädigungsgesetz	25.008	24.857	27.252	12.223	79.685	30.366	39.252	24.223
0805	006	Erstattungen n. d. HBUG	28	60	500	500	28	60	500	500
0805	007	Erstattungen d. Erstuntersuchungen JArbSchG	296	296	360	360	295	296	360	360
0805	008	Krebsregister	6.577	5.263	6.111	6.700	6.577	350	6.111	6.700
0805	009	Rettungswesen	7.257	7.377	8.175	8.100	7.267	7.388	7.975	8.100
0805	010	Erstattung Anti-D-Hilfegesetz	46	51	55	55	46	51	55	55
0805	011	Kostenerstattung Schwangerschafts- abbrüche	2.498	2.804	3.100	3.200	2.439	2.804	3.100	3.200
0805	012	Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	4.176	4.241	4.350	4.450	4.176	4.241	4.350	4.450
0805	013	Leistungen für unbegleitete ausl. Kinder u. Jugendl. Nach SGB VIII	142.811	114.662	159.063	158.043	114.232	125.659	159.063	158.043
0805	014	Erstattung f. d. vorl. Unterbringung v. Spätaussiedler	1.242	1.496	1.485	1.485	1.242	1.496	1.485	1.485
0805	015	Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 BVG	62	51	45	220	62	51	45	220
0805	016	Erstattung Ehrenamt Jugendarbeit	1.057	1.764	3.300	3.400	1.182	2.120	3.300	3.400
0805	017	Durchführung §§ 60 ff. InfektionsschutzG	10.908	10.535	11.303	10.719	2.989	12.758	11.303	10.719
0805	018	Staatszuschuss an Stiftungen	7	9	9	9	7	9	9	9
0805	019	Ausb. Pflegekräfte u. nicht akad. Gesundheitsfachberufe	51.763	55.776	71.739	72.542	35.571	43.337	69.464	69.770
0805	020	Berufsbildungswerke	3.186	4.078	4.200	1.200	1.186	1.047	1.200	1.200
0805	021	Zentrale Adoptionsstelle	231	304	365	365	231	304	365	365
0805	022	Beteiligungen Jugend- u. Familienschutz	127	305	717	722	127	305	717	722
0805	023	Beratungsstellen für Familienplanung	11.033	11.246	11.800	12.225	11.033	11.246	11.800	12.225
0805	024	Erstattungen Giftinformationszentrum	495	513	535	557	495	513	535	557
0805	025	Maßn. zur Abwehr von Infektionsgefahren	642.254	405.705	33.845	3.845	646.043	409.045	38.345	6.845
0805	026	Erstattungen an Beschäftigte Lebensmittelbereich u. s. Berufe	61.181	81.685	20.045	20.045	77.752	89.637	20.045	20.045
0805	027	Arzneimitteluntersuchung / Substitutionsregister	744	744	916	920	744	1.457	916	920
0805	028	Ausbildung Gesundheitsberufe	892	921	1.160	1.156	892	921	1.160	1.156
0805	030	Akademie öffentliches Gesundheitswesen	415	325	440	440	415	325	440	440
0805	032	Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz	210	189	324	327	210	189	324	327
0805	035	Akademie der Arbeit	460	460	460	460	460	460	460	460
0805	038	Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht Konnextätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	966	979	1.000	1.000	966	979	1.000	1.000
0805	039	Institutionelle Förderung nat. Minderheiten Sinti u. Roma	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500
0805	040		300	300	300	300	300	300	300	300
0805	041	Teilhabe Menschen m. Sinnesbehinderungen	7.046	7.046	7.755	7.755	7.046	7.755	7.755	7.755
0805	042	Pakt f. d. Öffentl. Gesundheitsdienst	14.900	16.054	37.900	45.400	13.063	19.506	37.600	45.100
0805	043	Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden			2.805	3.538			2.805	3.538
0805	044	Leistungen SGB XIV (Opfer v. Gewalttaten, Impfgeschädigte)				39.188				39.188
0806	001	Bürgerschaftliches Engagement	3.964	5.548	3.750	3.750	4.050	6.291	3.750	3.750
0806	002	Chancengleichheitsmaßnahmen	288	307	338	338	288	307	338	338
0806	003	Frühförderung Behinderter	952	996	1.200	1.200	944	996	1.200	1.200
0806	004	Preise und Auszeichnungen	56	79	115	115	56	89	115	115
0806	005	Schutz von Frauen vor Gewalt	2.383	2.422	2.142	2.142	2.386	2.422	2.142	2.142
0806	011	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.326	27.396	29.296	30.366	23.326	27.396	29.296	30.366
0806	012	Sinti und Roma	54	54	54	54	54	54	54	54
0806	013	Offene Altenhilfe	-444	409	640	640	-424	410	640	640
0806	014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	480	330	600	775	945	-262	970	718
0806	015	Förderung Behindertenverbände	218	253	892	1.002	218	253	2.618	160
0806	019	Investitionen an Einrichtungen Jugend- u. Familienhilfe	168	3.282	1.250	1.050	17.809	-13.986	1.050	750
0806	020	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	53	60	100	95	50	55	105	95
0806	021	Sondermaßnahmen Jugendhilfe	3.187	7.035	821	1.171	3.614	7.094	741	862
0806	022	Internationale Jugendarbeit (Mittel Jugendwerke)	5	72	190	190	5	73	190	190
0806	024	Familienpolitische Offensive	384	330	5.993	6.493	329	330	6.668	6.178
0806	025	Initiative für Kinder und Familien	4.894	5.297	1.570	1.570	5.155	4.828	2.415	1.655
0806	026	Maßnahmen Suchthilfe	751	1.666	3.300	3.300	879	1.629	3.860	3.300
0806	027	Früherkennung	2.245	2.554	2.900	3.000	2.191	2.563	3.775	4.048
0806	029	Gesundheitsförderung	1.101	1.310	3.488	4.511	1.045	1.443	3.406	4.643
0806	030	Internat priv. Litauisches Gymnasium	70	70	70	70	70	70	70	70
0806	032	Förderung der Geschäftsstelle der AGAH	377	377	377	377	377	377	377	377

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0806	034	Sprachförderung im Kindergartenalter	2.788	2.860	4.450	4.450	2.788	2.860	4.450	4.450
0806	036	Förderung im Betreuungswesen	149	162	270	270	202	110	320	220
0806	038	Inv.Pro.Kinderbetreuungsfinanzierung	38	64			38			
0806	039	TeilhabeKarte			100	100		64	100	100
0806	042	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	2.851	2.970	42		226	-262		
0806	043	Arbeitsmarktbudget	1.573	2.307			-1.538	-265		
0806	044	Ausbildungsbudget	9.016	8.029	1.573		161	-583		
0806	046	Medizinische Versorgung insbes. Im ländlichen Raum	4.343	7.364	14.703	16.502	6.725	5.914	23.431	13.817
0806	047	Umsetzung der VN-Behindertenkonvention	225	208	900	900	186	303	2.226	1.100
0806	049	Bundesinitiative "Frühe Hilfen"	4.088	5.668	3.496	3.496	4.088	5.668	3.496	3.496
0806	050	Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen	2.415	1.478	2.450	2.450	1.494	2.013	2.616	1.929
0806	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	474.704	450.682	434.949	411.317	421.438	549.421	438.902	412.317
0806	052	Förderung Integrationsmaßnahmen	9.632	12.155	12.467	11.467	15.874	16.545	8.918	7.417
0806	054	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.001	1.071	1.220	1.220	934	1.159	2.608	
0806	055	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	3	128			-654	128		
0806	056	Gemeinwesenarbeit	4.212	5.111	8.350	9.350	7.180	1.908	7.552	6.971
0806	057	INV.KINDERBETR.BÜND-2021, LAND-2024	60.406	59.220	51.600	38.000	126.107	31.454	30.000	
0806	058	Maßn. Flüchtlingsbetr. –integration	4.132	5.140	7.986	8.162	4.126	5.186	7.956	8.162
0806	060	Arbeitswelt Hessen	53.456	107.316	71.807	68.104	82.239	72.337	86.194	44.944
0806	061	Pflegestrategie Hessen		6.409	4.460	8.550		6.708	17.773	6.388
0806	062	Teilh. am Leben u. Ausgl. v. soz. Benachteiligten	161	2.305	5.593	6.655	171	2.299	5.593	6.655
0806	063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe		77	3.000	3.800		77	5.520	3.660
0806	064	Antidiskriminierung	930	993	1.050	1.326	1.116	989	2.271	141
0806	065	KSA und Childhood-Haus-Hessen	350	356	1.100	1.200		354	900	900
0806	066	Maßnahmen des Digitalhaushalts		1.404	13.463	13.570		17.388	24.463	24.070
0806	067	Umsetzung Klimaplan Hessen			304	404			3.104	4
0807	001	Unfallkasse Hessen	25.040	25.368	26.590	27.122	25.040	25.368	26.590	27.122
0807	002	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	121.849	135.169	151.500	156.500	126.504	138.661	151.500	156.500
0807	003	Investitionen Maßregelvollzug	8.924	8.834	22.500	35.000	1.732	65.222	44.700	20.000
0807	004	Leistungen nach dem BEG	10.581	9.351	9.282	8.144	6.386	11.035	9.282	8.144
0807	005	Leistungen an Geschädigte NS	828	787	1.000	900	361	316	1.000	900
0807	006	Jüdische Friedhöfe	1.116	1.088	1.144	1.144	1.116	1.088	1.144	1.144
0807	008	"Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1.479	147			557	147		
0807	010	PsychKG	2.455	2.657	4.240	4.300	2.455	2.735	3.990	4.290
0807	011	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)			749.000	749.000			749.000	749.000
0807	012	Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			770.000	800.000			770.000	800.000
0807	013	Maßn. z. Krankenhausesentlastung	384.883	443.686			383.484	443.686		
Summe EPL 08			2.748.089	2.888.230	3.575.142	3.472.628	2.836.784	3.162.150	3.645.571	3.404.436

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
08 06	01	F	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit
08 06	24 / C	F	Familienpolitik in Hessen – Hessen hat Familiensinn (früher 025 Leistung D)
08 06	24 / D	F	Familienpolitik in Hessen – Förderung von Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen (früher 025 Leistung A)
08 06	24 / E	F	Familienpolitik in Hessen – Förderung von Familienzentren, sowie einer zentralen Service-stelle und Mehrgenerationenhäuser (früher 025 Leistung E)
08 06	24 / F	F	Familienpolitik in Hessen – Förderung der Familienkarte Hessen (früher 025 Leistung F)
08 06	25 / A	F	Initiative für Kinder und Familien – Fonds künstliche Befruchtung
08 06	25 / B	F	Initiative für Kinder und Familien – Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtscharta
08 06	34	F	Sprachförderung im Kindergartenalter
08 06	51	F, G, L	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
08 06	52	F	Förderung von Integrationsmaßnahmen
08 06	56	F	Gemeinwesenarbeit
08 06	57	G, B	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 – 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)
08 06	60 / A	F	Arbeitswelt Hessen - Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung
08 06	60 / B	F	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung
08 06	60 / C	F	Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	001
Produktbezeichnung	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

Zielbeschreibung

Mit der Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich sollen bürgerschaftlich / ehrenamtlich Engagierte für ihren Einsatz notwendige und hilfreiche Qualifizierung erhalten können. Zugleich sollen durch eine bessere Einbindung und Betreuung des Ehrenamtes in örtlichen Strukturen die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im sozialen Bereich verbessert werden.

Mit der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) soll die Qualität der pädagogischen Begleitung von Freiwilligendienstleistenden im FSJ gesichert und unterstützt werden. Durch die Förderung soll das klassische Freiwillige Soziale Jahr nach den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes gestärkt werden. Gleichzeitig sollen die zugelassenen FSJ-Träger dabei unterstützt werden, neue Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch benachteiligte Jugendliche für das FSJ zu gewinnen sowie FSJ-Leistend im Alter von 15 bis unter 18 Jahren durch ein zusätzliches pädagogisches Angebot begleitet werden.

Mit der Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen soll den gewachsenen Angebot im Bereich der hospizlichen und palliativen Versorgung und Betreuung dahingehend Rechnung getragen werden, dass die Abstimmung und Kooperation zwischen diesen Angeboten auf regionaler Ebene verbessert und somit für Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird.

Wirkungsanalyse

Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich

Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen

Jahr	Anlaufstellen	Teilnehmer/innen
2021	30	6.254
2022	30	6.247

Die Situation in den Jahren 2021 sowie 2022 war zentral von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der starken Einschränkung bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Präsenz geprägt. Auch wenn es gelang, zahlreiche Online-Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, war mit den stattgefundenen Beschränkungen in der Durchführung bürgerschaftlichen / ehrenamtliche Engagements sowohl das Angebot an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen wie auch die Nachfrage stark rückläufig. Ausgegangen wird davon, dass sich nach Ende der Corona-Pandemie die Zahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen wieder erholen wird.

Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

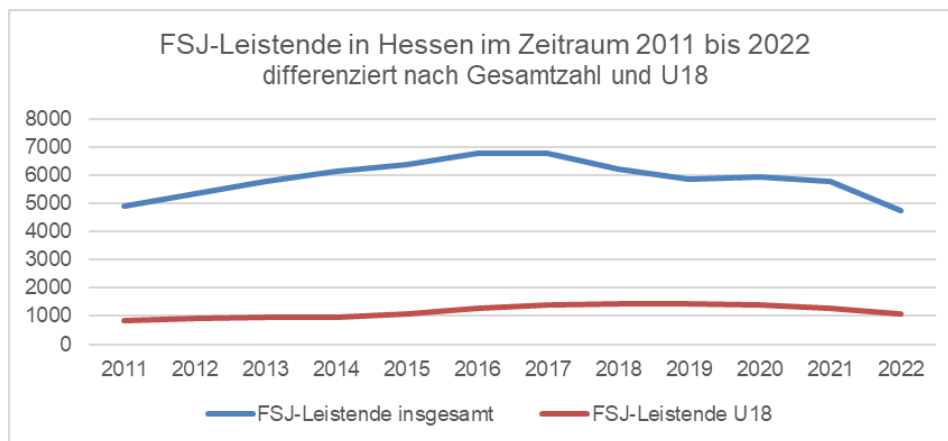
23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Entwicklung der Zahl der FSJ-Leistenden in Hessen

Jahr	FSJ-Leistende	davon FSJ-Leistende im Alter von 15 bis 18 Jahren
2021	5.772	1.267
2022	4.866	1.109

In der Entwicklung der FSJ-Leistenden spiegelt sich die Gesamtentwicklung in Deutschland wieder und zeigt einen deutschlandweiten starken Rückgang insbesondere im FSJ-Jahr 2021/2022. In Hessen waren am Stichtag 1. Dezember 2022 4.866 Teilnehmer/innen im FSJ (davon 1.109 Personen im Alter von unter 18 Jahren = U18) zu verzeichnen. Damit hat sich die negative Entwicklung bei der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen am FSJ seit 2017 - mit Ausnahme des Jahres 2020 - fortgesetzt (2022: - 15,6 %; 2021: - 2,6 %; 2020: + 1,3 %; 2019: - 5,6 %; 2018: - 8,3 %; 2017: - 0,3 %; 2016: + 6,1 %). Auch die Zahl der U18-TN am FSJ ist im vierten Jahr in Folge rückläufig (2022: - 12,5 %; 2021: - 8,2 %; 2020: - 3,6 %; 2019: - 1,4 %; 2018: + 5,2 %; 2017: + 7,1 %; 2016: + 20,8 %).



Ausgegangen wird davon, dass die Ansprache und Gewinnung von jungen Menschen für ein FSJ angesichts der demographischen Reduzierung der Personengruppe schwieriger geworden ist, insgesamt aber insbesondere die Corona-Pandemie und die damit einhergegangenen Einschränkungen (z.B. die Durchführung der Bildungstage im FSJ fanden virtuell statt) zu einem deutlich geringeren Interesse an einem FSJ beigetragen hat. Dies deshalb, da die Entscheidung für ein FSJ in erster Linie auf positiven Berichten in der Gruppe der Gleichaltrigen basiert und durch den Wegfall der Bildungstage in Präsenz ein zentraler Faktor für eine positive Werbung in der gleichaltrigen Gruppe weggefallen ist.

Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Die Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen wird von den Vertreterinnen und Vertretern der AG „Verbesserung der Sterbebegleitung“ bei der Landesregierung als notwendiges Angebot zur Weiterentwicklung der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen angesehen. In den Jahren 2021 und 2022 ist allerdings kein Förderantrag hierzu eingegangen. Nach Einschätzung der Mitglieder der o. g. AG ist diese Situation im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten, da Grundlage eines Förderantrags die Vorlage eines regionalen Kooperationsvertrages zwischen mindestens fünf Partner im Bereich Hospizarbeit und Palliativversorgung ist.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	024
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung	C. Hessen hat Familiensinn (bisher Produkt 025, Leistung D)

Zielbeschreibung

Ziel des im Januar 2017 gestarteten Projekts „Hessen hat Familiensinn“ ist es, bedarfsorientiert und in engem Austausch zwischen Politik, Fachöffentlichkeit sowie den Familien in Hessen die aktuellen familienpolitischen Maßnahmen zu bewerten, diese anhand der Bedarfe weiterzuentwickeln sowie neue Ansätze zu finden, um die Lebenssituation von Familien in Hessen weiter zu verbessern. Hierfür wurde eine Kommission „Hessen hat Familiensinn“ einberufen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Parlament, Regierung, Wirtschaft, Verwaltung, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden, Medien und privaten Initiativen mit dem Ziel, praktisch anwendbare Handlungsempfehlungen für mehr Familienfreundlichkeit auszuarbeiten. Die Handlungsempfehlungen werden durch die Förderung konkreter Projekte unterstützt und umgesetzt. In 2021 und 2022 hat sich die Kommission, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, weiterhin einmal jährlich getroffen und Empfehlungen abgegeben. Ab 2023 wird die Kommission nicht mehr über das Produkt 025 D abgebildet. Die Leistung findet sich jetzt bei Kap 0806 P 024 unter C.

Wirkungsanalyse

Das Projekt „Hessen hat Familiensinn“ hat die Rahmenbedingungen geschaffen, um bereits bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln sowie neue Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung von Familien in Hessen zu entwickeln. In den kommenden Jahren wird die Kommission ihrer Aufgabe als Politikberatungsgremium weiterhin durch die jährlichen Treffen gerecht werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	024
Produktbezeichnung	Familienpolitik in Hessen
Bezeichnung der Leistung	D. Förderung von Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen (bisher Produkt 025, Leistung A)

Zielbeschreibung

Die Leistung beinhaltet Mittel zur Erstellung und zum Druck von Informationsmaterial und Broschüren im Pflegekinderwesen. Weiterhin können Zuwendungen an wissenschaftliche Untersuchungen und Studien betreffend die Situation von Pflegekindern und Pflegefamilien sowie bei Adoptionen erteilt werden. Das Ministerium veranstaltet regelmäßig Fortbildungen und Veranstaltungen insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Pflegekinderwesen, zur großflächigen Streuung von Informationen dieses Bereiches sowie für die Schaffung der von Qualitätsstandards. Diese Fortbildungen werden stets von ca. 70-90 Mitarbeitern aus den Pflegekinderdiensten sowie den allgemeinen Sozialdiensten besucht. Unter anderem zielt die Leistung auch darauf ab, die hessischen Jugendämter bei Gesetzesnovellierungen im Pflegekinderwesen mit Informationen zu versorgen.

Zudem wird ein E-Learning Projekt für hessische Pflegefamilien gefördert, das der Information, Wissensvermittlung und auch Beratung dient. Das Angebot ist für hessische Pflegefamilien kostenlos.

Wirkungsanalyse

2021: ganztägiger Online-Fachtag „Herausforderungen für die Pflegekinderhilfe – Professionelles Handeln zum Wohl des Kindes“ in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht / Kosten 15.295 EUR / alle Plätze belegt / positive Bewertung durch die Fachkräfte als gut geeignetes Fortbildungsinstrument

2022: halbtägige Onlinefortbildung „KJSG und leistungsfähige Pflegekinderhilfe“, Dozent: Prof. Dr. Klaus Wolf, Forschungsgruppe Pflegekinderwesen Universität Siegen / Kosten 800,00 EUR / alle Plätze belegt / positive Bewertung durch die Fachkräfte als gut geeignetes Fortbildungsinstrument.

2023: ganztägiger Fachtag in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.

„Schutz- sowie Partizipationskonzepte und Beschwerdemanagement im Pflegekinderwesen“: in Planung / Kosten: 14.810 EUR / Ausschreibung in Planung Ausführungen zur aktuellen Förderung und Ausblick auf die zu erwartende künftige Entwicklung.

2021 bis 2024: Förderung E-Learning Projekt für Pflegefamilien / Anbieter: St. Elisabeth-Verein, Marburg / Online-Plattform für hessische Pflegefamilien und Familien, die sich für die Aufnahme eines Kindes interessieren, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es werden verschiedene Module angeboten, die Information, Wissensvermittlung und auch Beratung beinhalten. Zudem haben die

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Teilnehmer die Möglichkeit zur Teilnahme an Onlineseminaren, die der Reflexion und Interaktion dienen. Bislang existiert deutschlandweit kein vergleichbares Angebot. Pflegefamilien aus anderen Bundesländern haben die Möglichkeit, das Programm oder einzelne Module kostenpflichtig zu erwerben. Kosten: 164.256,88 EUR in 2021; 257.197,56 EUR in 2022; 262.197,15 EUR in 2023.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	024
Produktbezeichnung	Familienpolitik in Hessen
Bezeichnung der Leistung	E. Förderung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser (bisher Produkt 025, Leistung E)

Zielbeschreibung

Familienzentren unterstützen Familien frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang bei der Gestaltung des Familienalltags. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten. Familienzentren sind offen für Menschen aller Generationen, Kulturen und erleichtern die Integration von Migranten. Ergänzend können sie die Bereiche Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Gesundheit, berufliche Qualifizierung, den Wiedereinstieg sowie das freiwillige Engagement unterstützen.

Die Zielerreichung kann aufgrund der geförderten Familienzentren, der Verteilung auf Stadt und Land, der vorgehaltenen Angebote und erreichten Teilnehmer gemessen werden.

Wirkungsanalyse

Im Jahr 2021 wurden 188, im Jahr 2022 wurden 200 und in 2023 wurden 214 Familienzentren gefördert.

Außerdem befinden sich auch durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser geförderte Einrichtungen in der Landesförderung als Familienzentrum. Oftmals wird die Landesförderung als Kofinanzierung eingesetzt.

Aufgrund der Erhebung der Qualitätskennzahlen wurden 2021 insgesamt rd. 350.000 Teilnehmende erreicht. Dies entspricht den gewünschten Zielvorgaben und ist unter Beachtung der Schwierigkeiten der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der nur langsam wachsenden Inanspruchnahme von Angeboten seitens der Bevölkerung umso bemerkenswerter.

Familienzentren haben sich in ganz Hessen, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, gut entwickelt und gerade während der Corona-Pandemie ihre Bedeutung als Knoten- und Ankerpunkt im Sozialraum bewiesen. Durch Veranstaltungen, Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen werden die Vernetzung und die Qualität der Familienzentren gesteigert. Es wird ein weiterer Ausbau von Familienzentren in quantitativer und qualitativer Hinsicht angestrebt. Begleitet wird das Förderprogramm durch die Einrichtung einer koordinierenden Landesservicestelle, welche seit Oktober 2020 bei der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie eingerichtet wurde und entsprechend tätig ist.

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



Übersichtstabelle:

	Anzahl der Familienzentren	Teilnehmende
2018	154	510.000
2019	162	430.000
2020	181	220.000
2021	188	350.000
2022	200	nn
2023	214	nn

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	024
Produktbezeichnung	Familienpolitik in Hessen
Bezeichnung der Leistung	F. Förderung der Familienkarte Hessen (bisher Produkt 025, Leistung F)

Zielbeschreibung

Als neue familienpolitische Initiative wurde die Familienkarte Hessen im September 2010 eingeführt. Die zwischenzeitlich digitalisierte Karte richtet sich an alle hessischen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und Hauptwohnsitz in Hessen. Sie umfasst einen Basis-Unfallversicherungsschutz für Kinder bis zum Schuleintritt und für den betreuenden Elternteil in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, Elternratgeber, Tipps und Hilfestellungen rund um das Thema „Vorsorge treffen“, in Kooperation mit Partnern aus Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Gesellschaft und Wirtschaft zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen für die Inhabenden der Familienkarte Hessen sowie bis 2023 Serviceleistungen für Familien (Vermittlung und Organisation von Babysittern, Kinderferienbetreuung, Au-Pairs und haushaltsnahen Dienstleistungen).

Die Prämien für die Versicherungen sowie die Vermittlung der Serviceleistungen (bis 2023) werden vom Land Hessen getragen. Die Serviceleistungen selbst müssen von den Familienkarteninhabern bezahlt werden, z. B. Babysitter. Die Angebote der Partner werden von diesen getragen, für das Land entstehen hier keine Kosten.

Mit der Familienkarte Hessen möchte das Land zeigen, dass Familien in Hessen willkommen sind. Die Karte ist zudem eine Anerkennung an die zahlreichen Leistungen von Familien, die diese im Alltag bewältigen müssen. Die Familienkarte Hessen soll Familien hierbei in den verschiedensten Bereichen unterstützen.

Die Akzeptanz der Familienkarte Hessen wird an der Zahl der Familienkarteninhaber gemessen.

Wirkungsanalyse

Die Zahl von mittlerweile über 130.000 hessischen Familienkarteninhabenden seit Einführung der Karte zeigt die gute Akzeptanz der Karte bei den Familien. Bei über 220 Partnern erhalten die Familienkarteninhabenden unterschiedliche Vergünstigungen (Stand Juni 2023). Nach wie vor kommen neue Familien hinzu.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	025
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung	A. Fonds künstliche Befruchtung (bisher Leistung B)

Zielbeschreibung

Mit der Leistung sollen Paare bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur künstlichen Befruchtung finanziell unterstützt werden. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die ersten drei Versuche mit je nach Kasse zwischen 50% - 100% der Behandlungskosten. Kosten des vierten Versuchs werden nicht mehr erstattet. In Einzelfällen kann es darüber hinaus zu Versicherungskonstellationen kommen, in denen auch die ersten drei Versuche nicht übernommen werden. Die Behandlung führt neben der psychischen und physischen somit auch zu einer finanziellen Belastung der Paare. Im Juli 2018 trat deshalb die Förderrichtlinie in Hessen in Kraft, die Unterstützung aus Landes- sowie Bundesmitteln ermöglicht. Ziel der Förderung ist es, die finanzielle Belastung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch abzumildern. Ab 2023 wurde die Förderrichtlinie überarbeitet und seitdem werden verschiedengeschlechtliche sowie gleichgeschlechtliche weibliche Paare, die entweder verheiratet, oder in einer Lebensgemeinschaft verbunden sind und die sich einer der beiden Behandlungsmethoden (In-Vitro-Fertilisation, Intrazytoplasmischen Spermieninjektion) unterziehen.

Wirkungsanalyse

Die Förderung wurde von Beginn an gut angenommen:

- Im Jahr 2020: 177 Bewilligungen
- Im Jahr 2021: 229 Bewilligungen
- Im Jahr 2022: 167 Bewilligungen
- Im Jahr 2023: 8 Bewilligungen, 138 sind noch in Prüfung (Stand 01.06.2023)

Für das Jahr 2024 sind Haushaltsmittel zur Fortführung der Förderung eingeplant.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	025
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung	B. Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtscharta

Zielbeschreibung

Mit den in FP 0806 25, Leistung B verfügbaren Mitteln sollen Maßnahmen durchgeführt bzw. unterstützt werden, die der Förderung der Bekanntheit, Akzeptanz und Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) dienen.

Eine Erfolgsmessung ist hier v.a. langfristig möglich durch ein unabhängig durchgeführtes Kinder- und Jugendrechte-Monitoring, mithilfe dessen zu untersuchen ist, ob eine signifikante Verbesserung der qualitativen und quantitativen Impact-Parameter von entsprechend definierten Prüfindikatoren-Sets verifiziert werden kann.

Der Einsatz der Fördermittel ist entsprechend, neben der Finanzierung des Monitorings selbst, auf die oben genannten Zwecke abzustellen, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Weiterbildungsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendrechte.

Wirkungsanalyse

Angesichts des bislang kurzen Maßnahmenzeitraus (Die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte, in deren Zuständigkeit sich die Leistung befindet, hat ihre Arbeit im Oktober 2020 inmitten der Covid-19-Pandemie aufgenommen.) sind konkrete Kennzahlen zur Zielerreichung zum jetzigen Zeitpunkt nicht definierbar.

Beispiele: Von November 2020 bis November 2021 fand das Hessische Jahr der Rechte für alle Kinder und Jugendlichen statt mit einer Reihe von Veranstaltungen, Förderung von Kleinprojekten und einer digital-analogen Kampagne zum Weltkindertag, die sämtlich dem Ziel der Bekanntmachung untergeordnet waren. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Zudem wurde eine digitale Kinderrechte-Konferenz (mit umfangreicher Beteiligung der LBKR) gefördert sowie die Auswertung der Hessischen JuCo-II-Daten beauftragt, welche, zusammen mit Interviews und Fotostrecken mit/von Kindern und Jugendlichen in einem Magazin digital und analog veröffentlicht wurden.

Seit Sommer 2022 wird das Kinder- und Jugendrechte-Monitoring durch das Deutsche Institut für Menschenrechte durchgeführt.

Eine fundierte Wirkungsanalyse wird auf dieser Grundlage voraussichtlich in etwa drei Jahren möglich sein.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	034
Produktbezeichnung	Sprachförderung im Kindergartenalter
Bezeichnung der Leistung	A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen

Zielbeschreibung

Kinder aus zugewanderten Familien mit Deutsch als Zweitsprache müssen in der Lage sein, ebenso wie deutsche Kinder die Bildungs- und Ausbildungsgänge in Hessen erfolgreich zu durchlaufen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Damit sie bereits frühzeitig noch vor der Einschulung die Chance haben, die deutsche Sprache zu erwerben, wurde im Jahr 2002 das Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter gestartet.

Die Zuschüsse dienen der Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen.

Aus dem Programm werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

- Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Es können auch unter dreijährige Kinder gefördert werden.
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen sind als Förderkriterien vorgegeben.

Seit der Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze ab dem 01.01.2017 erfolgt die Förderung der Kinder auf der fachlichen Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und auf Basis der Konzeption „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich – Konzept des Landes Hessen“. Die Förderung erfolgt ab dem Jahr 2017 über eine Förderpauschale pro Kind, mit der die Einrichtung die Möglichkeit hat, die für das Kind angemessene Förderung individuell umzusetzen. Dies wird in der Regel alltagsintegriert sein und kann bei besonderer Bedarfslage auch in Kombination mit einer additiven Maßnahme erfolgen.

Die Fach- und Fördergrundsätze sind zum 01.01.2022 für weitere fünf Jahre verlängert worden (StAnz. 22/2022 S. 613).

Neben der Sprachförderung der Kinder und der Fortbildungen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen (Leistung A) werden Modellprojekte gefördert (Leistung B), welche neben diesen Förderzielen ergänzend die Förderung interkultureller Kompetenzen, einen intensiveren Einbezug der Eltern und des sozialen Nahraumes sowie das Thema Flucht zum Inhalt haben.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

Als Kennzahlen werden für Leistung A erfasst:

- Anzahl der geförderten Kinder/Plätze bei Sprachfördermaßnahmen
- Anzahl der geförderten Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen

Sprachfördermaßnahmen

für Kinder (Anzahl der Kinder/Plätze)

2021: 12.641 Kinder
2022: 13.161 Kinder
2023: 15.000 Kinder (geplant)
2024: 15.000 Kinder (geplant)

Fortbildung für Erzieher/innen
und Sprachvermittler/innen

(Anzahl der teilnehmenden Personen)

2021: 509 Fachkräfte
2022: 821 Fachkräfte
2023: 2.000 Fachkräfte (geplant)
2024: 2.000 Fachkräfte (geplant)

Das Landesprogramm wird erfolgreich angenommen, die Anzahl der geförderten Kinder/Plätze ist nach wie vor hoch. Seit dem Start des Sprachförderprogramms für Kindergartenkinder im Jahr 2002 wurden 274.726 Kinder/Plätze durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen gefördert und 39.964 Erzieher/-innen nahmen an den Fortbildungsmaßnahmen teil (Stand 01.06.2022).

Das Sprachförderprogramm ist neben der Förderung durch die Schwerpunktkita-Pauschale nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie von deutschen Kindern ohne ausreichende Sprachkenntnisse.

Für die Leistungen B kann aufgrund des Modelprojektcharakters der Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung im Einzelfall, die Wirkung mit einer knappen gemeinsamen Analyse nicht erfolgen. Grundsätzlich werden die Projekte evaluiert.

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



<p>Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen</p>	<p>08 06 051 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung</p> <p>A. Gebärdensprachdolmetscher für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung. Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. Aufwendungen und Geschäftsstelle der Landeselternvertretung Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.</p> <p>B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.</p> <p>C. Förderung von Fachberatungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan</p> <p>D. Förderung von Fachberatungen zur Integration und Verbesserung der Bildungschancen</p> <p>E. Förderung von Fachdiensten im Bereich Tagespflegepersonen</p> <p>F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.</p> <p>G. Abwicklung von EU- sowie Bundesmaßnahmen und Projekten im Bereich frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung.</p> <p>H. Zuführung zur Förderung der Betriebskosten Kinder unter 3 Jahren an Kap. 1732 Produkt Nr. 025.</p> <p>I. Zuführung zur Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung an Kap. 1732 Produkt Nr. 025.</p> <p>J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote</p> <p>K. Zuführung zur Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme und Kostenbeitrag an Kap. 1732 Produkt Nr. 030</p> <p>L. Zuführung zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen an Kap. 1732 Produkt Nr. 025</p> <p>M. Zuführung zur Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des KiQuTG an Kap. 1732 Produkt Nr. 026</p>
--	---

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- N. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Träger von Fachberatungen bei der Fortführung des ehemaligen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Kontext der bundesgesetzlichen Vorgaben des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz - KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz)

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist es:

A. Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern hör- und sprachbehinderten Eltern eine Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermöglichen. Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände zu unterstützen und Beratungsdienste umzusetzen, durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Die Förderung und Finanzierung einer Geschäftsstelle der Landeselternvertretung sowie die Erstattung von Aufwendungen u.a. im Zusammenhang mit der Arbeit der Landeselternvertretung zu sichern.

B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit durchzuführen.

C. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans durch öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, zu befördern.

D. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen durch öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, zu befördern.

E. Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu unterstützen.

F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen zu unterstützen.

G. Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abzuwickeln.

H. Durch eine Abführung an Kapitel 17 32 die U3-Betriebskostenförderung zu stärken.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



I. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung auf Grundlage der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ im Rahmen einer Abführung an Kapitel 17 32 zu befördern.

J. Maßnahmen zu fördern, die den Zugang der Kinder mit Fluchthintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden; Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.

Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Produkt Nr. 050 und Kap. 1732 abgeführt werden.

K. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Freistellung vom Teilnahme und Kostenbeitrag gemäß § 32c HKJGB zu stärken.

L. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen zu stärken.

M. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des KiQuTG zu stärken.

N. Das ehemalige Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bestandsschutzsichernd fortzuführen, sowie Maßnahmen und Projekte, die der Durchführung und Vertiefung der Förderziele sowie der fachlichen Begleitung im Kontext der bundesgesetzlichen Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes dienen.

Wirkungsanalyse

Für die Leistungen A, B, E, G, H und J bis N kann aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung im Einzelfall die Wirkung mit einer knappen, gemeinsamen Analyse nicht erfolgen.

Kennzahl für Leistung C: Anzahl der durch Fachberatung beratenen Kindertageseinrichtungen

2021	2022
3.001	3.227

Kennzahl für Leistung D: Anzahl der durch Fachberatung beratenen Kindertageseinrichtungen

2021	2022
1.800	1.886

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Kennzahl für Leistung F: Die Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt wird als Kennzahl zugrunde gelegt.

2021	2022
48	36

Parallel zu den vorhandenen Investitionsförderprogrammen besteht eine alternative Fördermöglichkeit für Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Betreuungsplätzen. Diese Leistung dient im Wesentlichen der Sicherung bestehender Betreuungsplätze auch im Bereich der Kindertagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter mit kleinerem Investitionsvolumen, wodurch auf den Bedarf eingegangen wird, auch in bereits länger bestehenden Einrichtungen die räumlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung zu sichern.

Kennzahl für Leistung I: Anzahl der geförderten Kinder mit Behinderung

2021	2022
5.656	5.976

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	052
Produktbezeichnung	Förderung von Integrationsmaßnahmen
Bezeichnung der Leistungen	A. Preise und Auszeichnungen B. Integrationsmaßnahmen C. Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund D. Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan E. Ehrenamtliche Laiendolmetschende

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur sowie die vielfaltsorientierte Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind hierfür wichtige integrationspolitische Maßnahmen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt, dadurch wird der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt, Benachteiligungen, Diskriminierung und Rassismus wird verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

- A. Mit der Vergabe des Hessischen Integrationspreises würdigt die Landesregierung seit 2004 hervorragende Projekte und Initiativen, die die Integration der zugewanderten Bevölkerung erleichtern und das Zusammenleben mit einheimischer Bevölkerung verbessern. Vorschlagsberechtigt ist jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger. Über den Preis entscheidet eine unabhängige Jury.
- B. und E. Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf die Bereiche vielfaltsorientierte Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur sowie auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Kommunen und Kreisen gelegt. Seit 2021 besteht für alle 33 hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte die Möglichkeit der Förderung von kommunalen WIR-Vielfaltszentren. Darüber hinaus werden gemeinnützige Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, innovative Integrations- und Teilhabeprojekte sowie die Qualifizierung und der Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen sowie von Laiendolmetscherinnen und -dolmetschern gefördert. Die seit 2018 bestehende Förderung von Entwicklung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien in hessischen Kommunen und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht weiterhin.

Seit 2021 ergänzt die Umsetzung des Projekts „WIR fördern Gesundheit“ gemeinsam mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit das Landesprogramm WIR.

- C. Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund sowie für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Sprachkompetenz. Dabei kann die lernortnahe Kinderbetreuung während der Kurse gefördert werden.

D. Maßnahmen zum Integrationsplan

Die Zielerreichung aller Fördermaßnahmen wird jeweils anhand der Mengen- und Qualitätskennzahlen gemessen und überprüft.

Wirkungsanalyse

Im Rahmen der Förderung von Integrationsmaßnahmen standen im Gesamtprodukt im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung: insgesamt 10,667 Mio. EUR, ab dem Haushaltsjahr 2022: insgesamt 10,167 Mio. EUR, ab 2023: insgesamt 12,467 Mio. EUR; ab 2024 insgesamt 11,467 Mio. EUR. Von der Fördersumme entfielen bzw. entfallen 2021: 2,7 Mio. EUR, 2022: 3,7 Mio. EUR, 2023: 5 Mio. EUR, 2023 und 2024 jeweils 3 Mio. EUR p.a. auf die Förderung der Sprachkurse im Rahmen des Förderprogramms „Mitsprache - Deutsch4U“.

A. Mit dem mit insgesamt 20.000 EUR dotierten Hessischen Integrationspreis wurden für die Jahre 2021 und 2022 folgende Projekte prämiert:

2021 Thema „Teilhabe und Gesundheit in Pandemiezeiten“

1. Platz: Projekte „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung – Offenbach“, Malteser Hilfsdienst e.V. der Stadt und des Kreises Offenbach und „Ausbau der medizinischen Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in Gießen“, Medinetz Gießen / Preisgeld: jeweils 6.000 EUR

2. Platz: Projekt Projekt „pe/ix social streetlife – Drop-In Center Frankfurt“, Kirche in Aktion e.V in Frankfurt am Main / Preisgeld: 5.000 EUR

3. Platz: Projekt „Aufklärungskampagne in Hessen zur Gesundheit und zur Integration“ der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V. in Gießen / Preisgeld: 3.000 EUR

2022 zum Thema „Kulturelle Vielfalt als Bereicherung“:

1. Platz: „Theaterprojekt Zusammenspiel“ des Internationalen Bunds Südwest / Preisgeld: 6.000 EUR

2. Platz: Projekt „Ausflug in fremde Welten (2021-2023)“ der Kulturzentrum Schlachthof gGmbH / Preisgeld: 5.000 EUR

3. Platz: Projekte „Friedensmusik“ des Vereins künstLich in Lich und „Bridges-Kammerorchester“ aus Frankfurt / Preisgeld: jeweils 4.500 EUR

Der Integrationspreis 2023 (dotiert mit insgesamt 20.000 EUR) ist zum Thema „Engagement und Repräsentanz in den sozialen und klassischen Medien“ ausgeschrieben.

Förderlinien B. und E.

- Im Zeitraum 2021 bis 2022 wurden insgesamt 1.334 Maßnahmen gefördert, und 855 Zuwendungsbescheide erlassen. Auf die Sprachkurse im Rahmen des Förderprogramms „MitSprache-Deutsch4U“ entfallen hiervon 308 Bescheide und 787 geförderte Maßnahmen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- In Hessen gibt es durch die Ausweitung des WIR-Programms in allen 33 Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten, und daher flächendeckend, WIR-Vielfaltszentren (möglich seit 2021). Inzwischen sind aufgrund von Stellenteilungen über 75 WIR-Koordinationen in den WIR-Vielfaltszentren eingesetzt. Von der seit 2022 möglichen Förderung der WIR-Mitarbeitendenstellen wurden von 33 der für eine Förderung zur Verfügung stehenden Personalstellen 25 (in 2022) in Anspruch genommen.

Insgesamt stehen ab 2023 für diese Förderlinien, einschließlich der Umsetzung der WIR-Vielfaltszentren, Haushaltsmittel i. H. v. 12,467 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Rahmen der GKV-Förderung wird seit 2021 das Regierungspräsidium Darmstadt mit einer 50% Personalstelle und seit 2022 auch 4 Standorte (Stadt Kassel, Universitätsstadt Marburg, Landkreis Darmstadt-Dieburg und LAGFA e. V. Hessen) gefördert. In 2022 konnten die Standorte bereits 7 Maßnahmen umsetzen.

- D.** Der Hessische Integrationsplan 2.0 wurde in einem mehrjährigen Prozess mit Beratung durch die Hessische Integrationskonferenz (Konstituierung 2019) neu aufgelegt und am 24.04.2023 durch das Kabinett verabschiedet. Im Rahmen der Beratungen wurde das Imap-Institut Düsseldorf beauftragt und hat 7 Sitzungen der Integrationskonferenz, die sich zusammensetzt aus über 70 Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, sowie weitere Arbeitsgruppensitzungen eng begleitet, moderiert und den Integrationsplan mit aufgestellt. Dafür hat das Institut Landesmittel i. H. von brutto 59.482,15 EUR (2021), 27.590,15 EUR (2022), erhalten.

Auch in den Folgejahren wird der Schwerpunkt weiterhin auf die Förderung der genannten Programmlinien gelegt. Es finden regelmäßig Austausch- und Vernetzungstreffen sowie Projektbesuche statt, um die Bedarfe vor Ort in die weitere strategische Planung einzubeziehen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	056
Produktbezeichnung	Gemeinwesenarbeit (GWA)
Bezeichnung der Leistung	Förderung der Entwicklung in Stadtteilen und Quartieren mit sozialen Problemlagen

Zielbeschreibung

Mit der Förderrichtlinie "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" soll eine nachhaltige positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen durch die Förderung des Miteinander, die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft ebenso unterstützt werden, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb von Quartieren (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe). Dabei sollen vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) ggf. genutzt und eingebunden werden. Gefördert werden können darüber hinaus eine Servicestelle zur Unterstützung von GWA-Projekten sowie deren Aufwendungen für Beratung, Begleitung sowie Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Modellvorhaben inklusive wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang.

Wirkungsanalyse

Das Förderprogramm hat seit 2015 eine stetig steigende Nachfrage erfahren: In 2015 befanden sich fünf Kommunen, in 2016 36 Kommunen, in 2017 38 Kommunen, in 2018 48 Kommunen sowie in 2019 50 Kommunen im Förderprogramm. Nach Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie (Laufzeit 2015 bis 2019) und Inkrafttreten der Nachfolgerichtlinie (Laufzeit 2020 bis 2026) waren in 2020 51 Kommunen im Förderprogramm. Für die Jahre 2021 und 2022 zeigt sich folgende Entwicklung:

2021	64 Kommunen
2022	73 Kommunen

Eine Evaluation der Förderung erfolgt kontinuierlich durch die jährliche Auswertung der Sachberichte der GWA-Projekte, der Evaluation der begleitenden Unterstützungsstrukturen des Förderprogramms (Befragung im Frühjahr 2022 sowie gegen Ende der Förderlaufzeit) sowie einer Befragung bei Bewohnerinnen und Bewohner in GWA-Projekten gegen Ende der Förderperiode. Ergänzend werden einzelne Bereiche des Förderprogramms evaluiert. Konkret wurde im Jahr 2021 der Richtlinienübergang und im Jahr 2022 die Personalstruktur in GWA-Projekten evaluiert.

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



<p>Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung</p> <p>Bezeichnung der Leistungen</p>	<p>08 06 057 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)</p> <p>A. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020</p> <p>B. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kinderbetreuung 2020 - 2024</p> <p>C. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021</p> <p>D. Förderung von Investitionen zum Ausbau und zur Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2021 - 2023</p>
--	---

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist es:

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterbewilligung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Erhaltung von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Die Fördermodalitäten für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 wurden mit einer Ergänzenden Förderrichtlinie am 11. Februar 2019 (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018 - 2020) vereinfacht, die Förderhöchstbeträge erhöht und weitere Fördertatbestände eingefügt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Die Bundesmittel im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020/2018 - 2020 wurden bis 31. Dezember 2020 komplett bewilligt. Die Investitionen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen. Die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

Für die Fördermodalitäten der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (Bund) und des Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2020 - 2024 wurde die o. a. Ergänzende Förderrichtlinie am 30. September 2020 erweitert. Die Fördermodalitäten entsprechen weitgehend denen der vorherigen Investitionsprogramme.

Die Bundesmittel im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 waren bis 30. Juni 2022 zu bewilligen. Die Investitionen sind bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen. Die Mittel können bis zum 31. Dezember 2024 abgerufen werden.

Investitionen, für die eine Bewilligung aus Landesmitteln erfolgt, sind bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen. Die Mittel für diese Investitionen können bis zum 31. Dezember 2024 abgerufen werden.

Wirkungsanalyse

Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Ist 2020: 67 - Bewilligungen aus den Investprogrammen Leistung A (Reste) sowie Leistung C (vorrangig vor den Landesprogrammen Leistungen B und D aufgrund enger bundesgesetzlicher Fristen)

Ist 2021: 536 - hohe Zahl aufgrund Bewilligungen aus Leistungen B und C

Ist 2022: 275 - Die Zahl bezieht sich nur auf die Leistung B. Bewilligungen aus der Leistung D folgen kapazitätsbedingt erst ab 2023.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	060
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung	A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

Zielbeschreibung

Die prägende Wirkung der Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung wird darüber messbar, wie vielen benachteiligten jungen Menschen eine Aufnahme und ein Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden kann. Angestrebt werden dabei jährlich 500 neu geförderte Ausbildungsplätze sowie 4.500 neu geförderte Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätze. Wirksam ist die Förderung dann, wenn der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen von 45% erreicht wird und wenn 30% aller Teilnehmenden im Anschluss an die Ausbildungsmaßnahme in Beschäftigung oder in eine weiterführende Ausbildung übergehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort landesweit wirksame Projekte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Dazu sind die folgenden Förderinstrumente vorgesehen:

1. Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit.

Das Angebot **Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)** fördert modellhafte und innovative Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, dass aus den arbeitslosen und geringqualifizierten Menschen von heute die Fachkräfte von morgen werden können. Dabei handelt es sich zum einen um teilnehmerorientierte Maßnahmen, die neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen entwickeln und erproben. Zum anderen werden systembezogene Projekte gefördert, die Erkenntnisse für eine optimierte Steuerung des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems und/oder Prognosen für künftige Entwicklungen auf dem hessischen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Mit dem **Ausbildungskostenzuschuss (AKZ)** an Unternehmen werden junge Menschen gefördert, die sozial oder individuell benachteiligt sind und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen. Die Förderung soll einen Anreiz für Unternehmen schaffen, Benachteiligten eine Chance zu geben.

2. Ziel des **Arbeitsmarktbudgets** war, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wurde die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

Das Arbeitsmarktbudget wurde im Jahr 2021 abgewickelt. Anfang 2023 startete das neue und inhaltlich eigenständige Programm **Berufsqualifizierende Sprachförderung plus (BQS+)**. Dessen Förderziel ist es, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Spracherwerb zu unterstützen. Das

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Förderangebot bietet arbeitslosen Menschen, insbesondere mit Flucht- und Migrationshintergrund, eine spezielle Sprachförderung. Anders als in herkömmlichen Sprachkursen geht es der Projektklinie darum, Fach- und Sprachunterricht zusammenzudenken, sodass Deutsch als integrierter Bestandteil einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme gelernt werden kann. Dadurch werden sprachliche und fachliche Inhalte konzeptionell und didaktisch eng miteinander verknüpft. Zudem wird eine Begleitstruktur gefördert, die die Qualifizierungsträger beispielsweise durch Beratung, Weiterbildung und Erstellung geeigneter Lehrmaterialien dazu befähigt, berufsqualifizierende Sprachförderung nach den geforderten Qualitätsstandards anzubieten und damit zur Qualitätssicherung der Förderleistung beiträgt.

3. Über das **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget** erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Angeboten zur Ausbildungsvorbereitung, für die Ausbildung und Ausbildungsbegleitung – dies umfasst auch Ausbildungen, die in Teilzeit durchgeführt werden -, für die Sprachförderung und die Förderung digitaler Kompetenzen sowie für die Qualifizierung von Benachteiligten. Darüber hinaus wird mit den Landesmitteln die Integration von Geflüchteten sowie das Programm "Sozialwirtschaft integriert" gefördert. Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten.
4. Bei **Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)** handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 30 Jahre, auch für junge Geflüchtete, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die Stabilisierung und arbeitsmarktorientierte Vorbereitung sowie Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines schulischen bzw. beruflichen Ausbildungsverhältnisses oder zur Aufnahme einer für sie adäquaten, weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme oder Arbeit.
5. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die **Förderung der Betreuung junger Menschen in externer Ausbildung in Wohnheimen** und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten.

Darüber hinaus werden im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

In den Jahren 2021 und 2022 stellt sich die Zielerreichung folgendermaßen dar:

Trotz einer aufgrund der Corona-Pandemie herausfordernden Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage konnten in 2021 557 neue Ausbildungsplätze und 3.434 neue Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätze gefördert werden.

Der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Ausbildungsplätzen lag in 2021 bei 47,9%. Von allen Teilnehmenden, die ihre Ausbildungsmaßnahme in 2021 abgeschlossen haben, gingen 47,5% in Beschäftigung oder eine weiterführende Ausbildung über.

Im Jahr 2022 wurden 491 neue Ausbildungsplätze und 3.593 neue Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätze gefördert.

Der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Ausbildungsplätzen lag in 2022 bei 44,0%. Dieser Wert liegt leicht unterhalb der angestrebten 45%. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie deutlich erschwerten Ausbildungsbedingungen ist jedoch auch dieser Wert als Erfolg zu betrachten. Von allen Teilnehmenden, die ihre Ausbildungsmaßnahme in 2022 abgeschlossen haben, gingen 42,9% in Beschäftigung oder eine weiterführende Ausbildung über.

Die Zielzahlen werden jährlich erhoben. Der auch in pandemischer Lage erzielte Erfolg des Produkts zeigt auf, dass es einen großen Bedarf gibt, aber auch eine qualifizierte Durchführung.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	060
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung	B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Zielbeschreibung

Auch für Hessen als Wirtschafts-, Technologie-, Innovations-, Arbeits-, Bildungs- und Lebensstandort und dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit ist die Personalversorgung von elementarer Bedeutung. Prognosen aus der Fachkräfteinitiative Zukunftsgerecht und regional zufolge werden in Hessen bis 2028 über 200.000 Fachkräfte mit Berufs- oder Hochschulabschluss fehlen. Für die Landesregierung stellt Arbeits- und Fachkräftesicherung daher eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe und ein strategisches, übergeordnetes Handlungsfeld zur Sicherung von Arbeitsplätzen, gesellschaftlichem Wohlstand und sozialem Frieden dar. Im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde mit dem Neuen Bündnis Fachkräftesicherung Hessen eine dauerhafte Plattform auf Spitzenebene eingerichtet, das einen kontinuierlichen Dialogprozess aller Akteure gewährleistet, Initiativen/ Maßnahmen anregt und begleitet. Gemeinsam mit den weiteren Akteuren setzt die Landesregierung auf einen breiten Strategieansatz mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und die Stärkung von Arbeitgebenden und Regionen bei ihrer originären Aufgabe der Personalsicherung durch Information, Vernetzung, Wissenstransfer und die Organisation des Voneinander Lernens, so dass verfügbare Potenziale ausgeschöpft werden können. Aufgrund der ressortübergreifenden Aktivitäten bilden die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Produkt Arbeitswelt Hessen nur einen geringen Teil des Engagements der Landesregierung ab. Ein Maßnahmenkatalog gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen der Landesregierung. Zu den hier enthaltenen Maßnahmen zählen das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen), das WELCOMECENTER Hessen (WCH), die Fachkräftecamps, die Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ und das Neue Bündnis Fachkräftesicherung Hessen.

Wirkungsanalyse

Mit den gemeinsam vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Regionaldirektion Hessen geförderten und als Schulveranstaltung durch das Hessische Kultusministerium unterstützten Fachkräftecamps (Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege und Kinder- und Jugendhilfe) wurde in 13 Camps in 2021 und 2022 der Fokus auf Engpassberufe gelenkt, jungen Menschen ein vertiefter Einblick in die Arbeitswelt in Gesundheit, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe gewährt und deren Berufswahlkompetenz gestärkt. Arbeitgebenden wurde das Kennenlernen potentieller Nachwuchskräfte ermöglicht. In 2023 und 2024 sind insgesamt 20 Camps (2023: 8; 2024: 12) für bis zu 400 Teilnehmende geplant.

Zur Hebung internationaler Potenziale bedarf es Unterstützungsstrukturen wie der Gemeinschaftsinitiative von Wirtschaft, Bund und Land „WELCOMECENTER Hessen“ (WCH) und der Landesinitiative „Pflegequalifizierungszentrum Hessen“ (PQZ Hessen) als wichtige Bausteine einer Willkommensstruktur. Durch beide Unterstützungsangebote werden Arbeitgebende in Hessen ebenso wie internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte und deren Familien willkommen heißen und

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



aktiv beim Ankommen und Bleiben in Hessen unterstützt. Diese Angebote tragen zur gelebten Willkommenskultur in Hessen bei, fungieren als Brücke zwischen den Arbeits-, Fach- und Führungskräften aus dem Ausland und Hessen und erhöhen die Sichtbarkeit Hessens als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wirtschaften. Das PQZ Hessen führte über 4.000 Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) mit internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräften aus über 60 Ländern und das WCH über 9.000 Beratungen mit Menschen aus über 140 Ländern durch.

Mit der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ stärkt die Landesregierung die regionalen Akteure praxisorientiert. In diesem Rahmen wurden Prognosen bis zum Jahr 2028 auf Landesebene und auf kommunaler Ebene erstellt und unter www.hessische-berufsprognosen.de veröffentlicht. Damit wurde mehr Transparenz zur Fachkräftelage in Hessen geschaffen und auf kommunaler Ebene ein datenbasiertes Handeln für die Entwicklung neuer bzw. das Nachschärfen bestehender Fachkräftestrategien und deren Ausrichtung auf mittelfristige Entwicklungen ermöglicht.

Zudem wurde allen 26 kreisfreien Städten und Landkreisen in Hessen angeboten, eine Zukunftswerkstatt vor Ort auf ihrer aktuellen Prognosebasis durchzuführen. Von dem Angebot der Zukunftswerkstätten wird rege Gebrauch gemacht. Vier Zukunftswerkstätten fanden bereits statt, zwölf weitere sind im Jahr 2023 terminiert und mit den weiteren Kommunen laufen bereits Gespräche wegen einer Realisierung. Durch die Zukunftswerkstätten wird die intraregionale Vernetzung ausgebaut, Wissenstransfer befördert und wertvolles Innovationspotential in den Regionen freigesetzt. Zur Stärkung des interregionalen Austauschs, der Vernetzung und des Wissenstransfers befinden sich eine zentrale Onlineveranstaltung sowie ein interregionaler Austausch in Vorbereitung. Zudem ist die Erstellung regionaler Berufsprognosen bis zum Jahr 2030 noch im Rahmen der Fachkräfteinitiative vorgesehen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	060
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung	C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Zielbeschreibung

Gesellschaftliche, ökologische und technologische Entwicklungen wie der Digitalisierung, der Globalisierung und der Klimakrise wirken sich auch auf die Arbeitswelt Hessens aus. Die Sicherstellung von gesundheitserhaltenden und sicheren Arbeitsbedingungen für die hessischen Beschäftigten und der ungefährlichen Nutzbarkeit von Produkten auf dem Markt ist hierbei von besonderer Dringlichkeit, da die beschriebenen Entwicklungen ohne Regulierung zum Nachteil der Beschäftigten, insbesondere in vulnerablen Positionen, gedeihen kann. Um die aktuelle Arbeitswelt in Hessen wissenschaftlich zu untersuchen, zentrale Entwicklungen langfristig abzubilden und dabei essentielle Kernaspekte zu identifizieren, um einen nachhaltigen, sicheren und sozial gerechten Wandel der Arbeitswelt zu gestalten, wird das Forschungsprojekt „Arbeitsweltberichterstattung Hessen“ als Maßnahme des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit gefördert. Neben den Themen des Arbeitsmarktes werden hierbei auch der Arbeitsschutz und die Produktsicherheit in den Fokus genommen.

Das Projekt wurde von der ursprünglichen Laufzeit (2018-2022) kostenneutral bis Ende 2023 verlängert, um durch Personalfluktuationen und den durch die Corona-Pandemie entstandenen Verzögerungen im Projektablauf Rechnung zu tragen. Mit der Durchführung des Projekts ist die Universität Kassel beauftragt. Zudem wurden im Rahmen des Forschungsprojekts in den Jahren 2020 und 2021 Sondererhebungen des DGB Index ‚Gute Arbeit‘ für Hessen erstellt und ausgewertet, die zusammen mit weiteren recherchierten Quellen als Datenbasis für die Analyse der hessischen Arbeitswelt dienen.

Zur detaillierten Darstellung verschiedener Aspekte der hessischen Arbeitswelt werden Publikationen zu thematischen Schwerpunkten in unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe erstellt: kurze, von Januar 2022 bis Juni 2023 monatlich erschienene Factsheets (insgesamt 18) zur Abbildung der Themenvielfalt sowie tiefergehende Policy Paper, die eingehend Gesichtspunkte von besonderer Relevanz für und deren Auswirkungen auf die hessische Arbeitswelt nachzeichnen. Zudem wird bis zum Projektende ein Arbeitsweltbericht erarbeitet, der die Entwicklung der Arbeitswelt – und damit auch den Arbeitsschutz und die Produktsicherheit – über verschiedene Kennzahlen nachzeichnet. Der Bericht kann über die Projektlaufzeit hinweg weitergeführt werden und ist somit ein essentieller Bestandteil in der Begleitung und Überwachung der Transformation der Arbeitswelt.

Wirkungsanalyse

Das Projekt Arbeitsweltberichterstattung Hessen hat sich bereits darin bewährt, wichtige Teilfacetten der Arbeitswelt in ihrer aktuellen Entwicklung zu beschreiben und Prognosen für aktuell wie zukünftig notwendige Handlungsfelder für das HMSI abzustecken. Von den 18 geplanten Fact Sheets über die Arbeitswelt Hessen liegen alle 18 vor, zwei sind noch in der Endabstimmung vor der Veröffentlichung über das Sozialnetz. Von den angefertigten Factsheets berühren 11 thematisch im Schwerpunkt oder anteilig Themen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Diese niedrigschwellige Form der

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Informationsaufbereitung zeigt eine besondere Wirksamkeit in der Erreichung der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit, die hierüber für verschiedene Aspekte der Arbeitssicherheit sensibilisiert werden kann. Die tiefergehenden Policy Paper schaffen darüber hinaus eine empirische Wissensbasis, die für das HMSI wie für die Sozialpartner eine zuverlässige Basis in der Begleitung der Arbeitswelttransformation bildet und mögliche Schwachstellen frühzeitig identifiziert. Aktuelle Veränderungen, etwa die schlagartige Verbreitung des mobilen Arbeitens im Homeoffice während der Corona-Pandemie können hierbei ebenso aufgegriffen und abgebildet werden wie längerfristige Veränderungen der Arbeitswelt und ihre Auswirkungen, etwa durch die Digitalisierung.

Die Veröffentlichung der Projektergebnisse und ihre Diskussion in verschiedenen Veranstaltungen hat bereits Folgeinteresse hervorgerufen. So fließen die Projektergebnisse mannigfaltig in öffentliche Vorträge zu Themen wie Gewalterfahrungen bei der Arbeit, Homeoffice oder den spezifischen Arbeitsschutzherausforderungen in neuen potentiell prekären Arbeitsbereichen wie der Plattformarbeit ein. In der Folge befindet sich das HMSI außerdem in der Verhandlung über ein mögliches Folgeprojekt, das die erarbeiteten Informationen über Betriebs- und Personalräteveranstaltungen direkt an die Beschäftigten in den Betrieben heranträgt, um so zu aktuellen Themen und potentiellen Gefährdungen zu sensibilisieren.

XII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 09	247.348.350 €	244.806.790 €	342.493.900 €	346.208.800 €
davon Anteil D/F	195.768.916 €	194.343.504 €	287.556.500 €	290.272.900 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 09	79,15%	79,39%	83,96%	83,84%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	27,22%	30,27%	22,75%	23,97%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	20,86%	19,80%	16,08%	14,54%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	51,92%	49,92%	61,17%	61,49%

Das Ergebnis des Jahres 2021 zeigt insgesamt, dass die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das Fördergeschäft hatte. Institutionen, Kommunen, aber auch Teile der Landesverwaltung kämpften mit den Auswirkungen der Pandemie. Fehlendes Personal in den Verwaltungen oder bei ausführenden Unternehmen waren ursächlich dafür, dass Anträge nicht gestellt oder Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Eine vergleichsweise geringe Ausgabenquote ist die Folge.

In 2022 begann der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, was wiederum bei den Antragstellern zu weiteren Verunsicherungen geführt hat. Die Energiepreise stiegen stark an, die Inflation lag auf einem sehr hohen Niveau und Lieferketten wurden gestört. Dadurch verzögerte sich erneut die Umsetzung vieler Maßnahmen auch im Jahr 2022.

Förderprodukt 0921 - P 002 - Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

Die Maßnahmen des IKSP haben sich auch in den Jahren 2021 und 2022 weiter etabliert und wurden zunehmend umgesetzt. Insbesondere die Lastenradförderung wurde von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut nachgefragt.

Dennoch wurde in der Evaluation des IKSP deutlich, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Der „Klimaplan Hessen“ (KPH) trägt dem Rechnung und beinhaltet deshalb weitergehende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Dazu gehören auch jene Maßnahmen aus dem IKSP 2025, die in dem KPH aufgenommen wurden und bis zum Jahr 2030 fortgeführt werden. Damit einhergehend wurde das Bewilligungsvolumen und der Liquiditätsansatz 2023/2024 gegenüber 2022 mehr als verdoppelt.

Förderprodukt 0922 - P 010 - Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

Die anhaltende Trockenheit in den hessischen Wäldern setzte sich auch in den Jahren 2021 und 2022 weiter fort. Die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald ist mittlerweile eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch zusätzlichen Personaleinsatz in der Bewilligungsstelle (RP Darmstadt) konnten in 2021 alleine im Rahmen der Extremwetterrichtlinie über 22 Mio. EUR an Fördermittel ausgezahlt werden. Insgesamt schloss dieses Jahr mit einem Rekordausgabenvolumen von ca. 28,3 Mio. EUR ab.

Dieses Ergebnis konnte aufgrund der späten Zuweisung der Bundesmittel in 2022 nicht nochmals erreicht werden.

Da der Bund seine Mittel in diesem Förderbereich zunehmend reduziert, hat die Landesregierung entschieden, in den Jahren 2023/2024 die Fördermittel jährlich um 13 Mio. EUR aufzustocken.

Förderprodukt 0923 - P 023 - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)

Im Wesentlichen basiert das Maßnahmenangebot des HALM 2 auf dem GAP-Strategieplan sowie auf den Fördergrundsätzen des GAK-Rahmenplans für eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung. Das geplante Bewilligungsvolumen 2021 wurde nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war, dass die GAP-Förderperiode 2014-2020 verlängert wird und in welchem Umfang sich der Rechtsrahmen für die anschließende GAP-Förderperiode verändert. Der neue GAP-Strategieplan wurde schließlich erst im Dezember 2022 beschlossen, was wiederum dazu führte, dass die veranschlagten Bewilligungsmittel in 2022 für die neuen Maßnahmen nur in einem vergleichsweise geringen Umfang in Anspruch genommen werden konnten. Die HALM-Richtlinie muss aufgrund des neuen EU- und nationalen Rechtsrahmens angepasst werden. Es ist geplant, das Förderverfahren „Vielfältige Ackerkulturen“ zu modifizieren, zusätzlich sollen bei den Maßnahmen „Ökologischer Landbau“, „Mehrjährige Blühstreifen/-flächen“, „Ackerwildkrautflächen“, „Erhaltung von Streuobstbeständen“, „Pheromoneinsatz im Weinbau“ und „Erhaltung des Weinbaus in Steillagen“ die Fördersätze angehoben werden. Zudem sollen die grünlandbezogenen Maßnahmen „Grünlandextensivierung“ und „Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland“ ausgebaut werden. Im Zuge dessen wurde das Bewilligungsvolumen gegenüber 2022 nochmal um mehr als 7% erhöht. Der Haushaltsansatz für die Kassenmittel wurde für 2023 um ca. 3% und für 2024 sogar um ca. 17% angehoben.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMUKLV für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon Bund			
					Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
					16.046	16.163	9.172	15.740	16.046	16.163	9.172	15.740	16.046	16.163	9.172	15.740
0921	001	V	K,W	Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz a) Altlastensanierung b) vorsorgender Bodenschutz	15.975	16.132	8.962	15.530	15.975	16.132	8.962	15.530	15.975	16.132	8.962	15.530
0921	002	V	K,W	Klimaschutz a) Anpassung an den Klimawandel b) Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen in Kommunen	70.83	31	210	210	71	31	210	210	71	31	210	210
0921	003	F	K,O,P,W	Klimaschutzplan Hessen - IKSP	2.697	5.026	5.044	5.732	2.697	5.026	5.044	5.732	2.697	5.026	5.044	5.732
0921	004	F	K,O,P,W	Klimaschutzplan Hessen - KPH ab 2023	6.084	5.599	10.521	9.833	6.084	5.599	10.521	9.833	6.084	5.599	10.521	9.833
0921	005	F	K,O,P,W	Umweltlotterie	97	55	234	411	97	55	234	411	97	55	234	411
0921	006	G	K,P,W	Gewässerschutz und Verbesserung Gewässergüte a) Gewässergüte b) naturnahe Gewässer c) Grundwasser d) Sanierung Stadtschleuse Kassel	11.416	10.265	14.985	8.222	803	238	1.320	1.720	10.612	10.027	13.665	6.502
0921	007	G	K,P,W	Hochwasserschutzmaßnahmen a) Oberflächenschutz b) Hochwasserschutz c) Planungen	4.441	5.083	8.620	3.058	4.441	5.083	8.620	3.058	4.441	5.083	8.620	3.058
0921	008	G	K,P	Altheime (Gewässer erster Ordnung)	1.339	397	1.489	1.989	803	238	1.320	1.720	536	159	169	269
0921	009	G	K,P,W	Fachübergreifender Umweltschutz a) Fachübergreifender Umweltschutz b) Umweltaffinität Hessen	4.943	3.640	4.281	3.175	4.943	3.640	4.281	3.175	4.943	3.640	4.281	3.175
0921	010	F	K	Bildung für nachhaltige Entwicklung	693	1.145	595		693	1.145	595		693	1.145	595	
0921	011	F	K,P,W	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	1.764	1.171	2.263	2.845	507	365	638	987	1.257	806	1.625	1.858
0921	012	F	K	Sammler	843	600	1.043	1.625	506	360	626	975	337	240	417	650
0921	013	V	K	Restabwicklung Sonderabfallabgabe	919	562	1.200	1.200	919	562	1.200	1.200	919	562	1.200	1.200
0921	014	V	K	Sonstige Einnahmen	1	8	20	20	1	5	12	12	0	3	8	8
0921	015	F	K,P,W	Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	301	262	435	435	301	262	435	435	301	262	435	435
0921	016	F	K,P,W	Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	256	217	285	285	256	217	285	285	256	217	285	285
0921	017	F	K,P,W	Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	45	45	150	150	45	45	150	150	45	45	150	150
0921	018	F	K,P,W	Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	1.130	993	690	690	1.130	993	690	690	1.130	993	690	690
0921	019	F	K,P,W	Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	709	765	982	982	709	765	982	982	709	765	982	982
0921	020	F	K	Restabwicklung Sonderabfallabgabe	-19				-19							
0921	021	F	K	Sonstige Einnahmen	-19				-19							
0922	002	F	K,O	Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	1.201	1.328	2.309	2.309	1.201	1.328	2.309	2.309	1.201	1.328	2.309	2.309
0922	003	F	K,O	Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	774	788	2.199	2.199	774	788	2.199	2.199	774	788	2.199	2.199
0922	004	F	K,O	Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke b) Investitionen in den hessischen Naturparken (bis 2022)	295	490			295	490			295	490		
0922	005	F	O	Umweltbildungszentrum Hofgut Guntershausen (bis 2022 Leistung c. ab 2023 Leistung b)	132	50	110	110	132	50	110	110	132	50	110	110
0922	006	G	O,P,W	Förderung des Fischereiwesens a) Förderung von Maßnahmen des Fischereiwesens b) Förderung von Investitionen zur Verarbeitung/Vermarktung	264	293	500	500	4		30	30	260	293	470	470
0922	007	G	O,P,W	Förderung von Investitionen zur Verarbeitung/Vermarktung	257	293	450	450	257	293	450	450	257	293	450	450
0922	008	FV	K,O,P,W	Biodiversität und Artenschutz a) Auenhilfs- und Artenschutzprogrammen b) Präventionsmaßnahmen für geschützte Arten	6	50	50	50	4		30	30	2	20	20	20
0922	009	FV	K,O,P,W	Biodiversität und Artenschutz a) Auenhilfs- und Artenschutzprogrammen b) Präventionsmaßnahmen für geschützte Arten	5.585	5.331	7.070	7.070	5.585	5.331	7.070	7.070	5.585	5.331	7.070	7.070
0922	010	F	K,O,P	Biodiversität und Artenschutz a) Auenhilfs- und Artenschutzprogrammen b) Präventionsmaßnahmen für geschützte Arten	5.420	5.167	6.920	6.920	5.420	5.167	6.920	6.920	5.420	5.167	6.920	6.920
0922	011	F	K,O,P	Biodiversität und Artenschutz a) Auenhilfs- und Artenschutzprogrammen b) Präventionsmaßnahmen für geschützte Arten	165	164	150	150	165	164	150	150	165	164	150	150

Kapl- tel	Pro- dukt	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf										davon										
					Ist 2021					Ist 2022					Ist 2023					Ist 2024					
					Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Ist	Soll	Soll
0922	006	V	KO	Biosphärenreservate	508	476	529	529	529	529	508										508	476	529	529	
0922	007	F	KP	Waldumweltmaßnahmen (entfallen)																	421	504	505	505	
0922	008	F	O	Inst. der Forst- und Holzwirtschaft	421	504	505	505	505												6	53	80	64	
		V	O	a) Projekt- und Einmalförderungen	6	53	80	80	80												64	53	80	64	
		V	O	b) Kuratorium für Waldarbeit/Forsttechnik	64	73	75	75	75												64	73	75	75	
		V	O	c) Kostenersatzung, Waldbrände	1	13															1	13			
		V	O	d) Inst. Förderung Stiftung Hessischer Jägerhof	350	365	350	350	350												350	365	350	350	
0922	009	FD	O	Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO- Weltnaturerbe	798	831	1.585	1.785	1.785												798	831	1.585	1.785	
		FD	O	a) Naturschutzgroßprojekte	680	713	685	685	685												680	713	685	685	
		F	O,P,W	b) hessischen UNESCO-Welterbestätten	72	69	100	100	100												72	69	100	100	
		F	O,P,W	c) Bundesprogramm Biologische Vielfalt	46	48	800	800	1.000												46	48	800	1.000	
0922	010	FD	KP	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	28.289	18.814	33.275	31.635	31.635												860	860	10.644	8.077	
		FD	KP	a) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit / Forstwirtschaftl. Wegebau	518	1.035	5.638	5.635	5.635												860	860	10.644	8.077	
		FD	KP	b) Verbesserung der Umwelt und Landschaft / Bodenschutzkalkulation (bis 2022).	579	362															174	108			
		FD	KP	c) Maßnahmen aufgrund der Extremwetterrichtlinie- Wald (ab 2023)	26.868	16.767	27.500	26.000	26.000												7.800	7.800		19.700	
		FD	KP	d) Gemeinschaftsaufgabe ohne EU (bis 2022)																	10.513	9.620			
		F	K,P,W	e) Maßnahmen für Holzermittlungsorganisationen (ab 2023)			137																137		
		F	KP	d) Wiederherstellung des forstlichen Potenzials (bis 2022)	59	33																	59	33	
		F	KP	e) Bodenschonende Holzzernte, FSC (bis 2022)	265	618																	265	618	
		F	K,P,W	f) Maßnahmen für Holzermittlungsorganisationen (bis 2022).																					
0922	011	V	KO,P,W	Management von Schutzgebieten (Natura2000, NSG)	9.419	10.460	11.233	11.233	11.233												9.419	10.460	11.233	11.233	
		V	KO,P,W	a) Management von Natura 2000 - Gebieten	7.538	7.932	10.263	10.263	10.263													7.538	7.932	10.263	10.263
		V	KO,P,W	b) Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 Gebieten	1.864	2.511																1.864	2.511		
		F	P	c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen	17	17	20	20	20														17	17	
		G	KO,P,W	d) Naturmonument Grünes Band (ab 2023)			950	950	950														950	950	
0922	012	F	KO,P,W	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	326	825	3.600	3.400	3.400												326	825	3.600	3.400	
0922	013	G	KO,P	Ersatzzahlungen	1.594	1.315	1.800	1.800	1.800												1.594	1.315	1.800	1.800	
		G	KO,P	a) Naturschutz und Landschaftspflege durch Naturschutzbehörden	1.471	1.102	1.800	1.800	1.800													1.471	1.102	1.800	1.800
		G	KO,P	b) Ersatzmaßnahmen durch Gemeinden	123	213																	123	213	
0922	014	F	O	Naturschutzzentrum Hessen (bis 2021)	331																331				
0922	015	V	O,P,W	Vertragsnaturschutz (HELPE)	1.496	1.103	2.408	2.408	2.408												826	635	1.206	1.202	
		V	O,P,W	a) Vertragsnaturschutz im Rahmen des GAK			500	500	500														300	200	
		V	O,P,W	b) Vertragliche Vereinbarungen für naturschutzfachliche Probleme	93	39	198	198	198														93	39	
		F	O	c) Zuwendungen und Zuströmungen an die Stiftung Natura 2000 (bis 2022)	27	5																	27	5	
		F	O,P,W	d) investiver Naturschutz im Rahmen des GAK (vor 2023 d)	1.377	1.059	1.710	1.710	1.710														826	635	
0922	017	G	P	Waldhaltungsabgabe	1.164	280	100	100	100												1.164	280	100	100	

Kapitel	Produkt	Pro- dukt	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf						davon					
						EU			Bund			EU			Bund		
						Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024
0923	011		G	O	Generalsanierung Kloster Eberbach	2.938	4.135	5.600	5.600					2.938	4.135	5.600	5.600
			G	O	a) Sanierung Kloster Eberbach	2.938	4.135	3.000	3.000					2.938	4.135	3.000	3.000
			G	O	b) Erhalt Kloster Eberbach			2.600	2.600							2.600	2.600
			G	O	c) Zustiftung Kloster Eberbach (ab 2023)												
0923	012		F	O	Covid 19 / Unterstützung Kloster Eberbach (bis 2021)	485								485			
0923	013		L	O	Ersatzen an die Hessische Tierseuchenkasse	1.747	2.097	2.330	2.330					1.747	2.097	2.330	2.330
			L	O	a) tierseuchenbedingte Tiervverluste	1.747	2.097	2.330	2.330					1.747	2.097	2.330	2.330
0923	016		D	O,P,W	Technische Hilfe ELER (Monitoring/Evaluation)	958	570	1.500	2.200	227	192	804	1.504	731	378	696	696
0923	018		FD	P,W	Ausgleichszulage (AGZ)	18.005	18.136	15.000	15.000	14.004	14.125	9.750	9.750	2.401	2.406	3.150	3.150
0923	019		F	P,W	HIAP Weinbau	856	830	950	950					181	169	213	213
			F	P,W	a) Steillagenweinbau (bis 2022 c)	554	549	595	595					554	549	595	595
			D	P,W	d) Phäromonbehandlung in Weinbergen (bis 2022 d)	302	281	355	355					181	169	213	213
0923	020		FD	W	Marktstrukturförderung	9.181	10.155	13.382	11.225	4.590	5.964	8.039	5.851	1.245	913	1.264	1.294
0923	021		F	K	Agrarplanungen	25								25			
0923	022		FD	O,P,W	HIAP - Agrarumwelt- Naturschutzmaßnahmen	3	0							3	0		
0923	023				HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	55.896	60.350	79.929	88.107	19.061	20.396	20.250	27.000	13.685	13.686	15.150	11.100
			FD	O,P,W	a) Agrarumwelt und Landschaftspflegemaßnahmen	55.378	59.279	69.545	75.158	19.061	20.396	20.250	27.000	13.685	13.686	15.150	11.100
			F	O,P,W	b) Prävention des Herdenschutzes (bis 2022)	536			500								
			F	O,P,W	b) Entschädigungsleistungen (bis 2022 c)	518		1.000									536
			F	O,P,W	c) Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz (bis 2022 d)		536	9.384	12.449								536
0923	024		FD	K,O,P,W	Dorferneuerung	11.341	12.493	17.668	17.927	615	1.445	4.151	4.411	3.309	3.631	4.590	4.590
0923	025		FD	K,O,P,W	Regionale Entwicklung/LEADER	22.017	19.591	30.807	29.347	8.283	7.229	12.927	12.767	4.116	3.615	4.170	4.170
			FD	K,W	a) Ländliche Regionalentwicklung	20.478	17.237	29.932	28.472	8.283	7.229	12.927	12.767	4.116	3.615	4.170	4.170
			F	K,W	b) Landtourismus	1.538	2.354	875	875								1.538
0923	026		FD	W	EIP - Zusammenarbeit und Europäische Innovationspartnerschaften	812	3.540	3.400	3.400	584	2.575	1.846	1.772				229
			FD	W	a) EIP (bis 2021)	729				584							146
			FD	W	a) Innovation und Zusammenarbeit (ab 2022)		3.219	2.400	2.400		2.575	1.846	1.772				644
			F	W	b) Digitalisierung und Landwirtschaft	83	321	1.000	1.000								83
0923	027		F	O	Stiftung Hessischer Tierschutz	350	350	350	350								350
0923	028		FD	O,P,W	Biorientstoffe	409	179	2.100	1.947								409
0923	029		FD	O,P,W	Ökoaktionsplan	3.031	3.927	6.600	6.600								3.031
			FD	O,P,W	a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans	2.801	3.563	6.170	6.170								
			FD	O,P,W	b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe	230	364	430	430								
0923	030		F	K,P,W	Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	277	375	500	300								277
			F	K,P,W	a) Aufwandsentschädigungen	8	8	200	200								8
			F	K,P,W	b) Beschaffungen für Prävention u. Bekämpfung	14											14
			F	K,P,W	c) Sonstige Präventionen und Bekämpfungen	255	367	300	100								255
0923	099		F	K	Sammeler	1.285	191										1.285
			F	K	a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen	1.285	191										
					Summe EPL 09	247.348	244.807	342.494	346.209	54.094	59.068	66.734	71.295	41.346	38.854	47.203	43.526
																	228.556
																	231.387

**Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMUKLV
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0921	001	Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	16.046	16.163	9.172	15.740	16.589	13.553	16.750	23.318
0921	002	Klimaschutz	8.781	10.625	33.865	33.865	8.977	16.726	73.791	50.849
0921	003	Umweltlotterie	97	55	234	411	81	63	234	411
0921	004	Gewässerschutz und Verbesserung Gewässergüte	11.416	10.265	14.985	8.222	10.324	9.656	19.795	14.122
0921	006	Hochwasserschutzmaßnahmen	1.764	1.171	2.263	2.845	1.764	1.171	2.863	3.045
0921	008	Fachübergreifender Umweltschutz	301	262	435	435	278	142	475	565
0921	009	Bildung für nachhaltige Entwicklung	1.130	993	690	690	745	991	902	648
0921	011	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	709	765	982	982	709	888	1.232	1.232
0921	099	Sammler	-19				-73			
0922	003	Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum	1.201	1.328	2.309	2.309	1.362	1.280	2.309	2.309
0922	004	Förderung des Fischereiwesens	264	293	500	500	268	500	500	500
0922	005	Biodiversität und Artenschutz	5.585	5.331	7.070	7.070	6.516	7.006	10.200	10.200
0922	006	Biosphärenreservate	508	476	529	529	508	476	529	529
0922	007	Waltumweltmaßnahmen (entfallen)					-60			
0922	008	Inst. der Forst- und Holzwirtschaft	421	504	505	505	421	504	505	505
0922	009	Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO- WeltNaturerbe	798	831	1.585	1.785	627	1.188	3.168	3.410
0922	010	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	28.289	18.814	33.275	31.635	22.604	18.032	38.383	33.672
0922	011	Management von Schutzgebieten (Natura2000, NSG)	9.419	10.460	11.233	11.233	9.418	10.518	11.333	11.333
0922	012	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	326	825	3.600	3.400	887	1.507	4.100	3.900
0922	013	Ersatzzahlungen	1.594	1.315	1.800	1.800	3.335	3.479	1.800	1.800
0922	014	Naturschutzzentrum Hessen (bis 2021)	331				331			
0922	015	Vertragsnaturschutz (HELP)	1.496	1.103	2.408	2.408	2.382	1.161	4.558	4.838
0922	017	Walderhaltungsabgabe	1.164	280	100	100	914		100	100
0922	018	Förderung des Jagdwesens	893	562	870	870	1.059	1.552	870	870
0922	019	Jugendwaldheime (inst. Förderung)	140	140	140	140	140	140	140	140
0922	020	Verbände/Organisationen NatSchutz	2.281	2.632	4.744	4.744	3.813	4.560	4.894	4.744
0922	099	Sammler								
0923	002	Schadensausgleich im Falle von Naturkatastrophen	2	2			57	-60		
0923	004	Tierzucht	1.205	1.292	2.324	2.494	1.224	1.226	3.322	1.921
0923	005	Absatz landw. Qualitätsprodukte	2.747	2.714	3.860	3.862	845	13.887	2.897	1.082
0923	006	Tierschutz	17	17	17	17	17	17	17	17
0923	007	Verbraucherschutz	3.863	4.410	4.692	4.694	4.293	4.123	4.817	3.763
0923	008	Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EIP)	11.547	10.715	14.579	13.442	11.328	13.296	12.566	13.046
0923	009	Bildung / Beratung im ländl. Raum	1.284	1.379	1.635	1.635	1.259	1.379	1.810	1.802
0923	010	Garten und Weinbau	2.132	2.165	1.978	2.566	845	837	6.620	10.729
0923	011	Generalsanierung Kloster Ebernach	2.938	4.135	5.600	5.600	3.357	3.092	6.180	5.600
0923	012	Covid 19 / Unterstützung Kloster Eberbach (bis 2021)	485				485			
0923	013	Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1.747	2.097	2.330	2.330	1.747	2.097	2.330	2.330
0923	016	Technische Hilfe ELER (Monitoring/Evaluation)	958	570	1.500	2.200	1.136	861	1.500	2.200
0923	018	Ausgleichszulage (AGZ)	18.005	18.136	15.000	15.000	18.048	18.091	15.000	15.000
0923	019	HIAP Weinbau	856	830	950	950	52	-102	238	7.013
0923	020	Marktstrukturförderung	9.181	10.155	13.382	11.225	10.188	1.623	10.690	9.670
0923	021	Agrarplanungen	25				24			
0923	022	HIAP - Agrarumwelt- /Naturschutzmaßnahmen	3	0			54	-44		

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
0923	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	55.896	60.350	79.929	88.107	1.374	145.380	420.162	171.861
0923	024	Dorferneuerung	11.341	12.493	17.668	17.927	21.639	12.024	18.146	17.098
0923	025	Regionalentwicklung/LEADER	22.017	19.591	30.807	29.347	19.230	20.858	47.617	25.940
0923	026	EIP - Zusammenarbeit und Europäische Innovationspartnerschaften	812	3.540	3.400	3.400	1.365	510	4.070	4.200
0923	027	Stiftung Hessischer Tierschutz	350	350	350	350	350	350	350	350
0923	028	Biorohstoffe	409	179	2.100	1.947	66	281	2.400	2.247
0923	029	Ökoaktionsplan	3.031	3.927	6.600	6.600	5.648	3.758	8.585	6.513
0923	030	Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	277	375	500	300	277	426	620	380
0923	099	Sammler	1.285	191			1.250	191		
		Summe EPL 09	247.348	244.807	342.494	346.209	200.079	339.196	769.365	475.798

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
09 21	002 / a - c	F	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen
09 22	005 / a - b	F, V	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz
09 22	010 / a - c	F, D	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen
09 22	012	F	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried
09 23	007 / a - c	F	Förderung des Verbraucherschutzes
09 23	023 / a - c	F, D	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)
09 23	025 / a - b	F, D	Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER
09 23	029 / a - b	F, D	Ökoaktionsplan

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	09 21 002 Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP) d) Maßnahmen des Klimaplanes Hessen (KPH)
---	---

Zielbeschreibung

Durch das Produkt sollen die klimapolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung vorangetrieben werden. Dabei sollen für den Bereich **Klimaschutz** die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 40 Prozent, bis 2030 um 65 Prozent, spätestens bis zum Jahr 2040 um 88 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Spätestens 2045 will Hessen klimaneutral sein.

Die Ziele der **Klimaanpassung** dagegen sind vielfältig und qualitativ. Die hier verfolgten Strategien orientieren sich, neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen, auch an der Wichtigkeit des Schutzgutes. Als Orientierungspunkt wird dabei u. a. das Nicht-Verschlechterungsgebot zugrunde gelegt. Kommunen gehören zu den zentralen Akteuren sowohl zur Umsetzung von Klimaschutz- als auch der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Effektive Maßnahmen können daher nur mit und in den Kommunen unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Betriebe und Unternehmen sowie der örtlichen und regionalen Organisationen und Verbände entwickelt und umgesetzt werden. Die Landesregierung unterstützt hessische Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (kommunale Klimarichtlinie)
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)
- Landesenergieagentur (LEA)
- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Weitere Maßnahmen in Bezug auf den Klimaschutz und Klimaanpassung werden auch im Kapitel 17 41 - P 040 „Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ finanziert.

b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen.

c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025

Fortführung jener IKSP-Maßnahmen, die nicht in den Klimaplan Hessen übergehen.

d) Maßnahmen des Klimaplanes Hessen

In der Evaluation des IKSP 2025 wurde deutlich, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Der „Klimaplan Hessen“ trägt dem Rechnung und beinhaltet deshalb weitergehende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Dazu gehören auch jene Maßnahmen aus dem IKSP 2025, die bis zum Jahr 2030 fortgeführt werden.

Wirkungsanalyse

Leistung a) und b)

Eine quantitative Wirkungsanalyse ist schwierig, da es sich zum einen um einzelne Forschungs- und Modellprojekte und zum anderen um breit angelegte qualitative Aktivierungsmaßnahmen zum Klimaschutz bzw. der CO₂-Reduktion sowie zur Klimawandelanpassung in Form von Informationsveranstaltungen der Landesenergieagentur und des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung zu verschiedenen Themen und mit unterschiedlichen Zielgruppen handelt.

Eine Wirkung ist indirekt durch z. B. die Vorlage kommunaler Klima-Aktionspläne und daraus umgesetzten, teilweise geförderten Maßnahmen erkennbar. Hierzu wird aktuell ein Mechanismus entwickelt, um die Aktivitätsniveaus der Kommunen darzustellen.

Bis zum Mai 2023 haben 371 Städte, Gemeinden und Landkreise die Charta für den Klimaschutz unterzeichnet und sind somit dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beigetreten. Derzeit liegen ca. 180 Klimaschutz-Aktionspläne oder -konzepte der Unterzeichnerkommunen vor, weitere rund 100 Klimaschutz-Aktionspläne sind in Erarbeitung. Eine Fachstelle betreut die Unterzeichnerkommunen und organisiert für sie regelmäßige Treffen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Pro Jahr gibt es 4 Regionalforen, 2 Fachforen, je ein Stadt- und Landkreisforum sowie ein Jahrestreffen. Zusätzlich finden durch die Landesenergieagentur Veranstaltungen zu Fördermitteln statt.

Eine direkte emissionsmindernde Wirkung ist nicht messbar, da die Förderleistungen im Wesentlichen auf eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen abzielen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Die Ausgaben des Landes zu kommunalen Vorhaben und Projekten für mehr Klimaschutz in Hessen in den P002 im Kap. 0921 und P040 im Kap. 1741 haben sich im Jahr 2022 mehr als verdreifacht. 193 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 18,7 Mio. EUR sind im Jahr 2022 über die kommunale Klimarichtlinie bewilligt worden. 2021 hatte die Summe bei 5,6 Mio. EUR für 71 kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Hessen gelegen.

Bei den Vorhaben handelte es sich unter anderem um die Einrichtung von Lastenradverleihsystemen oder die Anschaffung von Rädern und Lastenrädern für den kommunalen Fuhrpark, Maßnahmen zur energetischen Modernisierung von Kläranlagen, der Einsatz von Photovoltaikanlagen, die Entsiegelung und Beschattung von öffentlichen Plätzen, Dachbegrünungen sowie der Rückbau von verrohrten Gewässern im Rahmen von Starkregenanalysen.

Die im Bündnis der hessischen Klima-Kommunen vertretenen Städte, Gemeinden und Landkreise profitierten in den Jahren 2021 und 2022 von einer befristeten 100-Prozent-Förderung des Landes für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Alle anderen Kommunen erhielten eine 80-Prozent-Förderung. Die besonders geförderten Kommunen müssen dafür unter anderem einen Aktionsplan oder ein Klimakonzept erarbeiten und über die Umsetzung der Maßnahmen jährlich berichten.

Der Mengenrückgang im Jahr 2024 in der Kennzahl Nr. 1 im Haushaltsplan beruht auf dem Auslaufen der Lastenradförderung zum 31.12.2023. Ansonsten ist bei der Vergleichszahl zum Jahr 2021 eine Steigerung zu erwarten, da die Förderungen über die Klima-Richtlinie sehr gut nachgefragt werden.

Leistung c) und d)

Der IKSP 2025 und der KPH enthalten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Eine Wirkungsanalyse im Sinne von THG-Minderungen ist nur schwer möglich, da es zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen gibt, die sich zwar treibhausgasmindernd auswirken, die Auswirkungen sich aber nicht exakt quantifizieren lassen. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen für Beratung, Information, Fort- und Weiterbildung. Zudem gibt es zwangsläufige Wechselwirkungen der Maßnahmen auf Landesebene mit denen auf Bundes- und EU-Ebene. Die verbindliche Zuordnung von Emissionsreduktionseffekten zu einzelnen Maßnahmen ist daher nicht immer möglich. Für Klimaanpassungsmaßnahmen ist es grundsätzlich nicht möglich. Für einige ausgewählte Maßnahmen des Klimaplan Hessen wurden pilothaft Zielindikatoren entwickelt. Eine Abfrage dazu soll erstmalig Ende 2023 stattfinden und im Rahmen eines Monitorings getestet werden.

Nachdem die Umsetzung des IKSP seit 2017 gut angelaufen ist, konnten allerdings im weiteren Verlauf nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere waren davon die Bereiche Landwirtschaft und Forsten u. a. durch anhaltende Extremwetterlagen und sich ändernde Gesetzesvorgaben betroffen. Auch machte sich die anhaltende Konjunkturabschwächung bemerkbar. Es wird allerdings erwartet, dass das zur Verfügung gestellte Bewilligungsvolumen in der Zukunft vollständig ausgeschöpft wird.

Das Hessische Klimagesetz (HKlimaG) ist am 08.02.2023 in Kraft getreten. Durch den Klimacheck nach § 7 Abs. 3 HKlimaG werden alle Förderprogramme des Landes von über 5 Millionen EUR auf Klimafolgen überprüft. Dadurch sollen negative Klimafolgen möglichst verringert und positive verstärkt werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	09 22 005 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung
---	---

Zielbeschreibung

Mit Leistung a) werden Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert. Die Förderung des Artenschutzes dient zugleich der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS).

Für den Artenschutz werden unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Artenhilfsmaßnahmen für heimische Arten: z. B. Maßnahmen zur Sicherung von zurückgehenden und aussterbenden Arten, ggf. Bekämpfung von invasiven Arten, Schaffung von Landschaftselementen, Linienstrukturen und Kleinlebensräumen, Einrichtung und Unterhaltung von Schutzanlagen,
- Umsetzung von Aufgaben, die sich aus dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt sowie der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS) ergeben,
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Artenschutzes und der HBS,
- Maßnahmen des internationalen Artenschutzes in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnung (EG)Nr. 338/97 (u. a. Überwachung des Handels, Erteilung von Genehmigungen),
- Unterbringung eingezogener und besonders geschützter Tiere; Durchführung von DNA-Analysen zum Nachweis der legalen Nachzucht auf behördliche Anordnung; amtliche Kennzeichnung beschlagnahmter Tiere und von Tieren, für die eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht des Halters nicht besteht.

Die Zielerreichung kann anhand der Indizes für die Biologische Vielfalt, der Ergebnisse der NATURA 2000-Berichte sowie der Ergebnisse der Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten gemessen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ziele in diesem Bereich ist es, in den kommenden Jahren die gesetzlich geschützten Biotopbestände intensiver zu schützen. Die durch Klimakrise, überalterte Baumbestände und mangelnde Pflege gefährdeten Biotopbestände sind häufig in keinem guten Erhaltungszustand. Die Streuobstwiesen bieten mit blüten- und totholzreichen Bäumen sowie vielfältigen Wiesen Lebensraum für viele bedrohte Arten, wie z. B. Steinkauz, Wiedehopf und Gartenrotschwanz. Mehr als 5.000 Arten finden in den Streuobstgebieten ihre Heimat.

Leistung b)

In Hessen breiten sich zunehmend wieder Arten aus, die streng geschützt sind, wie beispielsweise der Wolf, Biber, Fischotter und Luchs. Die aktuelle Form der Landbewirtschaftung sowie der Nutztierhaltung ist an das Vorkommen solcher Arten oft nicht angepasst.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wenn dadurch Schäden verursacht werden, führt dies u. a. zu Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen des Landes einem Akzeptanzverlust entgegenzuwirken. Maßnahmen finden insbesondere im Bereich Wolfs-, Luchs-, Biber- und Rastvogelmanagement statt. Dies können z. B. Maßnahmen zum Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Maßnahmen zur Wasserstandregulierung, wie z. B. Dammdrainage oder Absenkung von Dämmen, Flächentausch, der Ankauf von Grundstücken oder Uferrandstreifen sein. Bezüglich der Rückkehr des Wolfes wurde in 2022 der Ausgleich wirtschaftlicher Schäden an Weidetieren durch die Weidetierrichtlinie geregelt, aber auch Maßnahmen der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit durch das Wolfszentrum am HLNUG vorangebracht.

Für den Biber wird derzeit sowohl an Maßnahmen für die Informationsvermittlung als auch an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet, wie z. B. Biber-Flyer, Biber-Broschüre. Dem amtlichen Bibermanagement an den Regierungspräsidien und den Funktionsbeschäftigten Naturschutz beim Landesbetrieb Hessen-Forst wird ein Praxis-Leitfaden zur Verfügung gestellt. Zudem ist eine Billigkeitsrichtlinie in Vorbereitung, um wirtschaftlich geschädigte Betroffene zu unterstützen.

Wirkungsanalyse

Eine konkrete Zielerreichung ist sowohl bei der Erhaltung der Biodiversität als auch im Artenschutz grundsätzlich nur sehr langfristig absehbar und von vielen externen Faktoren (z. B. Landnutzung, Klimaveränderung, Kriegswirren, Personalkapazitäten) abhängig. Über das Förderprodukt hinaus wirken sich aber auch Maßnahmen aus anderen Förderprodukten und Programmen (z. B. Agrarförderung, Wasserrahmenrichtlinie) direkt auf den Artenschutz und auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt aus. Für den Artenschutz ist ein Berichtswesen etabliert, d. h. die Bundesländer stellen regelmäßig Daten zu Art und Umfang und Erfolg von Maßnahmen des Artenschutzes zusammen (u. a. Statistik zum Washingtoner Artenschutzabkommen, Berichtspflichten nach Art. 16 und 17 FFH-Richtlinie sowie Art. 9 und 12 der Vogelschutzrichtlinie) und berichten dem Bund und der EU.

Die Erhaltungszustände von Tier- und Pflanzenarten werden in diesem Rahmen vom Land Hessen ermittelt und regelmäßig veröffentlicht. Darüber hinaus werden Rote Listen erstellt bzw. aktualisiert. Hier ergibt sich kein einheitliches Bild. Viele Artenschutzbemühungen, die in den siebziger Jahren begonnen wurden, z. B. zum Schutz des Weißstorches oder die Wiederansiedlung des Bibers, sind offensichtlich erfolgreich. Weil Artenschutz langfristige Wirkungszeiträume hat, bleibt er jedoch eine Daueraufgabe.

Die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen hängt zu einem hohen Anteil von externen Akteuren wie Dienstleistern aus dem Garten- und Landschaftsbau ab. Weiterhin führen verschiedene Gründe, z. B. aufwändige Vorplanung, witterungsbedingte Schwierigkeiten, zeitaufwändige Abstimmung mit Eigentümern zu Problemen beim Erwerb von Grundstücken, Material- und Unternehmerverfügbarkeit. In der Folge können Mittel nicht vollständig abfließen oder Maßnahmen verschieben sich auf die Folgejahre. Im Jahr 2022 wurden 380 Artenschutzmaßnahmen in Hessen geplant und 498 Maßnahmen durchgeführt. Im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidium Darmstadt wurden 86, im Regierungspräsidium Gießen 110 und im Regierungspräsidium Kassel 197 Maßnahmen durchgeführt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Die restlichen Maßnahmen aus dem Bereich des IKSP und z. B. der Öffentlichkeitsarbeit wurden hessenweit durchgeführt.

Innerhalb der hessischen Naturschutzverwaltung wurde zum 01.01.2022 ein Zentrum für Artenvielfalt (ZfA) beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) errichtet. Die vielfältigen Fachkompetenzen im Naturschutz wurden hier zusammengeführt und in einer Landesbehörde mit umfassenden Zuständigkeiten für Naturschutz in den Bereichen Monitoring, Forschung und Weiterbildung gebündelt. Das ZfA unterstützt die Zielerreichung mit Artenhilfskonzepten, die sich daraus ergebende Maßnahmenplanung für besonders bedrohte Arten sowie deren fachliche Umsetzung. Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass die Bestände sich z. B. bei Rebhuhn positiv entwickeln konnten. Darüber hinaus fördert das ZfA den Informationsaustausch zwischen dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz, sowie mit Landnutzern und den Landschaftspflegeverbänden. Dieser Wissenstransfer ist für den Erhalt der biologischen Vielfalt unabdingbar.

Die Bündelung der Biodiversitätsforschung in Hessen wurde vorangetrieben und als neues Bindeglied zwischen Wissenschaft und Naturschutzpraxis im HLNUG (ZfA) das „Lore-Steubing-Institut“ (LSI) am 14.07.21 gegründet. Durch die personelle und organisatorische Verzahnung hat das LSI als dezentraler Verbund der hessischen Forschungseinrichtungen gemeinsam mit dem Naturschutz aktuelle Themen, wie das Insektensterben oder die Folgen des Klimawandels, zu bearbeiten. Die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten fließen in die Erstellung von konkreten Artenschutzmaßnahmen ein und dienen dem Erhalt der Biologischen Vielfalt und des Artenschutzes.

Zum Ende des angesetzten Projektzeitraumes 2022 wurde das „Sonderprogramm zur Förderung von Leitarten der Feldflur“ evaluiert. Durch die speziellen Maßnahmen in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten und die Beratung der vielen Akteure aus Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, Landwirtschaft, Kommunen sowie den Einsatz der Flächenbewirtschafter bei den Offenlandarten wie Rebhuhn, Grauammer und Braunkehlchen zu verzeichnen. Der Anteil von landwirtschaftlichen Blühflächen hat sich bei den Leitarten der Feldflur von 138 ha auf 819 ha im Zeitraum 2018 – 2022 deutlich erhöht. Als Erfolge können unter anderem in Bad Zwesten der Anstieg der Rebhuhn-Reviere von 8 auf 77 im Zeitraum 2019 - 2022 verzeichnet werden. Im Projekt Rheinauen bei Trebur stieg die Maßnahmenfläche von 34 ha mit 85 Maßnahmen auf 325 ha mit 268 Maßnahmen innerhalb des Projektzeitraumes von 2019 - 2022. Das Programm wurde aufgrund seines Erfolges bis Ende 2024 verlängert.

Als erstes Bundesland setzt Hessen mit dem Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten gezielt zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Stärkung der Populationen von Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Waldschnepfe, Großer und Kleiner Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Rauhautfledermaus um und übernimmt somit seine besondere Verantwortung zum Schutz dieser Arten. Maßnahmen wie Horstschutzzonen bei Schwarzstorch und Rotmilan oder Habitat stärkende Maßnahmen werden sich langfristig positiv auf die Erhaltungszustände bei diesen Arten auswirken.

Insbesondere sei auf folgende Maßnahmen zum Schutz der Arten hingewiesen:

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Schwarzstorch:

Im Jahr 2022 wurden 24 Horstschutzzonen im Staatswald sowie 10 Horstschutzzonen im Kommunal- und Privat-Wald (KuP) gesichert. In Naturwaldentwicklungsflächen sind 13 Horste unter besonderer Beobachtung.

Rotmilan:

In 2023 werden 125 Horste im Staatswald gesichert. Weitere sollen sowohl im Staatswald, als auch im KuP-Wald folgen. Im Rahmen des Reproduktions-Monitoring Rotmilan werden derzeit durch die Universität Marburg 100 Horste mit 20 Kameras beobachtet, um die künftigen Bruterfolge aufgrund der Horstsicherung zu verfolgen und eine Analyse der Wirkung jener Maßnahme durchführen zu können.

Die Hessische Streuobstwiesenstrategie wurde zur Jahresmitte 2022 vorgestellt. Für die größten zusammenhängenden Streuobstbestände wurden 11 Hotspot-Gebiete, wie z. B. Berger Hang, Kirschenberg bei Ockstadt, als besondere Fördergebiete herausgearbeitet; regionale Initiativen können zusätzliche finanzielle Unterstützung für den Erhalt des Kulturgutes erhalten. Die Beratung in Fragen des Artenschutzes betroffener Arten, des Anbaus und der Fördermöglichkeiten wurden ausgebaut. Die Folgen der Klimakrise sollen durch ein Forschungsprojekt zu den Auswirkungen auf Sortenwahl, Schädlings- und Krankheitssituation angestoßen werden.

Positiv auf die Artenvielfalt auf Hessens Feldern und Wiesen soll sich zudem der Runde Tisch Landwirtschaft und Naturschutz auswirken. Im September 2021 hatte die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Entsprechende Haushaltsmittel sind zentral im Kap. 09 23 – Produkt 023 (HALM) veranschlagt und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit hier zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden u. a. folgende wichtige Maßnahmen in 2022 umgesetzt:

- der Aufbau eines Insektenmonitorings zur Beobachtung der Entwicklung der Artenzahl und Biomasse von Indikatorartengruppen (z. B. Wildbienen, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Laufkäfer) auf repräsentativen Flächen. Damit das Insektenmonitoring für die o.g. Artengruppen sowie für weitere Indikatorartengruppen (z.B. Tagfalter) in den Folgejahren fortgeführt bzw. begonnen werden kann, werden die Mittel in 2023 und 2024 aufgestockt.
- sowie die Bereitstellung von flächenbezogenen Daten und Maßnahmenempfehlungen für die landwirtschaftliche Beratung umgesetzt.

Weiterhin wurde in 2022 eine Studie mit der Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht mit dem Thema „Landwirtschaftlicher Anbau mit Folientunnel“ in Auftrag gegeben, um die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu ermitteln und einen Dialogprozess zum Erhalt der Offenlandarten zu starten. Die Studie wird Anfang 2024 abgeschlossen und der Dialogprozess gestartet.

Die Artberatung der Offenlandarten durch Gutachter wurde in 2022 im HLNUG verstärkt. Artenhilfskonzepte und Beraterverträge für Offenland- (v. a. Rebhuhn, Grauammer, Braunkehlchen und Wiesenpieper, Wiesenlimikolen, seltene Rallen, Haubenlerche) und Halboffenlandarten (Streuobst-Charakterarten, Wiedehopf, Schleiereule, Turteltaube) zur Umsetzung von Artenschutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden auch in 2023/2024 erarbeitet bzw. durchgeführt. Gemeinsam mit den



















23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



neu eingesetzten Biodiversitätsberaterinnen und -beratern im LLH werden aus den Artenhilfskonzepten die Maßnahmen im Offenland mit den Grundstücksbesitzern z.B. Landwirte besprochen und anschließend umgesetzt. Zur Begleitung der Projekte aus dem RTLuN erhält das HLNUG für einen Zeitraum von 5 Jahren befristete Personalmittel.

Der Sonderbericht 2021 zur Hessischen Biodiversitätsstrategie „Landwirtschaft & Naturschutz Biodiversitätsmaßnahmen im Offenland“ zeigt viele erfolgreiche Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Hessens und ist im Internet abrufbar https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-10/biodiversitaetsbericht-2021_bf.pdf.

Kennzahlen der Hessischen Biodiversitätsstrategie – Überblick

	Kennzahl	Beschreibung	aktuelle Tendenz	Zuordnung
	1	Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter in Hessen	→	Ziel I, II
	2	Bestandsentwicklung lebensraumtypischer Vogelarten in Hessen	→	Ziel I, II, III, IV, V, VI
	3	Naturschutzfinanzierung in Hessen	→	Ziel I, II, III, VII, IX, X
	4	Gesamtzahl der erstellten Artenhilfskonzepte in Hessen	→	Ziel I, II, VIII
	5	Prozentualer Anteil der hessischen Vogelschutzgebiete, für die Maßnahmenpläne vorliegen	→	Ziel I, II, VII, VIII
	6	Umgesetzte Maßnahmen pro Jahr in hessischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten	→	Ziel I, II
	7	Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert in Hessen	↘	Ziel IV, VIII
	8	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Hessen	→	Ziel IV
	9	Förderung artenreicher Agrarökosysteme in Hessen	→	Ziel III, IV
	10	Förderung artenreicher Grünland-Ökosysteme in Hessen	→	Ziel III, IV
	11	Dauerhaft ungenutzter Staatswald in Hessen	→	Ziel III, V
	12	FSC-zertifizierte Waldflächen in Hessen	→	Ziel V
	13	Ökologischer Zustand der hessischen Gewässer	→	Ziel VI
	14	Höhe der in Hessen bewilligten Fördermittel für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum naturnahen Gewässerausbau	↘	Ziel VI
	15	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen pro Jahr zur Bekämpfung von invasiven Neobiota in hessischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten	→	Ziel I, VII
	16	Anzahl der ehrenamtlichen sachkundigen Helfer für „geschützte Konfliktarten“ in Hessen	→	Ziel II, VIII, IX
	17	Gesamtmitgliederzahl der anerkannten Naturschutzvereinigungen in Hessen	→	Ziel IX, X
	18	Besucherzahl ausgewählter hessischer Naturschutzzentren	↘	Ziel X
	19	Teilnehmertage in den hessischen Jugendwaldheimen (zeitweise pandemiebedingt geschlossen)	→	Ziel X

Erläuterung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie
<https://bit.ly/3OAb9EF>

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Die Wirkung von akzeptanzfördernden Maßnahmen (Wolf, Luchs, Biber, Rastvögel) schlägt sich – indirekt – in den Erhaltungszuständen und Kennzahlen zu den jeweiligen Arten nieder. Ansonsten ist „Akzeptanz“, ähnlich wie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über andere Artenschutzthematiken nicht kurzfristig und direkt messbar.

Im Zeitraum 2020 – 2022 hat der Mittelabfluss pandemiebedingt (Verfügbarkeit von Gutachter, Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Gesundheitsbereich, etc.) nicht wie geplant stattfinden können.

Mit dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG) werden laut § 34 Artenschutzräume als neues Förderinstrument geschaffen. Die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der Artenschutzräume für bedrohte Arten wird in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bilden. Ziel der Artenschutzräume ist es, Populationen von bedrohten Arten in einen besseren Erhaltungszustand zu bringen. Die Erfolge der Feldflurprojekte zeigen, dass intensive Bemühungen in Kombination von verschiedenen Förderinstrumenten, verstärkte Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen und personeller Verstärkung zur deutlichen Stärkung von Populationen einzelner Arten führen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	09 22
Produktnummer	010
Produktbezeichnung	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur forstlichen Förderung in Hessen b) Maßnahmen aufgrund der Extremwetterrichtlinie-Wald c) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

Zielbeschreibung

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur. Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen. Zur Schaffung zukunftsfähiger Holzvermarktungsstrukturen werden der Aufbau und der Betrieb von Holzvermarktungsorganisationen, die von körperschaftlichen, privaten oder von forstlichen Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz eigenständig organisiert und getragen werden, durch eine Anschubfinanzierung gefördert.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt über

- die Richtlinie für die forstliche Förderung vom 30.04.2018
- die Extremwetterrichtlinie-Wald vom 01.04.2021
- die Richtlinie zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen vom 29.09.2020.

Die Zielerreichung wird anhand von Kennzahlen messbar evaluiert. Die geförderte Fläche wird beispielsweise bei den Maßnahmen Erstaufforstung, Waldumbau, Jungbestandspflege, Wiederaufforstung und Bodenschutzkalkung in Hektar erfasst und evaluiert, andere Maßnahmen nach geförderten Festmeter Schadholz oder bei geförderten Wegebaumaßnahmen in km.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

Die Landesregierung hat sich mit dem Regierungsprogramm im Forstbereich zum Ziel gesetzt, „die Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert zu entwickeln“. Hierbei stellt die forstliche Förderung einen bedeutenden Baustein und ein wichtiges forstpolitisches Instrument dar. Die vielfältigen Leistungen, die die Waldbesitzenden für das Wohl der Allgemeinheit erbringen, verdienen zum einen Anerkennung und Unterstützung durch die Richtlinie für die forstliche Förderung. Zum anderen stehen die Waldbesitzenden aufgrund der Folgen der Extremwetterereignisse vor großen Herausforderungen, die sie ohne finanzielle Unterstützung seitens des Landes nicht bewältigen können. Im Betrachtungszeitraum wurden vor allem die Fördermaßnahmen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzlagerplätze, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Waldschutz, Verkehrssicherung, Wiederaufforstung“ der Leistungen a) und b) des Produktes „Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen“ im Rahmen der Förderung stark nachgefragt.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der **forstlichen Förderrichtlinie** ca. 5,9 Mio. EUR Fördermittel ausgezahlt. Aufgrund der späten Zuweisung der GAK-Bundesmittel (August 2022) konnten dem Regierungspräsidium Darmstadt erst Anfang September 2022 die GAK-Mittel für Neubewilligungen zugewiesen werden. Trotz dieses Umstandes kamen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 456 Förderanträge mit einem Fördervolumen von rund 5,6 Mio. EUR zur Auszahlung. Das Gros entfällt davon auf die Maßnahme B2 „Waldumbau“. Auf der Grundlage von 285 Förderanträgen wurden rd. 580 ha wiederbewaldet. Hierfür wurden ca. 3,48 Mio. EUR öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Maßnahme D1 „Forstwirtschaftlicher Wegebau“. In 2022 wurden auf der Grundlage von 66 Förderanträgen ca. 1,03 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt und hierdurch rd. 119.600 lfd. Meter Forstwege instandgesetzt.

Im Rahmen der **Extremwetterrichtlinie** wurden im Jahr 2021 ca. 22,1 Mio. EUR ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der per Erlass vom 20.12.2021 für das Jahr 2022 festgelegten prioritären Antragsbearbeitung und Auszahlung im Bereich der Extremwetterrichtlinie-Wald wurden im Haushaltsjahr 2022 von der Bewilligungsbehörde 1.563 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 12,6 Mio. EUR zur Auszahlung gebracht. Davon entfallen 1.250 ausgezahlte Anträge auf die Maßnahme III 1.1 „Räumung von Kalamitätsflächen“ mit einer Fördersumme von ca. 9,62 Mio. EUR und 147 Anträge auf die Maßnahme III 2.2 „Waldschutz“ mit ca. 1,57 Mio. EUR. Im Rahmen der Maßnahme III.1.2 „Verkehrssicherung“ wurden 116 Anträge zur Auszahlung gebracht mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von ca. 0,81 Mio. EUR.

Die bereit gestellten Fördermittel wurden besonders für die Räumung von Kalamitätsflächen, für Waldschutzmaßnahmen zur Abwehr von bedrohlichen Waldschutzsituationen und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von Folgeschäden (z.B. durch Borkenkäfer) sowie für Wiederaufforstungen eingesetzt und haben ganz maßgeblich zur Zielerreichung geführt. Im Jahr 2021 und 2022 wurden insgesamt auf rd. 1.400 Hektar eine Wiederbewaldung gefördert. Ursache für den Rückgang der ausgezahlten Gesamtmittel gegenüber 2021 ist die späte Zuweisung der GAK-Bundesmittel (August 2022). Somit konnten erst Anfang September 2022 die GAK-Mittel für Neubewilligungen der Bewilligungsbehörde zugewiesen werden. Die Nachfrage nach Fördermitteln aus beiden Förderrichtlinien bleibt jedoch auf einem sehr hohen Niveau.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Im Rahmen der **Förderung für die Holzvermarktungsorganisationen** in Hessen wurden nach der hierfür maßgeblichen Richtlinie bis Ende 2022 insgesamt ca. 1,5 Mio. EUR ausgezahlt. Die Holzvermarktungsorganisationen sind erfolgreich am Markt etabliert. Die Richtlinie ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Alle Auszahlungen wurden getätigt. Die Verwendungsnachweisprüfung dauert noch bis Ende 2023 an, so dass erst im Anschluss eine endgültige Auszahlungssumme festgestellt werden kann.

Ergänzend zur Förderung für die Holzvermarktungsorganisationen unterstützt das Land Hessen mit Landesmitteln ein Projekt des Hessischen Waldbesitzerverbandes (HWBV), welches derzeit bis 2024 terminiert ist. Ziel der Projektförderung des HWBV ist es, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Gemeinschaftswälder in Hessen zu unterstützen und durch zielgruppenorientierte Fortbildungsangebote weiter zu entwickeln, damit sie die Neuordnung des Holzverkaufs bewältigen können. Diese Initiative und das Projekt des HWBV unterstützen uns in erheblichen Maße, das forstpolitisch wichtige Ziel dieser Professionalisierung zu erreichen.

Aktuelle Förderung und Ausblick:

Mit Stand 31.05.2023 wurden auf der Grundlage der **Richtlinie für die forstliche Förderung** in Hessen 222 Anträgen mit einem Fördervolumen von ca. 3,44 Mio. EUR beantragt. Über 60 Prozent des Antragsvolumens (ca. 2,14 Mio. EUR) und mehr als die Hälfte der in 2023 eingereichten Förderanträge (116 Anträge) entfallen auf die Maßnahme B2 „Waldumbau“.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Maßnahme D1 „Forstwirtschaftlicher Wegebau“. Für diese Förderung gingen 50 Anträge bei der Bewilligungsbehörde ein; Fördervolumen ca. 0,69 Mio. EUR. Für diese Maßnahmen gibt es pro Jahr zwei Antragsstichtage: 01.03. und 01.09.)

Zum 31.05.2023 waren bis auf ca. 20 Anträge, alle Anträge die Maßnahmen Räumung (III.1.1) und Waldschutz (III 2.2) der **Extremwetterrichtlinie** betreffend, die bis Ende 2021 beim Regierungspräsidium Darmstadt eingegangen sind, bewilligt. Das gebundene Fördervolumen dieser Anträge beträgt ca. 10,6 Mio. EUR. Die Auszahlung der Förderanträge erfolgt in den nächsten Wochen.

Darüber hinaus liegen der Bewilligungsbehörde aktuell 82 Anträge auf Förderung im Rahmen der Maßnahme III.1.2 „Verkehrssicherung“ vor mit einem Antragsvolumen in Höhe von ca. 0,36 Mio. EUR, von denen 42 Anträge in Summe mit ca. 0,26 Mio. EUR bewilligt sind.

Für die Anträge auf Förderung nach Maßnahme III.3 „Wiederaufforstung“ mit Antragsfrist 01.12.2022, die sich auf die Frühjahrsaufforstung 2023 bezogen, wurde zunächst ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Mit Zuweisung der Haushaltsmittel für Neubewilligungen Anfang April 2023, konnten die Bewilligungsbescheide zu den insgesamt 126 Förderanträgen mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 2,39 Mio. EUR zwischenzeitig vollständig systemseitig erstellt werden.

Zur Antragsfrist 01.03.2023 gingen 45 Förderanträge für die Herbstaufforstung 2023 mit einem beantragten Fördervolumen von ca. 0,63 Mio. EUR bei der Bewilligungsbehörde ein. Für diese Anträge stehen die Bewilligungen noch aus.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Nach der Räumung der Kalamitätsflächen in Hessen ist nunmehr der Wiederaufbau klimaangepasster Wälder die zentrale Maßnahme der Waldbesitzenden. Der aktuelle Schadensumfang in Hessen wird auf rund 55.000 ha im Körperschafts- und Privatwald geschätzt. Im günstigsten Fall findet auf ca. 50 Prozent der aktuellen Schadflächen eine natürliche Wiederbewaldung durch Naturverjüngung statt, so dass rd. 27.500 ha für die künstliche Wiederbewaldung verbleiben und potentielle Förderflächen für den Wiederaufbau eines klimaresilienten Waldes in den nächsten Jahren darstellen. Folglich wird das bereits hohe Antragsvolumen der Förderung für die Wiederaufforstung in den nächsten Jahren weiter steigen. Das gleiche gilt für die Förderung von Verkehrssicherungsmaßnahmen, da sich die Gefahrensituation an öffentlichen Verkehrswegen absterbende Bäume durch Extremwetterfolgen deutlich erhöhen wird.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	09 22
Produktnummer	012
Produktbezeichnung	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	

Zielbeschreibung

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Zustands im Hessischen Ried zu erreichen.

Wesentliche Ziele sind zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation durch ein nachhaltiges Wassermanagement zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Natura 2000 und FFH-Gebiete entgegenzuwirken sowie langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet auf das gesamte Hessische Ried, in dem ca. 13.679 ha Wald als geschädigt eingestuft sind. Auf eine messbare Zielerreichung kann erst näher eingegangen werden, wenn die Sanierungsmaßnahmen konkretisiert und durchgeführt werden und eine Evaluierung sinnvoll möglich ist. Hinzu kommt, dass sich die Gefährdungslage der Wälder im Rhein-Main/Rhein-Neckar-Raum weiter dramatisch verschärft und nicht absehbar eine Kehrtwende erwartet werden kann.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen, risikostreuende Waldbaumaßnahmen, die zusätzliche Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, das Fördern der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, die Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Im Förderprodukt werden eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen umgesetzt. Es ist daher sehr schwierig, die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried, aufgrund der langen Umsetzungszeit und Wirksamkeit einerseits und im Hinblick auf die erforderlichen natürlichen Voraussetzungen andererseits, in dem Berichtszeitraum zu messen.

Wirkungsanalyse

Im HMUKLV wurde ein Gesamtkonzept gemäß dem Abschlussbericht des Runden Tisches (2015) und dem Beschluss des Hessischen Landtags zur „Verbesserung der Grundwassersituation im Hessisches Ried“ entwickelt. Das Gesamtkonzept soll die im Abschlussbericht identifizierten Handlungsfelder aufgreifen und die Empfehlungen des Expertengesprächs des Runden Tisches sowie die Ergebnisse im Umweltausschuss umsetzen.

Die Maßnahmen des Förderprodukts, die innerhalb der Schadkulisse umgesetzt werden sollen, unterscheiden sich inhaltlich und auch kostenmäßig derart voneinander, dass ein pauschaler

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Flächenfortschritt nicht belastbar ist. Bei der Wiedervernässung des Pfungstädter Moors, die aktuell durch die Obere Naturschutzbehörde beim RP Darmstadt in die Umsetzung gehen soll, würde je nach Wirkung einer Aufspiegelung dann ein Gebiet von bis zu rd. 90 ha erreicht. Ähnlich flächenhafte Wirkung haben die Westwaldversickerung Darmstadt und die beabsichtigte Aufspiegelung im Jägersburger/Gernsheimer Wald zur Folge. Ein systematischer flächenhafter Waldumbau zur Sanierung und Stabilisierung der Waldbestände ist auf die Zukunft ausgerichtet und wird auch im Staatswald weiter vorangetrieben. Die Sanierung der geplanten 400 ha/ Jahr kann aufgrund der vorgenannten Gründe allerdings nicht erreicht werden.

Im Einzelnen sind dies:

1. Der umgehende Beginn von Waldbau- und Waldumbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprodukts.
2. Die Prüfung einer vom Runden Tisch vorgeschlagenen ergänzenden Grundwasseraufspiegelung in Teilbereichen (Aufspiegelungszentren 9.1, 9.2 und 9.3 im Jägersburger und Gernsheimer Wald – JäGeWald).
3. Das Pilotprojekt einer vorlaufenden Waldbewässerung auf kleiner Fläche im Gernsheimer Stadtwald.
4. Das Prüfen einer Optimierung und Fortsetzung der bisherigen Stützungs- und Schutzmaßnahmen des Westwaldprojektes (Waldgebiete „Harras“ und „Triesch“ bei Darmstadt sowie im Büttelborner Wald).
5. Das Prüfen einer Optimierung und Fortsetzung der bisherigen Stützungs- und Schutzmaßnahmen im NSG Pfungstädter Moor.
6. Die Entwicklung eines integrierten Monitoringkonzeptes, das vergleichend die verschiedenen Ansätze im Hinblick auf die Erhaltungsziele von FFH- und Vogelschutzrichtlinien, die Walderhaltung und Stabilisierung, die forstwirtschaftlichen Ziele und die entstehenden Investitions- und Dauerkosten evaluiert.
7. Das Prüfen möglicher Finanzierungslösungen für die einzelnen Komponenten des Gesamtkonzeptes unter Beachtung der Trägerschaft der Maßnahme.

Das umfassende Konzept der Wiedervernässung durch Grundwasseraufspiegelung im Hessischen Ried zur Erhaltung der Natura 2000-Waldlebensräume ist nach wie vor noch in Arbeit. Waldumbau zur Sanierung und Stabilisierung der Waldbestände kann die Erhaltungsziele alleine nicht gewährleisten, sondern trägt lediglich auf den nicht grundwasserbeeinflussten Waldstandorten zum Walderhalt bei. Dabei ist der Waldumbau an Voraussetzungen geknüpft, die erfüllt sein müssen (ausreichende Wasserversorgung für die Waldverjüngung und notwendige Schädlingsfreiheit), beides ist in lediglich sehr begrenztem Maße gegeben.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wenig die Witterungslagen abschätzbar sind. Eine vernünftige Aussage darüber, wie viel Fläche in den kommenden Jahren im Zuge des Waldumbaus bepflanzt werden wird, ist nicht möglich. Ebenfalls hängt die Umsetzung des Vertrages immer auch mit der Bereitschaft der Kommunen zusammen, einen Vertrag abzuschließen zu wollen. Durch die neue Regelung zur Differenzierung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, ist es nun auch vielen Kommunen erst jetzt wieder möglich Verträge im Rahmen des Förderprodukts abzuschließen, da diese vorher die De Minimis Grenze überschritten hatten.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Stand der Umsetzung:

Die Umsetzung erster Elemente des Gesamtkonzepts zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried hat in 2017 und 2018 begonnen.

- Im Rahmen des Förderprodukts wurden an Waldbau- und Waldumbaumaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 auf rund 33 ha Maßnahmen nach dem Rahmenvertrag für waldbauliche Maßnahmen vom 28.11.2017 vertraglich vereinbart. Insgesamt wurden 2021 und 2022 757.927 EUR ausgezahlt. Im Kommunal- und Privatwald wurden 282.964 EUR ausgezahlt bzw. 14,33 ha umgesetzt. Im Staatswald wurden 474.963 EUR ausgezahlt und rund 19 ha umgesetzt. Im Jahr 2021 konnten insgesamt lediglich ca. 12 ha umgesetzt werden, da sich aufgrund der Maikäfersituation (Engerlingsstadium E3) eine Pflanzung an vielen Stellen nicht erfolgreich hätte durchführen lassen. Der in 2022 erfolgte Maikäferflug ergab ein vergleichsweise günstiges Zeitfenster für Pflanzungen bis Frühjahr 2022.

Allerdings waren die Engerlingsdichten lokal so hoch, dass dort eine Pflanzung ebenfalls nicht vertretbar war. Eine Aussage, wie viele Flächen in den Jahren 2023 und 2024 bearbeitet werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da dies maßgeblich mit der Waldschutzsituation (Witterung, Waldmaikäfer) vor Ort zusammenhängt.

- Zum Pilotprojekt Aufspiegelung im JäGeWald wurden 2019/20 zwei Gutachten gefertigt, die dem Projektbegleitkreis 2021 vorgestellt wurden. Im Rahmen der bis Ende 2023 zu erwartenden Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung werden die langfristigen Wasserbedarfe einer (pilothaften) Aufspiegelung berücksichtigt.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Wiedervernässung Pfungstädter Moor“ unter Federführung des Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) werden umgesetzt. Am 19.12.2022 hat das RP DA mit dem Wasserverband Hessisches Ried (WHR) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wiedervernässung des Pfungstädter Moores abgeschlossen. Der Vertrag bietet die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Planungsleistungen (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung und Bauüberwachung) zur Erstinstallation bzw. -instandsetzung der Bewässerungstechnik. Er regelt die Wasserbereitstellung und den Betrieb der zukünftigen Zuwässerungsanlage sowie die Durchführung des hydrologischen und naturschutzfachlichen Monitorings. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage ist ein Zeitraum von rund einem Jahr bis Ende 2023/Anfang 2024 veranschlagt.
- Eine vertragliche Folgelösung insbesondere für die optimierte Bewässerung der Waldgebiete „Harras“ und „Triesch“ im Zuge der Grundwasserbewirtschaftung Griesheim und Weiterstadt wurde mit dem federführenden RP DA abgestimmt (Sanierung Westwald Darmstadt). Der neue Sanierungsvertrag des RP DA wurde durch das HMUKLV geprüft und anschließend vom RP DA in Kooperation mit dem LB Hessen-Forst mit den Kommunen Griesheim und Weiterstadt am 22.03.2022 vereinbart. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 10 Jahre. Die Gemeinde Büttelborn ist dem neuen Vertrag zur Westwaldversickerung nicht beigetreten. Die mit dem neuen Vertrag vereinbarten Maßnahmen zur Waldbewässerung sind bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht realisiert, sondern befinden sich bei den Kommunen noch in der Umsetzung.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- Das Projekt „Situative Zuwässerung in Wäldern des Hessischen Rieds zur Sicherung und Wiederherstellung naturverträglich genutzter feuchter Eichen-Hainbuchen-Wälder“ (SiZuRi) wurde vom Waldklimafonds genehmigt. Der Aufbau der Versuchsanlage ist abgeschlossen. Das Projekt begann im April 2020. Nach dem Probelauf wurde im Frühjahr 2021 der Bewässerungsversuch gestartet. Nachdem 2021 keine weiteren Bewässerungen notwendig wurden, fanden aufgrund der Trockenheit 2022 mehrfach Bewässerungen statt. Die Auswirkungen auf die Vegetation (Vergleich Nullfläche und Bewässerung) werden derzeit wissenschaftlich ausgewertet. Das Projekt läuft bis 2024.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer/Leistung	007
Produktbezeichnung	Förderung des Verbraucherschutzes
Bezeichnung der Leistung	a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung c) Sonstige Verbraucherschutzmaßnahmen

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt enthält die Institutionelle Förderung (Leistung a) der hessischen Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung (Leistung b) und sonstige Maßnahmen (Leistung c) zur

- Verbraucherinformation
- Verbraucherberatung und -aufklärung
- Stärkung besonderer Verbrauchergruppen (Flüchtlinge)
- Bekämpfung von Energiesperren
- Umsetzung der hessischen Ernährungsstrategie (ENS).

Der Zweck ist die Stärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Hessen. Vulnerable Verbrauchergruppen sollen stärker geschützt, die Beratung auf hohem Niveau erhalten und die Ernährungsbildung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen weiter gestärkt werden.

Die Zielerreichung lässt sich messen. Kennzahlen sind die Zahl der Beratungsstellen, um eine flächendeckende Beratung in Hessen sicherzustellen sowie die absolute Zahl und Beratungen pro Jahr in Hessen.

I. Institutionelle Förderung

Empfänger von Leistungen im institutionellen Bereich sind die Organisationen

- Verbraucherzentrale Hessen (VZH)
- DHB – Netzwerk Haushalt (DHB)
- Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Wirkungsanalyse

Zentrale Botschaft: Unsere Finanzhilfen wirken

Die vorstehend beschriebenen Ziele wurden im Berichtszeitraum im Verbraucherschutz erneut in vollem Umfang erreicht. Nach der Corona-Pandemie ist eine verstärkte Nachfrage nach Angeboten im Bereich der Ernährungsbildung zu verzeichnen. Es hat sich gezeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen sowie die eingesetzten Fördermittel für die Zielerreichung geeignet und ursächlich waren. Gerade in Krisenzeiten

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



hat sich ein starkes Netz von Beratungsangeboten bewährt. Es ist davon auszugehen, dass die angestoßenen Maßnahmen auch künftig wirksam und erfolgreich sein werden.

Zahl der Verbraucherberatungen steigt weiter

So ist die Zahl der Rechtsberatungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahr 2022 weiter gestiegen auf rund 58.000 (2021: 56.000, 2020: 52.300). Dies ist ein herausragendes Ergebnis, welches freilich auch der wirtschaftlichen Situation vieler Haushalte nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geschuldet ist (gestiegene Inflationsrate, gestiegene Energiepreise, etc.).

Dies ist das Ergebnis des Hessischen Verbraucherschutzkonzepts „Verbraucherberatung in Hessen: flexibel, modern und zuverlässig“. Zur gestiegenen Beratungszahl hat auch das neue nicht ortsgebundene Beratungsangebot „online“ (Videokonferenztechnik) beigetragen.

Die Zuwendung des Landes hat zum einen bei der VZH die Einführung einer kostenfreien telefonischen Erstberatung für hessische Bürgerinnen und Bürger möglich gemacht, zum anderen die Implementation von kostenfreien Hotlines (Telefon). Insbesondere die Hotline „Steigende Energiepreise“ wurde und wird sehr stark nachgefragt. Zudem hat die VZH ein internes Qualitätsmanagement implementiert, das die Qualität der Beratung stärkt.

Gleichwohl ist nach dem Ende der Corona-Pandemie sowie den Zeiten ungebremster Teuerung bei der Energie mit einem leichten Rückgang bei den klassischen Verbraucherrechtsberatungen zu rechnen.

Mehr Schlagkraft beim Kollektiven Verbraucherschutz

Der kollektive Verbraucherschutz in Hessen, der durch die Einrichtung einer Rechtsabteilung bei der VZH mit Landesmitteln deutlich gestärkt wurde, konnte weiter ausgebaut werden. Die VZH hat 2022 erstmals eine Musterfeststellungsklage einreichen können (z. Bsp. gegen die Stromio GmbH beim Oberlandesgericht Hamm).

II. Projektförderungen

Ziele sind wirksame und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Verbraucherpolitik sowie der Ernährungspolitik.

Energieberatung mit Hotlines und Abwendung von Sperren

Die Stärkung der Energieberatung erfolgte durch die vorstehend genannten kostenfreien Hotlines sowie zentral durch die Maßnahme „Hessen bekämpft Energiesperren“. Das Projekt der VZH wurde 2020 unter dem ursprünglichen Namen „Hessen bekämpft Energiearmut“ ins Leben gerufen.

Die erfolgreiche Maßnahme ist die Umsetzung eines Auftrags aus dem Koalitionsvertrag und wird seit 2020 mit jährlich 200.000 Euro vom HMUKLV gefördert. Ab 2024 soll diese Projektförderung im Rahmen der bereits bestehenden institutionellen Förderung verstetigt werden.

Das Projekt bietet schnelle und kostenlose Rechtsberatung, Mediation und Energiesparberatung für Menschen, die in Hessen wohnen und ihre Energierechnung nicht bezahlen können und denen deswegen eine Versorgungssperre droht. Hunderten Haushalten konnte so geholfen werden. In der Regel können Versorgungssperren verhindert werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Die Berater prüfen die Forderungen der Versorger und kümmern sich um einen Zahlungsaufschub oder um die Vereinbarung eines leistbaren Ratenzahlungsplans. Hinzu kommt eine umfassende und passgenaue Finanz- und Budgetberatung.

Hilfe für Geflüchtete – Ukraine im Fokus

Bei den Maßnahmen für Geflüchtete steht seit Anfang 2022 die Ukraine im Fokus. Mit Landesmitteln konnte die VZH eine ukrainische Juristin befristet einstellen, die Beratungen und Informationen in ihrer Landessprache anbietet. Ferner wurden praktische Erklärfilme zu Fragen des Verbraucherschutzes produziert. DHB – Netzwerk Haushalt konnte eine einfach und wirksame Sprachmittler-Fibel in hoher Auflage zur Verfügung stellen, die Geflüchteten und ehrenamtlichen Helfern in den ersten Monaten der Ukraine-Krise geholfen hat.

Erfolgreiche ernährungspolitische Maßnahmen der DGE

Der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit der Sektion Hessen – DGE e.V. liegt auf der Schulung von Multiplikatoren unterschiedlicher Fachrichtungen. Dazu gehören Lehrkräfte, Erzieher/Erzieherinnen, Küchenkräfte in Kindertageseinrichtungen, Fachberater der Kommunen, Pflegekräfte, medizinisches Fachpersonal, Ernährungsfachfrauen des Landfrauenverbandes usw.

Hessens erfolgreiche Ernährungsstrategie

Kernelemente der Hessischen Ernährungsstrategie (ENS) sind der steigende Anteil von bio-, bio-regionaler oder regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV), eine stärker gesundheitsförderliche Zusammensetzung der Speisen unter Einbezug der Zielgruppe (Kinder, Erwachsene, Senioren), die klimaschonendere und energieeffizientere Zubereitung der Speisen und der inklusive und partizipative Einbezug der Verzehrenden in die Ausgestaltung neuer Ernährungssysteme (z. B. Permakulturinseln). Zudem setzt die ENS eine nachhaltige Ernährungsbildung und die Reduktion von Lebensmittelabfällen in allen Maßnahmen und Programmen in den Fokus. Finanziell ist die ENS mit 200.000 EUR p.a. ausgestattet.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der ENS der Vernetzungsgedanke bei der Umstellung auf einen nachhaltigeren Speisenplan in Einrichtungen der AHV aufgenommen und kanalisiert. Dafür wurde das Netzwerk „100 KlimaKantinen“ gegründet, dem mittlerweile über 30 Kantinen angehören.

Umgesetzt wurde seitens der ENS ebenfalls die Gründung einer Vernetzungsstelle Seniorenernährung Hessen und der Vernetzungsstelle Ernährung in der Kindertagesstätte (KiTa). Damit hat Hessen die bestehenden Versorgungslücken geschlossen und bietet nunmehr eine Vernetzungsstelle für alle Lebenswelten. Aufgabe dieser Institutionen ist, ihre Zielgruppe bei der Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und nachhaltigeres Ernährungssystem zu beraten, zu vernetzen und konkrete Angebote zur Unterstützung vorzuhalten

Bioregionale Lebensmittel in die Schulen bringen: Projekt „Nah.Land.Küche“

Das Projekt Nah.Land.Küche wurde im Juli 2021 gestartet mit dem klaren Ziel, die Anteile bioregionaler Lebensmittel in der Schulverpflegung in der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen messbar zu erhöhen. Unter dem Motto "Die Region im Kochtopf" soll die regionale Landwirtschaft gestärkt werden, indem Lieferstrukturen vom Acker bis zur Schulküche aufgebaut werden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wer gefördert wird:

Mit Projektförderungen im Bereich der Verbraucherinformation und -beratung unterstützt das Land Hessen Projekte zur Lösung aktueller Problemstellungen. Empfänger dieser Förderungen sind VZH, DHB, DGE, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sowie die Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen.

Was gefördert wird:

- Projekt Alltagskompetenzen (Gemeinschaftsprojekt von VZH und DHB)
- Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ (VZH und DHB)
- Aufklärungskampagne über Algorithmen (VZH)
- Beteiligung an der „Flugärger-App“ (VZH)
- Beteiligung am „Fakeshop-Finder“ (VZH)
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kooperation zwischen HMUKLV und HKM)
- Projekt „Nah.Land.Küche“ (Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen)
- Verschiedene Maßnahmen der Hessischen Ernährungsstrategie

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	09 23 023 Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege- Maßnahmen b) Maßnahmen des Weidetierschutzes, Entschädigungen (Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO) für wirtschaftliche Schäden durch den Wolf c) Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen
---	---

Zielbeschreibung

- a) Das HALM bzw. dessen Fortschreibung HALM 2 in der neuen GAP-Förderperiode dient der Förderung einer besonders nachhaltigen Landwirtschaft in Hessen. Das Programm soll nach Maßgabe der einschlägigen fach- und förderrechtlichen Bestimmungen (insbesondere GAP-Strategieplan und GAK-Fördergrundsätze) einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen, den Zustand des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu erhalten und zu verbessern, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erfüllen und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Im Wesentlichen basiert das Maßnahmenangebot des HALM 2 auf dem GAP-Strategieplan sowie auf den Fördergrundsätzen des GAK-Rahmenplans für eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landwirtschaft (MSUL). Damit sollen die Teilmaßnahmen Förderung der Zusammenarbeit, Förderung des ökologischen Landbaus, Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau, auf Dauergrünland sowie bei Dauerkulturen, Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und Förderung der Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen durchgeführt werden. Bis 2024 wird die Förderung von rund 11.000 Landnutzern mit einer Fläche von insgesamt 300.000 ha angestrebt.
- b) Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zur Verringerung von Konflikten zwischen dem Schutz des Wolfes und der Weidetierhaltung geleistet werden. Ziel ist es, einen flächendeckenden Grundschutz im Bereich der extensiven Weidetierhaltung zu erreichen. Mindestens 50% der antragsberechtigten Tierhaltungen sollen mit erhöhten Herdenschutzmaßnahmen ausgestattet sein. Bei Weidetierhaltungen mit amtlich bestätigten Wolfsübergriffen sollen 80% der betroffenen Haltungen mit erhöhten Herdenschutzmaßnahmen ausgerüstet werden.
- c) Mit der Maßnahme sollen
- Artenhilfsprogramme zu Gunsten bedrohter Arten des Offenlandes zielgerichtet und erfolgreich umgesetzt,
 - geschützte Lebensraumtypen des Offenlandes in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht,
 - Gewässerstruktur und Gewässergüte stetig verbessert,

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- die natürliche Entwicklung von Fließgewässern ermöglicht,
- lebensraumvernetzende Landschaftselemente in hessischen Schutzgebieten verbunden,
- in ausgedehnten Ackerlandschaften einen angemessenen Anteil an Refugialflächen (Brachen, Blühflächen) vorgehalten und
- Lebensbedingungen von Insektenarten verbessert werden.

Zur Erfolgsmessung sollen das Insektenmonitoring ausgebaut, das Grundwassermessstellen-Netz verdichtet und die Bewertung von Maßnahmeneffekten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgeweitet werden.

Wirkungsanalyse

- a) Das geplante Bewilligungsvolumen 2021 wurde nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war, dass die GAP-Förderperiode 2014-2020 verlängert wird und in welchem Umfang sich der Rechtsrahmen für die anschließende GAP-Förderperiode verändert. Durch die damit auch in der Landwirtschaft eingetretene große Verunsicherung war die Teilnahmebereitschaft am HALM sehr gering. Im Jahr 2021 nahmen insgesamt rund 10.500 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von rund 295.000 ha an dem Programm teil. Das entspricht einem Anteil an der insgesamt genutzten landwirtschaftlichen Fläche (LF) in Hessen von knapp 39%. Mit der Antragstellung 2022 sank die Zahl der teilnehmenden Betriebe auf rund 8.000 mit einer geförderten Fläche von rund 205.000 ha. Grund hierfür ist die Anpassung der HALM-Richtlinien an den neuen EU- und nationalen Rechtsrahmens. Der neue Rechtsrahmen war bereits ab der Antragstellung 2022 maßgebend. Einige Förderverfahren, wie beispielsweise die Maßnahme C.1 „Vielfältige Ackerkulturen“ und C.3.1 „einjährige Blühstreifen/-flächen“, konnten dadurch nicht mehr gefördert werden, da vergleichbare Angebote oder Bewirtschaftungsauflagen im neuen Direktzahlungsrecht enthalten sind. Insbesondere der Wegfall der sehr flächenstarken (über 100.000 ha) Maßnahme C.1 „Vielfältige Ackerkulturen“ führt zu der deutlich geringeren Förderfläche. Für die kommende Antragstellung 2023 wird wieder mit einer deutlichen Zunahme der Maßnahmen gerechnet. Die HALM 2-Richtlinien befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Es ist geplant, das Förderverfahren „Vielfältige Ackerkulturen“ in modifizierter Form wiederaufzunehmen, zusätzlich sollen bei den Maßnahmen „Ökologischer Landbau“, „Mehrjährige Blühstreifen/-flächen“, „Ackerwildkrautflächen“, „Erhaltung von Streuobstbeständen“, „Pheromoneinsatz im Weinbau“ und „Erhaltung des Weinbaus in Steillagen“ die Fördersätze angehoben werden. Zudem sollen die grünlandbezogenen Maßnahmen „Grünlandextensivierung“ und „Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland“ ausgebaut werden. Im Zuge dessen wird nach heutigem Stand davon ausgegangen, dass mit der Antragstellung 2023 – entgegen der derzeitigen Veranschlagung im Haushaltsplan – an Stelle von 220.000 ha wieder das Niveau von ca. 290.000 ha erreicht wird. Für 2024 wird mit einem weiteren moderaten Anstieg auf 300.000 ha gerechnet.
- b) Die Förderanfragen in diesem Bereich nehmen stetig zu, es liegen derzeit rund 70 Förderanträge vor, die von den Bewilligungsstellen bearbeitet werden. Die Zunahme der Wolfspopulation ist sehr dynamisch und das Rissgeschehen nimmt dadurch zu. Aufgrund dieser neuesten Entwicklung und der maßnahmenbedingten Umsetzungszeit können noch keine belastbaren Aussagen zur Wirkung der Maßnahme getroffen werden.

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



- c) Die Maßnahmen befinden sich noch im Planungs- und Vorbereitungsstadium (laufende Stellenbesetzungen, laufende Beauftragungs- und Bewilligungsverfahren, Vorstudien), so dass noch keine belastbaren Aussagen zur Wirkung getroffen werden können.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	025
Produktbezeichnung	Förderung der ländlichen Regionalentwicklung LEADER
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinunternehmen im ländlichen Raum b) Landtourismus

Zielbeschreibung

a) Ländliche Regionalentwicklung

Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte. Im Rahmen von LEADER werden zudem infrastrukturelle Vorhaben wie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung sowie touristische Einrichtungen, Klein- und Kleinunternehmen einschließlich Gastgewerbe sowie das Regionalbudget gefördert.

Bei den Kennzahlen zum Produkt kann die Zielerreichung durch die Anzahl der Förderschwerpunkte (hier LEADER-Regionen) und anhand der Kennzahl Fördermaßnahmen gemessen werden.

b) Landtourismus

Mit der Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum liegt eine zukunftsweisende zielgruppen- und angebotsorientierte Tourismusstrategie vor, die unter Beteiligung der relevanten Partner im Land entwickelt wurde. Wesentliche Instrumente zur zukünftigen Entwicklung des Tourismus in Hessen sind eine größere Zielgruppenorientierung und eine bessere digitale Sichtbarkeit. Mit der Umsetzung von Maßnahmen ist die HessenAgentur beauftragt.

Wirkungsanalyse

a) Ländliche Regionalentwicklung

Hessen hat für die Förderperiode 2014 - 2020 sowie für die Übergangsperiode 2021 - 2022 insgesamt 24 Regionen als Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger der regionalen LEADER-Prozesse anerkannt. Dies entspricht nahezu vollständig der Gebietskulisse „ländlicher Raum“. Damit kann das Förderprogramm fast im gesamten Gebiet Hessens Wirkung entfalten.

Bis Ende 2022 konnten nicht alle bereitstehenden Mittel in LEADER-Vorhaben gebunden werden. Insbesondere im Bereich der Projektförderung konnten im Jahr 2022, vor allem aufgrund der im Zuge des Ukraine-Krieges gestiegenen Energie-, Bau- und Handwerkerkosten, Mittel nicht in dem Maße

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



verausgibt werden, wie im Haushaltsplan eingeplant. So konnten durch die Verteuerung einzelne Vorhabenbestandteile häufig nicht umgesetzt werden, was zu geringeren Kosten für die jeweilige Gesamtmaßnahme führte. Zusätzlich führte die Verteuerung wie auch die Knappheit an Baumaterialien dazu, dass einige Vorhaben in Gänze nicht zur Umsetzung kommen konnten und zurückgezogen werden mussten. Auch wurden aus v. g. Gründen einzelne Anträge gar nicht erst gestellt, da die Projektträger sich mit zu vielen Unsicherheiten konfrontiert sahen. Dies war u. a. auch ursächlich dafür, dass das ausgeschöpfte Bewilligungsvolumen von 87% (2021) auf 82% (2022) zurückging.

Es ist davon auszugehen, dass die im Förderprodukt 025 bereitstehenden EU-Mittel, einhergehend mit den zur Kofinanzierung verwendeten Landesmitteln und den Mitteln aus dem GAK-Rahmenplan, gemäß Haushaltsplanung 2023/2024 in Anspruch genommen werden können. An dieser Stelle ist die hohe Nachfrage nach dem im GAK-Rahmenplan verorteten Regionalbudget hervorzuheben. Durch die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Fördergrundsätze und Budgets hat sich die Ländliche Regionalentwicklung zu einem bedeutenden Förderinstrument der ländlichen Regionen entwickelt. Gerade in Folge der Pandemie haben Fördergrundsätze wie regionale Wirtschaftskreisläufe, bürgernahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der digital gestützten Prozesse an Bedeutung gewonnen.

Gleichzeitig bieten die regionalen Ansprechpartner der LAG und dezentrale Bewilligungsstrukturen bei den Landkreisen größtmögliche Bürgernähe. Dies macht sich auch anhand der steigenden Anzahl der Fördermaßnahmen bemerkbar. Mit dem Jahr 2022 endete das letzte Übergangsjahr der Förderperiode 2014 bis 2020 (n+2).

Die LEADER-Regionen für die neue Förderperiode, beginnend ab Januar 2023, wurden im November 2022 neu anerkannt. Schwerpunkt wird die Förderung der laufenden Kosten der LEADER-Regionen sein, diese 24 Anträge werden einen hohen Anteil der Mittel beanspruchen.

Jahr	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Fördermaßnahmen	345	311	350	420

Das Gastronomiegewerbe ist eine wichtige Branche, wenn es darum geht, Lebensqualität in den Dörfern und Städte zu erhalten. Gaststätten sind Orte der Begegnung, des geselligen Zusammentreffens, der kulinarischen Erlebnisse und für den hessischen Tourismus unverzichtbares Serviceangebot für den Gast. Die Investitionsförderung im Rahmen des Sonderprogrammes leistet einen Beitrag dazu, vorhandene Angebote zu stärken und zukunftsfähig zu erhalten.

Ziel der Förderung ist es daher insbesondere, Gastronomiebetriebe abseits der urbanen Räume bei dringend erforderlichen Investitionen zu unterstützen, damit die vorhandenen Angebote sowohl aktuelle Anforderungen an Aufenthaltsqualität und Serviceangebot erfüllen können. Um diese Ziele zu erreichen, sollen zunächst in einer dreijährigen Laufzeit ca. 60 Klein- und Kleinstunternehmen des Gaststättengewerbes gefördert werden. Zum Stand 31.12.2022 wurden bereits ca. 110 Bewilligungen ausgesprochen. Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2023. Die Jahre 2024 und 2025 dienen zur Abfinanzierung. Es stehen hierfür insgesamt 10,5 Mio. EUR zur Verfügung.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



b) Landtourismus

Durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Implementierung, Verstetigung und Kommunikation der Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum wurden bereits einige strukturfördernde und endkundenorientierte Projekte erfolgreich umgesetzt:

Informations- und Bewusstseinskampagne

Anknüpfend an die Zielsetzung der Landtourismusstrategie ist das Ziel, der nach innen gerichteten Informations- und Bewusstseinskampagne, das Bewusstsein für die Potenziale des Landtourismus bei den Akteurinnen und Akteuren im Land zu wecken und zu schärfen.

Die Kampagne greift das in der Landtourismusstrategie definierte Ziel auf, die Bedeutung eines starken ländlichen Tourismusangebotes auch bei Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern zu verankern. Gleichzeitig zeigt sie anhand von best-practice-Beispielen auf, welche Vielfalt die touristischen Potenziale haben und wie sich die Themen Regionalität, Natur- und Ressourcenschutz sowie Nachhaltigkeit in touristischen Angeboten abbilden lassen. Die Kampagne wird von den Destinationen und touristischen Akteurinnen und Akteuren gut angenommen und ist erfolgreich. Im Rahmen der Verstetigung soll eine weiter gehende aktive Bewerbung der Kampagne bei den genannten Zielgruppen erfolgen. Außerdem soll der erzeugte Inhalt für die Schaltung von bezahlter Online-Werbung, Anzeigen im redaktionellen Umfeld und Kommunikation in den Sozialen Netzwerken genutzt werden. Parallel erfolgt eine Erfolgsmessung der Kampagne u.a. durch Analysen der Webseitenzugriffe, Interaktionsrate und Verweildauer sowie weiterer noch festzulegender Kennzahlen.

Best-of-Leitfaden

Mithilfe des neuen Best-of-Leitfadens werden in Hessen die außergewöhnlichen und herausragenden Angebote ins „Schaufenster der Marktbearbeitung“ gestellt. Die Sichtbarkeit einzigartiger touristischer Angebote aus Hessen und den hessischen Regionen, sogenannte Best-of-Angebote, wird somit erhöht. Der Leitfaden dient touristischen Akteurinnen und Akteuren als Anleitung und Entscheidungshilfe, um Best-of-Angebote identifizieren, entwickeln und bewerten zu können.

Gleichzeitig sollen auch diejenigen, die die Rahmenbedingungen für touristische Angebote und Erlebnisse schaffen bzw. beeinflussen, angesprochen werden. Hierzu zählen u. a. touristische Leistungsanbieterinnen und -anbieter, Tourismusorganisationen auf Landes-, regionaler und örtlicher Ebene wie z. B. Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Schutzgebiete und tourismuspolitische Institutionen. Der Leitfaden wurde im Dezember 2021 fertig gestellt und steht allen Interessierten im Tourismusnetzwerk Hessen zur Verfügung.

Beteiligung an der Leitkampagne „Typisch hessisch“

2021 führte Hessen Tourismus erstmals eine beteiligungsfähige, digitale Leitkampagne für das touristische Landesmarketing im neuen Design der touristischen Markenfamilie Hessen durch. Die Leitkampagne „Typisch Hessisch“ wird von HMWEVW und HMUKLV gemeinsam finanziert (Konzeption, Content-Produktion und Mediabudget). In die Leitkampagne wurden bisher zehn touristische Partner aus Hessens Städten und Destinationen aufgenommen. Zukünftig ist geplant, innerhalb der Leitkampagne ein neues zusätzliches Angebot, im Rahmen der Umsetzung der Landtourismusstrategie, gezielt für die Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAG) zu schaffen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Umsetzungsmanagement

Der Schwerpunkt des Umsetzungsmanagements liegt insbesondere auf den TAG. Nach der Identifizierung der aktuellen TAG-Strukturen, ist eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation anhand einer TAG-Umfrage durchgeführt worden. Die Umfrage zeigt, dass TAG insbesondere vor finanziellen und personellen Herausforderungen stehen. Um die Vernetzung der TAG untereinander und mit den DMOs (Destination Management Organisation, werden auch als Fremdenverkehrsamt bezeichnet) zu stärken, führte das Umsetzungsmanagement bisher TAG-Workshops zum Erfahrungsaustausch durch. Darüber hinaus wurde eine Übersichtskarte mit den aktuellen TAG-Zuschnitten in Hessen erstellt und veröffentlicht. Ferner wurden, zum Aufbau von strategischen Netzwerken innerhalb der lokalen Ebene, zahlreiche Grundlagen- und Einzelberatungsgespräche geführt.

Zur Zielerreichung, Hessen zum nachhaltigen Reiseziel zu entwickeln, agiert das Umsetzungsmanagement als Initiator und Impulsgeber sowie Berater und Prozessbegleiter. Nach intensivem Prozess der Marktrecherche und Prüfung der Möglichkeiten, hat das Umsetzungsmanagement eine Strategie entwickelt und für Hessen einen Umsetzungsplan zur nachhaltigen Tourismusentwicklung erarbeitet. Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses ist die Zertifizierung der Destinationen als nachhaltiges Reiseziel. Im Rahmen dessen fand zunächst die Sensibilisierung der Akteure und Akteurinnen im Tourismus in Hessen, insbesondere auf der Destinationsebene, für das Thema Nachhaltigkeit statt.

Alle zehn hessischen Destinationen haben sich der Strategie angeschlossen und tragen den Zertifizierungsprozess zum „Nachhaltigen Reiseziel Hessen“ mit. Derzeit befinden sich alle zehn hessischen Destinationen im aktiven Zertifizierungsprozess.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	029
Produktbezeichnung	Ökoaktionsplan
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans sowie sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Ökoaktionsplans b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe („100 nachhaltige Bauernhöfe“)

Zielbeschreibung

Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökolandbaus sowie besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren in Hessen. Im Einzelnen werden nachfolgende Projekte bearbeitet, die auf der Grundlage der Fördergrundsätze zum Ökoaktionsplan 2020-2025 vor allem zur Qualitätsentwicklung, dem Wissensaustausch und der Forschung und Entwicklung beitragen:

- Förderung von Ökomodellregionen (ÖMR)
- Förderung von KMU (kleine oder mittlere Unternehmen) für die Nachhaltigkeit und Verbraucherkommunikation zur Umstellung der Primärerzeugung
- Förderung zur Stärkung der Absatzförderung
- Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben
- Aufbau des Ökoversuchswesens
- Förderung der Tiergesundheit
- Stärkung der Ökokontrolle, des Gremienaustauschs und der Evaluierung

Die Mittel kommen in einem sehr hohen Anteil der wissenschaftlichen (Zuweisungen an Hochschulen), praxisorientierten (Zuwendungen an Praxisforschungsnetzwerke) oder entwicklungsstrategischen (Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Vereine als Träger der „Ökomodellregionen“) Projektförderung zu Gute, die regelmäßig über sogenannte „Projektsteckbriefe“ über Förderergebnisse informieren (www.umwelt.hessen.de)

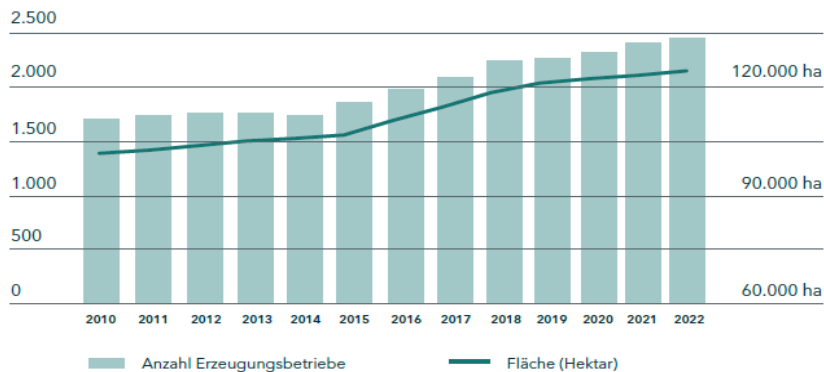
Wirkungsanalyse

Die Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche wird als jährliche Kennzahl über die Ökokontrollen ermittelt: Sie betrug im Jahr 2021 123.776 Hektar und konnte im Jahr 2022 auf 126.474 Hektar gesteigert werden, dies entspricht 16,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Hessen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Entwicklung des Ökolandbaus in Hessen



Quelle: Eigene Darstellung, nach Meldung der Kontrollstellen nach VO (EG) Nr. 834/2007 i.V.m. VO (EG) Nr. 889/2008

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist in Hessen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dennoch konnte das prognostizierte Ziel von 151.000 Hektar für 2022 nicht erreicht werden. Hierzu werden insbesondere die nachfolgenden Kriterien zur Begründung angeführt:

Der Anteil des Ökolandbaus ist stark von der betrieblichen Ausrichtung abhängig. Insbesondere bei extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben mit Mutterkuhhaltung, Schafen und Ziegen sowie in der Milchviehhaltung ist der ökologische Anteil bereits hoch. Auch im Weinbau hat sich der Öko-Anbau mit bereits über 20% Flächenanteil gut entwickelt. Im Acker- und Gemüsebau ist der Anteil dagegen noch vergleichsweise gering; die Umstellung gestaltet sich hier aufwendiger. Es fehlen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für die erzeugten Lebensmittel, die auch mit dem Fachkräftemangel und der mangelnden Attraktivität ernährungshandwerklicher Berufsbilder einhergehen.

Weitere aktuelle Gründe verzögerten zusätzlich die Entwicklung:

- Verwerfungen an den Agrar- und Betriebsmittelmärkten infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine
- Verändertes Konsumverhalten mit Rückgängen im Biolebensmittelhandel aufgrund allgemeiner Preissteigerungen
- Unsicherheiten in der Landwirtschaft in Bezug auf die Konsequenzen der neuen Förderrahmenbedingungen der EU, GAK, die zur Zurückhaltung bei Investitionen führten.

Die aktuelle Zwischenbilanz zum Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025 ist in einer Broschüre zusammengefasst und unter www.umwelt.hessen.de aufrufbar.

Die vorstehenden fachlichen Gründe wirken sich auch auf die Antragstellung aus: In 2021 wurden 19 Bewilligungen erstellt, die 63% des Bewilligungsvolumens in Höhe von 6,404 Mio. EUR umfassten. Von den verfügbaren liquiden Mittel in Höhe von 7,150 Mio. EUR wurden 3,031 Mio. EUR verausgabt. In 2022 wurden 55 Neubewilligungen der geplanten 195 Bewilligungen erstellt. Die geplante Menge konnte nicht erreicht werden, da insbesondere bei den Programmteilen der „Umstellungsprämie“ und „100nachhaltige Betriebe“, deutlich weniger Anträge gestellt wurden als prognostiziert. Von dem

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



geplanten Bewilligungsvolumen in Höhe von 15,210 Mio. EUR wurden 7,379 Mio. EUR und somit ca. 49% bewilligt. Auf die Höhe des Bewilligungsvolumens wirken sich insbesondere die Projekte der hochschulinitiierten wissenschaftlichen und im Verbund mit der landwirtschaftlichen Praxis zu entwickelnden „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ aus.

Die Komplexität der Verfahren, die Gewinnung entsprechender Fachkräfte oder Vergabeleistungen sowie die Mitwirkungsbereitschaft der landwirtschaftlichen Praxis haben zuletzt zu einer stagnierenden bis rückläufigen Antragstellung geführt. Im Berichtszeitraum 2021 und 2022 wirkten sich zusätzlich pandemiebedingte Gründe auf die Förderprozesse aus. Die auf kommunikative Zusammenarbeit ausgerichteten Vorhaben konnten nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden. In Folge starteten zahlreiche Vorhaben mit erheblichem zeitlichen Verzug. Die im Bereich der 13 Ökomodellregionen durch Zuwendungsverträge gebundenen Mittel wurden ebenfalls nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, da zum Teil Stellen nicht besetzt werden konnten. Aus den vorgenannten Gründen wurden die liquiden Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund hoher Vorbelegungen stehen in 2023/24 grundsätzlich weniger Neubewilligungsmittel zur Verfügung. Für 2023 ist u. a. die Bewilligung eines Vorhabens mit einem Fördervolumen in Höhe von 2,25 Mio. EUR zugunsten des Aufbaus eines „Leibniz Institutes für Agrarsystemforschung“ vorgesehen. Ziel des auf den koalitionären landespolitischen Zielen beruhenden Vorhabens, ist die Vorbereitung von Reallaboren der beteiligten hessischen Hochschulen in Gießen, Kassel und Geisenheim. Leider führten auch in diesem Planungsprozess Verzögerungen in der Antragstellung dazu, dass die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel 2023 nicht in geplanter Höhe in Anspruch genommen werden und die Bewilligung vorrangig für die Jahre 2024, 2025 und 2026 ausgesprochen wird.

Nach jetzigem Planungsstand wird erwartet, dass auch im Haushaltsjahr 2023 nicht alle Haushaltsmittel benötigt werden, jedoch das Neubewilligungsvolumen aus Verpflichtungsermächtigungen 2024, 2025, 2026 und 2027 durch Bewilligungen gebunden wird.

Im Kontext einer Zwischenbilanz 2023 zum „Ökoaktionsplan Hessen 2020-2024“ wurden erste Ansatzpunkte einer strategischen Weiterentwicklung des bisherigen Förderrahmens identifiziert. Sie folgen insbesondere der Erkenntnis, dass der ökologische Landbau nur mit ausreichenden Absatzmöglichkeiten für die ökologischen Erzeugnisse weiterwachsen kann. Ergänzend sprechen sowohl die ökologischen Vorteile des Ökolandbaus als auch zunehmend ernährungsrelevante Gründe dafür, das Engagement zugunsten einer nachhaltig und ökologisch orientierten landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung zu fördern und zu stärken. Mit saisonalen und (bio)regionalen Produkten sollen die Angebote der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) verbessert und zu einem gesünderen Essverhalten beigetragen werden. Eine bedeutende Rolle haben dabei der Anbau, die Aufbereitung und Logistik „neuer“ pflanzlicher Eiweißlieferanten (z. B. Leguminosen), aber auch Ölsaaten wie Raps, Sonnenblumen, Walnüsse (Agroforstsysteme). Aktuell werden die rechtlichen Rahmen zur AHV zwischen Bund und Ländern (Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV)) vorbereitet und auf Bundesebene diesbezügliche monetäre Strategien entwickelt (z.B. Ausschreibung zahlreicher Wettbewerbe und Vorhaben im Bundesanzeiger). Die entsprechenden Anpassungen in den Förderstrategien des Landes sind vorzunehmen und auf die Maßnahmen des Bundes ergänzend abzustimmen. Hierbei wird es insbesondere darauf ankommen, für den Aufbau der Lieferbeziehungen die passenden gebietlichen Ebenen zu definieren (regional, überregional, landesweit), Lösungen für die

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



aufgezeigten Defizite in Erfassung, Verarbeitung und Logistik zu entwickeln und hierfür angemessene Ressourcen (Personal- und Sachmittel) bereitzustellen.

Gleichzeitig soll die im Jahr 2021 eingeführte Umstellungsprämie in ihrer Wirkung überprüft werden, da die bisherige Inanspruchnahme hinter den Erwartungen liegt. Die auf die Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichteten Kommunikationsmaßnahmen wie „100 nachhaltige Betriebe“, Absatzförderung zugunsten bioregionaler Lebensmittel sowie die im Rahmen des ÖMR-Ansatzes ergriffenen Maßnahmen zur Sensibilisierung der KonsumentInnen, z. B. Hessische Biotage oder Warenbörse, sind zielgruppenspezifisch zu stärken und auszubauen. Insgesamt werden die gewählten Förderstrategien über Direktzahlungen, Investitionsförderung und den flankierenden Instrumenten des Ökoaktionsplans, wie Forschung, Wissenstransfer/Beratung sowie Umsetzung gebietsbezogener Entwicklungsstrategien (Ökomodellregionen), grundsätzlich weiterhin positiv bewertet, um die gewünschte Wirkungen auf Umwelt, Klima- und Ressourcenschutz sowie die Biodiversität zu erreichen.

XIII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 15	1.232.987.486 €	1.357.473.985 €	1.433.359.500 €	1.455.395.700 €
davon Anteil D/F	169.499.191 €	163.597.256 €	179.381.500 €	192.148.100 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 15	13,75%	12,05%	12,51%	13,20%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	3,46%	4,39%	0,47%	
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>				
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	96,54%	95,61%	99,53%	100,00%

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums ist zu unterscheiden zwischen den Bereichen „Wissenschaft und Forschung“ (Kapitel 15 02) und „Kunst und Kultur“ (Kapitel 15 50). Die Fördermittelausstattung des Ressorts erhöhte sich im Berichtszeitraum von rd. 1.233,0 Mio. EUR im Ist für das Jahr 2021 auf rund 1.455,4 Mio. EUR im Plan für das Jahr 2024.

(a) Bereich Wissenschaft und Forschung

Förderprodukt 15 02 P 003 – Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

Die Steigerungen beruhen im Wesentlichen auf der Finanzierung von einzelnen Sondertatbeständen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Freies Deutsches Hochstift, Stiftung Georg-Speyer-Haus) sowie der bedarfsgerechten Anpassung der institutionellen Förderung zur Neugründung des documenta Instituts in Kassel sowie der Welterbe Grube Messel gGmbH.

Förderprodukt 15 02 P 004 – Trägerzuschüsse an Universitätsklinika

Die Steigerungen im Förderprodukt beruhen insbesondere auf der Zunahme von Sondertatbeständen. Aufgrund der im Februar 2023 geschlossenen Anschlussvereinbarung zur Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin und eines entsprechenden Zuwendungsvertrags erhält das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ab dem Jahr 2023 für 10 Jahre eine Investitionsförderung. Im Jahr 2022 wurde dem Universitätsklinikum Frankfurt eine Ausgleichszahlung für coronabedingte Zusatzbelastungen für die Jahre 2021 und 2022 gewährt, die der Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben des Universitätsklinikum Frankfurt in der Krankenversorgung, der Mitwirkung in Forschung und Lehre, der Aus-, Weiter- und Fortbildung und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens nach § 5 UniKlinG dienen.

Für Bauvorhaben in eigener Bauherreneigenschaft bzw. Geräteerstaussstattung im Rahmen von Landesneubaumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt wurden projektbezogene Mittel aufgenommen. Verzögerungen bei den Baumaßnahmen führten zu einem verzögerten Mittelabfluss, so dass entgegen früherer Annahmen die Haushaltsansätze über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden mussten, als geplant. Hier ist insbesondere die Erstaussattung sowie Umzugsförderung für die südliche Erweiterung des Zentralgebäudes Haus 23 DEF zu nennen. Der Betrieb soll nach einigen Verzögerungen nun Anfang 2024 aufgenommen werden. Die Maßnahme bildet einen wichtigen Baustein für eine zukunftsfähige, infrastrukturelle Ausstattung des Universitätsklinikums Frankfurt. Zudem hat das Land aufgrund seiner gesetzlichen Gewährträgerschaft für das Universitätsklinikum

Frankfurt weiterhin einen Sanierungszuschuss zur Rückführung bilanzieller Überschuldung vorgesehen. Ebenso wie einen Trägerzuschuss für das Universitätsklinikum Frankfurt für Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, der auch einen pauschalen Investitionszuschuss beinhaltet.

Mit der Umsetzung des Modellprojekts „Digitales Universitätsklinikum Frankfurt“ (UKF), dessen Laufzeit bis Ende des Jahres 2023 verlängert wurde, konnten signifikante Prozesse im UKF digitalisiert werden. Dies umfasst beispielsweise den geschlossenen Medikationsprozess, die Steuerung über Cockpits mit Kennzahlen, das Mobile Computing und das Patient Empowerment. Insgesamt konnte die Durchdringung der Digitalisierung im UKF in den Clustern Medizin, Verwaltung und Infrastruktur signifikant erhöht werden. Die Landesmittel im Bereich des Krankenhauszukunfts fonds, welche zur verpflichtenden Kofinanzierung der Bundesmittel eingesetzt wurden, dienen der Erhöhung des Digitalisierungsgrads der drei hessischen Universitätskliniken. Die Förderung dient unter anderem dazu, dass die Kliniken die rechtlichen Voraussetzungen des § 5 Abs. 3h Krankenhausentgeltgesetz erfüllen und keine Abschläge auf die Rechnungsbeträge in Kauf nehmen müssen. Weitere Verbesserungen sind beispielsweise in der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahmen, der robotergestützten Behandlungssysteme oder der baulichen Situation der Intensivstationen (pandemiegerechte Einzelzimmer) zu finden.

Förderprodukt 15 02 P 006 – Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

Die Schwankungen im Berichtszeitraum basieren im Wesentlichen auf der im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Umsetzung der Mittel für das Förderprogramm „HessenFonds für geflüchtete – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler“ umbenannt in „Hessenfonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler/-innen“ von Produkt 7 nach Produkt 6 sowie den im Haushaltsjahr 2023 einmalig veranschlagten Mitteln für den Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft. Die Verortung der Mittel in Produkt 6 erfolgt unter Berücksichtigung des thematischen Bezugs.

Förderprodukt 15 02 P 007 – Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

Beim Förderprodukt 007 werden analog des vergangenen Berichts vier wesentliche, substantielle und strategisch wichtige Leistungen im Hochschulkontext hervorgehoben. Diese sind das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, die Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm, das Professorinnenprogramm sowie das Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen. Zu den vier dargestellten Leistungen können messbare Inhalte und Ergebnisse dargestellt werden. Da das Förderprodukt 07 aus einer Vielzahl unterschiedlichster Leistungen besteht, würde eine breitere Darstellung zu Lasten der Zielsetzung des Berichts gehen und auf der deskriptiven Ebene verbleiben müssen; zudem gäbe es einen systematischen Bruch zur Darstellung im vergangenen Bericht.

Insgesamt prägt die strukturierte und schrittweise Umsetzung des Hessischen Hochschulpaktes 2021 bis 2025 im Wesentlichen die Entwicklung des Förderproduktes 007 im Berichtszeitraum. Am Innovations- und Strukturentwicklungsbudget oder dem Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen wird dies eindringlich sichtbar. Auch das Programm „300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation“, für welches die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen erhalten, prägt diese Entwicklung. Auch die ökologische Nachhaltigkeit spielt als weiterer Schwerpunkt des Hessischen Hochschulpaktes 2021 bis 2025 eine tragende Rolle im Berichtszeitraum: so unterstützt u.a. das Sonderprogramm Photovoltaikanlagen und Technische Gebäudeausstattung (TGA) im Hochschulbereich Maßnahmen zur energetischen Verbesserung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien an den hessischen Hochschulen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zum Ziel der Landesregierung geleistet, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Darüber

hinaus trägt das Programm zur Bewältigung weiterer gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie der allgemeinen Energiekrise, Energiepreissteigerungen und der Loslösung von fossilen Energieträgern bei, sodass ein Mehrwert über die Hochschulgrenzen hinaus entsteht.

Förderprodukt 15 02 P 014 – Hochschulpakt 2020

Die Entwicklung im Berichtszeitraum basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung der Bund-/Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen. Der jährlich neu berechnete sogenannte Mischparameter zur Mittelverteilung der Bundesmittel auf die Länder verursacht Schwankungen in der Höhe der Bundesmittel. Die Dynamisierung der über den ZSL bereitgestellten Landesmittel ab 2021 um jährlich 4 % erhöht kontinuierlich den Landesanteil. Der Bund dynamisiert seine Mittel im ZSL erst ab 2023. Die degressive Ausfinanzierung der vorherigen Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ endet zum 31.12.2023.

Förderprodukt 15 02 P 019 – Digitalisierung

Mit dem Förderprodukt soll der digitale Wandel an den hessischen Hochschulen und der Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen weiter vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck wurde der Digitalpakt Hochschulen mit einem Gesamtfördervolumen von 112 Mio. EUR in den Jahren 2020-2024 geschlossen. Damit werden Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und IT-Infrastruktur an den hessischen Hochschulen umgesetzt.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz wird Forschung und Lehre in Hessen über die Einrichtung des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) mit einem Betrag in Höhe von zunächst 38 Mio. EUR in der Aufbauphase bis 2024 gefördert. Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik erwarten aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend werden Maßnahmen durchgeführt, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und anderer Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen unterstützen. Die öffentlichen Bibliotheken werden bei der Einrichtung von WLAN und der Beteiligung an der OnLeihe Hessen gefördert.

Der Handlungsbereich Digitalisierung im Masterplan Kultur sieht vor, dass die Kulturakteurinnen und -akteure bei der digitalen Transformation durch das Land begleitet und die Digitalisierung in der Kultur in all ihren verschiedenen Facetten unterstützt werden sollen. Deshalb soll das Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure im Bereich Digitalisierung weiter ausgebaut, die Digitalkunst als eigenständige Kunstform gestärkt und neue, digitale Formen der Kultur und der Kulturvermittlung gefördert werden. Darüber hinaus soll die digitale Erfassung der Kulturgüter beschleunigt und das kulturelle Erbe Hessens mit Hilfe eines Portals umfassender sichtbar und besser nutz- und erforschbar gemacht werden.

Das Thema Quantencomputing ist eine der zukunftssträchtigen Technologien im Bereich des Hochleistungsrechnens. Quantencomputer und damit zusammenhängende Quantentechnologien besitzen ein enormes Potential, um Typen von Berechnungen zu bewältigen, für die klassische Computer lange Laufzeiten benötigen. Beim Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt wird ab 2022 ein Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC) aufgebaut. Es bildet die hessische Kompetenzstelle innerhalb des Fraunhofer-Kompetenznetzwerks Quantencomputing.

(b) Bereich Kunst und Kultur

Das Land fördert den Bereich Kunst und Kultur ab 2020 mit einem zusätzlichen jährlichen Betrag von durchschnittlich 10 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln wurden u.a. die Künstlerinnenförderung aufgestockt, die kulturelle Bildung in Museen ausgebaut, ein Atelierprogramm initiiert, die Filmfestivalförderung verdoppelt, die Provenienzforschung gestärkt, die Denkmalförderung aufgestockt sowie die Finanzierung der Musikschulen verbessert werden.

Auch die Förderung der Freien Theater und der Soziokultur wurde erhöht, die freien darstellenden Künste und Theaterfestivals gestärkt sowie die finanzielle Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessert.

Förderprodukt 15 50 P 001 - Museums,-Ausstellungs- und Künstlerförderung

Zwischen der 14. documenta Ausstellung, die im Jahr 2017 stattgefunden hat, bis zu der 15. documenta Ausstellung im Jahr 2022, haben sich die Fördermittel reduziert.

Mit der 15. Documenta im Jahr 2022 fand die zyklische Anhebung der Fördermittel mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 9,6 Mio. EUR statt. Darin enthalten waren 0,75 Mio. EUR für pandemiebedingte Verluste. Das Land Hessen fördert die documenta bis ins Jahr 2023 mit insgesamt rd. 20 Mio. EUR.

Förderprodukt 15 50 P 003 - Filmförderung

Seit 2022 wird die Förderung von Filmproduktion ausschließlich in diesem Produkt etatisiert. Bis Ende 2021 wurde sie teilweise auch im Einzelplan des HMdF als Bürgschaften abgebildet. Seit 2022 stehen sie damit vollständig und unmittelbar zur projektbezogenen Darlehensfinanzierung zur Verfügung. Zusätzliche Mittel werden außerdem für die Nachwuchs- und Talentförderung, Wanderkino, Grünes Drehen und zur bis zum Ende der Legislaturperiode angestrebten Verdopplung der Filmfestivalmittel zur Verfügung gestellt. Alle Maßnahmen stellen wichtige Schritte dar, um die Filmkultur und den Film- und Medienstandort in Hessen zu stärken.

Förderprodukt 15 50 P 005 - Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

Der im Koalitionsvertrag verankerte Masterplan Kultur wurde am 14. Februar 2023 mit einer Regierungserklärung veröffentlicht. Das Dokument bildet den Abschluss eines zwei Jahre dauernden Konsultationsprozesses, der für neun spartenübergreifende Schwerpunktthemen insgesamt 57 kurz- mittelfristig umzusetzende Maßnahmen festhält. Der Doppelhaushalt 2023/24 sieht für das Haushaltsjahr 2023 500.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 1 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln vor, die schwerpunktmäßig für Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes, für die kulturelle Bildung und die Kulturförderung in ländlichen Räumen, für die kulturelle Teilhabe sowie die Digitalisierung vorgesehen sind.

Die Kulturelle Bildung hat eine vielschichtige Förderstruktur erhalten. Mit den Mitteln für die Kulturelle Bildung werden sowohl bewährte als auch neue, teils noch zu entwickelnde Programme und Projekte unterstützt. Nach dem Prinzip „Stärken stärken“ werden bereits etablierte und erfolgreiche Programme und Initiativen der Kulturellen Bildung weiter gestärkt, sichtbarer gemacht sowie durch neue Formate und zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Das Juryverfahren des Kulturkoffers lädt hingegen die Akteure dazu ein, neue Projektideen vorzustellen und eine Vielfalt neuer innovativer Maßnahmen zu entwickeln.

Das Programm „LandKulturPerlen“ wird im ländlichen Raum verstetigt und ausgebaut. Es ermöglicht niedrigschwellige Förderungen und bietet Kulturakteuren eine unmittelbare und anspruchsorientierte Beratung.

Förderprodukt 15 50 P006 - Musikförderung

Nach der Besserstellung der hessischen öffentlichen Musikschulen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurde der weitere Aufwuchs vom Doppelhaushalt 2023/2024 an um zusätzliche 600.000 EUR pro Jahr fortgesetzt und auch in der Mittelfristigen Finanzplanung mit weiteren linearen jährlichen Steigerungen in dieser Höhe berücksichtigt. Dies wird verbunden mit einem neuen Förderkonzept zur künftigen Mittelvergabe, das derzeit am „Runden Tisch für die hessischen Musikschulen“ erarbeitet wird. Ziele sind eine nachhaltige Qualitätssicherung, die Stärkung der Strukturen und eine Weiterentwicklung der Musikschularbeit.

Förderprodukt 15 50 P008 – Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

Ab 2015 wurden bzw. werden folgende hessische Kultur(bau)projekte gefördert:

- das Archäologische Freilichtmuseum „Zeiteninsel“ (5,28 Mio. EUR inkl. Nachbewilligung in 2020)
- das Jüdische Museum Frankfurt (2 Mio. EUR, ab 2016)
- die Kronberg Academy (4,5 Mio. EUR, ab 2018; 4,25 Mio. EUR ab 2022)
- die Stiftung Hessischer Jägerhof für Notsicherungsmaßnahmen Jagdschloss Kranichstein (300.000 EUR/p.a., ab 2018)

Für folgende Zuwendungsbaumaßnahmen wurden im Haushalt 2023/2024 Planungskosten veranschlagt:

- Zuwendungsbaumaßnahme Ledermuseum Offenbach
- 2024: 1,5 Mio. EUR
- Zuwendungsbaumaßnahme Museum für Sepulkralkultur Kassel
- 2023: 0,5 Mio. EUR; 2024: 1 Mio. EUR.
- Zuwendungsbaumaßnahme Jagdschloss Kranichstein
- 2023: 0,5 Mio. EUR, 2024: 0,7 Mio. EUR.
- Zuwendungsmaßnahme Baumaßnahme Außenanlagen Jagdschloss Kranichstein 2023/2024: je 0,032 Mio. EUR

Die Schwankungen ergeben sich durch die Abfinanzierungen entsprechend des Bedarfs.

Kapitel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a, b ...)	Liquiditätsbedarf								davon entfällt auf												
					EU				Bund				EU				Land								
					Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024					
1502	011	F	K, O	LOEWE	61.978	62.741	71.525	75.263	22.995	20.131	21.625	20.685	19.989	22.299	19.397	19.397	61.978	62.741	71.525	75.263	22.995	20.131	21.625	20.685	
		F	O	a) LOEWE-Zentren Förderlinie 1	9.380	3.675	4.740	2.609					9.380	3.675	4.740	2.609									
		F	K, O	b) LOEWE-Schwerpunkte Förderlinie 2	19.989	22.299	16.707	19.397	6.517	5.665	3.890	5.668	19.989	22.299	16.707	19.397	6.517	5.665	3.890	5.668	19.989	22.299	16.707	19.397	
		F	K, V, W	c) LOEWE-Verbundvorhaben Förderlinie 3	22	421	3.890	13.962					22	421	3.890	13.962					22	421	3.890	13.962	
		F	K	d) LOEWE-Professuren Förderlinie 4	89	1.950	9.100	3.239					89	1.950	9.100	3.239					89	1.950	9.100	3.239	
		F	K	e) LOEWE-Exploration Förderlinie 5	2.986	8.700	9.305	9.712					2.986	8.700	9.305	9.712					2.986	8.700	9.305	9.712	
		F	K	g) Einmalige Förderung Clusterprojekte																					
1502	014	V	K	Zukunftsvertrag Studium und Lehre starken (ZVSL) und Hochschulpaket 2020 (HSF 2020)	322.901	319.451	325.547	348.915	322.901	319.451	325.547	348.915	157.411	154.856	152.786	164.473	157.411	154.856	152.786	164.473	157.411	154.856	152.786	164.473	
		V	K	a) ZVSL und Hochschulpaket 2020									157.411	154.856	152.786	164.473	157.411	154.856	152.786	164.473	157.411	154.856	152.786	164.473	
1502	018			EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ERRE)	5.259	6.380	849	849	5.259	6.380	849	849													
		D	O	a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	2.278	2.409			2.278	2.409															
		D	O	b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle	1.508	1.895	849	849	1.508	1.895	849	849													
		D	O	c) Vorhaben zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologietransfers	1.189	892			1.189	892															
		D	O	d) Gründungsfordeung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)	284	505			284	505															
		D	O	e) REACT-EU - Recovery assistance	679	679			679	679															
1502	019	V	P, O, W, K	Digitalisierung	27.295	40.533	46.013	56.253	27.295	40.533	46.013	56.253	3.909	4.427	4.427	4.427	3.909	4.427	4.427	4.427	3.909	4.427	4.427	4.427	
		V	P, O, W, K	a), b) Digitalpaket Hochschulen und Förderung der Künstlichen Intelligenz	23.512	35.945	39.521	49.521	23.512	35.945	39.521	49.521	3.909	4.427	4.427	4.427	3.909	4.427	4.427	4.427	3.909	4.427	4.427	4.427	
		F	P, O, W, K	c) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen	3.574	4.103	3.823	3.823	3.574	4.103	3.823	3.823					3.574	4.103	3.823	3.823					
		F	P, O, W, K	d) Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC)	484	484	844	859	484	484	844	859									484	484	844	859	
		F	P, O, W, K	e) GZSG3 Digital, Mehrbedarfe Kultureinrichtungen	209				209												209				
1550	001	F	P, O, W, K	Museums- Kulturl-Digitales	1.825	2.050			1.825	2.050										1.825	2.050				
		V	W	Museums- Ausstellungs- u. Künstlerförderung	12.859	17.151	9.752	9.763	4.808	9.620	2.639	2.639	12.859	17.151	9.752	9.763	4.808	9.620	2.639	2.639	12.859	17.151	9.752	9.763	
		F	O	a) "documenta" Ausstellungen	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
		V	O	b) Städtisches Kunstinstitut	169	170	174	174	169	170	174	174	169	170	174	174	169	170	174	174	169	170	174	174	169
		V	O	c) Schlossmuseum Darmstadt e.V.	457	463	475	478	457	463	475	478	457	463	475	478	457	463	475	478	457	463	475	478	
		F	O	d) Deutsches Ledermuseum	348	328	336	339	348	328	336	339	348	328	336	339	348	328	336	339	348	328	336	339	
		F	O	e) AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	
		V	O	f) Hessische Kulturstiftung	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840
		F	O	g) Stiftung Preußischer Kulturbesitz	744	804	771	776	744	804	771	776	744	804	771	776	744	804	771	776	744	804	771	776	744
		V	K	h) Museumsverband Hessen e.V. (vormals Hessischer Museumsverband)	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	
		V	W	i) Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden	468	473			468	473			468	473			468	473			468	473			
		F	O, W	j) Schloß Erbach gGmbH	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	771	
		F	O, W	k) Private Museen	72	95	71	71	72	95	71	71	72	95	71	71	72	95	71	71	72	95	71	71	
		F	O, P	l) Jugendkulturen	167	354	444	444	167	354	444	444	167	354	444	444	167	354	444	444	167	354	444	444	
		F	P	m) Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine, Ausstellungen und Kataloge	340	90	86	87	340	90	86	87	340	90	86	87	340	90	86	87	340	90	86	87	
		F	K	n) Sonstige Projektförderungen	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
		F	K	o) Jüdisches Museum Frankfurt	531				531				531				531				531				
		F	W	p) GZSG5/Verlustausg. documenta GmbH																					

**Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1502	001	Ausbildungsförderung	266.502	284.896	376.590	365.590	267.148	287.608	376.590	365.590
1502	002	GA Forschungsförderung Bund Land	328.190	341.051	323.868	324.953	321.172	377.418	323.868	324.953
1502	003	Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	10.457	10.377	12.206	12.346	10.877	10.377	12.034	11.836
1502	004	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	60.376	134.412	114.377	100.082	37.204	128.902	578.634	40.776
1502	005	Förderung für Studierende	14.692	15.237	15.269	15.269	14.692	15.237	15.269	15.269
1502	006	Internationale Hochschulkooperation	3.142	4.466	6.029	4.529	3.142	4.584	6.029	4.529
1502	007	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	37.291	47.499	66.710	74.488	37.690	47.701	67.027	74.805
1502	008	Serviceeinrichtungen für Wissenschaft	2.575	2.689	2.883	2.883	2.575	2.704	2.883	2.883
1502	009	Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	10.288	10.390	8.216	8.216	10.288	10.390	8.216	8.216
1502	011	LOEWE	61.978	62.741	71.525	75.263	101.638	43.029	100.964	78.922
1502	014	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	322.901	319.451	325.547	348.915	322.901	319.451	325.547	348.915
1502	018	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	5.259	6.380	849		4.217	54.628	849	
1502	019	Digitalisierung	27.295	40.533	46.013	56.253	23.295	75.400	45.169	55.394
1550	001	Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	12.859	17.151	9.752	9.763	12.859	17.151	9.812	9.763
1550	002	Theaterförderung	11.467	11.757	12.002	12.066	10.167	16.957	10.702	10.766
1550	003	Filmförderung	8.666	11.796	11.758	11.732	8.669	11.798	11.758	11.732
1550	004	Literaturförderung	1.180	1.505	1.554	1.562	1.180	1.545	1.654	1.562
1550	005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	4.445	4.894	5.739	6.232	4.530	5.344	6.024	6.232
1550	006	Musikförderung	6.553	6.883	7.869	8.450	6.549	6.869	7.869	8.450
1550	007	Denkmalpflege	7.186	7.659	8.710	8.710	7.039	7.652	8.710	8.710
1550	008	Sonst. Maßnahmen im Bereich Kunst u. Kultur	1.937	6.449	1.032	3.232	4.550	97	1.032	3.232
1550	009	Förderung der Kulturregion RheinMain	3.827	4.244	4.862	4.862	3.827	4.244	4.862	4.862
1550	010	HESSEN KULTURELL NEU ERÖFFNEN	23.923	5.015			19.890	5.000		
		Summe EPL 15	1.232.987	1.357.474	1.433.360	1.455.396	1.236.100	1.454.085	1.925.502	1.397.397

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
15 02	003	F	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG
15 02	005	F	Förderung der sozialen Belange der Studierenden
15 02	006	F, D, V	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
15 02	007	F, V, G	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
15 02	011	F	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
15 02	019	F, V	Digitalisierung
15 50	002	F, V	Theaterförderung
15 50	005	F	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
15 50	006	F	Musikförderung

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG
Bezeichnung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG b) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten c) Brüder-Grimm-Preis

Zielbeschreibung

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern

Die hessische Forschungslandschaft wird geprägt durch eine Reihe von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Diese sind Teil des Wissenschaftssystems; ihnen sind besondere Aufgaben zugewiesen, die in dieser Form nicht oder zumindest nicht mit der gleichen Intensität von den Hochschulen übernommen werden können. So bedürfen z.B. der Aufbau, die Ergänzung und die Erschließung von Sammlungen größeren Umfangs einer Kontinuität, für die in der Regel Hochschulen nicht garantieren können oder es sind Forschungsbereiche, die nicht über Projekte, sondern über längere Zeiträume hinweg kontinuierlich erforscht werden müssen.

Neben den größeren außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Art. 91b GG gibt es in Hessen 13 leistungsfähige und traditionsreiche Institute unterschiedlichster Fachdisziplinen, die ausschließlich von Hessen oder von Hessen gemeinsam mit dem Bund, hessischen Kommunen (z.B. Stadt Frankfurt) oder anderen Bundesländern finanziert werden. Die Förderung ist historisch gewachsen und erstreckt sich über inhaltlich und thematisch unterschiedlichste Institute.

Die von der Landespolitik angestrebte Anbindung dieser außeruniversitären Forschungseinrichtungen an die Universitäten erfolgt in der Regel durch gemeinsame Berufungen auf Professuren und Leitungsstellen der Institute. Dies soll die Kooperation zwischen der Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken und diese zukunftsfähig machen. Aktuell werden im Berichtszeitraum folgende Einrichtungen außerhalb Art. 91b GG institutionell gefördert:

- Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main,
- Stiftung Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main,
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main,
- Stiftung Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt am Main,
- Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt,
- Frobenius-Institut für kulturalanthropologische Forschung e. V., Frankfurt am Main,
- Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main,
- Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main,

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



- Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main, (bis einschließlich 2021)
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel,
- Institut für Steinkonservierung e. V., Mainz,
- Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V., Marburg,
- Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel.

Das Land beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Kassel, der documenta gGmbH und der Universität Kassel ein außeruniversitäres Forschungsinstitut mit internationaler Sichtbarkeit zu etablieren, dessen trans- und interdisziplinäre Forschungsarbeiten zur Geschichte und neuen Gegenwart der documenta auf den Beständen des documenta-Archivs basieren. Der Aufbau erfolgt zunächst unter dem Dach der documenta gGmbH und wird seit dem Jahr 2020 durch das Land und die Stadt Kassel finanziell unterstützt. Parallel dazu ist ein Neubau für das zukünftige Forschungsinstitut geplant, an dem sich der Bund mit 12 Mio. EUR sowie das Land und die Stadt Kassel mit jeweils 6 Mio. EUR finanziell beteiligen wollen. Darüber hinaus hat sich die Stadt Kassel zur Übernahme etwaiger Mehrkosten bereitgeklärt.

Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

Brüder-Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

Wirkungsanalyse

Die o.g. Einrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 mit Landesmitteln in Höhe von 2021: 11,44 Mio. EUR, 2022: 11,12 Mio. EUR, 2023: 12,21 Mio. EUR und 2024: 12,35 Mio. EUR gefördert.

Die Institute erstellen einen Wirtschaftsplan in Form eines Programmbudgets. Der Leistungsplan ist gegliedert nach Programmbereichen. Für die einzelnen Programmbereiche werden quantitative Angaben der einzelnen Leistungen (Produkte) den eingesetzten bzw. kalkulierten Ressourcen (finanzwirtschaftliche Ergebnisse) gegenübergestellt. Die Zurechnung erfolgt anhand der Kosten- und Leistungsrechnung. Für die einzelnen Programmbereiche wird ein quantitatives Leistungsprofil

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



ausgewiesen, das den gesamten Kosten und Erlösen des jeweiligen Programmbereichs gegenübergestellt wird. Leistungen und Kosten werden jahresweise dargestellt. Die Bewertung des Ressourceneinsatzes erfolgt im Rahmen von Zielvereinbarungen und umfasst meist mehrere Jahre. Die in den Leistungsplänen dargestellten Eigenerlöse resultieren zum Großteil aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und Kooperationen.

Um das Erreichen der Leistungsziele nachzuvollziehen, erhebt das Land auch im Produkt 03 gemeinsame Kennzahlen (zum Beispiel die Höhe der eingeworbenen Drittmittel, die Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen, die Anzahl der Publikationen in referierten Zeitschriften u.a.m.).

Im Rahmen von Verwendungsnachweis und Prüfbericht zur Jahresrechnung erhält das HMWK Leistungsindikatoren der Institute, die vergleichend ausgewertet werden. Zustellungsdatum für den Verwendungsnachweis ist der 01.07. des Folgejahres.

Die Ziele und Leistungen der Institute werden im Regelfall durch den jeweiligen Wissenschaftlichen Beirat regelmäßig anhand qualitativer und quantitativer Kriterien begutachtet und evaluiert. Ergänzend dazu wurde bei einer Reihe von Instituten der Wissenschaftsrat mit einer externen Evaluierung beauftragt. Diese Evaluierungen geben wertvolle Hinweise für die Ausrichtung und Entwicklung der Institute, aber auch über deren Leistungsfähigkeit.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	005
Produktbezeichnung	Förderung der sozialen Belange der Studierenden
Bezeichnung der Leistungen	a) Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke b) Zuschüsse an Studierende staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit

Zielbeschreibung

Durch die Zuschüsse des Landes gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen an die Studierendenwerke (institutionelle Förderung) bzw. die Förderung der Mittagsmahlzeit an den nichtstaatlichen Hochschulen sollen die Studierenden wirtschaftlich und sozial unterstützt werden.

Die Zuschüsse an die Studierendenwerke dienen unter anderem der Unterstützung der Verpflegungsbetriebe für eine ernährungsphysiologisch ausgewogene, preiswerte und schmackhafte Verpflegung für Studierende sowie der Beratung der Studierenden in sozialen, psychosozialen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium, insbesondere auch der sozialen Betreuung ausländischer Studierender. Des Weiteren soll den Studierendenwerken durch die Zuschüsse die Möglichkeit gegeben werden, aus den vorhandenen Eigenerlösen bzw. den Beiträgen der Studierenden die Wohnheimsituation zu verbessern.

Wirkungsanalyse

Mit den sich stetig verändernden Erfordernissen im Hochschulbereich, aber auch durch die Folgen und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Bereiche der Studierendenwerke sowie die Folgen des Ukrainekrieges sind sinkende Einnahmen sowie deutlich höhere Kosten und veränderte Anforderungen verbunden.

Der Landeszuschuss wurde im Jahr 2021 um 300.000 EUR und im Jahr 2022 um weitere 550.000 EUR erhöht. Die durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierenden ist von 87,73 EUR im Jahr 2021 auf 96,36 EUR im Jahr 2022 gestiegen.

Die Gesamtanzahl der Essen in den Jahren 2021 und 2022 sind aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Verpflegungseinrichtungen/Teilöffnungen zwangsläufig sehr stark zurückgegangen und nicht für eine Zielerreichung nutzbar. Auch im Jahr 2023 sind im Bereich der Verpflegungsbetriebe die Veränderungen durch die Corona-Pandemie noch spürbar.

Im Bereich des studentischen Wohnens sank die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen leicht von 12,67 im Jahr 2021 auf 11,66 im Jahr 2022.

Die Gesamtzahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke ist von 12.196 zum Stichtag 01.01.2021 auf 13.012 zum 01.01.2022 gestiegen (DSW „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“).

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



1.246 Wohnheimplätze befanden sich zudem in Hessen zum Stichtag 01.01.2021 im Bau, zum Stichtag 01.01.2022 befanden sich noch 918 Wohnheimplätze im Bau.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Studierendenwerke lagen im Jahr 2021 bei 22.278 Beratungen (im Jahr 2020 waren es 19.949). Die Beratungsleistungen werden aufgrund des Bedarfs insbesondere im Bereich Sozial- und psychotherapeutische Beratung weiter intensiviert. Der Bereich der Kinderbetreuung wird kontinuierlich bedarfsorientiert ausgebaut.

Zuschüsse an Studierende von staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeiten wurden im Jahr 2021 in Höhe von rund 12.000,- EUR bewilligt. Dieser Zuschuss sank im Jahr 2022 auf rund 8.000,- EUR, da eine Hochschule für dieses Haushaltsjahr keinen Zuschuss beantragt hat.

Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Studierende unter sozialen und finanziellen Gesichtspunkten so günstig wie möglich zu gestalten.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



<p>Einzelplan/Kapitel</p> <p>Produktnummer</p> <p>Produktbezeichnung</p> <p>Bezeichnung der Leistungen</p>	<p>15 02</p> <p>06</p> <p>Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation</p> <p>a) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext</p> <p>b) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende</p> <p>c) Überregionale Maßnahmen</p> <p>d) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (hier ab 2022)</p> <p>e) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)</p> <p>f) Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“</p>
--	--

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt 006 enthält unterschiedlichste Leistungen zur Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation. Nachfolgend soll exemplarisch auf einige thematische Schwerpunkte sowie die betragsmäßig relevanten Programme des FP 006 näher eingegangen werden:

a) Ziel des Mitteleinsatzes ist die Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Hessen und der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Als ein wesentlicher Schwerpunkt der zentralen Förderaktivitäten unterstützen die Landesprogramme mit Wisconsin und Massachusetts (USA) bzw. Queensland (AUS) die internationale Netzwerkbildung im Hochschulbereich und die Internationalisierung der hessischen Hochschulen.

Im Vordergrund dieser Landeshochschulprogramme steht die Steigerung der internationalen Mobilität hessischer Studierender. Durch die Initiierung weiterer bilateraler Hochschulpartnerschaften und die Verbesserung des Wissenstransfers durch gemeinsame internationale Studienprogramme und gemeinsame Teilnahme an transnationalen Programmen wird diese Zielsetzung unterstützt.

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel werden u.a. für Stipendien zur Teilnahme an den Hessischen Internationalen Sommer- und Winteruniversitäten (Hessen:ISU / Hessen:IWU) eingesetzt, die als Kurzzeitprogramme mit englischsprachigem akademischen Programm in Kombination mit Deutsch-Sprachkursen die Grundlage für den studiengebührenfreien Austausch in den Landesprogrammen leisten.

Als Kennzahlen können die Anzahl der Outgoing/Incoming Studierender und der so gewährte Studiengebührenerlass für die hessischen Studierenden an den Hochschulen in USA/AUS angeführt werden. Die darüber hinaus geschlossenen bilateralen Hochschulpartnerschaften mit weiteren Austauschmöglichkeiten sind ein weiteres Indiz für die erfolgreiche internationale Netzwerkbildung.

b) Zentrales Anliegen des Programms ist die Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Hessen. Hierzu diene die Vergabe von Stipendien an ausländische

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Studierende und für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – auch in und aus Entwicklungsländern – sowie die Einrichtung eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Daneben sollen studienbegleitende Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Vorbereitung auf eine mögliche spätere Reintegration von Studierenden nicht zuletzt im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten in Afrika, Asien und Lateinamerika gefördert werden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden auch eingesetzt, um sogenannte „Surplace-Stipendien“ in Vietnam und Mali sowie Stipendien im Rahmen des Hessischen Stipendienprogramms bereitzustellen. Zudem wird mit den Mitteln die Durchführung eines Studienbegleitprogramms (STUBE-Hessen) für ausländische Studierende finanziert.

Als Kennzahlen zur Messung der mit dem Programm verbundenen Wirkungen bietet sich – neben der Zahl der vergebenen Stipendien – u.a. die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienbegleitprogramm und die Anzahl der geförderten internationalen Studierenden an der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden in Hessen an.

c) Wesentliches Programmziel ist die Förderung des akademisch qualifizierten Nachwuchses, u.a. durch offene Hochschulen und Verbesserung der Effizienz der Studienangebote im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Projektförderung erfolgt direkt durch die von der EU bereitgestellten Mittel. Grundlegendes Ziel der geförderten innovativen Projekte ist die Nachhaltigkeit in ihrem Bestand an den Hochschulen. Ein ESF-Anschlussprogramm zur Förderung des Übergangs Hochschule-Arbeitsmarkt von internationalen Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie solchen mit Migrationshintergrund ist 2022 mit einem ersten Förderaufruf gestartet. Zwei geförderte Projekte – darunter ein Konsortialprojekt von fünf Hochschulen – sollen im dritten Quartal 2023 mit ihren Maßnahmen beginnen.

d) Ziel des Mitteleinsatzes ist es, neben der Vergabe von Stipendien an hochqualifizierte geflüchtete Studierende sowie hochqualifizierte geflüchtete und verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung und Studienbegleitung von geflüchteten Studierenden zu unterstützen. Dies kann durch die Förderung von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen, z.B. durch Informations- und Begleitprogramme sowie Sprachkurse, erfolgen. Als Kennzahlen zur Messung der mit dem Programm verbundenen Wirkungen bietet sich – neben der Zahl der vergebenen Stipendien – u.a. die Anzahl der hessischen Hochschulen an, an denen Maßnahmen zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgelegt wurden.

e) Die Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU) ist eine staatliche Universität in Vietnam, die 2008 in strategischer Partnerschaft zwischen Vietnam, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen gegründet wurde und innerhalb des vietnamesischen Hochschulsystems einen autonomen Hochschulstatus nach hessischem Vorbild genießt. Das Hauptziel der VDU besteht darin, ein deutsches Modell der Hochschulbildung in Vietnam einzuführen. Die VDU strebt an, einen hochwertigen, praxisorientierten Bildungsansatz anzubieten, der auf dem deutschen Modell basiert. Dies umfasst verschiedene Aspekte wie praxisorientierte Lehrmethoden, enge Beziehungen zur Industrie sowie enge

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Verbindungen zu deutschen Partneruniversitäten. An der VDU können Studierende nicht nur auf Bachelor-Ebene studieren, sondern auch höhere akademische Abschlüsse durch Master- und Promotionsprogramme erwerben.

Das Land Hessen unterstützt die VDU jährlich mit knapp 2,0 Mio. EUR, aus dem Bundeshaushalt fließen 1,5 Mio. EUR. Mit dem hessischen Anteil werden der Aufbau der Hochschulverwaltung, die deutschen Mitglieder der Universitätsleitung (der Präsident der VDU und der für die Verwaltung zuständige deutsche Vizepräsident) sowie derzeit drei Studiengänge finanziert, die von hessischen Hochschulen an der VDU durchgeführt werden. Bei den drei Studiengängen handelt es sich um den Bachelorstudiengang „Business Administration“, der in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt seit dem Wintersemester 2011/2012 durchgeführt wird, den Masterstudiengang „Water Technology, Water Reuse and Water Management“, der seit dem Wintersemester 2020/2021 in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt angeboten wird, sowie den Masterstudiengang „Global Finance and Economics“, der seit dem Wintersemester 2022/2023 in Kooperation mit der Goethe-Universität durchgeführt wird.

In der Anfangszeit basierte die Zusammenarbeit für den Aufbau und die Weiterentwicklung der VDU auf einem Kooperationsabkommen zwischen Vietnam und Hessen. Mit dem trilateralen Abkommen, das 2021 in Kraft getreten ist, haben sich die drei Vertragsparteien (Sozialistische Republik Vietnam, die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land Hessen) auf einen neuen Rahmen für die rechtliche, organisatorische und finanzielle Absicherung der VDU verständigt und damit ein zentrales Element für den weiteren Auf- und Ausbau der VDU zwischen den Partnern fixiert. Im Jahr 2022 erfolgte der Umzug auf einen großzügigen Campus in Binh Duong, dessen Bau durch die Weltbank finanziert wurde. Für die Studierenden, für das akademische Personal und für die Verwaltung werden damit hervorragende Studien- und Arbeitsbedingungen geschaffen.

Die Wirksamkeit des Programms wird anhand der folgenden Kennzahlen gemessen:

- Gesamtzahl der Studierenden an der VDU: 2.207 (Stand: Mai 2023)
- Gesamtzahl der Studierenden der aus hessischen Mitteln geförderten Studiengänge im Wintersemester 2022/2023: 540 (Stand: Mai 2023)
- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der aus hessischen Mitteln geförderten Studiengänge in 2022: 697 (Stand: Mai 2023)

Geplante Studierendenzahl für 2023: 3.187 (Stand: Mai 2023)

Wirkungsanalyse

a) Die aufgeführten Ziele – insbesondere die Steigerung der internationalen Mobilität von Studierenden und der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – konnten durch die Landeshochschulprogramme mit den USA und Australien weiter verstärkt werden. Inzwischen wurden zusätzlich 25 bilaterale Abkommen mit Hochschulen in den Partnerregionen initiiert, die weitere Möglichkeiten der wissenschaftlichen Kooperation und des Studiums im Ausland bieten. Einige dieser Kooperationen weisen strategischen Modellcharakter für die internationalen Beziehungen der Hochschulen auf und wurden hierfür von Förderorganisationen wie dem DAAD honoriert.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



In den Jahren 2021 bis 2022 konnten 116 hessische Studierende ein oder zwei Semester studiengebührenfrei in den USA bzw. Australien und 62 Studierende der Überseepartner in Hessen studieren. Im Zuge der Covid-19-Pandemie reduzierte sich die Anzahl der *Outgoing/Incoming*-Studierenden. Auch die Zahl der bilateralen Kooperationen ging zurück. Im Hinblick auf die Entwicklungen der kommenden Jahre kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zahlen wieder ansteigen werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Landeshochschulprogramme steht die weitere Intensivierung der Beziehungen auf unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Hochschulen und erweiterte Aktivitäten im Hinblick auf den Studierendenaustausch, Forschungs- und Lehrkooperationen sowie Praktika im Fokus, was für die Steigerung der internationalen Attraktivität des Studien- und Forschungsstandortes Hessen von grundsätzlicher Bedeutung ist.

b) Die mit dem Programm verbundenen Ziele konnten im Jahr 2021 und 2022 vollständig erreicht werden. So wurden in beiden Jahren 500 Personen in Vietnam und 40 Personen in Mali mit Surplace-Stipendien gefördert. Hervorzuheben ist auch, dass 314 ausländische Studierende aus Asien, Afrika und Lateinamerika durch den Notfonds für ausländische Studierende unterstützt werden konnten.

Am Studienbegleitprogramm zur Vorbereitung auf Berufsperspektiven und eine mögliche spätere Reintegration in die Heimatländer haben in den Jahren 2021 und 2022 1060 Teilnehmer aus Afrika, Asien und Lateinamerika teilgenommen. Das Programm mit seinen drei Komponenten – Förderung ausländischer Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unterstützung ausländischer Studierender in Notsituationen und Maßnahmen zur Reintegration der Studierenden – leistet damit insgesamt einen wichtigen Beitrag, um Hessen als Wissenschafts- und Studienstandort für ausländische Studierende attraktiv zu machen. Mit diesen Maßnahmen trägt Hessen auch dazu bei, die Entwicklungsperspektiven von ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Herkunftsländern zu verbessern und zum Aufbau von Kapazitäten dort beizutragen.

c) ESF-Mittel wurden insgesamt im Jahr 2021 in Höhe von 612.760,47 EUR und im Jahr 2022 in Höhe von 722.660,25 EUR bereitgestellt. Diese wurden im ESF-Programm „Offene Hochschulen - Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ für hessische Hochschulprojekte eingesetzt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte, in denen innovative Maßnahmen modellhaft umgesetzt werden. In neun geförderten Projekten wurden im Berichtszeitraum bis Ende 2022 sechzehn Modelle abgeschlossen. Die abgeschlossenen Projekte zeigen eine erfolgreiche Umsetzung, so dass eine nachhaltige Nutzung der in den Projekten entwickelten und erprobten Maßnahmen und Modelle gewährleistet ist.

d) In den Jahren 2021-2022 wurden insgesamt 63 Stipendiatinnen und Stipendiaten über den „HessenFonds“ gefördert. Aufgrund der aktuellen politischen Lage und der damit verbundenen Fluchtsituation wird weiterhin mit einer hohen Anzahl von Anträgen auf Stipendien gerechnet. Elf hessische Hochschulen erhielten zur Förderung von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen in 2021 Mittel in Höhe von 845.277,12 EUR und 1.008.025,56 EUR für das Jahr 2022. Die Maßnahmen wurden zur Unterstützung geflüchteter Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler initiiert und nachhaltig an den Hochschulen implementiert.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



e) Im Sommersemester 2023 (Stand: Mai 2023) sind im Studiengang „Business Administration“ (BA) insgesamt 297 Studierende eingeschrieben (177 davon für den Studienschwerpunkt Finance and Accounting und 120 für den Schwerpunkt Management). Im Masterstudiengang „Water Technology, Reuse and Water Management“ sind insgesamt 31 Studierende eingeschrieben (Stand: Mai 2023). Im Masterstudiengang „Global Finance and Economics“ mit dem ersten Intake seit dem Wintersemester 2022/2023 sind 9 Studierende eingeschrieben (Stand: Mai 2023).

Bei insgesamt 2.207 Studierenden (Stand: Mai 2023) aus insgesamt 16 Bachelor- und Masterstudiengängen stellen die drei aus hessischen Landesmitteln finanzierten Studiengänge somit 15,3 % aller Studierenden der VDU. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Studierende, die in Studiengängen eingeschrieben sind, die mit hessischen Mitteln finanziert werden, deutlich rückläufig. Dieser Rückgang ist vor allem auf die erfolgreiche Vietnamisierung des Bachelorstudiengangs "Electrical Engineering and Information Technology" (EEIT) Ende 2021 zurückzuführen. Für diesen überdurchschnittlich erfolgreichen Studiengang lief die hessische Finanzierung planmäßig aus. Der Studiengang wird seitdem von der VDU eigenständig im Rahmen eines Double Degree Programms in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten. Zwar wurden in der Zwischenzeit zwei neue Masterstudiengänge mit hessischen Mitteln eingeführt, diese verfügen jedoch planmäßig über geringere Kapazitäten als Bachelorstudiengänge und haben ihre Kapazitäten zudem pandemiebedingt nicht ausschöpfen können.

Schwerpunkt der Aktivitäten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist der Aufbau einer Verwaltungsstruktur an der VDU, die sich an der Organisation einer deutschen Hochschule orientiert. Zur Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards in der Verwaltung werden die Positionen des Präsidenten bzw. der Präsidentin und des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Finanzen und Verwaltung mit bisher an deutschen Hochschulen tätigen Persönlichkeiten besetzt. Im Jahr 2020 wurde erfolgreich ein akademischer Senat an der VDU etabliert. Zugleich sind deutsche Fachkräfte im Bereich Forschung, Qualitätsmanagement und internationale Beziehungen an der VDU tätig und unterstützen die vietnamesische Administration bzw. verantworten einen Wissenstransfer auch in diesen Arbeitsbereichen.

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



<p>Einzelplan/Kapitel</p> <p>Produktnummer</p> <p>Produktbezeichnung</p> <p>Bezeichnung der Leistungen</p>	<p>15 02</p> <p>007</p> <p>Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven</p> <p>a) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget</p> <p>b) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm</p> <p>c) Innovationsfonds</p> <p>d) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach a.M.</p> <p>e) Anerkennungsberatung und Koordinierte Anerkennungsstatistik</p> <p>f) Praxissemester</p> <p>g) Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften</p> <p>h) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation</p> <p>i) Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen</p> <p>j) Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt / Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt</p> <p>k) Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz im hessischen Hochschulbereich – PV- und TGA-Sonderprogramm</p> <p>l) Stiftung Innovation in der Hochschullehre</p> <p>m) Fortsetzung Hessen Horizon</p>
--	--

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt 007 enthält Programme unterschiedlichster Größenordnung für die Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven. Nachfolgend soll exemplarisch auf einige thematische Schwerpunkte sowie die betragsmäßig relevanten Programme des FP 007 näher eingegangen werden:

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB) dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts (HHSP) 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung. Gefördert werden Projekte der staatlichen hessischen Hochschulen. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich gewünscht. Unterstützt werden können durch das IB jedoch ausschließlich Maßnahmen an den staatlichen hessischen Hochschulen. Darüber hinaus können die Mittel auch zur Ko-Finanzierung anderer Förderprogramme, bspw. des Bundes oder der Europäischen Union, genutzt werden sowie in Ausnahmefällen auch zur Vorbereitung von an anderer Stelle einzureichenden Drittmittelanträgen dienen. Ein besonderer Förderschwerpunkt im Rahmen des HHSP 2021 bis 2025 liegt auf Vorhaben im Bereich Nachhaltigkeit.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Das Programm sieht zwei Förderlinien vor: 1. Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. 2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Mittel dürfen zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" stärkt die Hochschulen (insb. kleine und mittlere Universitäten und HAW) im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers. Die Fördermittel werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom Sitzland getragen.

Innovationsfonds | hier: Professorinnenprogramm

Um den Anteil von Professorinnen an den deutschen Hochschulen weiterhin zu steigern, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den Ländern das bereits 2008 gestartete Professorinnenprogramm im Zeitraum 2018 bis 2022 fortgesetzt (PP III). Mit dem „Professorinnenprogramm 2030“ (PP 2030) startete 2023 die vierte Programmphase, mit insgesamt 320 Millionen EUR Fördervolumen, die je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden. Ziel ist es, die Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch zu erhöhen, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Lebenszeitprofessur zu fördern und sie im Wissenschaftssystem zu halten sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen auch strukturell noch stärker zu verankern.

Das PP 2030 hat mit acht Jahren eine längere Laufzeit. Alle Hochschulen bewerben sich künftig nur noch mit einem Gleichstellungskonzept für Parität an der Hochschule. Mit dem neuen Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ können ausgezeichnete Hochschulen die Förderung einer Nachwuchswissenschaftlerin beantragen. Gender-Controlling und geschlechtersensibles Berufungsmanagement rücken stärker in den Fokus.

Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Das Land zielt mit seinem Mittelbauprogramm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften darauf ab, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen an diesen Hochschulen zu schaffen. Zu den Forschungsstrukturen zählen insbesondere ein akademischer Mittelbau, aber auch Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Mit dem forcierten Ausbau des akademischen Mittelbaus wird sich auch die Betreuungsrelation des wissenschaftlichen Personals zu den Studierenden verbessern.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Die unterschiedlichen, aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget geförderten Vorhaben dienen zur Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen. Jeder einzelne im Rahmen des Programms bewilligte Antrag enthält entsprechende Ziele und Meilensteine, deren Erreichung nach Projektende in Form eines Soll-Ist-Abgleichs überprüft wird. Bei Nicht-Verausgabung der bewilligten Mittel und bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung (mit daraus resultierender Nicht-Erreichung der Ziele) erfolgt eine Rückzahlung.

Für den Förderschwerpunkt Nachhaltigkeit mit einem Fördervolumen von 5 Mio. EUR pro Jahr ist festzuhalten, dass alle 14 staatlichen Hochschulen von der Einrichtung und dem Betrieb von Green Offices und/oder Nachhaltigkeitsbüros Gebrauch gemacht haben. Weitere Förderschwerpunkte sind u.a. Nachhaltigkeitskommunikation oder Vorhaben mit Fokus auf Energieeffizienz, Mobilität, Biodiversität und Klimaschutz. Die IB-Vorhaben tragen folglich zu einer institutionellen Verankerung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen bei.

Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Exzellenzförderung: Die Förderung für das im Exzellenzstrategie-Wettbewerb erfolgreiche hessische Cluster „Cardio Pulmonary Institute“ ermöglichte herausragende Forschungsleistungen im Bereich der Herz-Lungenforschung. Indikatoren hierfür sind u.a. die Einwerbung zahlreicher Wissenschaftspreise (wie ERC-Grants der EU), hochrangige Publikationen (u.a. in der renommierten Fachzeitschrift „Nature“) und großvolumige Drittmiteleinwerbungen (u.a. Sonderforschungsbereiche der DFG). Die Förderung wirkte zudem in hohem Maße strukturbildend, dies zeigt sich u.a. in der Gründung eines dauerhaften Instituts zu diesem Thema. Die im Wettbewerb der Exzellenzstrategie nicht erfolgreichen, durch Ausfallfinanzierungen geförderten Projekte weisen nichtsdestotrotz eine hohe Qualität und hohes wiss. Potential auf; sie haben diverse Folgeanträge in Programmen der DFG und EU erfolgreich gestellt; sie mündeten zum Teil auch in Neuanträge im Rahmen der kommenden Runde der Exzellenzstrategie.

Förderinitiative "Innovative Hochschule": Jeder bewilligte Antrag enthält Ziele und Meilensteine, deren Erreichung während und nach Projektende durch den Projekträger überprüft werden. Ein wesentliches Element des Monitorings ist die Auswertung der Jahresberichte der Hochschulen. Für die Bemessung der Zielerreichung wurde gemeinsam mit den geförderten Hochschulen ein Set von neun allgemeinen Indikatoren festgelegt, zusätzlich zu je mindestens drei weiteren individuellen Indikatoren für jedes Vorhaben.

Innovationsfonds, hier: Professorinnenprogramm

Das Professorinnenprogramm ist wettbewerblich organisiert. Die Auswahl der Hochschulen, die Fördermittel beantragen können, erfolgt in einem zweistufigen Verfahren durch ein unabhängiges Expertengremium aufgrund der Bewertung der Gleichstellungskonzepte für Parität an den Hochschulen. In den vorherigen Programmphasen wurden in Hessen insgesamt elf hessische Hochschulen positiv begutachtet. Sie haben damit die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Professorinnenstellen für maximal fünf Jahre gefördert zu bekommen. Die Hochschule Fulda hat dabei als eine von zehn bundesweit besten Hochschulen eine Bestbewertung erreicht und konnte somit Fördergelder für eine vierte Professorin beantragen. Die jüngste Evaluation bescheinigte dem Professorinnenprogramm zum dritten Mal eine

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



umfassende Zielerreichung. So wurden die beiden zentralen Ziele (Erhöhung der Anzahl der Professorinnen und Verbesserung der Gleichstellungsstrukturen an den Hochschulen) in allen drei Phasen erreicht, 845 Professuren konnten inzwischen gefördert werden. In Hessen ist der Frauenanteil an Professuren an den staatlichen Hochschulen in den Jahren 2008 bis 2021 nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 19,6 % auf 28,9 % gestiegen. Hessen liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (27,2 % in 2021).

Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Im Rahmen der Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen wurden Konzepte für die hochschulinterne Verteilung der Mittel aus dem Mittelbauprogramm vorgelegt. I.d.R. sehen die Konzepte für die Verteilung der wissenschaftlichen Stellen interne wettbewerbliche Verfahren vor. Mit Stichtag 31.12.22 haben die Hochschulen dem HMWK erstmals ausführlich zur Umsetzung der Konzepte berichtet. Insgesamt wurden bisher 127 Promotionsstellen und 13 Post-Doc-Stellen besetzt. In geringem Umfang befinden sich noch weitere Stellen im Prozess Besetzung. Die Promovierenden und Post-Docs übernehmen Aufgaben in der Lehre, je nach Stellenumfang sind dies 2 bis max. 4 SWS.

Ein Anteil von maximal 20 % der Mittel kann für Investitionen in die Forschungsinfrastruktur eingesetzt werden. In diesem Rahmen wurden v.a. Stellen im Bereich der Forschungsadministration geschaffen.

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	011
Produktbezeichnung	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
Bezeichnung der Leistungen	a) LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren (einschließlich Baumaßnahmen) b) LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte c) LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben d) LOEWE-Förderlinie 4: LOEWE-Spitzen-Professuren, LOEWE-Start-Professuren e) LOEWE-Förderlinie 5: LOEWE-Exploration f) Einmalige Förderlinie Clusterprojekte

Zielbeschreibung

Das im Jahr 2020 konzeptionell überarbeitete wettbewerbliche Landesförderprogramm LOEWE verbindet mit seinen fünf Förderlinien LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte, LOEWE-KMU-Verbundvorhaben, LOEWE-Spitzen-Professuren/LOEWE-Start-Professuren, LOEWE-Exploration die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWEVW, dem HMdF, der HMinD und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen. Mit LOEWE soll eine stärkere Profil- und Schwerpunktbildung der Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) erreicht werden. Mit Hilfe der fünf Förderlinien sollen strukturelle Grundlagen geschaffen werden, um

- die strategische Profilbildung der hessischen Hochschulen im überregionalen und internationalen Wettbewerb gezielt zu unterstützen und
- um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die unter Einsatz von externen Gutachtenden ausgewählten Projekte der Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren) und 2 (LOEWE-Schwerpunkte) sollen mit Hilfe von Anschubfinanzierungen Schwerpunktbildungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen erreichen sowie die strategischen Profilbildungsprozesse an diesen Institutionen unterstützen. Die durch LOEWE initiierten Maßnahmen sollen dauerhaft an den Wissenschaftseinrichtungen verankert werden. Die Zielerreichung in den Förderlinien 1 und 2 kann insbesondere an der Höhe eingeworbener Drittmittel, der Anzahl durchgeführter Konferenzen/Workshops etc. sowie der Anzahl von Publikationen gemessen werden. Zur Zielerreichung zählen auch Steigerungen der Anteile hessischer Einrichtungen an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern (Ansiedlung neuer Institute oder Erweiterung bestehender Einrichtungen der Forschungsorganisationen, d.h. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft bzw. Leibniz-Gemeinschaft). Gutachtende beurteilen bei Zwischen-/Ergebnisbegutachtungen die Erreichung gesteckter Ziele.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



In der anwendungsorientierten Förderlinie 3 (KMU-Verbundvorhaben) soll durch ausgewählte Modell- und Pilotprojekte die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie der Technologietransfer aus den Wissenschaftseinrichtungen in die Wirtschaft gestärkt werden. Mit der Administration des Programmteils wurde die HA Hessen-Agentur GmbH beauftragt. Als Kennzahlen sind die Anzahl der bewilligten KMU-Verbundvorhaben sowie eine mindestens 51%ige Kofinanzierung durch die Wirtschaft festgelegt.

Das in 2020 neukonzipierte LOEWE-Programm verfügt über zwei zusätzliche Förderlinien. Mittels der neuen Förderlinie 4 (Professuren), welche die Förderformate 4a (LOEWE-Spitzen-Professuren) und 4b (LOEWE-Start-Professuren) beinhaltet und Ende 2020 erstmals ausgeschrieben wurde, sollen international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt nach Hessen berufen oder in Hessen gehalten werden. Die Professuren sollen die strategische Profilbildung der Hochschulen unterstützen. In der neuen Förderlinie 5 (LOEWE-Exploration) sollen thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen, unkonventionellen Forschungsansätzen ermöglicht werden. Im Zeitraum 2020 bis 2023 sind in dieser Förderlinie bereits fünf Ausschreibungen erfolgt.

Zudem sollen im Rahmen der einmaligen Förderlinie „Clusterprojekte“ international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert werden, um sie damit weiter zu profilieren und für eine erfolgreiche Antragsstellung in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorzubereiten. In den Clusterprojekten arbeiten in der Regel Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Institutionen an einem Forschungsvorhaben zusammen. Die Förderung gibt den Universitäten die Möglichkeit, sich gezielt auf die Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorzubereiten, etwa indem weitere vielversprechende Forschungsansätze realisiert und weitere wissenschaftliche Spitzenkräfte rekrutiert werden können. Seit dem 1. April 2021 fördert das Land Hessen sechs Vorhaben in unterschiedlichen Forschungsfeldern an hessischen Universitäten oder Universitätsverbänden.

Im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 (19. Legislaturperiode) wurde das LOEWE-Programm als zentrales Instrument der hessischen Forschungspolitik genannt. Zur Einhaltung der Schuldenbremse wurde das LOEWE-Budget (seit 2011 90 Mio. EUR pro Jahr) seit 2016 schrittweise abgesenkt und betrug im Jahr 2019 rd. 60 Mio. EUR.

Der Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 (20. Legislaturperiode) legt eine Steigerung des LOEWE-Budgets fest, verbunden mit der Zielsetzung, das Programm mit Hilfe von neuen wettbewerblichen Förderformaten sowie durch gezielte Veränderungen bei den bereits bestehenden Förderlinien konzeptionell weiterzuentwickeln und damit an die aktuellen Erfordernisse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Hessen anzupassen. Der Prozess zur Neukonzeption des LOEWE-Programms wurde in den Jahren 2019 und 2020 unter Einbindung der LOEWE-Gremien und der Universitäten realisiert. Außerdem ist im Jahr 2023 die konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderlinie 3 (LOEWE-KMU-Verbundvorhaben) angestoßen worden.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

Im Rahmen von LOEWE wurden seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2008 insgesamt rd. 902,39 Mio. EUR an Projektmitteln für 15 Förderstaffeln (Förderlinien 1, 2, 4 und 5) bewilligt. In 2023 befinden sich vier LOEWE-Zentren, 20 LOEWE-Schwerpunkte, sieben LOEWE-Spitzen-Professuren, vier LOEWE-Start-Professuren und 23 LOEWE-Explorationsprojekte in der Förderung. Seit Start des Programms wurden 15 LOEWE-Zentren und 69 LOEWE-Schwerpunkte in der 1. – 15. Förderstaffel bewilligt. Außerdem wurden seit 2021 sieben LOEWE-Spitzen-Professuren, vier LOEWE-Start-Professuren und 23 LOEWE-Explorationsprojekte bewilligt. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in den bewilligten Projekten der Förderlinien 1, 2 und 5 zum Teil zu Verzögerungen. Daher wurden den Projekten der 9. bis 13. Förderstaffel und den Projekten der Förderlinie 5 auf Antrag kostenneutrale Laufzeitverlängerungen bis max. ein Jahr gewährt.

Die 79 Projekte der 1. – 13. Förderstaffel (15 LOEWE-Zentren und 64 LOEWE-Schwerpunkte), sowie zwei LOEWE-Spitzen-Professuren haben nach eigenen Angaben bis Ende 2021 bereits Drittmittel im Umfang von insgesamt rd. 1,28 Mrd. EUR zusätzlich eingeworben (Zeitraum: 2008 bis max. 2028). Im Zusammenhang mit sechs LOEWE-Zentren der 1. bis 4. und der 10. Förderstaffel wurden Baumaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 83,4 Mio. EUR bewilligt. Hiervon wurden vier Baumaßnahmen in Frankfurt und Darmstadt abgeschlossen. Weitere drei Baumaßnahmen in Frankfurt und Gießen befinden sich in der Umsetzung. Diese Baumaßnahmen sind nicht nur wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen bzw. für die Erweiterung bestehender Einrichtungen der überregionalen Forschungsorganisationen, sondern auch für die strukturierte Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bei den LOEWE-Projekten zeigt sich eine klare Tendenz zur strategischen, fachlichen und organisatorischen Vernetzung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Mit Ausnahme von 14 LOEWE-Schwerpunkten werden sämtliche bewilligte LOEWE-Projekte der Förderlinien 1 und 2 von Verbänden getragen; hieran beteiligt sind sechs Universitäten, vier Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, eine Hochschule besonderen Typs, zwei Kunst- und Musikhochschulen sowie 23 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Dieser Trend zur Vernetzung ist auch bei den im Auswahlverfahren befindlichen Vorhaben der 16. Förderstaffel und 17. Förderstaffel erkennbar. Die Wissenschaftseinrichtungen signalisieren, dass sie LOEWE als sinnvollen Impulsgeber für eine innovative und chancenreiche Bündelung von Forschungsressourcen bewerten und nutzen.

In den geförderten LOEWE-Projekten der 1. bis 13. Förderstaffel (15 Zentren und 64 Schwerpunkte und zwei Spitzen-Professuren) waren im Jahr 2021 über 1.125 Beschäftigte (gemessen in Vollzeitäquivalenten) involviert (darunter 227 Professorinnen und Professoren, 708 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, 79 sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal, 111 nichtwissenschaftliches Personal). Im gleichen Jahr gab es in den LOEWE-Projekten zudem 35 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 133 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Bis Ende 2022 ist die LOEWE-Förderung von insgesamt 10 LOEWE-Zentren (1. - 5. Förderstaffel) und 49 LOEWE-Schwerpunkten (1. bis 10. Förderstaffel) im Zeitraum 2011 bis 2022 ausgelaufen. Zwei LOEWE-Zentren der 1. Förderstaffel in Frankfurt wurden zum 1. Juli 2014 bzw. zum 1. Januar 2015 in die institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG überführt (Leibniz-

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Gemeinschaft); drei weitere LOEWE-Zentren der 1., 4. und 5. Förderstaffel in Frankfurt folgten zum 1. Januar 2020 bzw. zum 1. Januar 2021 (Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft).

Teile von zwei weiteren LOEWE-Zentren der 1. Förderstaffel wurden in bestehende Fraunhofer-Institute in Darmstadt integriert. Zwei LOEWE-Zentren der 2. Förderstaffel wurden in Teilen in bestehende Max-Planck-Institute (Marburg, Bad Nauheim) überführt; weitere Zentrumsteile wurden an den beteiligten Universitäten verstetigt und waren eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Einwerbung des Exzellenzclusters „Cardio-Pulmonales Institut“.

Die Etablierung von LOEWE-Projekten zeigt für die Hochschulen auch unabhängig von der direkten finanziellen Förderung weitere positive Effekte, weil große wissenschaftliche Zentren institutionalisiert wurden (z. B. Marburg, Frankfurt), und weil zusätzliche strategische Berufungen der Hochschulen zur Unterstützung der LOEWE-Projekte sowie mögliche Rufabwehren aufgrund gesteigerter Aktivität durch die LOEWE-Projekte an den Hochschulen möglich waren. Durch die bewilligten LOEWE-Spitzen-Professuren und LOEWE-Start-Professuren ist es gelungen, sieben international renommierte Wissenschaftler*innen nach Hessen zu holen sowie vier hervorragend ausgewiesene Wissenschaftler*innen in Hessen zu halten.

Die große Zahl an im Zeitraum 2008 bis 2021 veröffentlichten Publikationen (25.380), gehaltenen Fachvorträgen auf wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen (14.276) sowie veranstalteten wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen (1.739) sind Belege für das wissenschaftliche Niveau der LOEWE-Projekte und der LOEWE-Professuren sowie für ihre nationale und internationale Sichtbarkeit. Die Beteiligung zahlreicher Promovierender und Postdocs aus dem In- und Ausland belegt das intensive Engagement der Projekte im Bereich der Förderung von Early Career Researchers (bisher wurden zwischen 2008 und 2021 rund 2.120 Promotionen und 83 Habilitationen erfolgreich abgeschlossen).

Die LOEWE-Förderungen in profilbildenden Forschungsbereichen haben wesentliche inhaltliche Grundlagen für erfolgreiche Forschungsbauanträge des Landes Hessen zur Förderung durch den Bund geschaffen. Bei sechs von insgesamt 17 zur Förderung empfohlenen Forschungsbauten seit dem Jahr 2007 waren LOEWE Förderungen wichtige beeinflussende Faktoren. LOEWE war auch mitentscheidend für die erfolgreiche Bewerbung hessischer Hochschulen um die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung des Bundes. Alle drei hochschulmedizinischen Standorte in Hessen – Gießen, Marburg, Frankfurt – sind an Partnerstandorten beteiligt.

In der LOEWE-Förderlinie 3 wurden seit 2008 insgesamt 362 KMU-Verbundprojekte mit ein- bis dreijähriger Laufzeit zur Förderung empfohlen bzw. bewilligt; die Förderlaufzeiten laufen teilweise bis 2025. Das Gesamtfinanzierungsvolumen dieser Projekte beträgt rd. 191,9 Mio. EUR. Dabei werden rd. 101,31 Mio. EUR LOEWE-Mittel mit rd. 86,77 Mio. EUR der Wirtschaft kofinanziert. Insgesamt sind in den bewilligten Projekten 1.074 Partner aus Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F&E-Anteilen eingebunden. Die geförderten Projektbeteiligten sind über alle hessischen Landkreise verteilt. Regionale Schwerpunkte finden sich rund um Hochschulstandorte wie z.B. in Kassel, Gießen oder in Darmstadt.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Auch alle sechs Clusterprojekte sind erfolgreich gestartet und setzen die im Antrag formulierten Ziele und Meilensteine um. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine führten zum Teil zu Verzögerungen. Grundsätzlich entwickeln sich die Projekte sehr dynamisch und werden dabei eng durch international ausgewiesene Expertinnen und Experten (international scientific advisory boards) begleitet. In der im Sommer 2022 durchgeführten wissenschaftsgeleiteten Zwischenevaluation wurden die Projekte positiv bewertet.

Alle sechs geförderten Projekte werden zum 31.05.2023 eine Skizze im Rahmen der Antragsstellung auf ein Exzellenzcluster einreichen. Die Aufforderung zur Vollantragsstellung im Februar 2024 wäre in diesem hochkompetitiven Verfahren bereits ein Erfolg. Die letztendliche Förderentscheidung durch die Exzellenzkommission fällt im Mai 2025.

Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen

	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	30,54	32,71	53,04	39,87	31,24
		Ist	-	-	47,22	40,90	30,03
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	42,55	29,88	29,40	20,42	55,22
		Ist	-	-	32,26	30,74	20,88
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	44,01	54,12	215,47	95,81	55,22
		Ist	-	-	102,84	79,67	74,03
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	67,25	44,37	47,84	35,55	55,69
		Ist	-	-	80,35	74,41	43,31

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern

	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter Verbundprojekte mit mind. einer hessischen Hochschule	Anzahl	Soll	32	48	50	35	61
		Ist	-	-	38	46	56

Die Förderlinien 4 (LOEWE-Professuren) und 5 (LOEWE-Exploration) befinden sich seit Anfang 2021 noch in einer frühen Phase. Die Wirkungen der Förderungen werden sich dahingehend zeigen, ob die bei den Antragstellungen genannten Ziele erreicht werden. Hierzu werden jährliche Berichte während der Förderphase sowie Abschlussberichte nach Förderende eingereicht und überprüft.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	019
Produktbezeichnung	Digitalisierung
Bezeichnung der Leistungen	a) Digitalpakt Hochschulen b) Förderung der Künstlichen Intelligenz c) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen d) Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Masterplans Kultur e) Förderung des Quantencomputings

Zielbeschreibung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Kunst und Kultur voranzutreiben. Mit den Mitteln des 2020 geschaffenen Förderprodukts sollen Digitalisierungsmaßnahmen der Hochschulen und der Kultureinrichtungen finanziell gefördert werden.

An den staatlichen Hochschulen werden Digitalisierungsvorhaben in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Verwaltung, IT-Infrastruktur und Governance durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Informations- und IT-Sicherheit. Außerdem sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden. Dafür wurde das hochschulübergreifende Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) eingerichtet.

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes vorantreiben. Ferner werden die öffentlichen Bibliotheken bei der Verbesserung ihres digitalen Angebots unterstützt, u.a. durch die Beteiligung an der Onleihe Hessen. Ab 2023 wird die Förderung von digitalen Kunst- und Kulturprojekten im Rahmen des Masterplans Kultur Hessen intensiviert.

Das Thema Quantencomputing ist eine der zukunftssträchtigen Technologien im Bereich des Hochleistungsrechnens. Quantencomputer und damit zusammenhängende Quantentechnologien besitzen ein enormes Potential, um Typen von Berechnungen zu bewältigen, für die klassische Computer lange Laufzeiten benötigen. Beim Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt wird ab 2022 ein Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC) aufgebaut. Es bildet die hessische Kompetenzstelle innerhalb des Fraunhofer-Kompetenznetzwerks Quantencomputing. Im ZAQC geht es darum, mit Unternehmen aus der Wirtschaft gemeinsame Projekte des Quantencomputings zu initialisieren, diesen die neue Technologie verfügbar zu machen und sie bei der Ausnutzung der Potentiale der neuen Technologie zu unterstützen.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Wirkungsanalyse

a) Digitalpakt Hochschulen

Vorgesehene Mittel: 2021: 15,6 Mio. EUR, 2022: 21,5 Mio. EUR, 2023: 27,5 Mio. EUR, 2024: 37,5 Mio. EUR

Kennzahlen: Geförderte Projekte an Hochschulen: > 20

Im Jahr 2020 schlossen die Landesregierung und die staatlichen Hochschulen den Digitalpakt Hochschulen mit einem gesamten Mittelvolumen von 112 Mio. EUR ab. Er hat eine Laufzeit bis 2024 und stellt die Grundlage für innovative Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen dar.

Im ersten Förderjahr lag der Schwerpunkt der geförderten Vorhaben coronabedingt auf der Unterstützung der digitalen Lehre. Außerdem wurde damit begonnen, in den Hochschulen organisatorische Strukturen mit zusätzlichem Fachpersonal zu schaffen, die es ihnen erlauben, den digitalen Wandel zu gestalten. Ferner wurden Projekte zur Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems, zur Stärkung der Informations- und IT-Sicherheit, zum Ausbau von WLAN und von Netzinfrastrukturen und für ein hochschulübergreifendes Videokonferenzsystem im Eigenbetrieb begonnen. Insgesamt wurden 2020 acht Projekte gefördert. Zu den bereits in 2020 begonnenen Vorhaben (ausgenommen die coronabedingten Projekte) wurde 2021 das erfolgreiche Projekt „HessenHub“, das innovative, digital gestützte Lehr- und Lernwelten entwickelt, fortgesetzt ebenso wie das Projekt HeFDI - Hessische Forschungsdateninfrastrukturen, ein zentrales Datenmanagementprojekt für die Forschung. Des Weiteren wurde im Bereich der Forschung das Hochleistungsrechnen als Hessisches Kompetenzzentrum und als Beteiligungen am Nationalen Hochleistungsrechnen an der Goethe-Universität und an der TU Darmstadt gefördert. Wie und welche Daten im Bereich der Forschung veröffentlicht und genutzt werden können, wird im Projekt HeOSP – hessische Open Science Portale entwickelt. Im Bereich der IT-Infrastrukturen liegt der Fokus auf der Einführung von innovativen digitalen Arbeitsplätzen über Virtualisierung und ein geeignetes föderiertes Identitätsmanagement. Daten und Kennzahlen aus verschiedenen Hochschulbereichen sollen über die Einführung eines Data Warehouse und Business Intelligence Systems zusammengeführt werden. Mit weiteren Projekten, wie der Einführung eines neuen Bibliothekssystems, eines Nachfolgeprojekts zur Langzeitdatenarchivierung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde 2022 begonnen. Ein Projekt zur Erhöhung der digitalen Kompetenzen des Personals für die Bewältigung der digitalen Transformation befindet sich in der Förderung. Die Projekte werden für die gesamte Laufzeit des Digitalpaktes geplant und durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden 8, in 2021 18 und in 2022 26 Projekte gefördert. In den Jahren 2023 und 2024 sind jeweils 23 Projekte geplant.

b) Förderung der Künstlichen Intelligenz

Vorgesehene Mittel: 2021: 4 Mio. EUR, 2022: 8 Mio. EUR, 2023 und 2024: jeweils 12 Mio. EUR

Im Jahr 2020 entschied die Landesregierung, das hochschulübergreifende Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (Hessian.AI) einzurichten. Der Aufbau des Zentrums mit seinen 20 neu geschaffenen KI-Professuren erfolgt schrittweise bis 2024 und stärkt schon in der Aufbauphase die in Hessen vorhandene exzellente Expertise im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Die Landesförderung wird ergänzt durch von hessian.AI eingeworbene Bundesmittel. Dies umfasst bspw. Förderungen des BMBF für ein „KI-Servicezentrum“ und des BMWK für das Projekt „AI StartUp

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Rising“. Dadurch entstehen hervorragende Angebote auch für Wirtschaft und Industrie sowie im Bereich Gründung und Transfer.

Die neu geschaffenen Professuren werden hochkarätig besetzt, erste Dienstantritte sowie Rufannahmen sind erfolgt, weitere Berufungsverfahren stehen vor dem Abschluss. Es gelang, renommierte internationale Forscherinnen und Forscher für hessian.AI zu gewinnen. Die Exzellenz im Bereich der Forschung zeigt sich auch durch die Einwerbung u.a. von LOEWE-Spitzenprofessuren für Professuren in hessian.AI.

Im Jahr 2023 wird eine wissenschaftsgeleitete Evaluation durchgeführt, um die bisherige Entwicklung zu bewerten und Perspektiven für die zukünftige Entwicklung zu eröffnen.

c) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen

Vorgesehene Mittel: 2021: 2,7 Mio. EUR, 2022: 3,8 Mio. EUR, 2023: 3,4 Mio. EUR, 2024: 3,4 Mio. EUR

Kennzahlen: Geförderte Projekte: 2021: 37, 2022: 31, 2023/2024: 20.

Die Landesmuseen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, die Staatlichen Schlösser und Gärten, die Landesämter für Denkmalpflege und für geschichtliche Landeskunde, das Landesarchiv sowie die drei Staatstheater in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden setzen seit der Schaffung des Förderproduktes Digitalisierungsprojekte in den Bereichen IT-Infrastruktur, Verwaltung und Marketing, vor allem aber digitales Kunstschaffen, digitale Erfassung und Bereitstellung der Kulturgüter sowie digitale Vermittlung um. Grundlagen für die Digitalisierungsprojekte sind bereichsspezifische Digitalisierungsstrategien, die mit den einzelnen Dienststellen(-gruppen) erarbeitet wurden bzw. werden.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung Mittel bereit, um das Medienangebot des Onleihe-Verbunds Hessen zu verbessern und auszuweiten. Auf diese Weise konnten u.a. die Wartezeiten für die Nutzung der Medien reduziert werden.

Mit Hilfe der durchgeführten Maßnahmen und der zugrundeliegenden finanziellen Förderung konnte der Stand der Digitalisierung in den Hochschulen und den Kultureinrichtungen verbessert werden. Davon profitierten Forschende und Studierende genauso wie die Besucher/innen der Kultureinrichtungen.

d) Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Masterplans Kultur

Vorgesehene Mittel: 2023: 2,2 Mio. EUR, 2024: 2,4 Mio. EUR

Kennzahlen: -

Die Digitalisierung prägt auch Kultur in Hessen. Sie eröffnet neue Räume der Gestaltung und des Ausdrucks und kann so zur Stärkung der Kultur beitragen. Sie bettet die Aktivitäten der hessischen Kultur umfassender in nationale und internationale Kontexte ein, sie schafft Sichtbarkeit, Zugänge und ermöglicht neue Formen von Austausch und Vernetzung. Sie entfaltet zudem grundlegenden Einfluss auf Arbeitsformen und Arbeitsweisen in Kunst und Kultur und stellt dafür neue Werkzeuge bereit. Der Handlungsbereich Digitalisierung im Masterplan Kultur Hessen wird die Potentiale der Digitalisierung

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



für die Kultureinrichtungen aufgreifen und über ein Kulturgutportal der Öffentlichkeit zugänglich machen.

e) Förderung des Quantencomputings

Vorgesehene Mittel: 2022: 684.000 EUR, 2023: 844.000 EUR, 2024: 859.000 EUR

Kennzahlen: 2023: Geförderte Projekte im Bereich des Quantencomputings: 1

Die Hessische Landesregierung hat sich in ihrer „Zukunftsgenda für Innovation und Verantwortung - KI made in Hessen“ zum Ziel gesetzt, vorhandene Forschungsaktivitäten zu bündeln, Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen und so zu einem bedeutenden Standort der Quantentechnologien zu werden. Außerdem sollen hessische Institutionen sich an nationalen und europäischen Förderprogrammen und Netzwerken noch aktiver und erfolgreicher beteiligen können.

Beim Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt wird ein Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC) aufgebaut. Dieses Zentrum wird als Anlaufstelle in Hessen für Anwendungen des Quantencomputings dienen, um einem weiten Kreis von Anwenderinnen und Anwendern den Zugang zu dieser Technologie zu öffnen.

Die Förderung für das Fraunhofer IGD zur Etablierung des ZAQC hat im Jahr 2022 begonnen. Die Förderung dieser Maßnahme umfasst bis zu 3.151.000 EUR und verteilt sich über die Projektlaufzeit 2022 bis 2025.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen	15 50 002 Theaterförderung <u>Institutionelle Förderung:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH 2. Stadttheater Gießen GmbH 3. Wiesbadener Schule für Schauspiel – Schauspielschule Genzmer e.V. 4. Frankfurt LAB e.V. 5. Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH) 6. Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF) 7. Deutsche Akademie der Darstellenden Künste 8. Verband Hessischer Amateurtheater e.V. <u>Projektförderung:</u> <ol style="list-style-type: none"> 9. Bad Hersfelder Festspiele 10. Internationale Maifestspiele Wiesbaden 11. Freie Theaterszene – Produktionsförderung Allgemein 12. Freie Theaterszene – Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater 13. Freie Theaterszene - Gastspielförderung 14. Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen 15. Sonstige Projektförderungen
---	--

Zielbeschreibung

Das Land Hessen unterhält und fördert öffentliche Theater in Hessen mit dem Ziel, Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität zu ermöglichen. Insbesondere soll dabei das hohe wirtschaftliche Risiko bei der Weiterentwicklung und Erneuerung ästhetischer Formen und Inhalte sowie die Pflege des kulturellen Erbes ausreichend abgedeckt werden. Die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Theaterkunst, die Sicherung einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen sowie positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Sitzgemeinde des Theaters z. B. in Bezug auf die Stärkung von Tourismus und Gastronomie sind ausdrücklich erwünschte Nebeneffekte.

Nr. 1: Die **Hessische Landestheater Marburg GmbH** wird nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages in der Fassung vom 18. März 2008 und des Theatervertrages vom 28. November 1990 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Marburg betrieben. Grundlagen der Landesförderung sind außerdem die Zielvereinbarung mit dem Hessischen Landestheater vom Februar 2005 sowie das Theaterkonzept für Mittelhessen, das im Jahr 2007 durch den Hessischen Landtag bestätigt wurde. Besondere kulturpolitische Schwerpunkte ergeben sich für das Hessische Landestheater aus der Pflicht zur Bespielung von Gastspieltheatern innerhalb und außerhalb Hessens sowie eines profilierten Angebots für das junge Publikum.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Nr. 2: Die **Stadttheater Gießen GmbH** wird nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. August 1990 zwischen der Stadt Gießen, dem Landkreis Gießen und dem Land Hessen betrieben. Für die Landesförderung maßgeblich ist auch das Theaterkonzept für Mittelhessen, das der Stadttheater Gießen GmbH eine zentrale Rolle zuweist und das im Jahre 2007 durch den Hessischen Landtag bestätigt wurde.

Nr. 3: Zur Erhaltung und Weiterführung des Theaters als Kunstform ist die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses unerlässlich. Neben den staatlichen Ausbildungsstätten (z.B. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)) haben sich private Schauspielschulen etabliert, die ebenfalls fundierte Ausbildungen in verschiedenen Theaterberufen anbieten. Die Absolventinnen und Absolventen der Wiesbadener Schule für Schauspiel, **Schauspielschule Genzmer e.V.** haben besonders gute Chancen zur Vermittlung auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt für Schauspieler/innen. Daher erhält die Schauspielschule institutionelle Förderung durch das Land Hessen und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Hauptziel ist die Förderung von Studierenden mit dem Studienziel Schauspieler/in.

Nr. 4: Der **Frankfurt LAB e.V.** wurde auf Initiative des Ensemble Modern, der Dresden Frankfurt Dance Company, des Künstlerhauses Mousonturm, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, und der Hessischen Theaterakademie gegründet. Der Verein betreibt als Musik-Theater und Tanzlabor der Moderne zwei Produktions- und Aufführungshallen. Ziel ist die Schaffung idealer Proben- und Arbeitsorte für Künstlerinnen und Künstler, um neue Werke und Darbietungsformen experimentell zu entwickeln und auszuprobieren, und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Nr. 5: In der **Dresden Frankfurt Dance Company DFDC** hat seit der Spielzeit 2015/2016 der weltweit hoch geschätzte Choreograf Jacopo Godani die Leitung übernommen. Hervorgegangen aus dem „Ballett Frankfurt“, hat sich die Company eine außerordentliche hohe internationale Reputation erarbeitet. Das Repertoire der Dresden Frankfurt Dance Company ist durch seine Werke geprägt. Sein Ziel ist es, eine neue choreografische Sprache zu entwickeln, die Virtuosität und physische Herausforderungen verlangt und mit einbezieht. Auf dieser Reise vermischen sich traditionelles Erbe und zeitgenössisches Denken, wodurch ein in seiner Identität einzigartiges Ensemble entsteht. Der Freistaat Sachsen, das Land Hessen sowie die Städte Dresden und Frankfurt am Main haben sich in einer bis 31.12.2028 geltenden Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Dresden Frankfurt Dance Company GmbH (DFDC) mit den für einen Spielbetrieb in beiden Städten notwendigen Betriebszuschüssen auszustatten. Für eine jährliche Zuwendung von insgesamt 3 Mio. EUR (davon 1,3 Mio. EUR vom Land Hessen und 200 Tsd. EUR von der Stadt Frankfurt) und weiteren Sachleistungen der Städte vor Ort leistet die DFDC in beiden Städten jährlich jeweils 25 - 30 Aufführungen mit jeweils einer Neuproduktion. Weitere Gastspiele im Inland und in aller Welt finden seither in großer Zahl und mit außerordentlichem Erfolg statt. Außerdem engagiert sich die DFDC in einer internationalen Tanzakademie und kooperiert mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK), dem Frankfurt LAB und der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. Ziele sind die Förderung von jährlich 25 bis 30 Vorstellungen in Frankfurt / M, die Förderung von Neuproduktionen. Internationale Aufmerksamkeit für die Kulturregion Rhein-Main und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Nr. 6: Der **LaPROF Hessen e.V.** vertritt in seinem Verband die professionellen freien darstellenden Theatermacher und Theatermacherinnen in Hessen. Mehr als 110 Solistinnen und Solisten, Gruppen, Kollektive, Spielstätten, Produktionsleiterinnen und Produktionsleiter sowie Interessenverbände sind im

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Verein organisiert. Ziele ist die Wahrung und Sicherung des bestehenden Potenzials und die Förderung neuer Tendenzen der freien Theaterszene sowie der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Nr. 7: Der **Deutsche Akademie der Darstellenden Künste e.V.** vertritt die Interessen der darstellenden Künste in der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler. Ziele sind die Nachwuchsförderung, die Begleitung und Beratung der Künstlerinnen und Künstler zu aktuellen Fragen des kulturellen Lebens, die Kontakt- und Beziehungspflege zu ähnlichen Institutionen im In- und Ausland sowie die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Nr. 8: Der **Verband Hessischer Amateurtheater e.V.** vertritt die Amateur Bühnen und bietet so ein breites Spektrum zur Förderung von Amateurtheater. Ziel ist die Unterstützung von Amateurtheatern durch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen und die Mithilfe bei der Organisation und Umsetzung von Theaterveranstaltungen.

Nr. 9: Die **Bad Hersfelder Festspiele** finden in den Sommermonaten in der Stiftsruine Bad Hersfeld statt. Der Intendant Joern Hinkel stellt regelmäßig ein umfangreiches und interessantes Festivalprogramm mit bekannten Schauspielerinnen und Schauspielern zusammen. Die Bad Hersfelder Festspiele sind eine der größten und bekanntesten Veranstaltungen dieser Art in Hessen. Die Festspiele erfreuen sich beim Publikum seit Jahren großer Beliebtheit. Der Bund beteiligt sich zusammen mit dem Land an der Förderung, die Stadt Bad Hersfeld übernimmt den größten Teil der Kosten. Ziele der Förderung ist die Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im nördlichen Teil Hessens, sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Nr. 10: Die **Internationalen Maifestspiele** werden von der Stadt Wiesbaden veranstaltet und finden regelmäßig im Hessischen Staatstheater Wiesbaden statt. Das Land beteiligt sich an den internationalen Maifestspielen mit einem Zuschuss zu einer Produktion im Rahmen des Gesamtprogramms der Festspiele. Die internationalen Maifestspiele sind überregional sehr bekannt und ziehen Publikum auch außerhalb Hessens an. Ziel der Förderung ist die Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger an Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Nrn. 11-14 Im Rahmen der **freien Theaterszene** wie die Förderung professioneller Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität über Produktions- und Gastspielförderung ermöglicht. Ziele sind die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Förderung sonstiger Festivals, Festspiele und Veranstaltungsreihen der freien Theaterszene ermöglicht professionelle Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität in diesem Bereich. Ziele sind die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an dieser Theaterkunst durch den Besuch der Festivals und Veranstaltungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Nr. 15: Die **sonstige Projektförderung** beinhaltet Fortbildungsmaßnahmen, Preise und Stipendien. Ziel ist die Teilhabe möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Bei der Bildung aussagekräftiger Kennzahlen zur Evaluierung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel besteht das Problem, dass sich qualitative Aspekte wie „hohe künstlerische Qualität“ nicht objektiv

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



messen lassen. Kennzahlen zu den Themen müssen sich daher im Wesentlichen auf messbare Größen wie z.B. die Zahl der Neuinszenierungen, die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze oder die Gesamtbesucherzahl beziehen. Diese geben jedoch nur teilweise und nur in Verbindung mit einer ausführlichen Interpretation aller Wirkungsfaktoren Aufschluss darüber, ob die mit der Förderung intendierten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft werden die Wirkungsanalysen zum Hessischen Landestheater Marburg, zur Wiesbadener Schule für Schauspiel, zur Dresden Frankfurt Dance Company und zu den Bad Hersfelder Festspielen vorgestellt.

Die Mittel des Landes leisteten beim **Hessischen Landestheater Marburg** 2021 und 2022 mit 59 % der nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten Betriebsmittel wieder einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und zum dauerhaften Erhalt des Betriebs der Hessisches Landestheater Marburg GmbH. In den Spielzeiten 2020/21 waren Corona – bedingt nur 7 Premieren zu verzeichnen, in der Spielzeit 2021/22 wurden 16 Inszenierungen zur Premiere gebracht. Wie in den Vorjahren wurden die Inszenierungen sehr positiv aufgenommen. 73 Kooperationsverträge mit Schulen in der Spielzeit 2020/21 und 75 Kooperationsverträge mit Schulen in der Spielzeit 2021/22 belegen die große Bedeutung des Theater-Angebots für Kinder und Jugendliche in der Region. In der Spielzeiten 2020/21 wurden Corona - bedingt in 71 Vorstellungen 6.221 Besucherinnen und Besucher gezählt, davon 854 bei Gastspielvorstellungen. In der Spielzeiten 2021/22 wurden in 325 Vorstellungen 25.534 Besucherinnen und Besucher gezählt, davon 5.204 bei Gastspielvorstellungen. Die Sicherung der rd. 60 Vollzeit-Arbeitsplätze 2021 und 2022 wurde gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass sich die bisherige positive Entwicklung hinsichtlich des Spielbetriebes, der Besucherzahlen und der Arbeitsplätze fortsetzen wird.

Der Mitteleinsatz der **Dresden Frankfurt Dance Company** diene in der Spielzeit 2020/2021 coronabedingt der Förderung von lediglich 4 Aufführungen in Präsenz, 5 Veranstaltungen wurden digital angeboten, weitere Aufführungen wurden verschoben. In Frankfurt /Main fanden keine Aufführungen statt. In der Spielzeit 2021/2022 waren die Folgen der Corona-Pandemie zu Beginn der Spielzeit 2021 noch spürbar, dennoch haben über die gesamte Spielzeit in Frankfurt / Main 22 Aufführungen stattgefunden. In der Spielzeit 2020/2021 sind coronabedingt keine Neuproduktionen zu verzeichnen, in der Spielzeit 2021/22 wurden 4 Neuproduktionen gefördert. Zahlreiche internationale Preise und Einladungen in die wichtigsten kulturellen Zentren der Welt bestätigten die große internationale Anerkennung für die Company.

Der Mitteleinsatz der **Wiesbadener Schule für Schauspiel** diene 2021 und 2022 der Ausbildung von jeweils 23 Studierenden zur Schauspielerinnen und Schauspielern.

Besucherzahlen der **Bad Hersfelder Festspiele**:

Kennzahl	2021*	2022
Besucherzahlen	41.580	75.621

*2021 konnten einige Veranstaltungen Corona bedingt nicht wie geplant durchgeführt werden. Daher ergeben sich in den Besucherzahlen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen	15 50 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum <u>Institutionelle Förderung:</u> 1. Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB) 2. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS) 3. Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche 4. Kriegsgräberfürsorge e.V. 5. Basis e.V. <u>Projektförderung:</u> 6. Kulturelle Bildung 7. Soziokultur 8. Regionale Kulturförderung 9. Internationale Kulturbeziehungen 10. Römerberg Gespräche 11. Stärkung der Kultur im ländlichen Raums 12. Kulturelles Raumprogramm 13. Sonstige Projektförderungen 13. Masterplan Kultur
---	--

Zielbeschreibung

Die Förderung von Projekten der Kulturellen Bildung, soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung sowie Initiativen der Heimat- und Brauchtumspflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil der hessischen Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in die Tiefe der vielfältigen Szene des Landes und quer durch die Bevölkerungsschichten. Der Mitteleinsatz des Förderproduktes dient der lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung wie auch der Wahrnehmung Hessens als wichtiges deutsches Kulturland. Die in die Breite des Landes gehende Kulturförderung stärkt landespolitische Ziele im Kontext der demographischen Entwicklung, der Standortattraktivität, der Kulturwirtschaft wie auch des Tourismus. Grundsätzliches politisches Ziel ist die Förderung hessischer Kulturinstitutionen, kultureller Gruppierungen sowie von Einzelkünstlern. Als besonderes politisches Ziel im Bereich des Produkts ist in der aktuellen Koalitionsvereinbarung die Förderung der **Soziokultur** wie auch der **Kulturellen Bildung** durch einen entsprechenden Mittelaufwuchs deutlich gemacht worden. Die institutionelle Förderung der **Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)** und der **Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)** steht in diesem Zusammenhang. Ziel dieser Förderung ist neben einer mittelbaren Stärkung der Akteure durch eine Förderung der Verbände der Ausbau von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sowie eine qualitative Verbesserung der Projektarbeit in der Soziokultur und Kulturellen Bildung.

Durch die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Vermittlung kultureller Werte und den Ausbau von Kooperationen zwischen schulischen und nichtschulischen Einrichtungen sowie der Gestaltung von

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Netzwerken wird das Ziel der Stärkung der Kulturellen Bildung in Hessen verfolgt. Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch aus bildungsbenachteiligten Schichten der Bevölkerung sollen eine intensivere Teilhabe am kulturellen Leben des Landes begünstigen. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt im Einvernehmen mit den genannten Zielen auf einer Stärkung der kulturellen Bildungsarbeit vornehmlich in ländlichen Räumen.

Mit der Förderung der Aktivitäten des **hessischen Landesverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.** sieht sich die Landespolitik in der Verantwortung, auch in Hessen die Erinnerung an die Schicksale der Millionen von Opfern der beiden von Deutschland ausgegangenen Weltkriege wach zu halten.

Eine Kennzahlenermittlung zur Analyse der Zielerreichung ist nur bedingt möglich. Messbar sind beispielsweise quantitative Erfolge, wie z. B. die Anzahl von Veranstaltungen oder von Teilnehmenden an geförderten Maßnahmen. Eine qualitative Wirkungsanalyse ist aufgrund solcher Zahlen nicht leistbar. Die erfassten Kennzahlen benötigen zudem eine Interpretation, da insbesondere im Bereich Soziokultur und Kulturelle Bildung eine inhaltliche Qualität nicht anhand von Teilnehmerzahlen abgebildet werden kann. Die Anzahl der bewilligten Anträge ist dahingehend als Kennzahl hinzuzuziehen, da hierdurch die Bedarfe für eine Förderung abgebildet sowie der Mitteleinsatz für die hier beschriebenen Ziele nachvollzogen werden kann. Die Zahl der zu bewilligenden Anträge ist nicht vorhersehbar und daher nur im jeweiligen Kontext der Fördermaßnahme als Kenngröße zu verwenden

Seit 2023 wird in diesem Produkt auch die Umsetzung des **Masterplanes Kultur** abgebildet. Mit dem Masterplan Kultur werden kulturpolitische Ziele in Schwerpunkt-Themenfeldern verfolgt.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft können folgende Wirkungsanalysen beschrieben werden:

In 2021 wurden mit den Mitteln 47 soziokulturelle Initiativen und Zentren, 13 regionale Kulturfördermaßnahmen und 13 Projekte der Heimat- und Brauchtumpflege gefördert. Die Antragslage 2021 im Vergleich zu den Vorjahren blieb stabil, obwohl es starke Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie gab und bildet die bedarfsgerechte Förderung in diesen Bereichen ab. Mit den Mitteln für die kulturelle Bildung werden seit 2016 Projekte im Rahmen des Juryverfahrens des „Kulturkoffers“ gefördert, welches sich an Akteure mit neuen und innovativen Ideen richtet und im Schwerpunkt Kindern und Jugendlichen mit erschwertem Zugang zu Kunst und Kultur die Teilhabe erleichtern soll. Die Anzahl der bewilligten Anträge bleibt im Berichtszeitraum relativ konstant (2021: 34 Bewilligungen, 2022: 21). Als Antragssteller treten sowohl erfahrene Akteure als auch neuere Akteure auf, was zu einer Bandbreite an Angeboten führt.

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren verschiedene Themen potentiell in den Fokus rücken werden, es werden verstärkt Projekte im Kontext der Themen Inklusion und Diversität erwartet. Die Programmentwicklung hängt entscheidend mit der Langfristigkeit des Programmes zusammen, die Antragsqualität und -quantität entwickelte sich mit zunehmender Bekanntheit positiv. Entscheidend ist auch die intensive Betreuung durch die Koordinierungsstelle.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Außerdem richtet sich die Förderung des Produkts an Projekte und Programme, die sich bereits erfolgreich etabliert haben, die eine gesicherte Zielgruppenansprache mitbringen und bewährt gute Arbeit auf dem Gebiet der kulturellen Bildung leisten sowie Projekte, die im Schwerpunkt den ländlichen Raum erreichen sollen. In diesem Kontext ist das Programm „LandKulturPerlen“ zu nennen: Aufgrund der positiven Gesamtentwicklung von „LandKulturPerlen – Nord“ wurde das Modellprojekt im Juli 2020 mit der Eröffnung von zwei weiteren Regionalbüros in Gießen und Darmstadt um „LandKulturPerlen – Mitte“ und „LandKulturPerlen – Süd“ erweitert. Das Programm bietet den Kulturakteuren eine unmittelbare und anspruchsorientierte Beratung. Seminare und Vernetzungsveranstaltungen werden ebenfalls angeboten, die Anzahl dieser hat aufgrund der hohen Nachfrage in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die Angebote werden in allen Regionen sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wird mit den LandKulturPerlen und der LKB Hessen als Programmpartner die Möglichkeit einer Mikroprojektförderung umgesetzt. Die Nachfrage nach diesen niedrighschwelligeren Projektförderungen ist sehr hoch. Im Jahr 2021 wurden 47 Projekte bewilligt, 2022 54 Projekte.

Die Förderung der kulturellen Bildung beinhaltet Projekte aller Sparten, so wird z.B. im Bereich Film das Projekt FILMmobil kontinuierlich unterstützt. Hauptziele des Projektes sind die Bereitstellung von ganzjährigen Filmbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Hessen, insb. in strukturschwachen Gegenden. Dieses Ziel wird in Zusammenarbeit mit den hessischen Schulen als Workshop-Format umgesetzt. Pandemie bedingt konnten im Jahr 2021 nur 73 Workshops mit 1.597 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Zugleich wurde aufgrund der Erfahrung von Veranstalterseite deshalb auch in eine mobile Kinotechnik und Fahrzeug investiert, um zukünftig ein flexibleres Angebot vorhalten zu können sowie den ländlichen Raum noch besser zu bedienen. Das Projekt agiert zunehmend als Koordinationsstelle in Belangen der Filmbildung, auch über die Landesgrenze hinaus. Perspektivisch ist für die Folgejahre wieder der Maßnahmenumfang vor Corona-Zeiten geplant.

Als Orte der außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit fungieren beispielsweise die Jugendkunstschulen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten Raum für ihre Kreativität, bilden Gestaltungskompetenz aus, fördern künstlerische Fähigkeiten und die Experimentierfreudigkeit. Neben der Förderung von Kunstkursen/Kunst AG's –oft in Kooperationen mit Schulen vor Ort– oder Ferienprojekten werden Mittel auch für mobile Angebote bereitgestellt, um Kinder in ihrem regulären Umfeld zu erreichen. Durch die Förderung des Landes Hessen kann das bestehende Angebot der Jugendkunstschulen hessenweit ergänzt und erweitert werden.

Eine weitere Form der Förderung zeigt sich in der Auslobung des Wettbewerbs „Ohne Punkt und Komma“. Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-jährige Schüler/innen wird seit 2014 sehr erfolgreich umgesetzt. Jährlich nehmen ca. 500 Jugendliche mit selbst verfassten Texten und/oder Gedichten an dem Wettbewerb teil. 20 Geldpreise und ein oder zwei Klassenpreise werden vergeben. Eine unabhängige Jury entscheidet über die Preisvergabe. Der Wettbewerb wird vom Hessischen Literaturforum im Mousonturm in Frankfurt im Auftrag des Landes durchgeführt.

Im Bereich der Darstellenden Künste werden durch die Förderung des Projektes „FLUX“ kuratierte Gastspielprogramme, theaterpädagogische Workshops sowie Weiterbildungsangebote für hessische Schulen in ländlichen Räumen oder mit besonderem Förderbedarf ermöglicht (2021 haben 23 Theater 25 Gastspiele durchgeführt, die potentielle Reichweite erstreckte sich auf 222 Schulen). FLUX

**23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2024**



unterstützt zudem mit einem Residenzprogramm Projekte von professionellen darstellenden Künstlern für junges Publikum und ermöglicht Vernetzungstreffen im Feld der Kulturellen Bildung. Nachfrage und Angebot sind weiterhin steigend.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen	15 50 006 Musikförderung <u>Institutionelle Förderung:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deutsches Musikgeschichtliches Archiv 2. Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V. 3. Deutsche Ensemble Akademie e.V. 4. Landesmusikrat Hessen e.V. 5. Archiv Frau und Musik 6. Landesmusikakademie Schlitz gGmbH 7. Junge Musik Hessen gGmbH 8. Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. 9. Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V. 10. Kronberg Academy Stiftung <u>Projektförderung:</u> <ol style="list-style-type: none"> 11. Musikschulen 12. Sonstige Projektförderungen
---	--

Zielbeschreibung

Die Musikförderung erstreckt sich im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Wettbewerbe und Preise. Sie umfasst Musikschulen, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein. Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen.

Die Zielerreichung der institutionellen Förderungen lässt sich an der Umsetzung der jeweiligen meist wiederkehrenden Jahresprojekte unter Einhaltung des Wirtschaftsplanes erkennen (Abgleich Arbeitsplan, Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis). In der Verbandsförderung wird als Kennzahl die Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder der Mitgliedsvereine herangezogen. Für die Projektförderung kann aufgrund der Heterogenität der Anträge keine zentrale Kennzahl festgelegt werden. Hier erfolgt eine Prüfung anhand von Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis.

Ziele der o. g. Leistungen im Einzelnen

Nr. 1: Im Deutschen Musikgeschichtlichen Archiv (DMgA) befindet sich die weltweit bedeutendste Sammlung von Quellen zur deutschen Musikgeschichte. Das DMgA verschafft Musiker/innen, Wissenschaftler/innen und Studierenden leichten Zugang zu den Notenhandschriften und -drucken der Zeit zwischen 1450 und 1800. Neben der aktiven Bewahrung, Erweiterung und Nutzung zählen die elektronische Konvertierung des Katalogs, die Online-Veröffentlichung der Bestandsdatenbank sowie die Digitalisierung der auf Mikrofilm vorliegenden Quellen zu den wichtigen Aufgaben.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Nr. 2: Das **Institut für neue Musik und Musikerziehung Darmstadt** forscht und publiziert im Bereich der Musikvermittlung.

Nr. 3: Die **Deutsche Ensemble-Akademie** erhält Mittel zur Weiterleitung an das weltbekannte Ensemble Modern, Frankfurt, zur Durchführung von Konzertprojekten.

Nr. 4: Der **Landesmusikrat Hessen e. V.** ist die Dachorganisation aller hessischen Musikverbände. Er richtet den Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie Chor und Orchesterwettbewerbe aus. Darüber hinaus verwaltet er einen Instrumentenfundus und reicht die Übungsleiterpauschale an Vereine mit Jugendarbeit aus. Er ist der Gesellschafter der Landesmusikakademie Hessen.

Nr. 5: Das **Archiv Frau und Musik, Frankfurt**, sammelt und erforscht Noten, Partituren und Autographe von Komponistinnen. Die Förderung der Werke von Komponistinnen ist nach wie vor notwendig, um die überstarke Repräsentanz von Männern in diesem Beruf zu relativieren.

Nr. 6: Die **Landesmusikakademie (LMAH)** stellt für ausübende Musikerinnen und Musiker wie für Lehrende sowohl des musikalischen Amateur- als auch des Profibereichs die zentrale Stätte für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Hessen dar. Darüber hinaus ermöglicht sie sowohl Begegnung und Austausch der Akteure aller musikalischen Genres untereinander als auch mit dem Publikum. Die LMAH orientiert sich bei ihren Angeboten an hohen Qualitätsstandards, die zum Maßstab des hessischen Musikschaffens werden sollen. Die LMAH bietet Laien- und Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern ausgezeichnete räumliche Bedingungen für die Probenarbeit, Konzerte und Fortbildungen. Sie ist eine nationale und darüber hinaus auch internationale Begegnungsstätte für Chöre, Orchester, Kammermusikgruppen sowie Bands. Aber auch Theatergruppen, darstellenden und bildenden Künstlern, Autoren und Kunstwissenschaftlern stehen Räume für Performances, Ausstellungen, Autorenlesungen, Tagungen und Seminare zur Verfügung. Die Zielerreichung kann u.a. an den Kennzahlen Besuchertage (Aufenthalte), Besucherzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Veranstaltungen gemessen werden.

Nr. 7: Die **Junge Musik Hessen gGmbH** vereint seit dem 01.01.2022 die vier hessischen Jugendensembles „Landesjugendsinfonieorchester“, „Landesjugendjazzorchester“, „Landesjugendchor“ und „Landesjugendblasorchester“ unter einem Dach. Im Jahr 2021 firmierte das Landesjugendsinfonieorchester als eigenständige gGmbH. Alle weiteren Ensembles wurden über einzelne Trägervereine getragen und finanziert. Alle Ensembles wählen Ihre Mitglieder, die zu den besten jungen Musikerinnen und Musikern in Hessen gehören, in den Probespielen aus. Dem schließen sich Arbeitsphasen an, in denen anspruchsvolle Konzertprogramme erarbeitet werden. In den Konzerten bestechen die vier Ensembles stets durch hohe Motivation und herausragende künstlerische Leistung. Die Zielerreichung kann ausschließlich quantitativ anhand der Anzahl der Konzerte, der Probenphasen sowie der Mitglieder gemessen werden. Kennzahlen für künstlerische Qualität und Motivation stehen nicht zur Verfügung.

Nr. 8: Der **Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. (VdM)**, unterstützt mit der Weiterleitung der Fördermittel an alle antragsberechtigten Musikschulen (Leistung Nr. 11). Für diesen Zweck erhält der Landesverband eine jährliche institutionelle Förderung.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Nr. 9: Der **Philharmonische Verein der Sinti und Roma e.V.** wird seit 2020 institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Pflege des musikalischen Erbes der Sinti und Roma durch die Förderung des philharmonischen Orchesters. Die Existenz des Orchesters soll neben der Pflege des musikalischen Erbes Künstler/innen dazu anregen, Werke zu schaffen, die sich mit der Kultur der Sinti und Roma befassen.

Nr. 10: Die **Kronberg Academy Stiftung** wird seit 2020 institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Ausbildung herausragender junger Musiker/innen aller Generationen zu Solist/innen. Die Akademie kooperiert mit internationalen Konzerthäusern und richtet Veranstaltungen aus.

Nr. 11: Die **Musikschulen** in Hessen bilden das Rückgrat der musikalischen Bildung. Die Fördermittel, die über den VdM, Landesverband Hessen e.V., weitergeleitet werden, unterstützen die Kommunen und Vereine in ihrer Funktion als Träger ihrer Musikschule. Damit soll in der gesamten Fläche des Landes Hessen der Zugang zur musikalischen Aus- und Weiterbildung unterstützt werden. Dadurch wird eine solide Basis zum Erhalt und zur Entwicklung des Musiklands Hessen geschaffen.

Nr. 12: Unter dem Bereich „**sonstige Projektförderungen**“ sind Förderungen von Musikverbänden, Festivals, Konzerten, Jazzveranstaltungen etc. zusammengefasst.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft werden Wirkungsanalysen zur Landesmusikakademie (LMAH) und zur Junge Musik Hessen gGmbH vorgestellt.

Der Mitteleinsatz der Landesmusikakademie (LMAH) dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider:

Kennzahl	2021	2022
Anzahl der Besuchertage	5.987	18.431
Anzahl der Besuchertage ohne Übernachtung	1.181	4.963
Anzahl an Übernachtungen	4.806	13.468
Besucherzahlen der Kurse & Weiterbildungen	1.488	1.333
Anzahl der eigenen Kurse / Weiterbildungen	35	48
Anzahl der Online-Kurse	30	35
Besucherzahlen der Konzerte & Veranstaltungen	1.837	2.318
Anzahl der Konzerte & Veranstaltungen	15	21

Der Mitteleinsatz der Junge Musik Hessen gGmbH dient der Förderung von Kunst und Kultur in Form der außerschulischen Musikerziehungsförderung. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider (*bis 2021 nur für das Landesjugendsinfonieorchester):

Kennzahl	2021*	2022
Zahl der Konzerte	6	39
Zahl der Probenphasen	2	13
Zahl der Mitglieder	ca. 90	ca. 400

XIV. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Finanzen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Soll 2023</i>	<i>Soll 2024</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 17	190.483.226 €	182.571.522 €	462.430.300 €	225.375.700 €
davon Anteil D/F	183.013.112 €	175.788.738 €	448.634.300 €	211.541.700 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 17	96,08%	96,28%	97,02%	93,86%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>				
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	89,73%	89,04%	52,89%	80,85%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	10,27%	10,96%	47,11%	19,15%

Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Allgemeine Finanzverwaltung für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (e.b. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf					
					Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1702	001	F	O.K.	Allegemeine Bewilligungen Förderung von Projekten	1.722	2.053	2.700	2.700	1.722	2.053	2.700	2.700	1.722	2.053	2.700	2.700
1702	002	F	P, O, W	Landesprogramm "Hessen steht zusammen"	1.722	2.053	2.700	2.700	1.722	2.053	2.700	2.700	1.722	2.053	2.700	2.700
		F	P	Stärkung der Beratungsstrukturen			174.830	6.448							174.830	6.448
		F	P, O	Ablieferung sozialer Härten			4.100	3.900							4.100	3.900
		F	P, W	Ermäßigung von Vereinen und Einrichtungen			88.000	400							88.000	400
		F	P, W	Energieeffizienz und -resilienz			2.130	2.148							2.130	2.148
		F	W	Darlehen Mikroliquidität			50.000								50.000	
1703	001	F	O.K.	Kommunalinvestitionsprogramm I	92.039	55.601	59.180	19.160	78.285	44.089	40.000	40.000	13.754	11.512	19.180	19.160
		F	O.K.	Bundesprogramm/Landesförderprogramm	78.285	41.827	40.000		78.285	41.827	40.000					
		F	O.K.	Kofinanzierung	55	47	70	70	55	47	70	70	55	47	70	70
		F	O.K.	Landesprogramm Kommunale Infrastruktur	11.392	11.465	11.600	11.600	11.392	11.465	11.600	11.600	11.392	11.465	11.600	11.600
		F	O.K.	Landesprogramm Wohnraum	1.189	1.152	5.246	5.246	1.189	1.152	5.246	5.246	1.189	1.152	5.246	5.246
		F	O.K.	Landesprogramm Krankenhäuser	1.118	1.110	2.264	2.244	1.118	1.110	2.264	2.244	1.118	1.110	2.264	2.244
1703	002	F	O.K.	Kommunalinvestitionsprogramm II	30.682	53.999	73.540	73.540	27.457	50.769	70.000	70.000	3.225	3.230	3.540	3.540
1703	003	F	O.K.	Digitalpraktische	58.571	64.135	136.784	108.094	58.480	61.670	127.263	101.042	91	2.466	9.522	7.052
1703	005	F	O.K.	Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Invest.			1.600	1.600							1.600	1.600
		F	O.K.	Schuldendienstliche Straßenbeiträge			1.200	1.200							1.200	1.200
		F	O.K.	Schuldendienstliche Themenbau in Heilkurorten			400	400							400	400
1704	006	V	P, O, W	Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	7.470	6.783	13.796	13.834	7.470	6.783	13.796	13.834	7.470	6.783	13.796	13.834
				Summe EPL 17	190.483	182.572	462.430	225.376	164.222	156.528	237.263	171.042	26.043	225.168	54.334	

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis Allgemeine Finanzverwaltung
für die Jahre 2021 bis 2024 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1702	001	Allgemeine Bewilligungen	1.722	2.053	2.700	2.700	1.722	2.053	2.700	2.700
1702	002	Landesprogramm "Hessen steht zusammen"			174.830	6.448			128.920	11.520
1703	001	Kommunalinvestitionsprogramm I	92.039	55.601	59.180	19.160	13.754	11.512	3.946	3.846
1703	002	Kommunalinvestitionsprogramm II	30.682	53.999	73.540	73.540	3.225	3.230		
1703	003	DigitalPaktSchule	58.571	64.135	136.784	108.094	91	2.466	200	4.200
1703	005	Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Invest.			1.600	1.600			17.200	1.200
1704	006	Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	7.470	6.783	13.796	13.834	7.470	7.469	13.796	13.834
		Summe EPL 17	190.483	182.572	462.430	225.376	26.261	26.729	166.762	37.300

Wirkungsanalyse

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
17 03	003	F	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Einzelplan/Kapitel	17 03
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I
Bezeichnung der Leistungen	<ol style="list-style-type: none">1. KIP I Bundesprogramm2. KIP I Kofinanzierung3. KIP I Landesprogramm Kommunale Infrastruktur4. KIP I Landesprogramm Wohnraum5. KIP I Landesprogramm Krankenhäuser

Zielbeschreibung

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) ist ein Förderprogramm, durch das die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen gestärkt werden soll. Das KIP I setzt sich aus mehreren Programmteilen sowie Fördermitteln des Bundes und des Landes zusammen.

Im Bundesprogramm des KIP I erfolgt die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) des Bundes in Hessen, das ausschließlich eine Förderung finanzschwacher Kommunen vorsieht. Da die Förderbereiche im Bundesprogramm eingeschränkt sind, wird dieses durch ein Landesprogramm ergänzt, um allen hessischen Kommunen – nicht nur den finanzschwachen – eine weitergehende Wahlfreiheit für Investitionen in ihre Infrastruktur zu ermöglichen.

Das Landesprogramm des KIP I besteht aus drei Programmteilen mit jeweils unterschiedlicher Zielsetzung.

Im Programmteil KIP Kommune sind alle 443 hessischen Kommunen antragsberechtigt. Kommunen können die ihr zustehenden Fördermittel auch an Dritte weiterleiten (z.B. an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft), um diese zur Erfüllung kommunaler Aufgaben zu nutzen.

Darüber hinaus sind im Programmteil Krankenhäuser vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) ausgewählte Krankenhausträger antragsberechtigt.

Im Programmteil Wohnraum sind Kommunen und Wohnungsbauunternehmen antragsberechtigt für Investitionen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen. Für diesen Programmteil ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zuständig.

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



Das KIP I hat insgesamt ein Fördervolumen von über einer Milliarde Euro, das sich wie folgt zusammensetzt:

317.138.500 €	Bundesprogramm (HMdF)
35.366.000 €	Komplementärfinanzierungsdarlehen im Bundesprogramm (HMdF)
373.219.702 €	Landesprogramm kommunale Infrastruktur (HMdF)
77.000.000 €	Landesprogramm Krankenhäuser (HMSI)
230.000.000 €	Landesprogramm Wohnraum (HMWEVW)
1.032.724.202 €	KIP I - Gesamtvolumen

Ziel des Programms ist es, kommunale Investitionen zu fördern und die hessischen Kommunen bei ihren Investitionstätigkeiten zu unterstützen. Dabei sollen möglichst alle zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum Ende der einzelnen Programmteile für förderfähige Maßnahmen Verwendung finden.

Die Zielerreichung ermittelt sich vorliegend mit einer Mengen- und einer Qualitätskennzahl. Die Messgröße der Mengenkennzahl ist die Belegung der Förderkontingente, die sich in der Anzahl der umgesetzten Fördermaßnahmen und deren Investitionsvolumen sowie der möglichst vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund und Land quantifizieren lässt. Die Qualitätskennzahl betrachtet die Investitionsausgaben der Kommunen für Baumaßnahmen.

Wirkungsanalyse

Bundesprogramm und Landesprogramm kommunale Infrastruktur

3.130 förderfähige Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 722 Mio. Euro (99,5%) wurden bisher bewilligt (Stand 20. September 2023), hiervon 1.444 Maßnahmen im Bundesprogramm und 1.686 Maßnahmen im Landesprogramm.

Von dem insgesamt verfügbaren Kontingent (Bundes- und Landesprogramm,) i. H. v. rund 725 Mio. Euro wurden bislang rund 701,7 Mio. Euro (96,8 %) ausgezahlt (Stand 20. September 2023).

Im Bundesprogramm wurden von rund 317 Mio. Euro Bundeszuschuss bisher rund 296 Mio. Euro (93,3 %) und von rund 35,4 Mio. Euro Kofinanzierung rund 34,4 Mio. Euro (97,3 %) ausgezahlt. Das Darlehensvolumen im Landesprogramm in Höhe von rund 373 Mio. Euro wurde bereits in Höhe von 371,4 Euro (99,6 %) ausgezahlt (Stand 20. September 2023).

Das Ziel, die zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum Ende des Programms für Investitionsvorhaben der Kommunen zu verwenden, ist bereits weitestgehend erreicht. 3.130

23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024



förderfähige Maßnahmen sprechen dafür, dass die hessischen Kommunen die Fördermittel vollständig für notwendige Investitionen verwenden können. Das Verwendungsnachweisverfahren ist in 2.743 Fällen bereits beendet und die zweckentsprechende Verwendung eines Fördervolumens von 528,2 Mio. Euro nachgewiesen. 271 Kommunen sind bereits vollständig abgerechnet.

KIP Krankenhaus

In diesem Programmteil erhalten sechs ausgewählte Krankenhausträger ein Fördervolumen von insgesamt 77 Mio. EUR. Die Fördermittel werden voraussichtlich vollständig für die geplanten Investitionen in den Krankenhäusern verwendet.

KIP Wohnraum

Im Zeitraum 2021 bis 2022 wurden im Programm KIP Wohnraum Fördermittel für fünf Wohnungen neu bewilligt, im Übrigen handelt es sich um Auszahlungen zu bestehenden Bewilligungen.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

- Haushaltsabteilung -
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden